

# **Klimanotstand in einer sächsischen kreisfreien Stadt - Rechtsfolgen und konzeptionelle Umsetzung**

## **Bachelorarbeit**

an der Hochschule Meißen (FH) und Fortbildungszentrum  
zum Erwerb des Hochschulgrades  
Bachelor of Laws (LL.B)

Vorgelegt von

**Aileen Graupner**  
aus Chemnitz

und

**Kim Feldten**  
aus Flöha

Meißen, 30.03.2020

|   |    |
|---|----|
| Abkürzungsverzeichnis .....   | 5  |
| 1 Ziele und Motivation .....  | 6  |
| 2 Problematik des Klimawandels.....   | 8  |
| 2.1 Grundlagen des Klimawandels.....  | 8  |
| 2.2 Klimawandel in Zahlen und Fakten .....  | 10 |
| 3 Gesetzliche Grundlagen.....   | 15 |
| 4 Ist-Analyse der Klimasituation der Stadt Chemnitz .....                         | 17 |
| 4.1 Analyse Klimaschutzbericht .....  | 18 |
| 4.2 Auszeichnungen der Stadt Chemnitz .....                                       | 26 |
| 5 Tätigkeiten der Stadt Chemnitz zur Verbesserung des Klimas und der Umwelt ..... | 29 |
| 5.1 Tätigkeiten der Verwaltung.....   | 29 |
| 5.1.1 Klimaschutz.....  | 29 |
| 5.1.2 Analyse Klimaschutzprogramm .....   | 30 |
| 5.1.3 Elektromobilität .....  | 36 |
| 5.1.4 Umweltpreis .....   | 36 |
| 5.1.5 Klimaschutzmanager.....   | 37 |
| 5.1.6 Grünes Chemnitz .....   | 38 |
| 5.1.7 Naturschutz.....  | 40 |
| 5.1.8 Umweltzentrum .....   | 41 |
| 5.2 Tätigkeiten der Bürger.....   | 41 |
| 5.2.1 Petitionen .....  | 42 |
| 5.2.1.1 Rechtliche Bedeutung und Einordnung .....                                 | 42 |
| 5.2.1.2 Ablauf eines Petitionsverfahrens in der Stadt Chemnitz .....              | 43 |
| 5.2.2 For-Future-Bewegungen .....   | 44 |
| 5.2.2.1 Fridays for Future.....   | 44 |
| 5.2.2.2 Parents for Future .....  | 46 |
| 5.2.2.3 Scientists for Future .....   | 47 |
| 6 Klimanotstand .....   | 48 |
| 6.1 Begriffsbedeutung.....  | 48 |

|         |  |     |
|---------|--|-----|
| 6.2     | Mögliche Folgen der Ausrufung des Klimanotstands .....   | 50  |
| 6.3     | Klimanotstand in Europa .....  | 52  |
| 6.4     | Erfolge des Klimanotstandes in Deutschland .....   | 52  |
| 6.4.1   | Einreichung und Umsetzung .....  | 53  |
| 6.4.1.1 | Klimanotstandserklärung .....  | 53  |
| 6.4.1.2 | Handlungsmöglichkeiten für sächsische Kommunen aus Gemeindeordnung<br>und Landkreisordnung ..... | 56  |
| 6.4.2   | Umsetzung in ostdeutschen Bundesländern .....  | 59  |
| 6.4.2.1 | Mecklenburg-Vorpommern mit Ludwigslust .....   | 59  |
| 6.4.2.2 | Brandenburg mit Potsdam .....  | 61  |
| 6.4.2.3 | Thüringen mit Jena .....   | 62  |
| 6.4.2.4 | Sachsen mit Leipzig .....  | 64  |
| 6.4.2.5 | Sachsen-Anhalt mit Kalbe .....   | 67  |
| 6.4.2.6 | Bewertung .....  | 67  |
| 7       | Petition „Klimanotstand für Chemnitz!“ .....   | 68  |
| 7.1     | Untersuchung der Petition „Klimanotstand für Chemnitz!“ .....                                    | 68  |
| 7.1.1   | Der Weg der Petition .....   | 68  |
| 7.1.2   | Antrag und Forderungen .....   | 69  |
| 7.2     | Standpunkte der Fraktionen im Stadtrat .....   | 70  |
| 7.3     | Folgen der Entscheidung in Chemnitz .....  | 75  |
| 7.4     | Vergleichende Untersuchung mit der Stadt Dresden .....   | 76  |
| 8       | Umfrage zur Bedeutung der Umwelt .....   | 79  |
| 8.1     | Aufbau und Durchführung .....  | 79  |
| 8.2     | Ergebnisse und Schlussfolgerungen .....  | 83  |
| 9       | Erarbeitung eines Umweltschutzkonzeptes für die Stadt Chemnitz .....                             | 91  |
| 9.1     | Hintergrund und Aufbau .....   | 91  |
| 9.2     | Inhalte des Umweltschutzkonzeptes .....  | 94  |
| 9.2.1   | Handlungsmöglichkeiten der Stadtverwaltung .....   | 95  |
| 9.2.2   | Handlungsmöglichkeiten der Bürger .....  | 99  |
| 10      | Zusammenfassung und Ausblick .....   | 102 |

|                                   |     |
|-----------------------------------|-----|
| Kernsätze .....                   | 105 |
| Anhangverzeichnis .....           | 108 |
| Literaturverzeichnis.....         | 181 |
| Rechtsquellenverzeichnis .....    | 195 |
| Eidesstattliche Versicherung..... | 196 |

## Abkürzungsverzeichnis

|                        |   |
|------------------------|---|
| <b>BHKW</b>            | Blockheizkraftwerk  |
| <b>CH<sub>4</sub></b>  | Chemische Formel für Methan                                       |
| <b>CVAG</b>            | Chemnitzer Verkehrs AG  |
| <b>eca</b>             | European Climate Adoption Award                                   |
| <b>EEG- Umlage</b>     | Umlage nach dem Erneuerbare Energien Gesetz                       |
| <b>IPBES</b>           | Intergovernmental Platform on Biodiversity and Ecosystem Services |
| <b>IPCC</b>            | Intergovernmental Panel on Climate Change (Weltklimarat)          |
| <b>MDV</b>             | Mitteldeutscher Verkehrsverbund                                   |
| <b>NO<sub>2</sub></b>  | Chemische Formel für Stickstoffdioxid                             |
| <b>N<sub>2</sub>O</b>  | Chemische Formel für Distickstoffmonoxid                          |
| <b>PM<sub>10</sub></b> | Feinstaubpartikel   |
| <b>SEKo</b>            | Stadtentwicklungskonzept der Stadt Chemnitz                       |

# 1 Ziele und Motivation

„2020 ist der Beginn der entscheidenden Dekade im Kampf gegen den Klimawandel.“ Mit diesen Worten appellierte Hans-Josef Fell, Präsident der Energy Watch Group und ehemaliges Mitglied im Deutschen Bundestag, an die Bürger Deutschlands und der ganzen Welt an die Bekämpfung der immer bedrohlicher werdenden Veränderung des Erdklimas.<sup>1</sup> Es wird deutlich, dass die Problematik stetig an Aktualität gewinnt und es Zeit ist, zu handeln, wie es auch das Motto der Weltklimakonferenz in Madrid vom Dezember 2019 verdeutlichte<sup>2</sup>. Zur Unterstützung der Bekämpfung des Klimawandels soll auch die vorliegende Bachelorarbeit mit dem Titel „Klimanotstand in einer sächsischen kreisfreien Stadt - Rechtsfolgen und konzeptionelle Umsetzung“ dienen. Diese bezieht sich auf die Stadt Chemnitz, welche anhand der Ergebnisse dieser Bachelorarbeit einen entscheidenden Beitrag zur Begegnung des Klimawandels leisten könnte.

Vorliegende Bachelorarbeit hat zum Ziel, die Problematik des Klimanotstands zu untersuchen, zu dessen Ausrufung sich immer mehr Städte und Länder der ganzen Welt entscheiden. In diesem Zusammenhang soll die rechtliche Bedeutung des Klimanotstands erforscht werden. Weiterhin soll die Petition „Klimanotstand für Chemnitz“ analysiert werden. Daraus folgend soll auch eine rechtliche Betrachtung von Petitionen durchgeführt werden. Zusätzlich sieht die vorliegende Bachelorarbeit eine vergleichende Untersuchung des Klimanotstandes in ausgewählten Kommunen vor. Die Arbeit soll ergründen, ob die Ausrufung des Klimanotstands in der Stadt Chemnitz tatsächlich erforderlich ist. In diesem Rahmen soll die allgemeine Situation in den Bereichen Umwelt- und Klimaschutz in Chemnitz näher beleuchtet werden. Basierend auf den gewonnenen Erkenntnissen sollen Inhalte eines möglichen aktuellen Umweltschutzkonzeptes für die Stadt Chemnitz zur Abschaffung des Klimanotstands erarbeitet werden. Als Instrumentarium zur Zielerreichung soll zunächst die umfangreiche Recherche dienen. Außerdem soll eine Umfrage zur Bedeutung der Umwelt und des Klimanotstands durchgeführt werden, um unterschiedliche Sichtweisen auf die Thematik zu erfassen.

Als Motivation der Bearbeiter vorliegender Bachelorarbeit dient vor allem die Befassung mit einem Thema, welches die eigene Einstellungsbehörde direkt betrifft. Zudem ist ein örtlicher Bezug des Wohnorts zur Stadt Chemnitz gegeben, weshalb die Untersuchung der einzelnen Themenbereiche ein persönliches Interesse darstellt. Weiterhin hat die Thematik des Klimawandels und des Umweltschutzes eine große Bedeutung für die Bachelorarbeitsgruppe. Aufgrund der eigenen Betroffenheit von Auswirkungen

---

<sup>1</sup> Vgl. <https://www.sonnenseite.com/de/umwelt/klimaschutz-im-neuen-jahr-selbst-in-die-hand-nehmen.html> [Zugriff am 18.03.2020].

<sup>2</sup> Vgl. <https://www.treffpunkteuropa.de/un-klimakonferenz-2019-zeit-zu-handeln?lang=fr> [Zugriff am 18.03.2020].

des Klimawandels stellt es sich als interessant dar, Handlungsmöglichkeiten zur Verbesserung von Umwelt und Klima zu erforschen. In der Folge möchte sich die Bachelorarbeitsgruppe zukünftig selbst aktiver in dem Bereich einsetzen und ihren Beitrag leisten. Auch die Aktualität des Themas motiviert zur näheren Auseinandersetzung mit inhaltlichen Aspekten.

Die Erwartung bezüglich vorliegender Bachelorarbeit besteht in der Hoffnung, dass die Erarbeitung von Inhalten eines möglichen Umweltschutzkonzepts für die Stadt Chemnitz einen tatsächlichen Nutzen hat. Wünschenswert wäre eine wirkliche Auseinandersetzung der Stadtverwaltung Chemnitz mit dem Konzept. Insgesamt erhoffen sich die Bearbeiter dieser Bachelorarbeit eine Verbesserung der Umweltsituation in Chemnitz durch das erarbeitete Konzept. Außerdem hat die Bachelorarbeitsgruppe den Anspruch, durch umfangreiche Recherche zu neuen Erkenntnissen zu gelangen und neue tiefgreifende Informationen bezüglich des Themas zu sammeln.

Vorliegende Bachelorarbeit beginnt mit der Darstellung der Problematik des Klimawandels als Ausgangspunkt. Im Anschluss werden einige Gesetzesgrundlagen aufgezeigt, welche im Bereich des Klimaschutzes Anwendung finden. Weiterhin wird die Situation bezüglich der Komplexe Umwelt und Klima in der Stadt Chemnitz anhand eines Klimaschutzberichtes und Auszeichnungen in diesem Bereich analysiert. Es schließt sich die Betrachtung von Tätigkeiten in der Stadt Chemnitz zur Verbesserung von Umwelt und Klima an. Diesbezüglich erfolgt eine Auseinandersetzung mit Maßnahmen seitens der Stadtverwaltung sowie Tätigkeiten durch die Chemnitzer Bürger. Es folgt die Kernproblematik vorliegender Bachelorarbeit: die Beleuchtung des Klimanotstands. Hierbei erfolgt eine Auseinandersetzung mit dem Begriff des Klimanotstands und der Einreichung und Umsetzung eines entsprechenden Antrags in den Kommunen Deutschlands. Zusätzlich werden fünf Städte aus den neuen Bundesländern vergleichend in der Thematik des Klimanotstands herangezogen. Weiterhin wird die in der Stadt Chemnitz initiierte Petition „Klimanotstand für Chemnitz“ in Augenschein genommen. In diesem Zusammenhang werden die Meinungen der Fraktionen zur Petition im Chemnitzer Stadtrat beleuchtet und ein Vergleich mit der Stadt Dresden angestellt. Es wird weiterhin eine Umfrage durchgeführt, welche die Meinungen junger Erwachsener zu den Themen des Umweltschutzes und Klimanotstands evaluieren soll. Im Anschluss soll aus den gewonnenen Erkenntnissen vorliegender Bachelorarbeit ein Umweltschutzkonzept für 2020 für die Stadt Chemnitz entwickelt werden. Schlussendlich wird die Bachelorarbeitsgruppe unter Betrachtung der wissenschaftlichen Arbeit in ihrer Gesamtheit ein Fazit ziehen.

Da der Ursprung der Diskussionen über die Ausrufung des Klimanotstands in der Stadt Chemnitz im Klimawandel liegt, wird nun zunächst diese Thematik näher betrachtet, um eine Einordnung in die Gesamtproblematik zu ermöglichen.

## **2 Problematik des Klimawandels**

Grundlage für das Leben auf der Erde ist die Umwelt. Deshalb gilt es, diese aufrechtzuerhalten und zu schützen. Insbesondere in den Jahren 2018 und 2019 wurden Bewegungen gegründet, welche für den Schutz der Umwelt plädieren, da diese vom Klimawandel bedroht ist. „Umweltschutz ist die Gesamtheit aller Maßnahmen zum Schutze unserer Umwelt und dient der Erhaltung unserer persönlichen Lebensgrundlagen.“ Der immer mehr spürbare Klimawandel ist eine gegenwärtige Herausforderung für die Aufrechterhaltung des Lebens. Die zu ergreifenden Maßnahmen sind zwar mit hohem organisatorischen und technischen Aufwand verbunden, allerdings zahlt sich dieser aus, da alle lebensnotwendigen Ressourcen für den Menschen in der Natur enthalten sind.<sup>3</sup> Bereits im Jahr 1965 wurde vor einer vom Menschen verursachten Änderung des Klimas sowie deren Folgen vom wissenschaftlichen Beirat des Präsidenten der USA gewarnt.<sup>4</sup> Der Klimawandel, seine Ursachen und Folgen sowie aktuelle Zahlen und Fakten werden in den nachfolgenden Abschnitten erläutert.

### **2.1 Grundlagen des Klimawandels**

„Klima wird beschrieben durch den mittleren Zustand, charakteristische Extremwerte und Häufigkeitsverteilungen meteorologischer Größen wie zum Beispiel Luftdruck, Wind, Temperatur, Bewölkung und Niederschlag, bezogen auf einen längeren Zeitraum und ein größeres Gebiet.“<sup>5</sup>

In diesem Kapitel sollen einige grundlegende Bereiche, welche im Zusammenhang mit dem Klimawandel stehen, betrachtet werden. Diese fanden in der Begründung zur Petition „Klimanotstand für Chemnitz“ Erwähnung und werden deshalb zunächst erläutert. Die Problematik des Klimawandels wird oftmals mit dem Begriff „Nachhaltigkeit“ in Verbindung gebracht. Nachhaltigkeit kann im Zusammenhang mit Fair Trade- Produkten, Ernährung, der Energiewende oder auch dem Einsatz von Elektro-Fahrzeugen stehen. Hierbei ist zu beachten, dass keine einheitliche Auffassung von Nachhaltigkeit existiert. Die bekannteste Auslegung jedoch entstammt dem Brundtland-Bericht von 1987. Hiernach geht es um eine „dauerhafte Entwicklung“, welche die Bedürfnisbefrie-

<sup>3</sup> Vgl. <https://www.chemnitz.de/chemnitz/de/unsere-stadt/umwelt/index.html> [Zugriff am 12.02.2020].

<sup>4</sup> Vgl. <https://www.umweltbundesamt.de/themen/klima-energie/klimawandel> [Zugriff am 17.02.2020].

<sup>5</sup> Vgl. <https://www.umweltbundesamt.de/themen/klima-energie/klimawandel> [Zugriff am 17.02.2020].



digung in der Gegenwart sicherstellt und dabei nicht die Bedürfnisbefriedigung in der Zukunft gefährdet.<sup>6</sup> Das bedeutet, dass langfristiges Denken und langfristige Lösungen erforderlich sind, um die Ressourcen zu schonen und somit dem Klimawandel entgegen zu wirken. Im besten Falle sollen gegenwärtige Aktivitäten die Konditionen für die Zukunft beeinflussen. Das „Drei Säulen Modell“ betrachtet die Dimensionen Ökologie, Ökonomie und Soziales, welche bei dem Thema Nachhaltigkeit gleichberechtigt beachtet und erfüllt werden müssen.<sup>7</sup>

Die Unternehmen stehen bei der Thematik der Nachhaltigkeit besonders im Vordergrund. Sie haben die Aufgabe, im Einklang mit der Umwelt und sozialen Aspekten zu wirtschaften. Beispielsweise soll ein wirtschaftlicher Ressourceneinsatz vollzogen werden und beim Zurücklegen von Transportwegen sollte möglichst viel Energie eingespart werden. Zudem sollten die Konditionen für die Mitarbeiter während der Ausübung ihrer Tätigkeiten sowie deren Bezahlung gerecht sein. Nachhaltigkeit stellt eine „Querschnittsherausforderung“ dar und führt in ihrer Konsequenz zu direkten Aktivitäten.<sup>8</sup>

Für das Überleben auf der Erde ist der natürliche Treibhauseffekt erforderlich. Ohne diesen läge die durchschnittliche Temperatur auf der Erde bei circa  $-18^{\circ}\text{C}$ . Das Klima wird durch die angemessene Konzentration von  $\text{CO}_2$  und weiterer Treibhausgase bestimmt. Je mehr Gase dabei im Umlauf sind, umso stärker heizt sich die Atmosphäre auf. Die Sonne sendet kurzwellige Strahlung auf die Erde, welche auf ihrer Oberfläche in langwellige Strahlung verwandelt und wieder zurückgestrahlt wird. Trifft die langwellige Strahlung auf ein Hindernis, so erfolgt eine Rückreflexion. Eine Gasschicht in der Atmosphäre, welche als Schutzschicht fungiert und unter anderem natürliches  $\text{CO}_2$  beinhaltet, verhindert das Durchdringen der langwelligen Strahlen und sendet sie zurück zur Erde. Die Rede ist vom natürlichen Treibhauseffekt.<sup>9</sup> Dieser wird durch den Ausstoß von  $\text{CO}_2$  wesentlich begünstigt. Um folglich dem Klimawandel zu begegnen, müssen die  $\text{CO}_2$  – Emissionen reduziert werden. Es handelt sich um Treibhausgase, welche sich durch die Verbrennung kohlenstoffhaltiger Stoffe, beispielsweise Erdgas, Benzin, Diesel und Kohle, bilden. Folglich gelangen hohe Mengen an  $\text{CO}_2$  in die Erdatmosphäre. Kohlenstoffdioxid ist das bedeutendste Treibhausgas, welches durch die Menschen freigesetzt wird<sup>10</sup>. Die Folge ist die globale Erwärmung, welche sich in einem Temperaturanstieg auf der ganzen Welt äußert.<sup>11</sup> Die Emissionen aus  $\text{CO}_2$  stel-

---

<sup>6</sup> Vgl. <https://www.bpb.de/apuz/188663/was-ist-nachhaltigkeit-dimensionen-und-chancen?p=all> [Zugriff am 15.02.2020].

<sup>7</sup> Vgl. <https://wirtschaftslexikon.gabler.de/definition/nachhaltigkeit-41203> [Zugriff am 15.02.2020].

<sup>8</sup> Vgl. <https://www.bpb.de/apuz/188663/was-ist-nachhaltigkeit-dimensionen-und-chancen?p=all> [Zugriff am 15.02.2020].

<sup>9</sup> Vgl. <https://www.planet-wissen.de/natur/klima/klimawandel/index.html> [Zugriff am: 17.02.2020].

<sup>10</sup> Vgl. <https://www.br.de/klimawandel/co2-emissionen-steigende-kohlendioxid-100.html> [Zugriff am 15.02.2020].

<sup>11</sup> Vgl. <http://www.biologie-schule.de/co2-emission.php> [Zugriff am 15.02.2020].

len weltweit die stärksten Emissionen dar. Der Treibhauseffekt ist somit eine wesentliche Ursache für die Entstehung des menschengemachten Klimawandels.<sup>12</sup>

Problematisch ist, dass der CO<sub>2</sub>- Ausstoß durch die Menschen immer weiter ansteigt. Die Höchststände wachsen mit jedem weiteren Jahr. Dadurch erhöht sich wiederum die durchschnittliche Temperatur an der Erdoberfläche. Um diesem Problem zu begegnen und die Ziele aus dem Pariser Klimaabkommen zu erfüllen, müssten die Investition in erneuerbare Energien bis 2030 verdoppelt werden. Gleichzeitig müssten solche in Öl und Kohle stark dezimiert werden. Die Realität sieht jedoch anders aus.<sup>13</sup>

Auch im Jahr 2019 ist der Ausstoß von Kohlenstoffdioxid weiterhin angestiegen. Trotz des langsameren Anstiegs als in den vorangegangenen Jahren, werden die Klimaziele noch lang nicht erreicht. Das Jahr 2020 gilt für viele Forscher als Zeitpunkt dafür, die CO<sub>2</sub>- Emissionen signifikant zu dezimieren.<sup>14</sup>

Neben Kohlenstoffdioxid gibt es jedoch noch weitere Treibhausgase, wie beispielsweise Methan, die zur globalen Erwärmung beitragen. In der Folge schmelzen Gletscher, wodurch wiederum der Meeresspiegel ansteigt. Außerdem sind Veränderungen des Wetters, teils in Extreme, zu verzeichnen. Somit steigt die Temperatur sowohl in der Atmosphäre als auch in den Meeren an.<sup>15</sup>

Der Klimawandel wirkt sich auch auf den Wasserkreislauf aus.<sup>16</sup> Durch häufiger auftretende Extremwettersituationen wie Hochwasser und Hitzewellen wird die Wasserversorgung stark beeinflusst.<sup>17</sup>

## 2.2 Klimawandel in Zahlen und Fakten

Die Veränderungen des Klimas werden seit über 100 Jahren beobachtet.<sup>18</sup> Der Wandel des Klimas bezeichnet in heutiger Verwendung die anthropogen, also menschengemachten, Veränderungen des Erdklimas. Grundlegende Annahme hierfür ist, wie im vorherigen Kapitel bereits deutlich geworden, dass die erhöhten Jahresdurchschnittstemperaturen auf den Ausstoß von Treibhausgasen zurückzuführen sind.<sup>19</sup>

Die Atmosphäre hat sich seit der Industrialisierung dahingehend geändert, dass sich bis 2005 die Konzentration von CO<sub>2</sub> um mehr als 35 %, Methan 148 % und N<sub>2</sub>O 18 %

---

<sup>12</sup> Vgl. <http://www.biologie-schule.de/co2-emission.php> [Zugriff am 15.2.2020].

<sup>13</sup> Vgl. <https://www.br.de/klimawandel/co2-emissionen-steigende-kohlendioxid-100.html> [Zugriff am 15.02.2020].

<sup>14</sup> Vgl. <https://www.spiegel.de/wissenschaft/natur/steigende-emissionen-die-welt-hat-ein-erdgas-problem-a-1299549.html> [Zugriff am 15.02.2020].

<sup>15</sup> Vgl. <https://www.globalisierung-fakten.de/globale-erwaermung/> [Zugriff am 15.02.2020].

<sup>16</sup> Vgl. <https://www.energie-wasser-praxis.de/wissen/artikel/klimawandel-und-wasserversorgung-folgen-risiken-und-anpassungsbedarf/> [Zugriff am 15.02.2020].

<sup>17</sup> Vgl. <https://www.dvgw.de/themen/wasser/ressourcenmanagement-und-gewaesserschutz/klimawandel-und-wasserversorgung/> [Zugriff am 15.02.2020].

<sup>18</sup> Vgl. <https://www.umweltbundesamt.de/themen/klima-energie/klimawandel> [Zugriff am 17.02.2020].

<sup>19</sup> Vgl. <https://wirtschaftslexikon.gabler.de/definition/klimawandel-52424> [Zugriff am 17.02.2020].

weltweit erhöht hat.<sup>20</sup> Globale Auswirkungen des Klimawandels zeigen sich unter anderem in der Erhöhung der Oberflächentemperatur in den letzten 130 Jahren um 1,04 °C.<sup>21</sup> Seit Mitte der 1970er sind dabei ca.  $\frac{2}{3}$  der Erwärmung entstanden. Die Jahre 2001 bis 2012 zählen allesamt zu den wärmsten seit Beginn der instrumentellen Messung der mittleren Temperatur der Luft. Auf der Nordhalbkugel ist im 20. und bisherigen 21. Jahrhundert die stärkste Erwärmung seit 1.300 Jahren zu verzeichnen.<sup>22</sup> In Europa war die Erwärmung vergleichend zum weltweiten Durchschnitt stärker. Am deutlichsten wurden die Veränderungen im Winter. So zählten beispielsweise zwischen 1996 und 2007 acht zu den zwölf wärmsten Jahren seit 1850. Außerdem war ein Anstieg der Niederschläge um 6 – 8 % zu verzeichnen. Im Nordwesten nahmen die Niederschläge zu, während Osteuropa und der Raum rund um das Mittelmeer zunehmend mit Trockenheit konfrontiert waren. Die durchschnittliche Temperatur stieg in Europa zwischen 1990 und dem Ende des 21. Jahrhunderts um bis zu ca. 5,5 °C. Voraussichtlich wird der Süden Europas die Auswirkungen des Klimawandels am stärksten, in Form von Wüstenbildung, Knappheit von Wasser sowie Waldbränden, bemerken.<sup>23</sup> Vermutungen zufolge wird die zweite Hälfte des 21. Jahrhunderts die wohl wärmste 50-Jahres-Periode seit 500 Jahren werden.<sup>24</sup> Laut UN-Klimaforschern ist ein weltweiter Anstieg der Temperatur um bis zu 6,4 °C bis 2100 möglich. Um dies zu verhindern, müssen die Treibhausgasemissionen innerhalb der folgenden 10 Jahre enorm sinken und die Erwärmung auf 1,5°C begrenzt werden. Anderenfalls würde das Klimasystem kippen.<sup>25</sup> Die Temperaturerhöhung bedingt, wie bereits im vorhergehenden Kapitel erwähnt, den Anstieg des Meeresspiegels.<sup>26</sup> Untersuchungen des Meereises der Arktis ergaben, dass sich dessen Ausdehnung innerhalb von 35 Jahren (1980 bis 2015) um ca. 40 % verringerte. In den Alpen nahmen die Gletscherflächen im Zeitraum von 1850 bis 2000 um rund 50 % ab. Folglich ist der Meeresspiegel zwischen 1901 und 2010 um ca. 19 cm angestiegen. Der Anstieg der Ozeane stellt nicht nur eine Bedrohung für Inselstaaten und Küstenregionen dar. Weltweit treten häufiger extreme Wetterereignisse, wie zum Beispiel Überschwemmungen, Dürren und Stürme auf.<sup>27</sup>

Im Juli 2017 wurden Forschungsergebnisse zum Klimawandel von Klimaexperten im Rahmen des G20-Gipfels aufgezeigt. Diese sollen nachfolgend erläutert werden. Die erste Feststellung ist, dass eine deutliche Lufterwärmung auf der Erde stattfindet. Die

---

<sup>20</sup> Vgl. <https://www.umweltbundesamt.de/themen/klima-energie/klimawandel> [Zugriff am 17.02.2020].

<sup>21</sup> Vgl. <https://de.myclimate.org/de/informieren/faq/faq-detail/detail/News/was-ist-der-klimawandel/> [Zugriff am 17.02.2020].

<sup>22</sup> Vgl. <https://www.umweltbundesamt.de/themen/klima-energie/klimawandel> [Zugriff am 17.02.2020].

<sup>23</sup> Vgl. <https://www.umweltbundesamt.de/themen/klima-energie/klimawandel> [Zugriff am 17.02.2020].

<sup>24</sup> Vgl. <https://www.planet-wissen.de/natur/klima/klimawandel/index.html> [Zugriff am: 17.02.2020].

<sup>25</sup> Vgl. <https://www.greenpeace.de/themen/klimawandel/ursachen-des-klimawandels> [Zugriff am 17.02.2020].

<sup>26</sup> Vgl. <https://www.umweltbundesamt.de/themen/klima-energie/klimawandel> [Zugriff am 17.02.2020].

<sup>27</sup> Vgl. <https://www.planet-wissen.de/natur/klima/klimawandel/index.html> [Zugriff am: 17.02.2020].

Temperatur der Luft im Jahr 2016 lag ca. 0,94°C höher als die Mitteltemperatur im 20. Jahrhundert. Mit diesem Wert ist das Jahr seit Beginn der Aufzeichnungen das wärmste. Es übertrifft die vorhergehenden Rekordträger 2015 und 2014<sup>28</sup>. Damit sind erstmals drei Jahre in Folge mit Rekordwerten aufgezeichnet worden. Daneben steigen die mittleren Temperaturen an den Oberflächen der Erde und des Wassers seit 1960 stetig. Diese Vielzahl an Rekorden der Temperatur ist sehr anormal. Extreme Hitzeereignisse nehmen in Deutschland enorm zu. So stieg seit 1950 die jährliche mittlere Anzahl der heißen Tage, welche eine maximale Temperatur von 30 °C und mehr umfassen, von ursprünglichen drei Tagen auf neun Tage. Gleichzeitig erfolgte eine Abnahme der mittleren Anzahl der Eistage mit einer maximalen Temperatur von 0 °C von 28 Tagen auf 19 Tage. Diese Werte zeigen, dass eine Veränderung der Häufigkeit und Intensität von Hitzewellen stattgefunden hat und stattfindet. Ein weiteres Forschungsergebnis ist die beachtliche Erwärmung der Ozeane. Zwischen 1980 und 2015 hat sich die Temperatur der oberen Schichten um ca. 0,5 °C erhöht. Die Klimaerwärmung wird zu je 3 % durch das Schmelzen von Eis und die Erwärmung der Kontinente und zu 1 % durch die Atmosphären-Erwärmung aufgenommen. Die restlichen 93 % der Gesamterwärmung nehmen seit 1970 die Meere auf. Dies bedingt einen Anstieg des Meeresspiegels. Dieser ist im Zeitraum von 1993 bis 2017 um ca. 85 mm gestiegen. Die jährliche Rate des Anstiegs liegt momentan bei 3,4 mm ( $\pm 0,4$  mm). An der deutschen Nord- und Ostsee beispielsweise stieg der Meeresspiegel um 10 bis 20 cm seit 100 Jahren. Aufgrund der Erwärmung der Ozeane schmelzen, wie bereits im vorhergehenden Kapitel verdeutlicht, enorme Eismassen. Folglich verliert auch Grönlands Eisschild an Masse. Dieses vermindert sich um 250 bis 300 Milliarden Tonnen jährlich. Dies bedingt einen weltweiten Anstieg des Meeresspiegels um 0,6 mm pro Jahr. Aufgrund der globalen Temperaturerwärmung verlieren  $\frac{4}{5}$  der Gletscher an Eis. Durchschnittlich verloren die Gebirgsgletscher rund 20 Meter dicke Eisschichten.<sup>29</sup> Ein solch enormer Verlust wurde bisher noch nie aufgezeichnet. Neben dem Gletscherschwund nehmen der Schneefall und die Schneebedeckung auf der Nordhalbkugel ab. Seit 1979 verliert auch das Meereis des Nordpols kontinuierlich an Masse. In den Jahren 2016 und 2017 wurde die Minus-Rekordmarke der weltweiten Eisfläche des Meeres erreicht. Der Klimawandel wirkt sich außerdem auf den pH-Wert der Ozeane aus. Zeitweilig ist die Meeresoberfläche mit einem pH von 8,1 zwar leicht basisch, vergleichend zur vorindustriellen Zeit findet jedoch eine Versauerung statt. Ursache dafür ist die ansteigende CO<sub>2</sub>-Konzentration der Luft, da eine teilweise Aufnahme des CO<sub>2</sub> durch die Meere erfolgt. In der Atmosphäre steigt der CO<sub>2</sub>-Grad stetig. Im Jahr 2017 betrug die Konzentration ca. 405 ppm (parts

---

<sup>28</sup> Siehe Anhang 1 und 2.

<sup>29</sup> Siehe Anhang 3.

per million) im jährlichen Mittel, gemessen an der hawaiianischen Messstation Mauna Loa. Dieser Wert ist seit mindestens 800.000 Jahren das Maximum. Vergleichend zur Vorzeit der Industrialisierung liegt die Konzentration ca. 41 % über den damaligen Werten. Auch die Wetterereignisse verändern sich aufgrund des Klimawandels, wie im vorhergehenden Kapitel bereits angedeutet. Naturereignisse, welche relevante Schäden hervorgerufen haben, verdreifachten sich weltweit seit 1980. So steigt insbesondere in Deutschland das Risiko schwerer Gewitter, welche größere Schäden zur Folge haben. Auch das Risiko des Auftretens von Hochwasser nimmt zu.<sup>30</sup>

Die Klimaschwankungen können auf unterschiedliche Faktoren zurückgeführt werden: Neben Änderungen der geostrophysikalischen Parameter und der Erdoberfläche können Veränderungen der Zusammensetzung der Atmosphäre Grund für Klimaveränderungen sein.<sup>31</sup>

Das Klima ändert sich seit Jahrmillionen immer wieder. Einerseits ist dies auf natürliche Ursachen, in Form eines Wechsels zwischen Kalt- und Warmzeiten, zurückzuführen. Wissenschaftler sind sich weitestgehend einig darüber, dass die Erdaufheizung in großem Maße auf den Menschen zurückzuführen ist.<sup>32</sup> Die Energiewirtschaft hat in Deutschland großen Einfluss auf den Klimawandel, da in diesem Sektor die weitaus meisten Treibhausgase freigesetzt werden. Auf den Energiebereich sind fast 50 % der gesamten CO<sub>2</sub>-Emissionen zurückzuführen.<sup>33</sup> Beim Verbrennen fossiler Energieträger, wie beispielsweise Gas, Öl und Kohle, entstehen Kohlendioxid und Kohlenmonoxid. Diese beiden Stoffe bedingen mehr als 50 % des vom Menschen gemachten Treibhauseffekts.<sup>34</sup> Der Ausstoß von CO<sub>2</sub> aufgrund von Autos, Flugzeugen oder Fabriken ist extrem hoch. Die Energie für den Verkehr wird weitestgehend durch Ölverbrennung freigesetzt. Innerhalb Europas ist der Verkehr deshalb für rund 20 % der CO<sub>2</sub>-Emission verantwortlich. In der industrialisierten Landwirtschaft werden drei hochwirksame Treibhausgase emittiert: Kohlendioxid, Methan und Lachgas. Ersteres wird unter anderem durch die Abholzung von Waldflächen und Trockenlegung von Mooren herbeigeführt. Wird Stickstoffdünger eingesetzt, bedingt dies die Entstehung von Lachgas. Methan entsteht beim Reisanbau und in der Rinderhaltung.<sup>35</sup> Die Chemikalie entsteht außerdem unter anderem auf Mülldeponien oder in Klärwerken.<sup>36</sup> Die Abholzung der Wälder wirkt sich negativ auf den Klimawandel aus. Grund dafür ist, dass diese Kohlendioxid speichern und in Sauerstoff umwandeln. Gleichzeitig werden bei der Entwal-

---

<sup>30</sup> Vgl. <https://www.klimafakten.de/meldung/klimawandel-eine-faktenliste> [Zugriff am 17.02.2020].

<sup>31</sup> Vgl. <https://www.umweltbundesamt.de/themen/klima-energie/klimawandel> [Zugriff am 17.02.2020].

<sup>32</sup> Vgl. <https://www.planet-wissen.de/natur/klima/klimawandel/index.html> [Zugriff am: 17.02.2020].

<sup>33</sup> Vgl. <https://www.greenpeace.de/themen/klimawandel/ursachen-des-klimawandels> [Zugriff am 17.02.2020].

<sup>34</sup> Vgl. <https://www.planet-wissen.de/natur/klima/klimawandel/index.html> [Zugriff am: 17.02.2020].

<sup>35</sup> Vgl. <https://www.greenpeace.de/themen/klimawandel/ursachen-des-klimawandels> [Zugriff am 17.02.2020].

<sup>36</sup> Vgl. <https://www.planet-wissen.de/natur/klima/klimawandel/index.html> [Zugriff am: 17.02.2020].

dung Treibhausgase freigesetzt, was insgesamt eine Gewichtung von  $\frac{1}{5}$  aller Treibhausgasemissionen umfasst.<sup>37</sup>

Um die Schäden des Klimawandels zu reduzieren, muss eine frühe und zielentsprechende Vorbereitung auf dessen Folgen stattfinden. Die Folgen des Klimawandels betreffen die gesamte Menschheit, sodass das Handeln aller gefragt ist. So sind unter anderem die Bereiche Natur, Wirtschaft, Gesellschaft, Verkehr und das tägliche Leben vom Klimawandel beeinflusst. Aus diesem Grund müssen nicht nur Politik, Wissenschaft und Wirtschaft, sondern auch die Gesellschaft Vorbereitungen treffen. Um die Entwicklung und Folgen des Klimawandels abschätzen zu können, werden Klimamodelle und Klimafolgenmodelle genutzt.<sup>38</sup> Hitzewellen werden künftig höchstwahrscheinlich häufiger auftreten und über einen längeren Zeitraum anhalten. Gleichzeitig werden die Frosttage stark abnehmen. In kontinentalen Regionen steigt die Gefahr von Dürreperioden. Niederschläge, insbesondere in tropischen Gebieten, nehmen ab. Für Deutschland bedeutet die Veränderung, dass extreme Winter und kühle Sommer künftig selten auftreten werden. Im Winter drohen starke Regenfälle in West- und Süddeutschland, welche Hochwasser bedingen. Im Südwesten und Osten werden außerdem häufiger Hitzewellen und damit verbundene Dürren auftreten.<sup>39</sup> Nicht nur Menschen, sondern auch Tiere und Pflanzen bemerken die Folgen des Klimawandels. Es erfolgt eine Ausbreitung verschiedener Pflanzenarten nach Norden und die Rückkehr von Zugvögeln ist früher. Fische laichen zeitiger und die Wechselbeziehungen zwischen Organismen verändern sich. Beispielsweise verschieben sich die Blütezeiten von Pflanzen. Folglich stimmen diese nicht mit der Flugzeit von Insekten, welche die Pflanzen bestäuben, überein. Erkennbar wird der Klimawandel insbesondere auch im Bereich der Land- und Forstwirtschaft. Die Bedingungen für den Baumwuchs zahlloser Baumarten verändern sich. Apfelbäume beispielsweise blühen, vergleichend zu 1970, 20 Tage früher. Die Forstwirtschaft wird durch die sinkenden Niederschläge und die daraus folgende Trockenheit, Schadinsekten und das zunehmende Risiko von Waldbränden, bedroht.<sup>40</sup>

Der Klimawandel kann für vereinzelte Bereiche regional und mittelfristig Chancen bringen. Zum Beispiel können sich durch mildere Winter Ausfallzeiten beim Bau verringern und die Notwendigkeit der Heizenergie sinkt. Allerdings ist erkennbar, dass die negativen Folgen gegenüber den Chancen des Klimawandels überwiegen.<sup>41</sup>

---

<sup>37</sup> Vgl. <https://www.greenpeace.de/themen/klimawandel/ursachen-des-klimawandels> [Zugriff am 17.02.2020].

<sup>38</sup> Vgl. <https://www.umweltbundesamt.de/themen/klima-energie/klimafolgen-anpassung/folgen-des-klimawandels-0#klimafolgen-welche-bereiche-sind-betroffen> [Zugriff am 17.02.2020].

<sup>39</sup> Vgl. <https://www.planet-wissen.de/natur/klima/klimawandel/index.html> [Zugriff am: 17.02.2020].

<sup>40</sup> Vgl. <https://www.klimafakten.de/meldung/klimawandel-eine-faktenliste> [Zugriff am 17.02.2020].

<sup>41</sup> Vgl. <https://www.umweltbundesamt.de/themen/klima-energie/klimafolgen-anpassung/folgen-des-klimawandels-0#klimafolgen-welche-bereiche-sind-betroffen> [Zugriff am 17.02.2020].

Da die Problematik des Klimawandels auch den Gesetzgebern bewusst ist und verbindliche Maßnahmen in diesem Bereich dringend erforderlich sind, wurde bereits eine Vielzahl an bedeutenden Gesetzen und Vorschriften diesbezüglich erlassen, welche im Anschluss übersichtsweise vorgestellt werden.

### **3 Gesetzliche Grundlagen**

In diesem Kapitel soll zunächst analysiert werden, auf welchen rechtlichen Verankerungen das Klimaschutz- und Energierecht aufbaut. Es reicht von völkerrechtlichen Bestimmungen über europäische Vorgaben und mündet in nationalrechtlichen Vorgaben des Bundes und der Länder. Es gilt ein hierarchischer Aufbau der Rechtsvorschriften, welcher aufweist, dass sich die jeweils untere hierarchische Ebene der nächsthöheren Ebene anpassen muss. Somit wird gewährleistet, dass sich kein Verstoß gegen höherrangiges Rechts ereignet.

Auf der obersten Ebene steht das Völkerrecht, welches den Rahmen für die Rechtsvorschriften aller ihr unterstehenden Ebenen bildet.

Das Völkerrecht zum Klimaschutz baut auf der Klimarahmenkonvention von 1992 auf. Bei dieser fand ein Übereinkommen zum Hindernis von riskanten Störungen des Klimas durch den Menschen zwischen internationalen Staaten statt. Im Jahr 1997 wurde erneut eine Klimarahmenkonvention durchgeführt. In der Folge entstand das Kyoto-Protokoll, welches 2005 in Kraft getreten ist. Dieses legte zum ersten Mal verbindlich die Reduzierung und Begrenzung von Treibhausgasen in den Industrieländern fest. Infolge der Vertragsstaatenkonferenz in Paris wurde das Pariser Klimaschutzabkommen entwickelt. Es zielt darauf ab, die globale Erwärmung auf eine Temperaturerhöhung von deutlich unter 2 Grad Celsius zu beschränken. Es sollen Bemühungen ange stellt werden, die Temperaturerhöhung sogar unter 1,5 Grad Celsius zu begrenzen. Um diese Vorgaben in die Realität übertragen zu können, sollen die Mitgliedsstaaten ihre Beiträge leisten, welche zur Verminderung der Emissionen aus den Treibhausgasen führen sollen. Im Fünf- Jahres- Rhythmus sollen diese reformiert und mit ambitionierteren Zielen ausgestattet werden. Die EU und neben ihr auch Deutschland haben die Völkerrechtlichen Bestimmungen bereits umgesetzt und in eigenes Recht umgewandelt.<sup>42</sup>

Anschließend werden die Vorgaben der Europäischen Union zum Klimaschutz- und Energierecht betrachtet.

---

<sup>42</sup> Vgl. <https://www.umweltbundesamt.de/themen/klima-energie/klimaschutz-energiepolitik-in-deutschland/rechtliche-instrumente/klimaschutz-energierecht#volkerrecht> [Zugriff am 18.02.2020].

Das zentrale Ziel der EU auf dem Gebiet des Klimaschutzes besteht darin, die Treibhausgasemissionen allmählich zu verringern, sodass bis 2050 Klimaneutralität erreicht wird.<sup>43</sup> Zur Umsetzung dessen wurden ein Klima- und Energiepaket für 2020, sowie der Rahmen für die Klima- und Energiepolitik bis zum Jahr 2030 entwickelt. Durch fortwährende Überwachung und Berichterstattung sollen die gesetzten Ziele erreicht werden.<sup>44</sup>

Das Klima- und Energiepaket für 2020 enthält Rechtsvorschriften, welche eine bindende Wirkung für die EU- Mitgliedsstaaten haben. Von großer Bedeutung ist die Absicht, die Energieeffizienz um 22% zu steigern. Außerdem sollen die Emissionen aus den Treibhausgasen im Vergleich zum Jahr 1990 um 20% verringert werden, sowie der Anteil an Energie an erneuerbare Energien 20% betragen. Um diese Ziele einzuhalten, handelt die EU auf vielen unterschiedlichen Gebieten.<sup>45</sup>

Der Rahmen für die Klima- und Energiepolitik 2030 enthält Ziele, welche in der Zeit von 2021 bis 2030 umgesetzt werden sollen. Die Energieeffizienz soll um wenigstens 32,5% erhöht werden, der Anteil an erneuerbaren Energien auf mindestens 32% ansteigen und die Treibhausgasemissionen um wenigstens 40% gemindert werden. In diesem Rahmen soll ein neues Governance-System geschaffen werden.<sup>46</sup> Außerdem erlässt die Europäische Union Rechtsvorschriften zur Umsetzung der Ziele.<sup>47</sup>

Im April und Juni 2019 wurden beispielsweise strengere Emissionsgrenzwerte für PKW und LKW bestimmt. Zudem wurde eine überarbeitete Richtlinie über erneuerbare Energien, eine überarbeitete Energieeffizienzrichtlinie und eine Verordnung zum Governance-System erlassen.<sup>48</sup>

Weiterhin legt die EU Mindeststandards fest und setzt den Mitgliedsstaaten bestimmte Grenzen. Zusätzlich kann sie den Staaten auferlegen, selbst Handlungen zu tätigen.<sup>49</sup> Deutschland wiederum hat als Mitgliedsstaat der Europäischen Union die Verpflichtung, die verbindlichen EU- Vorgaben einzuhalten.

Der Bund erlässt Gesetze, Rechtsvorschriften und Verwaltungsvorschriften, sowie Aktionsprogramme und Pläne, um den Klimaschutz zu gewährleisten.<sup>50</sup> Diese sind dem Europarecht anzulehnen, sodass ein Verstoß gegen höherrangiges Recht auszuschließen ist. Die EU- Mitgliedsstaaten haben allerdings einen großen Ermessensspielraum. Dieser ist beispielsweise beim Ausstieg aus der Kernenergie und der Regelung

---

<sup>43</sup> Vgl. <https://www.consilium.europa.eu/de/policies/climate-change/> [Zugriff am 17.02.2020].

<sup>44</sup> Vgl. [https://ec.europa.eu/clima/policies/strategies\\_de](https://ec.europa.eu/clima/policies/strategies_de) [Zugriff am 17.02.2020].

<sup>45</sup> Vgl. [https://ec.europa.eu/clima/policies/strategies/2020\\_de](https://ec.europa.eu/clima/policies/strategies/2020_de) [Zugriff am 17.02.2020].

<sup>46</sup> Vgl. [https://ec.europa.eu/clima/policies/strategies/2030\\_de](https://ec.europa.eu/clima/policies/strategies/2030_de) [Zugriff am 17.02.2020].

<sup>47</sup> Vgl. [https://ec.europa.eu/clima/policies/strategies/progress\\_de](https://ec.europa.eu/clima/policies/strategies/progress_de) [Zugriff am 17.02.2020].

<sup>48</sup> Vgl. <https://www.consilium.europa.eu/de/policies/climate-change/> [Zugriff am 17.02.2020].

<sup>49</sup> Vgl. <https://www.umweltbundesamt.de/themen/klima-energie/klimaschutz-energiepolitik-in-deutschland/rechtliche-instrumente/klimaschutz-energierecht#volkerrecht> [Zugriff am 18.02.2020].

<sup>50</sup> Vgl. <https://www.umweltbundesamt.de/themen/klima-energie/klimaschutz-energiepolitik-in-deutschland/rechtliche-instrumente/klimaschutz-energierecht#volkerrecht> [Zugriff am 18.02.2020].



über die Energiebesteuerung erkennbar. Gesetze, welche auf nationaler Ebene zum Schutz von Klima und Energie erlassen wurden, sind exemplarisch das Energiewirtschaftsgesetz, das Treibhausgas- und Emissionshandelsgesetz und das Erneuerbare-Energien-Gesetz.<sup>51</sup> Im Dezember 2019 wurde außerdem das Bundesklimaschutzgesetz bekannt gegeben.<sup>52</sup> Dessen Zweck wird in § 1 KSG erläutert. Es soll der Einhaltung der Klimaschutzziele des Bundes und der EU dienen. § 3 KSG enthält die Klimaschutzziele Deutschlands. Diese bestehen gemäß § 3 Abs. 1 KSG vordergründig in der Minderung von Treibhausgasausstößen bis 2030 um mindestens 55 %.

Die Landesebene hat bei der Problematik des Klimaschutzes nur sehr geringen Ermessensspielraum, da die Kompetenz der Gesetzgebung grundsätzlich dem Bund vorbehalten ist. Einige Bundesländer haben eigene Klimaschutzgesetze erlassen<sup>53</sup>. Diese beinhalten jeweils ländereigene Ziele, wie zum Beispiel die Pflicht der Klimaneutralität der Verwaltungen und die Erarbeitung von Klimaschutzprogrammen für das jeweilige Land.<sup>54</sup>

#### **4 Ist-Analyse der Klimasituation der Stadt Chemnitz**

Die sächsische Großstadt Chemnitz umfasst ein Stadtgebiet von 221,07 km<sup>2</sup>.<sup>55</sup> Davon sind 11,2 % Grünflächen, 0,5 % Wasserfläche, 37,2 % Landwirtschaftsfläche und 15 % Waldfläche. Der restliche prozentuale Anteil verteilt sich auf Bauflächen, Flächen für Verkehr und Flächen für Versorgungsanlagen.<sup>56</sup> Die mittlere Lufttemperatur im Jahr 2018 betrug 10,3 °C, dabei sind insgesamt 508 mm Niederschläge gefallen.<sup>57</sup> In den anschließenden Kapiteln soll die Umweltsituation der Stadt Chemnitz, dabei insbesondere Aspekte des Klimas und Auszeichnungen, welche sie für ihr Engagement erhalten hat, beschrieben werden.

---

<sup>51</sup> Vgl. <https://www.umweltbundesamt.de/themen/klima-energie/klimaschutz-energiepolitik-in-deutschland/rechtliche-instrumente/klimaschutz-energierecht#volkerrecht> [Zugriff am 18.02.2020].

<sup>52</sup> Vgl. <https://www.bmu.de/gesetz/bundes-klimaschutzgesetz/> [Zugriff am 18.02.2020].

<sup>53</sup> Vgl. <https://unendlich-viel-energie.de/daten-zum-klimaschutz-in-den-bundeslaendern> [Zugriff am 18.02.2020].

<sup>54</sup> Vgl. <https://www.umweltbundesamt.de/themen/klima-energie/klimaschutz-energiepolitik-in-deutschland/rechtliche-instrumente/klimaschutz-energierecht#volkerrecht> [Zugriff am 18.02.2020].

<sup>55</sup> Vgl. <https://www.chemnitz.de/chemnitz/de/unsere-stadt/stadtportrait/zahlen-und-fakten/stadtgebiet.html> [Zugriff am 15.02.2020].

<sup>56</sup> Vgl. [https://www.chemnitz.de/chemnitz/media/unsere-stadt/umwelt/downloads/luftreinhalteplan\\_chemnitz\\_1\\_fortschreibung\\_2011\\_textteil.pdf](https://www.chemnitz.de/chemnitz/media/unsere-stadt/umwelt/downloads/luftreinhalteplan_chemnitz_1_fortschreibung_2011_textteil.pdf), S. 19 [Zugriff am 19.02.2020].

<sup>57</sup> Vgl. <https://www.chemnitz.de/chemnitz/de/unsere-stadt/stadtportrait/zahlen-und-fakten/stadtgebiet.html> [Zugriff am 15.02.2020].

## 4.1 Analyse Klimaschutzbericht

Der Parents for Future-Anhänger Uwe Grüner erklärt, dass in Chemnitz im Jahr 2018 2.500 Bäume aufgrund von Trockenheit gestorben sind. 2019 hat es 323 Nachpflanzungen gegeben, also viel zu wenig. Weiterhin beleuchtet er den Rückgang der Wasserstände in den Flüssen, wie beispielsweise in der Zschopau, welche im August 2018 nur  $\frac{1}{10}$  des normalen Durchflusses an Wasser pro Sekunde aufweisen konnte. Das Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie hat bestätigt, dass 2019 das wärmste Jahr seit Beginn der Wetteraufzeichnungen in Sachsen war. Außerdem war der monatliche Grundwasserstand der 167 Messstellen im Durchschnitt um 60 cm unterschritten.<sup>58</sup>

Entsprechend § 1 des Sächsischen Umweltinformationsgesetzes ist die Stadt Chemnitz verpflichtet Umweltinformationen in der Öffentlichkeit zu verbreiten.<sup>59</sup> Im Januar 2019 wurde deshalb der 5. Klimaschutzbericht der Stadt Chemnitz vom Umweltamt veröffentlicht. Er beinhaltet den Berichtszeitraum 2016 und 2017 und umfasst 65 Seiten.<sup>60</sup> Der Klimaschutzbericht muss alle zwei Jahre erarbeitet werden. Zusätzlich wird jährlich ein Energiebericht zu den kommunalen Liegenschaften veröffentlicht. Seit 2018 werden die Berichte zum Klimaschutz- und Energiebericht zusammengefasst, welcher nunmehr jährlich veröffentlicht wird.<sup>61</sup> Die Analyse soll dazu dienen, Handlungsbedarfe der Stadt aufzuzeigen, welche in das geplante Umweltschutzkonzept in Kapitel 9 einfließen.

Inhaltlich beleuchtet der Bericht klimapolitische Zielstellungen der Bundesregierung, des Freistaates Sachsen und in Chemnitz, den globalen Klimawandel, die Energie- und Treibhausgas-Bilanz und den Energiebericht über kommunale Gebäude. Außerdem stellt er beispielhaft Klimaschutz- und Energieeffizienzprojekte sowie den Klimawandel und die Klimaanpassung in der Stadt vor.<sup>62</sup> Die inhaltlichen Kernpunkte werden im Folgenden zusammenfassend dargestellt.

Die klimapolitische Zielstellung der Bundesregierung ist es, die Treibhausgasemissionen bis 2020 um mindestens 40 % zum Basisjahr 1990 zu senken. Außerdem soll die Bundesrepublik bis zur Mitte des 21. Jahrhunderts die Treibhausgasneutralität erreichen. Für das Treibhausgas CO<sub>2</sub> bedeutet das konkret die Reduzierung des jährlichen

---

<sup>58</sup> Vgl. <https://www.mdr.de/sachsen/chemnitz/chemnitz-stollberg/parents-for-future-klimanotstand-100.html> [Zugriff am 06.02.2020].

<sup>59</sup> Vgl. <https://www.chemnitz.de/chemnitz/de/unsere-stadt/umwelt/umweltinformationen/index.html> [Zugriff am 12.02.2020].

<sup>60</sup> Vgl. [https://www.chemnitz.de/chemnitz/media/unsere-stadt/umwelt/klimaschutzbericht\\_2016\\_2017.pdf](https://www.chemnitz.de/chemnitz/media/unsere-stadt/umwelt/klimaschutzbericht_2016_2017.pdf), S.0 [Zugriff am 19.02.2020].

<sup>61</sup> Vgl. [https://www.chemnitz.de/chemnitz/media/unsere-stadt/umwelt/klimaschutzbericht\\_2016\\_2017.pdf](https://www.chemnitz.de/chemnitz/media/unsere-stadt/umwelt/klimaschutzbericht_2016_2017.pdf), S.6 [Zugriff am 19.02.2020].

<sup>62</sup> Vgl. [https://www.chemnitz.de/chemnitz/media/unsere-stadt/umwelt/klimaschutzbericht\\_2016\\_2017.pdf](https://www.chemnitz.de/chemnitz/media/unsere-stadt/umwelt/klimaschutzbericht_2016_2017.pdf), S.1 [Zugriff am 19.02.2020].

Ausstoßes von 473 Millionen Tonnen (2013) auf 411 Millionen Tonnen bis 2020. Der Freistaat Sachsen hat im Jahr 2013 das Energie- und Klimaprogramm beschlossen, welches für einen Zeitraum von 10 Jahren die energie- und klimapolitischen Zielstellungen der Staatsregierung und 126 konkrete Maßnahmen beinhaltet. Innerhalb der ersten zwei Jahre wurde mit der Umsetzung von über 90 % der Vorhaben begonnen; sieben davon wurden bereits beendet. Die Stadt Chemnitz hat bis 2020 folgende Klimaschutzziele aufgestellt: die Energieeffizienz soll um 20 % verbessert, erneuerbare Energien für Strom auf 30 %, für Wärme auf 14 % ausgebaut, Wärmezentren verdichtet und umgebaut, die Pro-Kopf-Emissionen bis 2030 zum Basisjahr 1990 halbiert und langfristig auf 2,5 Tonnen CO<sub>2</sub> pro Einwohner und Jahr reduziert werden.<sup>63</sup>

Das Intergovernmental Panel on Climate Change (IPCC) bestätigte 2013/2014, „(...) dass der menschliche Einfluss [mit einer Wahrscheinlichkeit zwischen 95 % und 100 %] die Hauptursache der beobachteten Erwärmung seit Mitte des 20. Jahrhunderts war.“ Entsprechend des „Übereinkommen von Paris“ soll die menschenverursachte Erderwärmung, wie bereits in Kapitel 3 verdeutlicht, begrenzt werden. Die zur Erreichung des Ziels anfallenden Kosten belaufen sich im Mittel auf schätzungsweise 300 Milliarden US-Dollar pro Jahr. Im IPCC Bericht wird appelliert, dass die Zielerreichung eine „rasche, weltreichende und beispiellose Veränderung in sämtlichen Bereichen der Gesellschaft“ erfordert. Die Hauptbefunde des Berichtes sind, dass sich die CO<sub>2</sub>-Nettoemissionen um ca. 45 % bis 2030 vergleichend zu 2010 reduzieren müssen, um 2050 das Netto Null zu erreichen. In der Realität steigen die CO<sub>2</sub>-Emissionen jedoch an.<sup>64</sup>

Der Klimawandel in Sachsen äußert sich mit einer stetigen Erwärmung aller Jahreszeiten im Zeitraum von 1961 bis 2017. Im Sommer tritt eine erhöhte Hitzebelastung auf. Von April bis Juni (Vegetationsperiode I) nehmen die Niederschläge ab, während von Juli bis September (Vegetationsperiode II) die Niederschläge zunehmen. Bis zum Jahr 2100 wird im Mittel ein drastischer Anstieg der minimalen und maximalen Lufttemperaturen prognostiziert. Kälteperioden werden zudem abnehmen. Gleichzeitig nehmen Wärmeperioden zu. Selbige Entwicklung wurde für die Stadt Chemnitz bestätigt. Die Neubildung von Grundwasser geht in Sachsen zurück. Die sinkenden Niederschläge der Vegetationsperiode I führen in Nord- und Ostsachsen zu einer Senkung der Bodenfeuchte, Steigerung des Winderosionsrisikos und Schwierigkeiten für Pflanzen beim

---

<sup>63</sup> Vgl. [https://www.chemnitz.de/chemnitz/media/unsere-stadt/umwelt/klimaschutzbericht\\_2016\\_2017.pdf](https://www.chemnitz.de/chemnitz/media/unsere-stadt/umwelt/klimaschutzbericht_2016_2017.pdf), S. 6 – 8 [Zugriff am 19.02.2020].

<sup>64</sup> Vgl. [https://www.chemnitz.de/chemnitz/media/unsere-stadt/umwelt/klimaschutzbericht\\_2016\\_2017.pdf](https://www.chemnitz.de/chemnitz/media/unsere-stadt/umwelt/klimaschutzbericht_2016_2017.pdf), S. 9 f. [Zugriff am 19.02.2020].

Wachstum. Dies hat Einfluss auf den ökologischen Zustand von Gewässern. Die Aufbereitung von Trinkwasser ist zudem mit höherem Aufwand verbunden.<sup>65</sup>

1992/93 erfolgte rückwirkend für 1989 und 1992 zum ersten Mal eine Aufstellung einer CO<sub>2</sub>- und Energiebilanz für die Stadt Chemnitz. Seit 2011 wird diese jährlich fortgeschrieben.<sup>66</sup> Hierbei erfolgte für Chemnitz eine konkrete Berechnung der „Emissionen für Strom, Wärme, Verkehr[,] [...] Abfall- und Abwasserbehandlung [sowie] Landwirtschaft“. Die Emissionen des überörtlichen Verkehrs wurden über Einwohnerzahl und bundesweite durchschnittliche Werte bilanziert. Bereits im Jahr 2016 hat Chemnitz die CO<sub>2</sub>-Emissionen, ausgenommen jener des überörtlichen Verkehrs und nichtenergetischer Prozesse, halbiert. Vergleichend zu 1989/90 erfolgte eine Reduzierung um 51 %. Damit wurde das Ziel des Klimabündnisses der Halbierung des CO<sub>2</sub>-Ausstoßes bis 2030 erreicht. Jedoch stagniert die Reduzierung der CO<sub>2</sub>-Emissionen seitdem bei 0,1 Tonnen pro Einwohner und Jahr.<sup>67</sup> Der Pro-Kopf-Ausstoß an CO<sub>2</sub> hat sich 1990 von 11,7 Tonnen jährlich bis 2017 auf 5,7 Tonnen pro Jahr reduziert. Hierbei wurden in den 1990er und ersten 2000er Jahren die höchsten Reduzierungen verzeichnet. Neben der Sanierung von Gebäuden und Anpassung der Infrastruktur sind der gestiegene Anteil regenerativer Energien und ein steigendes Umweltbewusstsein der Bürger Gründe für diese Entwicklung.<sup>68</sup>

Auch der Energieverbrauch verzeichnet seit 1992 eine Senkung um 39,5 %. Es werden acht unterschiedliche Energieträger in Chemnitz verwendet (Strommix enviaM, Strommix eins, Erdgas, Fernwärme, Heizöl, Braunkohlebriketts, Holzpellets und Flüssiggas). Die höchsten CO<sub>2</sub>-Emissionsfaktoren in Tonnen CO<sub>2</sub> pro Megawattstunde für das Jahr 2017 weisen dabei die Fernwärme (0,393 t CO<sub>2</sub>/MWh), der Strommix der enviaM (0,362 t CO<sub>2</sub>/MWh) und der Strommix der eins (0,361 t CO<sub>2</sub>/MWh) auf. Allerdings sinkt der Emissionsfaktor des Strommixes der eins seit 2014 kontinuierlich. Grund hierfür sind die erneuerbaren Energien, deren Anteil auf 48,6 % aus der EEG-Umlage und 3,5 % aus sonstigen erneuerbaren Energien gestiegen ist. Der Emissionsfaktor der Fernwärme erreicht im Jahr 2017 einen neuen Höchststand, aufgrund des geringen Anteils an Erdgas. Das SEKo-Ziel, den Strom bis 2020 zu 30 % regenerativ zu erzeugen, ist in Chemnitz bereits über 22%-Punkte übertroffen worden. Die enviaM kann einen Anteil von etwa 51,6 % erneuerbarer Energien aufweisen. Im Gebiet der Stadt werden durch eins jedoch nur rund 10 % der Elektroenergie erneuerbar erzeugt. Die größte Leitung zur Erzeugung erneuerbarer Energien im Stadtgebiet ist Photovoltaik (71 %), gefolgt

---

<sup>65</sup> Vgl. [https://www.chemnitz.de/chemnitz/media/unsere-stadt/umwelt/klimaschutzbericht\\_2016\\_2017.pdf](https://www.chemnitz.de/chemnitz/media/unsere-stadt/umwelt/klimaschutzbericht_2016_2017.pdf), S.11\_[Zugriff am 19.02.2020].

<sup>66</sup> Siehe Anhang 4.

<sup>67</sup> Vgl. [https://www.chemnitz.de/chemnitz/media/unsere-stadt/umwelt/klimaschutzbericht\\_2016\\_2017.pdf](https://www.chemnitz.de/chemnitz/media/unsere-stadt/umwelt/klimaschutzbericht_2016_2017.pdf), S.12 f.\_[Zugriff am 19.02.2020].

<sup>68</sup> Vgl. [https://www.chemnitz.de/chemnitz/media/unsere-stadt/umwelt/klimaschutzbericht\\_2016\\_2017.pdf](https://www.chemnitz.de/chemnitz/media/unsere-stadt/umwelt/klimaschutzbericht_2016_2017.pdf), S.57 f.\_[Zugriff am 19.02.2020].

von Windenergie (23 %) und Biomassen-Blockheizkraftwerken (3 %). Die Photovoltaik-Anlagen produzieren dabei rund 46 % der erneuerbaren Energien, die Windenergie 28 % und die Biomasse BHKWs 15 %. Die erneuerbare Energiequelle Photovoltaik wird 2016 und 2017 in geringem Maße ausgebaut, während der Ausbau der beiden anderen Quellen stagniert.<sup>69</sup>

Im Jahr 2017 lag der Anteil der erneuerbaren Wärmeversorgung unter 5%, sodass das Ziel, diese bis 2020 auf 14 % zu stärken, höchstwahrscheinlich verfehlt werden wird. Um der Pflicht nachzugehen, neuerrichtete Gebäude mit einer Nutzfläche größer als 50 m<sup>2</sup> mit einem bestimmten Anteil erneuerbarer Energien zu versorgen, verwendet die Stadt Chemnitz Solarthermieanlagen, Luft- oder Wasserwärmepumpen und Biomasse. Der Energieverbrauch an Wärme schwankt seit 2005 zwischen 2.000 und 2.300 Gigawattstunden (GWh) pro Jahr. Selbiges gilt für den Energieverbrauch an Strom, wobei die maximale Endenergie etwa 1.000 GWh pro Jahr beträgt. Um den CO<sub>2</sub> Ausstoß zu reduzieren, muss der Anteil der erneuerbaren Energien erhöht werden, da eine geringere Nutzung durch die Verbraucher nicht zu verantworten ist. Im Verkehr wurden keine Änderungen des Energieverbrauchs verzeichnet, insbesondere ist der Anteil an Elektrofahrzeugen marginal. Die nichtenergetischen Emissionen der Abfall- und Abwasserbehandlung und Landwirtschaft betragen etwa 0,09 Tonnen pro Einwohner und Jahr.<sup>70</sup>

Anschließend erfolgt eine Analyse der städtischen Objekte, welche 2016 eine beheizte Bruttogrundfläche von 857.215 m<sup>2</sup> umfassen und einen bereinigten jährlichen Wärmeverbrauch von 71.985 MWh verzeichnen. Dieser Verbrauch hat sich reduziert. Fernwärme und Erdgas sind hierbei die wichtigsten Energieträger. Der erneuerbare Anteil der Wärmeherzeugung liegt insgesamt bei nur 2,44 %. Der Elektroenergieverbrauch erhöht sich seit 2014 kontinuierlich, sodass diesbezüglich Maßnahmen zur Steigerung der Effizienz und Minderung des Bedarfs ergriffen werden müssen. Rund 44,3 % der Elektroenergieherzeugung stammen aus erneuerbaren Energien. Die Kosten für Energie und Wasser, bestehend aus Wärme und Strom steigen seit 2014 stetig an und erreichten 2016 einen Wert von insgesamt 11.745.884 €. Im Jahr 2016 haben allein die städtischen Gebäude etwa 31.000 Tonnen CO<sub>2</sub> ausgestoßen. Bezüglich der Zielerreichung von EU und Bund bis 2030 lässt sich festhalten, dass der regenerative Anteil der Wärme mit geplanten 18 % mit momentanen 2,44 % nicht erfüllt wird. Der regenerative

---

<sup>69</sup> Vgl. [https://www.chemnitz.de/chemnitz/media/unsere-stadt/umwelt/klimaschutzbericht\\_2016\\_2017.pdf](https://www.chemnitz.de/chemnitz/media/unsere-stadt/umwelt/klimaschutzbericht_2016_2017.pdf), S. 13 -16 [Zugriff am 19.02.2020].

<sup>70</sup> Vgl. [https://www.chemnitz.de/chemnitz/media/unsere-stadt/umwelt/klimaschutzbericht\\_2016\\_2017.pdf](https://www.chemnitz.de/chemnitz/media/unsere-stadt/umwelt/klimaschutzbericht_2016_2017.pdf), S.17 f. [Zugriff am 19.02.2020].

Anteil am Brutto Stromverbrauch von 40 % - 45 % wird mit einem aktuellen Anteil von 45 % in Chemnitz erfüllt.<sup>71</sup>

Zur Analyse des Klimawandels der Stadt Chemnitz werden die Daten des Sächsischen Landesamtes für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie herangezogen. Die Referenzwerte ergeben sich dabei aus dem Zeitraum 1961 bis 1990. Dementsprechend war das Jahr 2016 mit einem Temperaturanstieg von 1,4 K viel zu warm. Die jährlichen Sommerstunden haben um 6 % überdurchschnittlich zugenommen.<sup>72</sup> Auch das Jahr 2017 war in Sachsen mit einem Anstieg der Temperatur um 1,3 K viel zu warm. Normale Schwankungen wurden für den Niederschlag und die Sonnenstunden verzeichnet. Im Winter der Jahre 2016 und 2017 fielen geringe Niederschläge. Mit einem Anstieg von 42 % war er außerdem „extrem zu sonnenreich“. Auch im Frühjahr 2017 hat die Temperatur um 1,7 K zugenommen und war damit zu warm. Gleichzeitig reduzierten sich die Niederschläge um 22 %, sodass das Frühjahr zu trocken war. Insbesondere der März konnte einen signifikanten Temperaturanstieg um 3,6 K verzeichnen. Im Mai fielen wenige Niederschläge. Die Reduzierung um 51 % bedingte, dass der Monat viel zu trocken war. Im Sommer 2017 stieg die Temperatur um 1,6 K. Er war damit viel zu warm. Die Sonnenstunden stiegen um 12 %, der Niederschlag um 29 %. Folglich traten in Sachsen gehäuft Gewitter, Starkregen sowie Sturm und Hagel auf. Konkret in Chemnitz stieg die Temperatur um 1,3 K und die Sonnenstunden um 6,2 %. Diese Werte liegen über den langjährigen durchschnittlichen Aufzeichnungen.<sup>73</sup>

Mit dem Klimaanpassungsprogramm wurden zahlreiche Maßnahmen zum Klimaschutz durchgeführt. Einige von diesen Maßnahmen sollen nun beispielhaft vorgestellt werden. Das Stadtklimagutachten wurde durch eine umfassende Untersuchung der Verhältnisse der Kaltluft und des Windes aktualisiert. Ergebnis ist eine Klimafunktionskarte und Planungshinweiskarte. Mithilfe einer Software kann eine Simulation atmosphärischer Prozesse für Gebäude durchgeführt werden. So kann das Umweltamt der Stadt Chemnitz die Klimabedingungen und Luftbelastungen eigenständig analysieren und bewerten und Verbesserungsmaßnahmen planen. Außerdem haben Grünflächenamt und Umweltamt gemeinsam mit Ehrenamtlichen und Kindern, mittels Aktionstagen, klimawandelbedingte invasive Pflanzenarten beseitigt. Im Dezember 2017 wurde mit dem Umbau eines neuen grünen Stadtplatzes begonnen und eine Straße neu begrünt. Mit der im März 2017 beschlossenen Straßenbaumkonzeption wird die Bedeutung der Bäume zur „Sauerstoffherzeugung, Luftbefeuchtung, Lärminderung und Bindung von Staub und Schmutz“ anerkannt. Infolge des Klimawandels ist der Anbau von hitze- und

---

<sup>71</sup> Vgl. [https://www.chemnitz.de/chemnitz/media/unsere-stadt/umwelt/klimaschutzbericht\\_2016\\_2017.pdf](https://www.chemnitz.de/chemnitz/media/unsere-stadt/umwelt/klimaschutzbericht_2016_2017.pdf), S. 20 – 25 [Zugriff am 19.02.2020].

<sup>72</sup> Siehe Anhang 5.

<sup>73</sup> Vgl. [https://www.chemnitz.de/chemnitz/media/unsere-stadt/umwelt/klimaschutzbericht\\_2016\\_2017.pdf](https://www.chemnitz.de/chemnitz/media/unsere-stadt/umwelt/klimaschutzbericht_2016_2017.pdf), S. 51 f. [Zugriff am 19.02.2020].

trockenheitsresistenten Baumarten unerlässlich. Im Laufe des Jahres 2016 erfolgte ein Waldumbau. So wurden etwa drei Hektar Fichtenwald mit Rot-Buchen, Berg-Ahorn und Weiß-Tanne aufgestockt. Im Frühjahr 2017 folgte eine etwa 3,75 ha große Bepflanzung von Rot-Buche, Weiß-Tanne, Winter-Linde und Berg-Ahorn. Im Frühjahr 2018 erhöhte sich zudem der Anteil der Mischbaumarten und 3,4 ha wurden mit jungen Rot-Buchen und Weiß-Tannen bepflanzt. Um die Durchlüftungsverhältnisse zu verbessern und den innerstädtischen Grünanteil zu erhöhen, wurden zwei neue Parks gebaut. Für Bürger wurden zahlreiche kostenfreie Beratungsangebote, beispielsweise zu den Themen Hitzeschutz, Starkregen und Sturmsicherung, durchgeführt. Für auf den Klimawandel empfindlich reagierende Zielgruppen fanden Beratungsangebote, unter anderem zu Extremwetterlagen und Pollenflug, statt. Dementsprechend erfolgte eine Anpassung des Internetauftritts. Mittels des eingerichteten Gefahrentelefons können ständig Informationen zu klimabedingten Gefährdungen der Gesundheit abgerufen werden.<sup>74</sup>

Der nächste Klimaschutzbericht der Stadt Chemnitz im Jahr 2020 soll umfassender gestaltet werden und „ausführliche Darstellungen und Analysen zur Entwicklung des Energieverbrauchs und den CO<sub>2</sub>-Emissionen“ beinhalten.<sup>75</sup>

Insgesamt sind die Maßnahmen auf Bundes-, Landes- und Kommunalebene nicht ausreichend, um das 1,5 °C Ziel zu erreichen. Derzeit würde eine Erwärmung von über 3°C stattfinden. Aufgrund der Stagnation der CO<sub>2</sub>-Reduzierung sind dringend neue Maßnahmen erforderlich. Diese können beispielsweise eine Sensibilisierung der Bevölkerung, die Förderung von Klimaschutzmaßnahmen und rechtlich bindende Klimaschutzvorgaben sein. Insbesondere müssen der Braunkohleausstieg, Reformen in der Mobilität, der Ausstieg aus fossiler Energiewirtschaft und Nutzung von Treibstoffen vorangebracht werden. Hierbei muss die Bevölkerung so gut es geht eingebunden werden, sodass die Akzeptanz steigt. Die kommunalen Möglichkeiten reichen allerdings für einige Notwendigkeiten, insbesondere in finanzieller Hinsicht, nicht aus. Folglich müssen „überregionale Weichenstellungen“ entstehen.<sup>76</sup>

Neben dem Klimaschutzbericht hat die Stadt Chemnitz einen Luftreinhalteplan erstellt. Dieser wurde 2008 erstmals verfasst und 2011 fortgeschrieben. Im Anschluss folgt eine Analyse des Plans. Er soll eine dauerhafte Verbesserung der Luftbelastung, so dass eine Einhaltung der Grenzwerte garantiert wird, erreichen. Nach der 39. BImSchV

---

<sup>74</sup> Vgl. [https://www.chemnitz.de/chemnitz/media/unsere-stadt/umwelt/klimaschutzbericht\\_2016\\_2017.pdf](https://www.chemnitz.de/chemnitz/media/unsere-stadt/umwelt/klimaschutzbericht_2016_2017.pdf), S. 52 – 56 [Zugriff am 19.02.2020].

<sup>75</sup> Vgl. [https://www.chemnitz.de/chemnitz/media/unsere-stadt/umwelt/klimaschutzbericht\\_2016\\_2017.pdf](https://www.chemnitz.de/chemnitz/media/unsere-stadt/umwelt/klimaschutzbericht_2016_2017.pdf), S. 6 [Zugriff am 19.02.2020].

<sup>76</sup> Vgl. [https://www.chemnitz.de/chemnitz/media/unsere-stadt/umwelt/klimaschutzbericht\\_2016\\_2017.pdf](https://www.chemnitz.de/chemnitz/media/unsere-stadt/umwelt/klimaschutzbericht_2016_2017.pdf), S. 59 f. [Zugriff am 19.02.2020].

ist der zulässige Jahresmittelwert für Stickstoffdioxid (NO<sub>2</sub>) und Partikel (PM10) 40 Mikrogramm pro m<sup>3</sup>.<sup>77</sup>

In Chemnitz existieren drei Messstationen. Die NO<sub>2</sub>-Konzentration an der Messstation Chemnitz Mitte und der Messstation Chemnitz-Nord unterschreitet den Jahresgrenzwert von 40 µg. An der Messstation Chemnitz-Mitte wurde der Jahresgrenzwert seit Beginn der Messungen nicht überschritten. Seit 2004 liegen auch die Werte an der Messstation Chemnitz-Nord unterhalb der Jahresgrenze. Die Messstation Leipziger Straße wird seit 01.01.2005 genutzt. Seitdem überschreiten die dort gemessenen Werte den Jahresgrenzwert an NO<sub>2</sub>. Insgesamt ist die NO<sub>2</sub>-Belastung 2010 im Mittel mit 27 µg/m<sup>3</sup> in Chemnitz Mitte am geringsten, gefolgt von Chemnitz Nord mit einem Wert von 32 µg/m<sup>3</sup>. Die stärkste mittlere Stickstoffbelastung wurde an der Leipziger Straße mit 45 µg/m<sup>3</sup> gemessen. Die Werte sind an allen drei Stationen tendenziell fallend. Die Feinstaubbelastung wurde bei den Messstationen im Jahresmittelwert seit Beginn der Aufzeichnungen unterschritten. Die geringste Belastung im Jahr 2010 mit 21 µg/m<sup>3</sup> wurde in Chemnitz Mitte gemessen. Zweitgrößte Belastung wurde in Chemnitz-Nord mit einem Wert von 25 µg/m<sup>3</sup> aufgezeichnet, gefolgt von der Leipziger Straße mit 29 µg/m<sup>3</sup>. Grund dafür ist, dass letztere Stationen in einem verkehrsgeprägten Gebiet liegen. In den Jahren 2009 und 2010 haben sich die Werte an allen drei Messstationen verschlechtert.<sup>78</sup>

Um das 1,5°C Ziel zu erreichen, müssen die weltweiten Treibhausgas-Emissionen auf maximal 450 ppm begrenzt werden. Ende 2008 hat die CO<sub>2</sub> Konzentration in der Atmosphäre 387 ppm betragen, was einen Anstieg um 120 ppm vergleichend zur vorindustriellen Zeit impliziert. Die Treibhausgase müssen nunmehr von 10 Tonnen pro Einwohner und Jahr um 40 % bis 2020 reduziert werden und bis 2050 um etwa 80 %. Danach muss eine Reduzierung um 2,5 Tonnen pro Einwohner im Jahr erfolgen. Um dieses Ziel zu erreichen, hat Chemnitz die „Erklärung der EURO CITIES zum Klimawandel“ unterzeichnet. Diese Erklärung beinhaltet fünf Leitlinien, um die Treibhausgasemissionen zu reduzieren. Zur Umsetzung der Ziele sollen in allen Handlungsfeldern der Stadt integrierte Klimapläne mit konkreten Maßnahmen erarbeitet werden. Dies soll in Zusammenarbeit mit Bürgern und Wirtschaft geschehen. Um Elektroenergie einzusparen, möchte Chemnitz das Nutzerverhalten dahingehend korrigieren, das auf Stand-By-Funktionen verzichtet und der Verbrauch minimiert wird. Außerdem soll in sparsame Elektrogeräte investiert werden. Unterstützt wird dieses Vorhaben durch

---

<sup>77</sup> Vgl. [https://www.chemnitz.de/chemnitz/media/unsere-stadt/umwelt/downloads/luftreinhalteplan\\_chemnitz\\_1\\_fortschreibung\\_2011\\_textteil.pdf](https://www.chemnitz.de/chemnitz/media/unsere-stadt/umwelt/downloads/luftreinhalteplan_chemnitz_1_fortschreibung_2011_textteil.pdf), S. 7 [Zugriff am 19.02.2020].

<sup>78</sup> Vgl. [https://www.chemnitz.de/chemnitz/media/unsere-stadt/umwelt/downloads/luftreinhalteplan\\_chemnitz\\_1\\_fortschreibung\\_2011\\_textteil.pdf](https://www.chemnitz.de/chemnitz/media/unsere-stadt/umwelt/downloads/luftreinhalteplan_chemnitz_1_fortschreibung_2011_textteil.pdf), S. 11 – 15 [Zugriff am 19.02.2020].



eine umfassende Information der Bürger seitens der Stadt. In kommunalen Ausschreibungen werden außerdem Leistungskriterien zum Energieverbrauch einbezogen. 94 % der Chemnitzer Straßenbeleuchtung sind mit energieeffizienten Leuchtmitteln ausgestattet. Außerdem soll die Elektroenergie stärker durch Windkraft und Photovoltaik erzeugt und der Einsatz von Solarenergie verstärkt werden.<sup>79</sup> Die Emissionsquellen in Chemnitz sind Industrie- insbesondere Großfeuerungsanlagen, der Verkehr sowie die Feuerungen in Haushalten und bei Kleinverbrauchern.<sup>80</sup> Es werden Maßnahmen in den Bereichen Verkehr, immissionsschutzrechtlich genehmigungsbedürftige und –freie Anlagen, Energie sowie Raum- und Stadtplanung umgesetzt. Der ÖPNV und Radverkehr soll mehr Attraktivität gewinnen. Es werden zudem emissionsarme Busse beschafft, Carsharing gefördert und ein Klimaschutzkonzept erstellt. Die verstärkte Öffentlichkeitsarbeit in den Bereichen soll zu einer größeren Akzeptanz und Einhaltung der Maßnahmen des Luftreinhalteplans führen.<sup>81</sup>

Anschließend sollen die positiven und negativen Seiten des Klimaschutzes in Chemnitz zusammengefasst und eigene Ideen zur Verbesserung erläutert werden. Positiv zu erwähnen ist, dass bereits 1992 / 1993 eine CO<sub>2</sub> und Energiebilanz erstellt wurde und diese seit 2011 jährlich erscheint. Chemnitz hat zeitig begonnen, die entsprechenden Entwicklungen sichtbar zu machen. Mithilfe der Bilanz können Bereiche, in denen Handlungsbedarf besteht, deutlich gemacht werden, was für die Zukunft Orientierung und Hilfestellung bietet. Bereits im Jahr 2016 haben sich die CO<sub>2</sub> Werte in Chemnitz weitestgehend halbiert. Dies inkludiert ein erfolgreiches, schnelles Handeln der Stadt. Allerdings stagniert die Reduzierung seitdem. Es erscheint der Eindruck, dass sich die Stadt auf ihren ersten Erfolge ausruht und keine Anlässe sieht, weiter zu handeln. Dies ist jedoch der falsche Weg, denn mit der Halbierung ist zwar ein Ziel erreicht worden, dennoch besteht die Notwendigkeit den Ausstoß weiterhin zu reduzieren, um den Klimaschutz voranzutreiben und die Umwelt effektiv zu schützen. Die erneuerbaren Energien im Strombereich sind um 51,2 % gestiegen. Dies ist ein beachtlich hoher Wert, was einen Erfolg darstellt. Allerdings werden im gesamten Stadtgebiet nur 10 % der Elektroenergie erneuerbar erzeugt. Die erneuerbare Wärmeversorgung ist in der Stadt viel zu gering. Insgesamt werden die erneuerbaren Energiequellen nicht ausreichend ausgebaut. Hierbei besteht ein Handlungsbedarf dahingehend, dass diese weiterentwickelt und gefördert werden. Die kommunalen Gebäude werden zu einem ho-

---

<sup>79</sup> Vgl. [https://www.chemnitz.de/chemnitz/media/unsere-stadt/umwelt/downloads/luftreinhalteplan\\_chemnitz\\_1\\_fortschreibung\\_2011\\_textteil.pdf](https://www.chemnitz.de/chemnitz/media/unsere-stadt/umwelt/downloads/luftreinhalteplan_chemnitz_1_fortschreibung_2011_textteil.pdf), S. 26-29 [Zugriff am 19.02.2020].

<sup>80</sup> Vgl. [https://www.chemnitz.de/chemnitz/media/unsere-stadt/umwelt/downloads/luftreinhalteplan\\_chemnitz\\_1\\_fortschreibung\\_2011\\_textteil.pdf](https://www.chemnitz.de/chemnitz/media/unsere-stadt/umwelt/downloads/luftreinhalteplan_chemnitz_1_fortschreibung_2011_textteil.pdf), S. 39 [Zugriff am 19.02.2020].

<sup>81</sup> Vgl. [https://www.chemnitz.de/chemnitz/media/unsere-stadt/umwelt/downloads/luftreinhalteplan\\_chemnitz\\_1\\_fortschreibung\\_2011\\_textteil.pdf](https://www.chemnitz.de/chemnitz/media/unsere-stadt/umwelt/downloads/luftreinhalteplan_chemnitz_1_fortschreibung_2011_textteil.pdf), S. 74 ff. [Zugriff am 19.02.2020].

hen Anteil mit erneuerbarer Elektroenergie versorgt, was sehr positiv ist. Allerdings besteht Handlungsbedarf in der erneuerbaren Wärmeerzeugung und Elektroenergieeffizienz der kommunalen Gebäude, um den Ausstoß an CO<sub>2</sub> entsprechend weiter zu senken. Der Anteil an Elektrofahrzeugen in Chemnitz ist sehr gering. Der Fuhrpark der Stadt sollte dementsprechend erneuert werden, damit die Stadt für ihre Bürger eine Vorbildfunktion einnehmen kann. Durch den Ausbau von Ladestationen für E-Autos und Informationsveranstaltungen zu den Vorteilen kann der Kauf attraktiv gemacht werden. Erwähnenswert sind die zahlreichen Maßnahmen und Aktionen rund um den Umweltschutz seitens der Stadt Chemnitz. Diese betreffen vielfältige Bereiche und charakterisieren sich durch unterschiedliche Herangehensweisen und Projekte. Positiv zu nennen ist beispielsweise der freiwillige Beitritt zu EUROCITIES, was ein aktiver Schritt hin zur Umweltverbesserung ist. Dieses Engagement der Stadt Chemnitz sollte definitiv beibehalten werden und, entsprechend aktueller Themen, entwickelt werden. Eine positive Auswirkung könnte erreicht werden, wenn Bürgern die Möglichkeit gegeben wird, Wünsche zu konkreten Themen und Problemen zu äußern, welche anschließend durch entsprechende Maßnahmen der Stadt behandelt werden. Insgesamt hat Chemnitz bereits vielfältige Maßnahmen zugunsten des Klimaschutzes ergriffen, was entsprechende Anerkennung erhalten sollte. Allerdings reichen die Anstrengungen noch nicht aus, um den Klimawandel effektiv zu begrenzen. Deutlich wird dies insbesondere an überschrittenen Grenzwerten in der Stadt. Außerdem sollten Bürger im gesamten Prozess stärker aktiv beteiligt werden, da auch sie entsprechende Maßnahmen zum Schutz der Umwelt einleiten müssen und ihnen damit die Möglichkeit gegeben wird, ein entsprechendes Verständnis dafür zu entwickeln. Die finanziellen Notwendigkeiten bezüglich des Umweltschutzes sind zwar enorm hoch und für Kommunen gegebenenfalls nur begrenzt umsetzbar, allerdings sollte hierbei nicht gespart werden.

## **4.2 Auszeichnungen der Stadt Chemnitz**

Chemnitz nimmt eine Vorbildfunktion als Produktionsstandort ein, welcher den Klimaschutz beachtet.<sup>82</sup> Zur Erreichung der Ziele, welche sich die Stadt im Zusammenhang mit dem Klimawandel gesetzt hat, hat sie sich für die Teilnahme am European Energy Award entschieden. Der European Energy Award ist ein europaweites Qualitätsmanagementsystem und Zertifizierungsverfahren, welches die kommunale Klimaschutzpolitik, insbesondere die kommunalen Aktivitäten im Bereich des Energie- und Klimaschutzes, erfasst und bewertet. Hierbei werden sechs Bereiche betrachtet: die Entwick-

---

<sup>82</sup> Vgl. <https://www.european-energy-award.de/kommunen/liste-der-eea-kommunen/details/eea/chemnitz/> [Zugriff am 13.02.2020].

lungsplanung und Raumordnung, kommunale Gebäude und Anlagen, Ver- und Entsorgung, Mobilität, interne Organisation sowie Kommunikation und Kooperation.<sup>83</sup> Ziel ist es, Energie einzusparen, effizient zu nutzen und den Einsatz erneuerbarer Energien zu steigern. Im Jahr 2011 erhielt die Stadt Chemnitz ihre erste Zertifizierung. Ab diesem Zeitpunkt steigerte die Stadt ihre Anstrengungen zum Thema Klimaschutz enorm. Im Oktober 2014 erfolgte dann die erneute Zertifizierung der Stadt, woraufhin Chemnitz am 03.11.2015 den European Energy Award in Gold erhalten hat. Im Oktober 2019 gelang es Chemnitz, nochmals den Award in Gold zu gewinnen, was auf eine erfolgreiche Klimaschutzpolitik der Stadt hindeutet.<sup>84</sup> Hierbei erreichte die Stadt 82,7 % aller möglichen Punkte. Entscheidend für diesen Erfolg ist das implementierte Energieteam der Stadt. In diesem arbeiten verschiedene Fachämter, Vertreter kommunaler Unternehmen, Kammern, Vereine und Verbände sowie die TU Chemnitz eng zusammen. Gemeinsam plant das Energieteam Projekte und setzt diese um. So haben sie beispielsweise ganze Quartiere energetisch saniert und die verstärkte Nutzung regenerativer Energien bezweckt. Ihr Ziel ist es, so schnell wie möglich den Braunkohleausstieg zu realisieren und den ÖPNV auszubauen.<sup>85</sup> In diesem Zusammenhang wurde ein mittelfristiges Energiepolitisches Arbeitsprogramm für die Jahre 2017 bis 2020 entwickelt, welches die energie- und klimapolitischen Ziele erläutert. Damit wurde ein verbindlicher Maßnahmenplan durch das Energieteam aufgestellt. Dieser beinhaltet umfangreiche Maßnahmen zum Klimaschutz in allen oben genannten Handlungsfeldern.<sup>86</sup> In den Handlungsfeldern führt Chemnitz eine Vielzahl an Projekten durch. Einige von diesen sollen beispielhaft genannt werden. Im Bereich Entwicklungsplanung und Raumordnung wurde ein Klimaschutzprogramm erarbeitet. Laufende Projekte sind beispielsweise das Radverkehrskonzept und der Nachhaltige Siedlungswohnungsbau. Für die interne Organisation setzte Chemnitz den Managed Print Service um, welcher den Abbau von Arbeitsplatzdruckern mit sich brachte. Aktuelle Projekte sind unter anderem zum Thema Energie- und Mobilitätsmanagement gegenwärtig. Mit Bürgersolaranlagen und Naturschutzstationen leistete Chemnitz einen Beitrag zu den kommunalen Gebäuden und Anlagen. Im Bereich Ver- und Entsorgung setzte die Stadt unter anderem die Projekte des Windparks und der Trinkwasserhochbehälter um. Weiterhin wird zum Beispiel eine Fernkälteversorgung und Optimierung der Restabfallbehandlung entwickelt. Das abgeschlossene Projekt im Bereich Mobilität sind Stadtplätze in Form von neuen

---

<sup>83</sup> Vgl. <https://www.chemnitz.de/chemnitz/de/aktuell/presse/pressemitteilungen/2019/683.html> [Zugriff am 13.02.2020].

<sup>84</sup> Vgl. <https://www.chemnitz.de/chemnitz/de/unsere-stadt/umwelt/european-energy-award/index.html> [Zugriff am 13.02.2020].

<sup>85</sup> Vgl. <https://www.chemnitz.de/chemnitz/de/aktuell/presse/pressemitteilungen/2019/683.html> [Zugriff am 13.02.2020].

<sup>86</sup> Vgl. <https://www.chemnitz.de/chemnitz/de/unsere-stadt/umwelt/european-energy-award/arbeitsprogramm/index.html> [Zugriff am 17.02.2020].

Straßenbahnstrecken. Daneben werden Projekte zum Thema Verkehrsberuhigung und dem Chemnitztalradweg durchgeführt. Mit der Solarfibel und der Woche der Sonne wurde die Mobilität in Chemnitz verbessert. Weiterhin sind ein Chemnitzer Bildungsmarkt sowie eine Umweltberatung und Umweltbildung der Heizkraftwerke Chemnitz geplant. Diese Projekte zeigen die Vielzahl und Diversität der Maßnahmen in Chemnitz.<sup>87</sup>

Weiterhin hat sich die Stadt Chemnitz 2014 entschieden, als eine von zwei sächsischen Kommunen, am „European Climate Award – Anpassung an den Klimawandel“ teilzunehmen.<sup>88</sup> Bei diesem Programm wird festgestellt, in welchem Umfang Kommunen Vorbereitungen und Maßnahmen zum Klimawandel getroffen haben. Diese sollen durch den European Climate Adaption Award (eca) vorangetrieben werden. Zunächst wird dabei überprüft, inwieweit die Kommune bereits vom Klimawandel und dessen Folgen betroffen ist. Die Potentiale und Möglichkeiten der Kommune werden dann mit einem eca-Berater erarbeitet und die Maßnahmen in einem Umsetzungsplan zusammengeführt. Hierfür wird ein Katalog mit 45 Einzelmaßnahmen genutzt. Dieser umfasst sechs Bereiche: die Klimawirkungsanalyse, Strategie und Planung, die kommunalen Gebäude und Anlagen, die Ver- und Entsorgung, die öffentliche Infrastruktur, die interne Organisation sowie die Kommunikation, Partizipation und Kooperation. Der gesamte Prozess wird durch ein Klimateam begleitet, welches aus Vertretern mehrerer Fachämter und Unternehmen besteht. Gleichzeitig finden Beratungen von eca-Experten statt. Der Prozess selbst wird alle vier Jahre wiederholt, was eine stetige Verbesserung bedingt.<sup>89</sup> Im Jahr 2017 erreichte Chemnitz 51,4 % der möglichen Punktzahl. Damit hat die Stadt das beste Ergebnis aller teilnehmenden 12 Kommunen erhalten. Im November 2017 erhielt Chemnitz eine Auszeichnung vom Staatsminister für Umwelt und Landwirtschaft. Während des Prozesses des European Climate Awards sind in Chemnitz Projekte, wie beispielsweise das Hochwasserschutzkonzept, der Kälteverbund der Chemnitzer Kliniken gGmbH und ein klimagerechter Waldumbau, durchgeführt worden.<sup>90</sup>

Wie bereits deutlich geworden ist, wurden im Zusammenhang mit den Auszeichnungen einige Maßnahmen ergriffen. Doch in der Stadt Chemnitz wurden noch weitere Tätigkeiten, sowohl seitens der Verwaltung als auch seitens der Bürger, durchgeführt, um die Umwelt zu verbessern. Einige von diesen sind im nächsten Kapitel aufgeführt.

---

<sup>87</sup> Vgl. <https://www.chemnitz.de/chemnitz/de/unsere-stadt/umwelt/european-energy-award/projekte/index.html> [Zugriff am 13.02.2020].

<sup>88</sup> Vgl. <https://www.chemnitz.de/chemnitz/de/unsere-stadt/umwelt/european-climate-award/index.html> [Zugriff am 12.02.2020].

<sup>89</sup> Vgl. <https://www.european-climate-award.de/>, [Zugriff am 08.03.2020].

<sup>90</sup> Vgl. <https://www.chemnitz.de/chemnitz/de/unsere-stadt/umwelt/european-climate-award/index.html> [Zugriff am 12.02.2020].

## 5 Tätigkeiten der Stadt Chemnitz zur Verbesserung des Klimas und der Umwelt

Um die Umweltsituation effektiv verbessern zu können, müssen sowohl Verwaltung als auch Bürger mitwirken. Die Verwaltung muss eigenes Engagement aufweisen und Angebote für die Bürger zur Verfügung stellen. Diese Angebote müssen von den Bürgern genutzt werden. Außerdem existieren Eigeninitiativen der Bürger zur Umweltverbesserung. Die Aktivitäten beider Seiten in der Stadt Chemnitz sollen in diesem Kapitel vorgestellt werden.

### 5.1 Tätigkeiten der Verwaltung

Die Stadtverwaltung Chemnitz unternimmt selbst einige Aktivitäten zur Umweltverbesserung. Gleichzeitig stellt sie vielfältige Angebote für die Chemnitzer Bürger zur Verfügung, welche verschiedene Bereiche der Umwelt betreffen. Einige dieser Maßnahmen der Verwaltung sollen anschließend beleuchtet werden.

#### 5.1.1 Klimaschutz

Die Stadt Chemnitz trat im Jahr 1992 dem „Klima-Bündnis der Europäischen Städte mit indigenen Völkern der Regenwälder/Alianza del clima“ bei. Damit unterzeichnete sie die gemeinsame Selbstverpflichtung mit dem Ziel der Reduktion von Kohlenstoffdioxidemissionen.<sup>91</sup> Konkret bedeutet dies, dass die Stadt Chemnitz die Belastung der Atmosphäre durch die Verringerung des Energieverbrauchs und motorisierten Verkehrs reduzieren will und dadurch die Lebensbedingungen für künftige Generationen erhalten möchte. Außerdem achtet die Stadt darauf, keine unnötigen CO<sub>2</sub>-Emissionen freizusetzen. Die indigenen Völker werden bei der Erhaltung des tropischen Regenwaldes unterstützt.<sup>92</sup> Wie bereits erwähnt ist die Stadt seit 2002 außerdem Mitglied der „EUROCITIES“ und hat 2009 beschlossen, am European Energy Award teilzunehmen.<sup>93</sup> Weiterhin ließ die Stadt Chemnitz ein integriertes Klimaschutzprogramm erarbeiten, welches nachfolgend analysiert werden soll.

---

<sup>91</sup> Vgl. <https://www.chemnitz.de/chemnitz/de/unsere-stadt/umwelt/klimaschutz/index.html> [Zugriff am 11.02.2020].

<sup>92</sup> Vgl.

[http://www.klimabuendnis.org/fileadmin/Inhalte/1\\_About\\_us/Association\\_docs/Bolzano\\_Declaration\\_DE\\_2000.pdf](http://www.klimabuendnis.org/fileadmin/Inhalte/1_About_us/Association_docs/Bolzano_Declaration_DE_2000.pdf), S. 3 [Zugriff am 12.02.2020].

<sup>93</sup> Vgl. <https://www.chemnitz.de/chemnitz/de/unsere-stadt/umwelt/klimaschutz/index.html> [Zugriff am 11.02.2020].

## 5.1.2 Analyse Klimaschutzprogramm

2012 wurde ein Klimaschutzprogramm durch die Stadt Chemnitz entwickelt, welches in Langform und auch in Kurzform verfügbar ist. Die Langform umfasst 140 Seiten, die eingekürzte Version 24 Seiten. Es wurde auf der Website der Stadt veröffentlicht. Das Konzept beinhaltet Informationen zu den Klimaschutzzielen, den bereits zum Zeitpunkt der Erstellung des Programms getätigten Maßnahmen und den zukünftig geplanten Tätigkeiten der Stadt Chemnitz, welche dem Klimawandel entgegenwirken sollen. Das Klimaschutzprogramm dient der Untersuchung bereits existierender Schriftstücke zum Klimaschutz in Chemnitz zum Zweck der Erstellung eines eigens entwickelten Klimaschutzkonzepts für 2020 für die Stadt Chemnitz. Es folgt nun eine nähere Betrachtung der einzelnen Themenbereiche, welche das Konzept umfasst.

Das Klimaschutzprogramm beginnt mit dem Vorwort der Chemnitzer Oberbürgermeisterin Barbara Ludwig. Diese definiert den Klimaschutz als „größte umweltpolitische Herausforderung unserer Zeit“. Insbesondere die Treibhausgasemissionen werden ursächlich für den menschengemachten Klimawandel genannt. Deshalb sollen diese stark dezimiert werden, indem der Einsatz fossiler Ressourcen gesenkt wird. Es wird das Ziel festgelegt, die Reduzierung von Treibhausgasen vor dem Jahr 2020 zu erreichen. Die Kommunen seien ein wichtiger Bestandteil zur Zielerreichung. Zudem sieht das Konzept vor, bei Entscheidungen der Stadt die Aspekte Klimaschutz und Nachhaltigkeit einzubeziehen. Das Klimaschutzprogramm soll als Grundlage für künftige Aktivitäten der Stadt Chemnitz dienen.<sup>94</sup>

Anschließend wird der Zweck des Klimaschutzprogrammes näher erläutert. Als wichtigste Handlungsfelder der Stadt Chemnitz werden die Anpassung an den Klimawandel und die Dezimierung des CO<sub>2</sub>- Ausstoßes genannt. Deshalb sollen Anpassungsstrategien entwickelt werden. Es wird angeführt, dass der Stadtrat bereits Beschlüsse für den Klimaschutz in der Stadtentwicklungsplanung erlassen hat. Als konkretes Beispiel wird die Errichtung von Solaranlagen genannt, an welcher auch die Chemnitzer Bürger teilnehmen können. Die zukünftige Stadtentwicklung soll sich am Klimaschutzprogramm orientieren. Außerdem sollen konkrete Projekte zum Klimaschutz durchgeführt werden. Künftige Klimaanpassungsmaßnahmen sollen bereits eingetretene Folgen des Klimawandels unter Kontrolle halten. Das Klimaschutzprogramm gilt hierbei nicht nur innerhalb der Stadtverwaltung. Vielmehr soll es auch als Leitlinie für alle Personen in

---

<sup>94</sup> Vgl. [https://www.chemnitz.de/chemnitz/media/unsere-stadt/umwelt/downloads/klimastudie\\_kurz.pdf](https://www.chemnitz.de/chemnitz/media/unsere-stadt/umwelt/downloads/klimastudie_kurz.pdf), S. 5 [Zugriff am 03.03.2020].

Chemnitz, unabhängig ob Privatperson oder öffentlicher Akteur, dienen. Langfristig sollen alle Betroffenen in passabler Weise einbezogen werden.<sup>95</sup>

Es schließt sich das Kapitel der Klimapolitischen Zielsetzung des Konzepts an. Zunächst wird auf die vergangenen Klimakonferenzen hingewiesen, in welchen die Reduktion von Treibhausgasemissionen festgelegt wurde. Im Bereich des EU- Rechts habe Chemnitz bereits mehrere Maßnahmen umgesetzt, um effektiv Treibhausgasemissionen zu senken. Außerdem wird aufgezählt, dass die Chemnitzer Oberbürgermeisterin zusammen mit Vertretern von 40 Großstädten Europas eine „Erklärung der EUROCITIES zum Klimawandel“ unterzeichnet hat. Durch seine Mitgliedschaft im Klimabündnis seit 1993 hat Chemnitz das Ziel, seine Treibhausgasemissionen auf 2,5 Tonnen CO<sub>2</sub>- Äquivalent pro Einwohner und Jahr zu senken. Um dies zu erreichen, sollen erneuerbare Energien verwendet werden. Unabdinglich sind zudem ein effizienter Umgang mit Energie, sowie das Sparen von Energie. Außerdem sollen die Emissionen aus CO<sub>2</sub> jedes fünfte Jahr um 10% sinken. Bis spätestens 2030 sollen die Pro-Kopf-Emissionen im Vergleich zu 1990 halbiert werden. Es wird weiterhin auf die Teilziele verwiesen, welche sich Chemnitz bis 2020 gesetzt hat. Erneuerbare Energien sollen demnach im Strombereich auf 30% und im Wärmebereich auf 14% ausgebaut werden. Die Energieeffizienz soll um 20% verbessert werden und die Wärmenetze sollen verdichtet und umgebaut werden. Außerdem erfolgt ein Hinweis auf das Städtebauliche Entwicklungskonzept Chemnitz 2020, welches Leitlinien und Strategien für eine „klimafreundliche Entwicklung“ der Stadt Chemnitz enthält.<sup>96</sup>

Es folgt die Bilanzierung der Kohlendioxidemissionen, welche das Klimaschutzprogramm darstellt. Betrachtet werden die Kohlenstoffdioxidbilanzierung, sowie die Pro-Kopf-Emissionen im Zeitraum von 1989 bis 2011. Das Klimaschutzprogramm zeigt auf, dass sich bis 2011 die CO<sub>2</sub>-Emissionen pro Einwohner und Jahr um 43% reduziert haben. Der Stromverbrauch steigt weiterhin an. Im Gegenzug wurden Wärmeenergieverbrauch und Energieverbrauch leicht reduziert. Schlussfolgernd wird festgestellt, dass sich die CO<sub>2</sub>- Emissionen von 1990 bis 2011 mehr als halbiert haben. Die Pro-Kopf-Emissionen sanken um 43%. Es folgt die Feststellung, dass die Zielerreichung bezüglich der Pro-Kopf- Emissionen nicht geglückt ist. Die sinkende Einwohnerzahl und der erhöhte Stromverbrauch in der Wirtschaft, sowie der sich nicht verringende Stromverbrauch in öffentlichen Gebäuden und privaten Haushalten werden als Ursachen hierfür aufgezählt.<sup>97</sup>

---

<sup>95</sup> Vgl. [https://www.chemnitz.de/chemnitz/media/unsere-stadt/umwelt/downloads/klimastudie\\_kurz.pdf](https://www.chemnitz.de/chemnitz/media/unsere-stadt/umwelt/downloads/klimastudie_kurz.pdf), S. 7 [Zugriff am 03.03.2020].

<sup>96</sup> Vgl. [https://www.chemnitz.de/chemnitz/media/unsere-stadt/umwelt/downloads/klimastudie\\_kurz.pdf](https://www.chemnitz.de/chemnitz/media/unsere-stadt/umwelt/downloads/klimastudie_kurz.pdf), S. 8 [Zugriff am 03.03.2020].

<sup>97</sup> Vgl. [https://www.chemnitz.de/chemnitz/media/unsere-stadt/umwelt/downloads/klimastudie\\_kurz.pdf](https://www.chemnitz.de/chemnitz/media/unsere-stadt/umwelt/downloads/klimastudie_kurz.pdf), S. 9,10 [Zugriff am 03.03.2020].

Das Kapitel der Klimaschutzmaßnahmen zeigt zum einen auf, welche Maßnahmen bereits ergriffen wurden. Andererseits werden die geplanten Maßnahmen für die Zukunft thematisiert. Im Rahmen der bereits umgesetzten Aktionen wird das Energiekonzept für Chemnitz von 1993 genannt. Außerdem wird auf drei Klimaberichte hingewiesen, welche nähere Informationen zu der Energie- und CO<sub>2</sub>- Bilanz beinhalten. Auch das Städtebauliche Entwicklungskonzept – Chemnitz 2020 findet Erwähnung. Zudem wurden nationale und internationale Klimaschutzprogramme umgesetzt. Es wird betont, dass durch die technische Innovationskraft der Stadt Chemnitz und ihrer Unternehmen die Produktion sparsam mit den vorhandenen Ressourcen umgeht und Energieeffizienz gegeben ist. Zudem werden die Schadstoffe, welche in die Luft abgegeben werden, verringert. Die Stadt setze außerdem auf Flächenentsiegelung, sowie Flächenrecycling und achte auf die Umweltverträglichkeit des Stadtverkehrs. Die Mitgliedschaft im Gesunde-Städte-Netzwerk wird ebenfalls hervorgehoben. Demnach soll eine nachhaltige Stadtentwicklung geschaffen werden, welche im Einklang mit Natur und Umwelt steht. Auch die Teilnahme der Stadt Chemnitz am European Energy Award wird thematisiert. Im Rahmen der Beteiligung wurde das Energiepolitische Arbeitsprogramm erstellt, welches Maßnahmen enthält, die ab 2012 verbindlich gelten sollen. Dieses soll künftig fortgeschrieben werden und das integrierte Klimaschutzprogramm stärker veranschaulichen und ausarbeiten. Dem Arbeitsprogramm liegt zudem eine Kontrollfunktion inne. In diesem Zusammenhang soll ein Energieteam gegründet werden, welches die Verantwortung für die Umsetzung des Klimaschutzprogrammes tragen soll. Weiterhin habe Chemnitz eine Erzeugungsstrategie in Bezug auf die Nutzung erneuerbarer Energien für die Stromerzeugung entwickelt. Das Klimaschutzprogramm nimmt eine Unterteilung in kurz- bis mittelfristige und langfristige Aufgaben vor. Die kurz- bis mittelfristigen Aufgaben sollen im Zeitraum von 2012 bis 2014 erfüllt werden. Beispielsweise soll das Energieteam weiter ausgebaut werden. Außerdem soll eine Ressourcensicherung hinsichtlich Biomasse und Windkraft umgesetzt werden. Die Bilanzierung der Kohlenstoffdioxidemissionen soll weiterhin fortgeführt werden. Das Klimaschutzprogramm sieht weiterhin die Anfertigung von Konzepten zur energetischen Stadterneuerung vor. Mit der Wohnungswirtschaft sollen Projekte gegründet werden. Der Internetauftritt bezüglich des Themas Klimaschutz soll zudem verbessert werden. Langfristig sollen Maßnahmen entwickelt werden, welche das Klimaschutzprogramm in die Realität umsetzen. Um dies zu erreichen, seien wiederum Konzepte, beispielsweise städtebaulicher Art, nötig. Im Zusammenhang mit der Stadtentwicklung und Umweltplanung soll die Nutzung von erneuerbaren Energien bei der Versorgung mit Strom und Wärme gewährleistet werden. Beispielsweise sollen Windkraftanlagen ausgebaut werden. In der Bauleitplanung ist zukünftig der Energiebedarf von Beginn



an einzuplanen und möglichst gering zu halten. Die Infrastruktur soll weiter ausgebaut werden und somit auch eine dezentrale Nahversorgung der Einwohner sichern. Zur Verbesserung des Klimas in der Stadt soll der Anteil an Grünflächen ausgebaut werden. Die Nutzung von Liegenschaften der Stadt Chemnitz soll verbessert werden. Es sollen Sanierungsmaßnahmen erfolgen. Der Neubau von Gebäuden soll energieeffizient erfolgen. Auch das Verhalten von Mitarbeitern und Besuchern kommunaler Gebäude soll künftig gelenkt werden. Das Klimaschutzprogramm sieht die Unterstützung von Fußgängern und Radfahrern vor, um die Nutzung von PKW zu verringern. In Tätigkeiten der Beschaffung der Stadt Chemnitz sollen Produkte verwendet werden, welche ressourcenschonend produziert wurden. Im Rahmen der Energieversorgung ist die Erstellung von Konzepten zur energetischen Sanierung vorgesehen. Diese sollen sowohl für die Energieerzeuger, als auch die Personen gelten, welche davon Gebrauch machen. Außerdem sollen Speichersysteme erkundet werden, welche der verbesserten Verwendung erneuerbarer Energien dienen sollen. Die Abfälle der Stadt Chemnitz sollen energetisch verwertet werden. Hierfür soll Restabfall, welcher nicht stofflich verwertbar ist, besser und effektiver energetisch verwertet werden. Auch die Gewinnung von Biomethan ist anfällig. Das Klimaschutzkonzept spricht allerdings nicht nur die öffentlichen Akteure an, auch die privaten Haushalte sind involviert. Diese sollen ihr Verhalten ebenfalls anpassen, damit Energie gespart werden kann und auch Emissionen verringert werden können. Aufgrund dessen wurden die Ziele des Ausbaus der Öffentlichkeitsarbeit und der Bürgerberatung in das Programm aufgenommen. Beispielsweise sollen Solarkataster im Internet publiziert werden, welche privaten Hauseigentümern die Vorteile der Nutzung von Solarenergie aufzeigen. Dies soll einen steigenden Einsatz von Photovoltaikanlagen und solarthermischen Anlagen bezwecken. Das Umweltzentrum und Vereine und Verbände sollen Angebote zur Information und Weiterbildung bereitstellen. Jährlich stattfindende Veranstaltungen, wie beispielsweise die Vergabe des Chemnitzer Umweltpreises an Kinder und Jugendliche und die Mobilitätswoche, sollen weiterhin umgesetzt werden. Außerdem soll ein „Energienetzwerk Chemnitz“ erschaffen werden, in welchem Partner aus Wirtschaft, Wissenschaft und Bürgerschaft mitwirken sollen.<sup>98</sup>

Es schließt sich das Kapitel des Klimawandels inklusive der Anpassungsstrategien an. Hierfür wurden die klimatischen Veränderungen in der Stadt Chemnitz analysiert und ausgewertet, aus welchen in der Folge Schutz- und Anpassungsstrategien erarbeitet wurden. Als bereits umgesetzte Maßnahmen werden die Verrichtung von Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen im Sinne des Naturschutzrechts aufgezählt. Hierzu zählen Gewässerrenaturierungen und Flächenentsiegelungen. Außerdem wird aufgeführt,

---

<sup>98</sup> Vgl. [https://www.chemnitz.de/chemnitz/media/unsere-stadt/umwelt/downloads/klimastudie\\_kurz.pdf](https://www.chemnitz.de/chemnitz/media/unsere-stadt/umwelt/downloads/klimastudie_kurz.pdf), S. 11-15 [Zugriff am 03.03.2020].

dass durch den Ausbau des Grünflächenanteils die Durchlüftungsverhältnisse optimiert wurden. Weiterhin wurden ein Gefahrentelefon, sowie ein automatisiertes System zur frühzeitigen Bemerkung von Waldbränden eingerichtet. Als zukünftig durchzuführende Anpassungsmaßnahmen werden beispielsweise Baumpflanzungen durch das Grünflächenamt erwähnt. Zudem soll das klimagerechte Bauen durch das Gebäudemanagement verwirklicht und Tätigkeiten der Land- und Forstwirtschaft durch das Grünflächenamt und weitere Eigentümer und Pächter umgesetzt werden.<sup>99</sup>

Das Klimaschutzprogramm endet mit den Schlussfolgerungen sowie einem Ausblick in die Zukunft. Es wird festgestellt, dass die Stadt Chemnitz schon einige wichtige Handlungen für den Klimaschutz durchgeführt hat. Dennoch ist das Ziel der Reduktion der Treibhausgasausstöße auf 2,5 Tonnen CO<sub>2</sub>- Äquivalent pro Einwohner der Städte im Klimabündnis eine schwierige Aufgabe für die Stadt. Das Klimaschutzprogramm soll den Weg zur Zielerreichung ebnen, allerdings sei es zum jetzigen Zeitpunkt nicht schaffbar, konkrete Maßnahmen abzuleiten. Außerdem wird betont, dass das Vorhaben nur erreicht werden könne, wenn der Energie- und Ressourcenverbrauch drastisch verringert würde und man auf erneuerbare Energien setze. Es wurden Aufgabenfelder gebildet, welche mit höchster Priorität zu handhaben sind und die künftigen Ziele nochmals zusammenfassen. Sie bestehen aus Kommunalen Handlungsfeldern; Industrie, Handel und Gewerbe, Land- und Forstwirtschaft, Kleingartenwesen; Privaten Haushalten und Öffentlichkeitsarbeit. Im Rahmen der kommunalen Handlungsfelder sind insbesondere der Umstieg auf erneuerbare Energien und die Erhöhung der Energieeffizienz gefordert. Außerdem sollen klimafreundliche Fortbewegungsarten gestärkt und erhöht werden. Im Sinne der Industrie, des Handels und Gewerbes, der Land- und Forstwirtschaft, sowie des Kleingartenwesens sollen Unternehmen beim Einsatz neuer Technologien unterstützt werden. Diese sollen die Aspekte des wirtschaftlichen Ressourceneinsatzes, der Nachhaltigkeit und der Energieeffizienz gewährleisten. Im Handlungsfeld der privaten Haushalte soll Energie, insbesondere in Bezug auf Gebäude, stark eingespart werden. Die Öffentlichkeitsarbeit soll dazu führen, dass auch die Einwohner von Chemnitz sich für den Klima- und Ressourcenschutz einsetzen, indem sie auf geeignete Weise einbezogen werden. Es wird nochmals betont, dass das Integrierte Klimaschutzprogramm lediglich Maßnahmen des Klimaschutzes und der Klimaanpassung zusammenfasst. Zusätzlich seien Fachplanungen nötig. Im Zeitpunkt der Erstellung des Programmes sei ein Einsparpotenzial an CO<sub>2</sub> von ca. 3,6 Tonnen pro Einwohner zu verzeichnen. Somit ist das Ziel von 2,5 Tonnen pro Einwohner noch weit entfernt. Die Stadt Chemnitz könne in vielen Aufgabenfeldern nur Grundlagen setzen. In diesem Zusammenhang seien auch Marktmechanismen, ordnungsrechtliche Vor-

---

<sup>99</sup> Vgl. [https://www.chemnitz.de/chemnitz/media/unsere-stadt/umwelt/downloads/klimastudie\\_kurz.pdf](https://www.chemnitz.de/chemnitz/media/unsere-stadt/umwelt/downloads/klimastudie_kurz.pdf), S. 16, 17 [Zugriff am 03.03.2020].

schriften und Förderprogramme zu beachten. Das Programm schließt mit der Feststellung ab, dass die Ziele, die sich Chemnitz bis 2020 gesetzt hat, erreichbar seien.<sup>100</sup>

An dieser Stelle erfolgt nun eine kritische Betrachtung des Klimaschutzprogrammes der Stadt Chemnitz. Es gilt zu beachten, dass das Programm von 2012 stammt, ein aktuelleres wurde bisher noch nicht erarbeitet. Somit behandelt es die wichtigsten Themenbereiche von vor acht Jahren. Viele der festgeschriebenen Ziele sollten bis 2020 erreicht werden. Da die aktuellen Zahlen und Statistiken des Jahres 2020 noch nicht veröffentlicht wurden, lässt sich allerdings nicht genau nachprüfen, ob die Ziele tatsächlich erreicht werden konnten. Jedoch wirken diese zunächst realistisch und umsetzbar. Außerdem ist zu berücksichtigen, dass die Problematik des Klimaschutzes aktuell noch viel stärker im Fokus steht als noch im Jahr 2012. Deshalb dürften zum jetzigen Zeitpunkt an einigen Stellen ambitioniertere Ziele erforderlich sein. Positiv ist, dass die Stadt Chemnitz generell ein Klimaschutzprogramm erstellt hat. Dennoch sollte mittlerweile ein aktualisiertes Werk erarbeitet werden, da sich der grundlegende Umgang mit der Thematik in der Gesellschaft aktuell geändert hat. Es dürften auch mehr Bürger bereit sein, selbst tätig zu werden. Das Klimaschutzprogramm ist generell sehr allgemein gehalten und enthält kaum konkrete Maßnahmen. Um es umsetzbar zu machen, sind deshalb weitere Konzepte bzw. Programme nötig, welche eine inhaltliche Konkretisierung vornehmen. Somit gibt das integrierte Klimaschutzprogramm lediglich einen Rahmen vor und dient als Überblick über bereits umgesetzte Maßnahmen der Stadt Chemnitz sowie geplante Tätigkeiten für den Klimaschutz. Die im Klimaschutzprogramm dargestellten, bereits umgesetzten Aktivitäten signalisieren den aktiven Einsatz der Stadt Chemnitz im Zeichen des Umwelt- und Klimaschutzes. Es wurden bereits zahlreiche Konzepte und Berichte verfasst, welche der Bekämpfung des Klimawandels dienen sollen. Auch die Mitgliedschaften im Klimabündnis und Grüne-Städte-Bündnis können als sehr positiv hervorgehoben werden. Es entsteht der Effekt, dass sich Chemnitz dadurch ambitioniertere Ziele für die Zukunft setzt. Das Programm erwähnt, dass auch in Zukunft diverse Programme im Sinne des Umweltschutzes erarbeitet werden sollen. Es wäre allerdings besonders sinnvoll, konkrete Handlungsmöglichkeiten und Maßnahmen zu erarbeiten. Das Festsetzen von Zielen in Programmen und Konzepten kann zwar hilfreich sein, dennoch sollte man sich auf die konkreten Konsequenzen konzentrieren. Sehr positiv ist, dass das Integrierte Klimaschutzprogramm auch private Haushalte anspricht und an deren Umweltbewusstsein appelliert. Dadurch hat das Konzept auch eine Wirkung für die Chemnitzer Bürger. Jedoch hätte es eventuell einen stärkeren Effekt gehabt, wenn die Einbeziehung der Privatpersonen im Programm konkreter erfolgt wäre. Dadurch hätten die Bürger der Stadt Chemnitz

---

<sup>100</sup> Vgl. [https://www.chemnitz.de/chemnitz/media/unsere-stadt/umwelt/downloads/klimastudie\\_kurz.pdf](https://www.chemnitz.de/chemnitz/media/unsere-stadt/umwelt/downloads/klimastudie_kurz.pdf), S. 18, 19 [Zugriff am 03.03.2020].

direkte Aktivitäten erfahren können, welche sie ganz konkret im Alltag unternehmen könnten. Dass die Öffentlichkeitsarbeit im Rahmen der Bürgerbeteiligung weiter ausgebaut werden soll, ist ein sehr sinnvolles Ziel. Auf diesem Weg können besonders jüngere Menschen erreicht werden.

### **5.1.3 Elektromobilität**

Im November 2016 wurde das erste E-Auto in den Fuhrpark der Stadt Chemnitz aufgenommen, woraufhin im August 2017 eine Anschaffung zwei weiterer Elektrofahrzeuge erfolgte. Damit hat die Bedeutung der Elektromobilität zugenommen und ein Schritt Richtung Klimaneutralität wurde gegangen. Die erforderliche Infrastruktur für Elektromobilität soll nun schrittweise ausgebaut und entsprechende Projekte sollen in die Entwicklung der Stadt integriert werden. Ein besonderes Augenmerk wird hierbei darauf gelegt, verschiedene Verkehrsströme mittels vorhandener Leitsysteme oder Apps zu vernetzen. Die Gewährleistung einer guten ÖPNV-Anbindung ist dabei unerlässlich. Um die Elektromobilität in der Stadt Chemnitz weiter auszubauen, finden umfangreiche Forschungsprojekte statt. So ließ Chemnitz 2017 und 2018 gemeinsam mit dem Erzgebirgskreis eine Studie zum „Aufbau von nachhaltigen Mobilitätsketten auf der Basis von Elektrofahrzeugen unter Berücksichtigung der differenzierten Siedlungsstruktur, Verknüpfung mit dem öffentlichen Verkehr an geeigneten Knotenpunkten, Versorgung mit erneuerbarer Energie“ erarbeiten. Zielsetzung hierbei ist die Vernetzung von Aktivitäten, Erzeugung von Synergieeffekten und Herausarbeitung von Projekten. Diese sollen Unterstützung bieten, die erforderliche Infrastruktur schrittweise aufzubauen, die Nutzerzahlen von E-Mobilen zu erhöhen und Partner für künftige Projekte zu finden. Chemnitz setzt so Impulse, um Alternativen zu unterstützen, die den CO<sub>2</sub>-Ausstoß minimieren.<sup>101</sup>

### **5.1.4 Umweltpreis**

Damit die Umwelt nachhaltig geschützt werden kann und die Bedeutung dieser verdeutlicht wird, ist es wichtig, bereits die jungen Generationen einzubeziehen. Auch Eltern, Erzieher und Lehrer spielen dabei eine bedeutende Rolle, um „Notwendigkeiten und Möglichkeiten aktiven Handelns zum Erhalt und zur Gestaltung unserer Umwelt zu vermitteln“. Als Beitrag der Stadt Chemnitz wird dafür seit 27 Jahren „jährlich anlässlich des Tages der Umwelt“ der Umweltpreis für Kinder und Jugendliche verliehen. Kindern

---

<sup>101</sup> Vgl. <https://www.chemnitz.de/chemnitz/de/unsere-stadt/umwelt/elektromobilitaet/index.html> [Zugriff am 16.02.2020].

und Jugendlichen bis 20 Jahren wird dabei die Möglichkeit gegeben, Preise für Projekte zum Thema Umweltschutz zu erhalten. Es erfolgt eine Bewertung der Projekte nach vorgegebenen Kriterien durch eine Jury.<sup>102</sup> Die Teilnehmenden müssen sich demnach persönlich mit dem Thema auseinandergesetzt haben und aktiv zur Umweltverbesserung beitragen. Außerdem müssen die Ideen nachhaltig sein und die Projekte aufbereitet werden. Die Projekte bestehen aus Mappen und Präsentationen, Dokumentationen, praktischen Projekten sowie Modellen und Beschreibungen. Die drei Bestplatzierten der vier Altersklassen erhalten ein Preisgeld.<sup>103</sup> Im Jahr 2019 wurden beispielsweise folgende Projekte ausgezeichnet. Eine Chemnitzer Kindertagesstätte beschäftigte sich mit Kräutern. Diese wurden gepflanzt, gepflegt und gegessen. Damit wurde den Kindern gezeigt, dass gesunde Ernährung mittels der Natur erfolgen kann. Ausgezeichnetes Projekt einer Grundschule war ein Schauspiel zur Verschmutzung der Ozeane. Dabei wurde auf „Ölpest, Überfischung, Erwärmung der Ozeane [...] [,] Plastikmüll und Piraterie“ eingegangen. Der Thematik „Erhaltung und Förderung der Artenvielfalt im Kleingarten“ wurde ein weiterer Preis gewidmet. Ein Junge hat im eigenen Garten Maßnahmen für Igel, Insekten und Vögel umgesetzt. Außerdem pflanzte er insektenfreundliche Blumen.<sup>104</sup>

### 5.1.5 Klimaschutzmanager

Der Chemnitzer Stadtrat hat am 27.11.2019 beschlossen, eine neue Stelle in Form des Klimaschutzmanagers zu schaffen. Der Antrag hierfür wurde von der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN und der Fraktion DIE LINKE/DIE PARTEI eingereicht. Zunächst soll die Stelle durch eine Förderung des Bundesministeriums für Umwelt und anschließend aus eigenen Haushaltsmitteln finanziert werden. Zweck der Stelle ist es, das Klimaschutzprogramm der Stadt erfolgreich umzusetzen. Der Klimamanager hat die Aufgabe, als Anlaufstelle zu fungieren, die jegliche Maßnahmen zur Umwelt bündelt und koordiniert. Außerdem soll er sich dafür einsetzen, alle möglichen „Förderungen des Klimaschutzes durch Land, Bund und Europäische Union“ abzuschöpfen. Weitere Aufgabe ist es, den Chemnitzer Bürgern die Attraktivität des Umweltschutzes und schadstoffärmere Alternativen aufzuzeigen. Insgesamt soll er die Herausforderungen, die der

---

<sup>102</sup> Vgl. <https://www.chemnitz.de/chemnitz/de/unsere-stadt/umwelt/umweltpreis/index.html> [Zugriff am 16.02.2020].

<sup>103</sup> Vgl. <https://www.chemnitz.de/chemnitz/media/unsere-stadt/umwelt/downloads/umweltpreis2020.pdf> [Zugriff am 08.03.2020].

<sup>104</sup> Vgl. <https://www.wochenendspiegel.de/kleine-kommen-gross-raus-umweltpreise-vergeben/> [Zugriff am 08.03.2020].

Klimawandel mit sich bringt, bewältigen.<sup>105</sup> Bisher ist die Stelle noch nicht geschaffen worden.

### 5.1.6 Grünes Chemnitz

Seit 16.12.2009 existiert in der Stadt Chemnitz ein Pflege- und Entwicklungskonzept für das Stadtgrün, entwickelt vom Grünflächenamt. Inhalt dieses Konzepts sind die städtebaulichen Ziele, um das städtische Grün weiterzuentwickeln, erforderliche Maßnahmen zur Pflege sowie Kapazitäten und Pflichten. Chemnitz hat umfassende, bewusst entwickelte Grünflächen. Diese dienen der Erholung, Freizeitgestaltung, sportlichen Betätigung sowie öffentlichen und privaten Veranstaltungen. Engagieren sich Bürger für Grünflächen ehrenamtlich, so erhalten diese von der Stadt Chemnitz Unterstützung. Die Arbeit, welche freiwillig und ohne Entgelt erfolgt, wird durch Pflegeverträge abgesichert. Den Ehrenamtlichen wird außerdem die Möglichkeit eröffnet, Haftpflichtschäden über die Versicherung der Stadt abzusichern.<sup>106</sup>

Die Waldfläche in Chemnitz umfasst ca. 3.280 ha. Darunter sind etwa 1.840 ha Landeswald des Staatsbetriebs Sachsenforst, 860 ha Kommunalwald sowie 580 ha Wald weiterer Eigentumsarten.<sup>107</sup> Der Kommunalwald hat für die Stadt eine wirtschaftliche Bedeutung, da sie durch den Verkauf von Holz Geld einnehmen kann. Dafür werden jährlich etwa 4.500 Bäume gefällt. Mittels eines Voranbaus werden rund 2.500 neue Bäume gepflanzt. Der Klimawandel wirkt sich auf die Wälder in Chemnitz und damit auf die Einnahmen aus. So haben Die Grünen und SPD jeweils einen Antrag zur Änderung der Bewirtschaftung in den Stadtrat eingereicht, welche bisher noch nicht entschieden sind.<sup>108</sup> Der Beschlussantrag der Grünen beinhaltet die Aufforderung, Informationen zum Kommunalwald zu veröffentlichen und eine Diskussionsveranstaltung durchzuführen.<sup>109</sup>

Kleingärten sind in Chemnitz eine lange Tradition und haben einen hohen Stellenwert aufgrund deren sozialer, städtebaulicher sowie stadthygienischer Bedeutung. So existieren etwa 17.450 Kleingärten mit hohen individuellen Gestaltungsmöglichkeiten. Eine Vielzahl von kulturellen und gemeinnützigen Aktivitäten finden in den 215 Kleingartenvereinen statt. So wird beispielsweise der Kleingartenwettbewerb um die „Schönste Chemnitzer Kleingartenanlage“ durchgeführt. Es erfolgt eine Beurteilung der Gartenanlagen unter anderem nach der städtebaulichen Einordnung, stadtklimatischen Funkti-

---

<sup>105</sup> Vgl. <https://www.sachsen-fernsehen.de/der-klimamanager-kommt-693771/> [Zugriff am 13.02.2020].

<sup>106</sup> Vgl. <https://www.chemnitz.de/chemnitz/de/unsere-stadt/gruenes-chemnitz/index.html> [Zugriff am 16.02.2020].

<sup>107</sup> Vgl. <https://www.chemnitz.de/chemnitz/de/unsere-stadt/gruenes-chemnitz/index.html> [Zugriff am 16.02.2020].

<sup>108</sup> Vgl. <https://www.sachsen-fernsehen.de/stadtwald-aendern-723163/> [Zugriff am 13.03.2020].

<sup>109</sup> Siehe Anhang 6.

on, umweltschutz- und naturschutzfachliche Projekte, ökologischen Strategien und Maßnahmen sowie der Planung und Gestaltung der Anlage. In Chemnitz gibt es seit 20 Jahren eine städtische Kleingartenförderung, welche die Entwicklung dieser unterstützt. Damit wird für die Vereine die Möglichkeit geschaffen, die Attraktivität der Kleingartenanlage für die Öffentlichkeit zu erhöhen. Um das Kleingartenwesen der Stadt zu gewährleisten, arbeitet Chemnitz im Arbeitskreis „Kleingärten der Gartenamtsleiterkonferenz“ mit. Folglich fasste der Stadtrat den Beschluss der „Kleingartenkonzeption – Chemnitz“. In diesem bekennt sich die Stadt zu Kleingärten und deren Bedeutung für den Stadtorganismus. Mit dem Konzept wurde eine Grundlage für die Weiterentwicklung von Kleingartenanlagen unter Berücksichtigung der sich verändernden Rahmenbedingungen geschaffen.<sup>110</sup>

Mit 33.000 Straßenbäumen, welche zur Minderung des Lärms, der Staubbildung und Vernetzung von Lebensräumen beitragen und positive Auswirkungen auf das Stadtklima haben, ist das Straßenbegleitgrün ausgeprägt<sup>111</sup>. Bis Mitte März 2020 will die Stadt mehr Bäume an Straßen in der Stadt pflanzen. Die Pflanzung von 27 Laubbäumen werden Kosten in Höhe von rund 63.000 € verursachen.<sup>112</sup> Die „grüne Stadt“ hat außerdem ein neues Projekt initiiert: die Baumpatenschaften. Unter dem Motto „Mein Baum für Chemnitz“ kann eine Patenschaft für einen Baum übernommen werden. Diese wird mit einer Urkunde dokumentiert. Anfallende Tätigkeiten des Paten sind beispielsweise das Gießen junger Bäume, die Bodenlockerung und die Beobachtung, ob der Baum Schäden oder Beeinträchtigungen aufweist. Mit diesem Projekt möchte die Stadt Chemnitz die Bedeutung der Bäume verdeutlichen und für deren Erhaltung sorgen.<sup>113</sup>

Die Natur der Stadt ist für Chemnitz sehr wichtig. Aus diesem Grund hat sie die Entscheidung getroffen, einen Masterplan für die Stadtnatur bis 2022 zu entwickeln. Hierbei sind die Bürger der Stadt aufgerufen, aktiv an der Erarbeitung teilzunehmen. Dafür sind beispielsweise öffentliche Bürgerforen und eine Vorstellung einzelner Themenbereiche geplant. Der Masterplan ist ein Beitrag zur rechtzeitigen Einstellung auf den Klimawandel und klärt die Frage, wie zukünftig mit der Natur in der Großstadt umgegangen werden soll. Bereits in der Vergangenheit erfolgte eine Erarbeitung vielzähliger Konzepte. Diese sollen nun durch den Masterplan um ein Gesamtkonzept umrahmt werden. Ziel des Masterplans ist die Aufrechterhaltung Chemnitz' als lebenswerte Stadt und die Verbesserung der Lebensqualität. So muss die Artenvielfalt und das

---

<sup>110</sup> Vgl. <https://www.chemnitz.de/chemnitz/de/unsere-stadt/gruenes-chemnitz/index.html> [Zugriff am 16.02.2020].

<sup>111</sup> Vgl. <https://www.chemnitz.de/chemnitz/de/unsere-stadt/gruenes-chemnitz/index.html> [Zugriff am 16.02.2020].

<sup>112</sup> Vgl. <https://www.sachsen-fernsehen.de/mehr-baeume-fuer-die-stadt-729394/> [Zugriff am 13.03.2020].

<sup>113</sup> Vgl. <https://www.chemnitz.de/chemnitz/de/unsere-stadt/gruenes-chemnitz/index.html> [Zugriff am 16.02.2020].

Stadtklima, mittels Umgestaltung und Verbesserung des Stadtraumes, gesteigert werden. Chemnitz ist eine der Städte mit den meisten Grünflächen pro Einwohner in der Bundesrepublik. Umso bedeutender ist es, die vorhandene Natur zu ergänzen, verbinden und für Bürger und Besucher erlebbar zu machen. Dabei ist es unerlässlich, die Zugänglichkeit der Grünflächen für alle Bevölkerungsschichten zu gewährleisten, um die Erholung und Gesundheit zu fördern.<sup>114</sup>

### **5.1.7 Naturschutz**

Die Stadt Chemnitz stellt interessierten Bürgern zahlreiche Weiterbildungs- und Informationsveranstaltungen zum Thema Umwelt und Natur zur Verfügung. An diesen kann kostenlos teilgenommen werden.<sup>115</sup> Chemnitz bietet Kindern und Jugendlichen, welche Interesse für Pflanzen, Tiere und den Naturschutz haben, die Möglichkeit, die heimische Flora und Fauna kennenzulernen. Dafür wurde die Arbeitsgemeinschaft „Chemnitzer NATUREntdecker“ gegründet. In diesem kostenfreien Angebot können sich die Teilnehmer selbst ausprobieren, entdecken und erforschen. Seit Januar 2020 finden wöchentliche Treffen der Arbeitsgemeinschaft in der Naturschutzstation Chemnitz statt. Chemnitz setzt mit diesem Beitrag direkt bei der Zukunft der Stadt an. Im Jahr 2010 gründeten die Deutsche Umwelthilfe und das Bundesamt für Naturschutz das „Bündnis für biologische Vielfalt“ zum künftigen besseren Erhalt der Natur in Stadtgebieten und Gewährleistung eines naturnahen Lebensraumes für Tiere und Pflanzen. Der Chemnitzer Stadtrat beschloss den Beitritt. Mit der Unterzeichnung der „Deklaration zum Erhalt der biologischen Vielfalt“ geht Chemnitz damit eine Selbstverpflichtung ein. Deren Ziel ist die gezielte Steigerung der biologischen Vielfalt vor Ort. Konkret umfasst dies die Entwicklung und den Erhalt von Grün- und Freiflächen und die Entwicklung nachhaltiger ÖPNV-Konzepte, um weitere Verkehrsflächen zu vermeiden. Daneben sollen gefährdete Tier- und Pflanzenarten der Stadt durch konkrete Maßnahmen geschützt und Naturschutzgebiete zur Flächensicherung bezüglich des Klimawandels ausgewiesen werden. Im Chemnitzer Stadtgebiet sind insgesamt 74 Schutzgebiete und 13 Einzelobjekte, wie Bäume oder Baumgruppen ausgewiesen.<sup>116</sup>

---

<sup>114</sup> Vgl. <https://www.chemnitz.de/chemnitz/de/unsere-stadt/gruenes-chemnitz/index.html> [Zugriff am 16.02.2020].

<sup>115</sup> Vgl. <https://www.chemnitz.de/chemnitz/de/unsere-stadt/umwelt/naturschutz/index.html> [Zugriff am 15.02.2020].

<sup>116</sup> Vgl. <https://www.chemnitz.de/chemnitz/de/unsere-stadt/umwelt/naturschutz/index.html> [Zugriff am 15.02.2020].



### 5.1.8 Umweltzentrum

Unter dem Motto „Global denken, lokal handeln.“ wurde 1990 das Chemnitzer Umweltzentrum gegründet. Es ist Treffpunkt für Friedens- und Umweltgruppen, welche sich der Nachhaltigkeit in Chemnitz widmen. Mit der lokalen Agenda 21 erfolgt die Umsetzung der Nachhaltigkeit in die Praxis. Hauptidee sind Projekte und Aktionen, welche die Stadt ökologischer, sozialer und wohnlicher machen sollen. An der Umsetzung der Agenda 21 und dem Nachhaltigkeitsprozess können sich alle Bürger und Interessengruppen beteiligen. Grundlage für die Agenda 21 ist, dass sich alle gesellschaftlichen Akteure am Gestaltungs- und Umsetzungsprozess beteiligen. Dies umfasst Bürger, Arbeitsgruppen, den Agenda-Beirat sowie Stadtrat und Verwaltung. In den Arbeitsgruppen findet die Planung und Durchführung zahlreicher Projekte und Maßnahmen statt. Die Koordination von Diskussionen zwischen Wirtschaft, Gesellschaft, Stadtrat und Verwaltung wird vom Umweltzentrum selbst übernommen. Der Agenda-Beirat fungiert dabei als Austauschgremium beteiligter Gruppen und Unterstützer des Stadtrats und der Verwaltung zur Thematik der kommunalen Nachhaltigkeit<sup>117,118</sup>. Das Umweltzentrum bietet außerdem Angebote für den fächerverbindenden Unterricht, Projekttag und die Ganztagschule. Themen können dabei beispielsweise der Wald oder Abfall in Chemnitz sein.<sup>119</sup> Ein weiteres Projekt des Umweltzentrums ist die Umweltbibliothek, welche als öffentliche Freihandbibliothek seit 1990 in Chemnitz vorhanden ist. Sie bietet etwa 9.000 Medien rund um die Thematik Umwelt. Das Angebot soll der Umweltbildung dienen, insbesondere für Lehrer und Schüler.<sup>120</sup>

### 5.2 Tätigkeiten der Bürger

Auch die Bürger der Stadt Chemnitz haben die Möglichkeit, sich für eine Verbesserung der Umwelt aktiv einzusetzen. In diesem Rahmen könne sie von ihren Rechten als Bürger und Einwohner Gebrauch machen. Besonders im Fokus steht hierbei die Option, eine Petition zu gründen und somit direkt selbst tätig zu werden.

Insbesondere durch den sogenannten „Greta- Effekt“, welcher auf die schwedische Klimaschützerin Greta Thunberg zurück geht, überdenken derzeit viele, überwiegend junge Menschen, ihr Verhalten in Bezug auf die Umwelt und das Klima. Viele haben bereits ihr Konsum- und Reiseverhalten geändert. Außerdem setzen sich zahlreiche Menschen, beispielsweise durch ihre Teilnahme an Demonstrationen, aktiv für die

---

<sup>117</sup> Siehe Anhang 7.

<sup>118</sup> Vgl. <https://www.chemnitz.de/chemnitz/de/unsere-stadt/umwelt/umweltzentrum/index.html> [Zugriff am 15.02.2020].

<sup>119</sup> Vgl. <https://www.umweltzentrum-chemnitz.de/uwz2/bildungsangebote/> [Zugriff am 15.02.2020].

<sup>120</sup> Vgl. <https://umweltbibliothek-chemnitz.de/> [Zugriff am 16.02.2020].

Umwelt ein.<sup>121</sup> So nahmen bereits zahlreiche Personen an Demonstrationen der Fridays for future- Bewegung in Chemnitz teil.

Aus genau diesen Gründen ist es besonders wichtig, auch zu beleuchten, welche Möglichkeiten die Bürger in Chemnitz haben, um sich für den Klimaschutz einzusetzen.

## **5.2.1 Petitionen**

Da die Forderung nach der Ausrufung des Klimanotstandes in Chemnitz durch eine von einem Chemnitzer Bürger initiierte Petition erfolgte, soll nun zunächst eine Auseinandersetzung mit der rechtlichen Bedeutung und der Ausrufung von Petitionen stattfinden, bevor die Petition „Klimanotstand für Chemnitz“ vorgestellt wird .

### **5.2.1.1 Rechtliche Bedeutung und Einordnung**

Das Petitionsrecht garantiert die Anhörung einer Person, ohne dass diese Nachteile hiervon erleiden muss. Eine Petition ist schriftlich oder Online einzureichen und muss den Absender deutlich erkennbar enthalten. Sehr häufig wird die Möglichkeit einer Online- Petition genutzt. Hierfür stehen die Portale ePetition und openPetition zur Verfügung. Zu beachten ist die Tatsache, dass die gesetzliche Umsetzung einer Petition nicht garantiert ist.<sup>122</sup>

Auf die Stadt Chemnitz als eine Stadt der Bundesrepublik Deutschland findet zunächst das Grundgesetz Anwendung. Artikel 17 des Grundgesetzes enthält das Petitionsrecht, welches ein Grundrecht darstellt. Grundrechte gelten gegenüber jedermann und sind nicht auf die Bürger Deutschlands begrenzt. Artikel 17 a GG schränkt das Petitionsrecht für Beamte ein. Auch die Sächsische Verfassung beinhaltet eine entsprechende Regelung in Artikel 35. Zusätzlich enthält Artikel 35 Sächsische Verfassung den Anspruch auf begründeten Bescheid in angemessener Frist nach Einreichung einer Petition. Auch diese Regelung findet Anwendung auf Chemnitz als sächsische Stadt. Eine speziellere Regelung findet sich in der Sächsischen Gemeindeordnung, welche den Geltungsbereich für Gemeinden des Landes Sachsen eröffnet. Artikel 12 der Sächsischen Gemeindeordnung umfasst das Petitionsrecht. Aufgenommen ist die Pflicht der Erteilung eines begründeten Bescheids innerhalb einer angemessenen Frist, aber spätestens nach sechs Wochen, an den Initiator der Petition. Als Alternative ist laut § 12 Abs. 1 S. 3 SächsGemO ein Zwischenbescheid zu erteilen. Entsprechend des § 12

---

<sup>121</sup> Vgl. <https://www.bedeutungonline.de/was-ist-der-greta-effekt-bedeutung-erklaerung/> [Zugriff am 10.02.2020].

<sup>122</sup> Vgl. <https://www.juraforum.de/lexikon/petition> [Zugriff am 03.02.2020].

Abs. 2 SächsGemO besteht die Option für den Gemeinderat, einen Petitionsausschuss zu bilden.

Im Jahr 2013 erfolgte eine Änderung der Sächsischen Gemeindeordnung. Bis zu diesem Jahr bildete § 11 SächsGemO das Petitionsrecht. Er enthielt den Wortlaut, „jeder Einwohner“ dürfe eine Petition gründen. Dies stellte allerdings eine Einschränkung des Geltungsbereiches dar, welche sich als unzulässig erwies. Seit der Änderung findet das Petitionsrecht der Sächsischen Gemeindeordnung auf deutsche und ausländische Personen, Personen ohne Staatsangehörigkeit sowie Personen mit doppelter Staatsangehörigkeit Anwendung. Somit ist irrelevant, ob der Initiator einer Petition seinen Wohnsitz in der betreffenden Gemeinde hat oder ob er sich lediglich dort aufhält. Unter bestimmten Umständen gilt das Petitionsrecht auch für Minderjährige. Außerdem sind alle inländischen juristischen Personen des Privatrechts berechtigt, Petitionen zu gründen. Dies gilt allerdings nur unter der Bedingung, dass die Anteile nicht von einer juristischen Person des Öffentlichen Rechts stammen. Das Petitionsrecht gilt somit nicht für juristische Personen des Öffentlichen Rechts wie Gemeinden und Landkreise.<sup>123</sup>

Auch die Stadt Chemnitz hat auf ihrer Webseite Informationen zu Petitionen unter der Registerkarte „Engagement und Mitsprache“ veröffentlicht. Petitionen werden zunächst als „Anliegen an eine zuständige Behörde, die Anregungen in eigener Sache, für andere oder im allgemeinen Interesse zum Inhalt haben“ definiert. Die Zuständigkeit des Stadtrates oder der Oberbürgermeisterin bei Anliegen innerhalb des Gemeindegebietes wird aufgezeigt.<sup>124</sup>

Seit April 2013 besteht die Möglichkeit, Petitionen in Chemnitz neben der Option der Schriftform auch online einzureichen. Dies ist über die Webseite der Stadt Chemnitz umsetzbar. Außerdem gibt es die Möglichkeit der öffentlichen Diskussion eingereicherter Petitionen.<sup>125</sup>

### **5.2.1.2 Ablauf eines Petitionsverfahrens in der Stadt Chemnitz**

Ein Petitionsverfahren läuft, entsprechend der Hauptsatzung der Stadt Chemnitz, wie folgt ab. Zunächst erhält der Petent innerhalb von zwei Wochen nach Eingang der Anfrage eine Eingangsbestätigung. Die Zuständigkeit wird geprüft und die Anfrage wird an das zuständige Fachamt der Stadt Chemnitz weitergeleitet. Sind Bund, Land oder Ortschaftsrat zuständig, wird die Petition weitergereicht und der Petent darüber in

---

<sup>123</sup> Vgl. [https://www.kommunalforum-sachsen.de/wp-content/uploads/2017/10/d237c\\_kommunalinfo\\_7-2016.pdf](https://www.kommunalforum-sachsen.de/wp-content/uploads/2017/10/d237c_kommunalinfo_7-2016.pdf) [Zugriff am 03.02.2020].

<sup>124</sup> Vgl. <https://chemnitz.de/chemnitz/de/rathaus/engagement-und-mitsprache/petitionen/index.html> [Zugriff am 28.02.2020].

<sup>125</sup> Vgl. <http://85.239.114.245/chemnitz/de/buerger-rathaus/buergerbeteiligung/petitionen/index.html> [Zugriff am 28.02.2020].

Kenntnis gesetzt. Handelt es sich um eine Angelegenheit, welche von grundsätzlichem Belang der Stadt ist, ist die Zuständigkeit des Stadtrates gegeben. Die Verwaltung erstellt eine Vorlage mit Darstellung der Angelegenheit für den Stadtrat. Es folgt eine Vorberatung im Petitionsausschuss. Diese Sitzung ist nicht öffentlich. Anschließend erstellt der Petitionsausschuss eine Empfehlung, welche dem Stadtrat übermittelt wird. Der Stadtrat entscheidet letztendlich über die Petition in öffentlicher Sitzung. Dem Petenten geht eine Einladung zur Teilnahme an der Sitzung zu.<sup>126</sup>

Eine Recherche ergab, dass vor der Petition „Klimanotstand für Chemnitz“ kaum Petitionen für den Klima- beziehungsweise Umweltschutz in Chemnitz eingereicht wurden. Lediglich eine Petition gegen die Müllverbrennung wurde 2017 gegründet. Sie richtete sich gegen die Errichtung einer Müllverbrennungsanlage in einem Waldgebiet, welches Naturschutzflächen enthielt. Die Petenten bestanden aus einer gegründeten Bürgerinitiative. Die Petition zählte 1418 Unterstützer. Jedoch scheiterte diese aus Gründen der zu geringen Beteiligung.<sup>127</sup> Somit lässt sich feststellen, dass die Stadt Chemnitz kaum Erfahrungen mit Petitionen bezüglich des Klima- und Umweltschutzes aufweist.

## **5.2.2 For-Future-Bewegungen**

Seit 2019 haben sich weltweit die For-Future-Bewegungen etabliert, welche sich für den Klimaschutz einsetzen. Die dabei wohl bekannteste ist „Fridays for Future“. Daneben gibt es noch weitere Unterstützer wie beispielsweise die „Omas for Future“, „Health for Future“, „Scientists for Future“, „Farmers for Future“ oder „Parents for Future“. Auch in Chemnitz gibt es For-Future-Ortsbewegungen, wovon einige in den nachfolgenden Kapitelabschnitten vorgestellt werden.

### **5.2.2.1 Fridays for Future**

Die Klimastreik-Bewegung „Fridays for Future“ hat im Jahr 2019 weltweit immer mehr an Bekanntheit zugenommen. So existierten bereits im April 2019 in der Bundesrepublik Deutschland über 400 Ortsgruppen.<sup>128</sup> Die Bewegung fordert eine Politik, die die Klimakrise als Hauptaufgabe des 21. Jahrhunderts als reale Bedrohung für die

---

<sup>126</sup> Vgl. [https://chemnitz.de/chemnitz/de/rathaus/engagement-und-mitsprache/petitionen/ablauf\\_petitionsverfahren.html](https://chemnitz.de/chemnitz/de/rathaus/engagement-und-mitsprache/petitionen/ablauf_petitionsverfahren.html) [Zugriff am 28.02.2020].

<sup>127</sup> Vgl. <https://www.openpetition.de/petition/online/gegen-muellverbrennung-in-chemnitz> [Zugriff am 06.03.2020].

<sup>128</sup> Vgl. <https://www.facebook.com/fridaysforfuture.de/photos/wir-sind-viele-über-400-ortsgruppen-bundesweit-check-doch-mal-auf-unserer-websei/2179006975525336/> [Zugriff am 09.03.2020].

menschliche Zivilisation bewältigt. Fridays for Future umfasst alle Personen, die für das Klima streiken.<sup>129</sup>

Die technische Universität Chemnitz hat im Juli 2017 an einer internationalen Studie zur Fridays-for-Future-Bewegung teilgenommen. Ergebnisse der Studie waren unter anderem, dass die Teilnehmer der Streiks weitestgehend zwischen 14 und 19 Jahre alt sind, was vergleichend zu anderen Demonstrationen sehr jung ist. Außerdem sind rund  $\frac{2}{3}$  der Demonstranten weiblich. Nur 9,8 % der Befragten sind Mitglieder in Umweltorganisationen. Insgesamt haben sich etwa 2.000 Menschen an der Befragung beteiligt.<sup>130</sup>

Fridays for Future fordert, dass die Ziele des Pariser Abkommens und das 1,5 °C Ziel eingehalten werden. Konkret für Deutschland lauten die Forderungen, die Erreichung der Nettonull bis 2035, der Kohleausstieg bis 2030 sowie eine vollständige erneuerbare Energieversorgung bis 2035. Um die Erderwärmung zu begrenzen ist es erforderlich, die Treibhausgase zu reduzieren. Dementsprechende Forderungen lauten die Beendigung der Subventionen für fossile Energieträger, eine Abschaltung von 25 % der Kohlekraft sowie eine CO<sub>2</sub>-Steuer, welche laut Umweltbundesamt 180 € pro Tonne CO<sub>2</sub> betragen sollte. Außerdem soll absolute Transparenz und Aufklärung der Bürger durch die Regierung gewährleistet werden. Dabei richtet sich Fridays for Future an Kommunal-, Landes- und Bundesebene.<sup>131</sup> Diese Forderungen werden von über 27.000 Wissenschaftlern im deutschsprachigen Raum unterstützt.<sup>132</sup> Das Pariser Abkommen stellt eine, auf internationaler Zusammenarbeit basierende, verbindliche Grundlage für effektive Klimaschutzmaßnahme dar. Allerdings ist die derzeitige Klimapolitik Deutschlands mit diesem unvereinbar, sodass eine Gesetzesreform und Zusammenarbeit auf europäischer und globaler Ebene unerlässlich ist. Alle Maßnahmen sollen dabei einer unabhängigen wissenschaftlichen Kontrolle unterzogen werden, welche die Wirksamkeit beurteilen soll. Junge Menschen sollen laut Fridays for Future stärker in demokratische Prozesse einbezogen werden, da sie die Zukunft für die Welt sind. Bisher hat die Fridays-for-Future-Bewegung wenig Erfolg, da die Politik deren Forderungen seit April 2019 außer Acht lässt.<sup>133</sup> Die Forderungen wurden für einige Bundesländer konkretisiert, so auch für den Freistaat Sachsen. Demnach fordert Fridays for Future ein Klimaschutzgesetz und die Überarbeitung des Energie- und Klimaprogramms. Insbesondere soll Sachsen den Kohleausstieg bis 2030 gewähren, die Wärmewende beschleunigen, erneuerbare Energiequellen ausbauen, den Individualverkehr durch ÖPNV austauschen, Reformen im landwirtschaftlichen Bereich beschleunigen und das Massen-

---

<sup>129</sup> Vgl. <https://fridaysforfuture.de/> [Zugriff am 15.02.2020].

<sup>130</sup> Vgl. <https://www.mdr.de/sachsen/chemnitz/chemnitz-stollberg/fridays-for-future-studie-102.html> [Zugriff am 09.03.2020].

<sup>131</sup> Vgl. <https://fridaysforfuture.de/forderungen/> [Zugriff am 15.02.2020].

<sup>132</sup> Vgl. <https://fridaysforfuture.de/> [Zugriff am 15.02.2020].

<sup>133</sup> Vgl. <https://fridaysforfuture.de/forderungen/> [Zugriff am 15.02.2020].

sterben durch ein strengeres Naturschutzgesetz stoppen. Außerdem solle sich Sachsen für eine „Bildung für Nachhaltige Entwicklung (BNE)“ einsetzen und die Jugendbeteiligung verstärken.<sup>134</sup>

Auch in der Stadt Chemnitz hat sich eine Ortsgruppe der Klimastreik-Bewegung etabliert. Aktuell punktet diese mit rund 200 Anhängern.<sup>135</sup> Interessierte haben die Möglichkeit, über Whatsapp, Instagram oder Twitter über aktuelle Informationen, Diskussionen und Probleme informiert zu werden. Auf diesem Weg werden ebenfalls die Streiktermine bekannt gegeben.<sup>136</sup> Doch die Chemnitzer Fridays-for-Future-Gruppe engagiert sich nicht nur durch die typischen wöchentlichen Streiks am Freitag, sondern sie organisiert auch Aktionen und Projekte. Die Gruppe trifft sich beispielsweise, um gemeinsam Schilder für die Streiks zu malen.<sup>137</sup> Im März 2019 haben die Unterstützer eine Chemnitzer Sehenswürdigkeit umgestaltet um die Bedeutung des Klimaschutzes zu verdeutlichen<sup>138</sup> und im Mai wurde eine Müllsammelaktion durch die Stadt durchgeführt.<sup>139</sup> Ende Januar 2020 organisierten sie einen Trödelmarkt. Damit möchte die Bewegung der Konsumgesellschaft kritisch gegenüberreten. Sie möchten verdeutlichen, dass Sachen nicht weggeschmissen werden müssen, sondern Anderen gegeben werden können. Die angebotenen Sachen auf dem Flohmarkt konnten kostenfrei erworben werden.<sup>140</sup> Während der Chemnitzer Stadtrat am 05.02.2020 über die Petition „Klimanotstand für Chemnitz!“ entscheidet, demonstrierten Anhänger der Fridays-for-Future-Bewegung vor dem Rathaus für deren Annahme.<sup>141</sup> Seitens der Ortsgruppe sind weiterhin monatliche Aktionen geplant. Diese sollen nicht nur Demonstrationen, sondern auch Veranstaltungen zur Stärkung des Bewusstseins für Nachhaltigkeit sein.<sup>142</sup>

### 5.2.2.2 Parents for Future

Mit dem Ziel, die Fridays-for-Future-Bewegung zu unterstützen, wurde die Gruppe Parents for Future in zahlreichen Städten gegründet – so auch Mitte Februar 2019 in der Stadt Chemnitz. Insgesamt kann die Bewegung mit 297 gemeldeten Ortsgruppen punkten.<sup>143</sup> Mitglieder sind „Menschen aus der Eltern- und Großelterngeneration“. Die

---

<sup>134</sup> Vgl. <https://fffsachsen.de/> [Zugriff am 23.03.2020].

<sup>135</sup> Vgl. <https://www.tag24.de/nachrichten/chemnitz-fridays-for-future-demo-fff-freitag-neumarkt-1401094> [Zugriff am 09.03.2020].

<sup>136</sup> Vgl. <https://fridaysforfuture.de/regionalgruppen/> [Zugriff am 15.02.2020].

<sup>137</sup> Vgl. [https://www.instagram.com/p/B2i\\_LatoUFD/](https://www.instagram.com/p/B2i_LatoUFD/) [Zugriff am 09.03.2020].

<sup>138</sup> Vgl. <https://www.instagram.com/p/Bu6m29FH1LH/> [Zugriff am 09.03.2020].

<sup>139</sup> Vgl. <https://www.instagram.com/p/BxcELjDIhW3/> [Zugriff am 09.03.2020].

<sup>140</sup> Vgl. <https://www.mdr.de/sachsen/chemnitz/chemnitz-stollberg/troedelmarkt-fridays-for-future-chemnitz-100.html>, [Zugriff am 09.03.2020].

<sup>141</sup> Vgl. <https://www.tag24.de/nachrichten/chemnitz-rathaus-fridays-for-future-spontan-demo-politik-klima-1379464> [Zugriff am 11.02.2020].

<sup>142</sup> Vgl. <https://www.mdr.de/sachsen/chemnitz/chemnitz-stollberg/klimanotstand-chemnitz-abgelehnt-100.html> [Zugriff am 11.02.2020].

<sup>143</sup> Vgl. <https://parentsforfuture.de/de/> [Zugriff am 07.03.2020].

Gruppe unterstützt die Jugendlichen in den Forderungen zu einer nachhaltigen Klima- und Umweltschutzpolitik, indem sie beispielsweise bei den wöchentlichen For-Future-Streiks zur Seite stehen. Parents for Future sieht eine Vernetzung mit anderen Initiativen zur Nachhaltigkeit in Chemnitz sowie For-Future-Initiativen in mitteldeutschen Städten als bedeutend an. So stehen die Chemnitzer „Parents“ in Verbindung mit den Parents for Future in Dresden, Leipzig, Freiberg, Erfurt und Magdeburg.<sup>144</sup>

Die Parents-for-Future- Bewegung fordert, gemeinsam mit Fridays for Future, eine Begrenzung der Erwärmung der Erde auf maximal 1,5°C, die Wahrung der Kriterien zur Klimagerechtigkeit nach dem Pariser Abkommen, Maßnahmen in allen Teilbereichen des Klimaschutzes und eine ausgearbeitete Klimaschutzstrategie, eine CO<sub>2</sub>-Abgabe und Eindämmung der Verstromung durch Kohle und deren Subventionen sowie ein „neues Klimaschutzgesetz für die sofortige Umsetzung aller Maßnahmen und Strategien in allen Teilbereichen“. Die Legitimation des Handelns der For-Future-Bewegungen sehen diese in den Erkenntnissen der internationalen Wissenschaft zum Klimawandel.<sup>145</sup>

Ein Projekt der Chemnitzer Parents for Future ist die Erstellung eines Klimawunschzettels im Dezember 2019. Hierfür fand eine Befragung von Passanten im Stadtgebiet statt. Diese sollten ihre Erwartungen an die Kommune und das Land kundtun, damit die Stadt trotz des Klimawandels lebenswert bleibt. Selbiges wurde in Leipzig und Dresden durchgeführt. Das Ergebnis richtete die Klimabewegung an den Ministerpräsident Kretschmer. Die Bürger haben insgesamt 256 Wünsche geäußert. Darunter zählen beispielsweise die kostenlose Nutzung des ÖPNVs, Müllvermeidung, Förderung erneuerbarer Energien, der Ausbau von Radwegen und die Schaffung von Grünflächen.<sup>146</sup>

### 5.2.2.3 Scientists for Future

Eine weitere Future-Initiative sind die Scientists for Future, welche über 60 Regionalgruppen, darunter auch Chemnitz, aufweist. Mitglieder sind „erfahrene Wissenschaftler\*innen der Klimaforschung, Nachhaltigkeitsforschung, Biodiversitäts- und Transformationsforschung, einschließlich IPCC und IPBES Autor\*innen“. Mitte Februar 2019 begann die Bewegung mit der Ausarbeitung einer Stellungnahme und Sammlung von Unterschriften. Ergebnis waren 26.800 Unterstützer. Neben der Stellungnahme sammelten die Wissenschaftler wichtige Fakten.<sup>147</sup> Diese sind unter anderem, dass die

---

<sup>144</sup> Vgl. <https://parentsforfuture.de/de/chemnitz> [Zugriff am 18.02.2020].

<sup>145</sup> Vgl. <https://parentsforfuture.de/de/selbstverstaendnis-und-leitbild> [Zugriff am 07.03.2020].

<sup>146</sup> Vgl. <https://www.blick.de/chemnitz/klimawunschzettel-damit-chemnitz-auch-kuenftig-lebenswert-bleibt-artikel10700785> [Zugriff am 13.03.2020].

<sup>147</sup> Vgl. <https://www.scientists4future.org/about/team/> [Zugriff am 20.02.2020].

CO<sub>2</sub> Emissionen weiter ansteigen und mit gegenwärtigen weltweiten Ideen die Erderwärmung am Ende des Jahrhunderts über 3 °C erreicht hat. Ein weiterer Fakt ist, dass momentan das größte Massensterben seit den Dinosauriern stattfindet. Scientists for Future erklärt, dass eine nachhaltige Ernährung, welche den reduzierten Fisch-, Fleisch- und Milchkonsum umfasst und eine Reform der Landwirtschaft mit sich führt, unerlässlich für den Klimaschutz ist.<sup>148</sup> Die Bewegung hat es sich zur Aufgabe gemacht, Beiträge zu politischen Diskussionen zu leisten, Dialoge zu fördern und Einsichten zu ermöglichen. Dabei werden Wissenschaftler aller Bereiche einbezogen. Außerdem finden Beratungen für Fridays for Future und andere Bewegungen, welche sich für den Klimawandel einsetzen, statt. So organisieren sie beispielsweise Informationsveranstaltungen in Schulen, Hochschulen oder im öffentlichen Raum. Aktuelle Entwicklungen werden auf Grundlage von wissenschaftlichen Erkenntnissen bewertet und Zusammenhänge, Zielkonflikte und Interpretationsmöglichkeiten beleuchtet. Insbesondere möchte die Initiative eine Erarbeitung, Benennung, Erläuterung und Bewertung notwendiger Handlungen zum Erreichen der Klima-, Umweltschutz-, und Nachhaltigkeitsziele durchführen.<sup>149</sup>

Die For-Future-Bewegungen haben das Ziel, sich dem Klimawandel entgegenzustellen. So liegt es in ihrem Interesse, dass Kommunen den Klimanotstand ausrufen. Diese Thematik wird im folgenden Kapitel beschrieben.

## **6 Klimanotstand**

Um im Anschluss die Vorgehensweise bei der Frage nach der Ausrufung des Klimanotstands in der Stadt Chemnitz untersuchen zu können, ist im Folgenden zunächst eine grundsätzliche Auseinandersetzung mit dieser Thematik vorzunehmen. In diesem Zusammenhang werden Bedeutung und Vorgehensweise bezüglich des Klimanotstands untersucht. Somit entsteht ein Basiswissen, welches die Beurteilung der Problematik in der Stadt Chemnitz vereinfacht.

### **6.1 Begriffsbedeutung**

In der EU, verschiedenen Staaten, Ländern und Städten wurde er bereits ausgerufen: der Klimanotstand. Bevor man sich jedoch näher mit den damit verbundenen Aktivitäten und Auswirkungen beschäftigt, sollte zunächst eine Begriffsklärung vorgenommen werden.

---

<sup>148</sup> Vgl. <https://www.scientists4future.org/stellungnahme/fakten/> [Zugriff am 20.02.2020].

<sup>149</sup> Vgl. <https://www.scientists4future.org/about/charta/> [Zugriff am 20.02.2020].



Der Begriff „Klimanotstand“ ist die Übersetzung des englischen Begriffs „climate emergency“. „Emergency“ kann sowohl als „Notfall“, „Notstand“, aber auch als „Notlage“ in die deutsche Sprache übertragen werden. Es hat sich allerdings etabliert, den „Klimanotstand“ auszurufen, da ein „Notfall“ noch nicht zu Konsequenzen und konkreten Maßnahmen führt. Ein „Notstand“ hingegen stellt die Basis für weitere direkte Aktivitäten dar, welche möglichst rasch und wirksam umgesetzt werden sollten.<sup>150</sup>

Der Klimanotstand hat zum Ziel, dass in der Gesellschaft die „Dramatik“ der Klimaerwärmung wahrgenommen wird und auf Grundlage dessen Handlungen zum Klimaschutz vorgenommen werden. Beispielsweise soll in der Politik ein Umdenken stattfinden, welches zu klimafreundlichem Handeln führen soll<sup>151</sup>.<sup>152</sup> Er soll symbolisieren, dass die Klimaerwärmung einen gegenwärtigen ernstzunehmenden Notfall darstellt, welcher im Menschenzeitalter bisher noch nicht existiert hat.<sup>153</sup> Außerdem zeigt die Erklärung des Klimanotstands auf, dass die Gefahren für das Klima und die Umwelt nicht mit den bisher eingesetzten Mitteln und Handlungsweisen abgewehrt werden können. Vielmehr sind neue, innovative Maßnahmen nötig.<sup>154</sup>

Allerdings kam es in Deutschland bereits mehrfach zu Diskussionen um den Begriff „Notstand“. Einige Personen sehen in dem Begriff einen Zusammenhang mit der Notstandsverfassung in der Weimarer Republik. Diese verschaffte dem Reichspräsidenten eine nahezu uneingeschränkte Macht, Grundrechte konnten beschnitten, beziehungsweise außer Kraft gesetzt werden und ein Großteil der Bevölkerung wurde unterdrückt<sup>155</sup>. Auf diesem Weg wurde die Demokratie ausgehebelt.

Der Klimanotstand ist jedoch nicht rechtswirksam. Somit ist dieser auch nicht Teil des Notrechts<sup>156</sup>. Es handelt sich lediglich um einen symbolischen Akt<sup>157</sup>. Dieser kann allerdings im weiteren Verlauf als Basis für konkrete Aktivitäten und Entscheidungen dienen. Die Demokratie könnte durch den Klimanotstand sogar vielmehr gestärkt als eingeschränkt werden. Dies ist allerdings nur unter der Bedingung der Fall, dass die Regierung oder Verwaltung, die den Klimanotstand ausruft, sich für Bürgernähe einsetzt. Folglich sollten die Anregungen und Anliegen der Bürger einbezogen werden.

---

<sup>150</sup> Vgl. <https://www.klimanotstand.com/ein-co2-preis-ist-notwendig-effizient-und-gerecht/> [Zugriff am 04.02.2020].

<sup>151</sup> Vgl. <https://www.klimanotstand.com/begriff-notstand/> [Zugriff am 04.02.2020].

<sup>152</sup> Vgl. <https://www.klimanotstand.com/im-begriff-klimanotstand-climate-emergency-liegt-die-hoffnung/> [Zugriff am 04.02.2020].

<sup>153</sup> Vgl. <https://www.klimanotstand.com/begriff-notstand/> [Zugriff am 04.02.2020].

<sup>154</sup> Vgl. <https://www.bedeutungonline.de/was-bedeutet-klimanotstand-climate-emergency-bedeutung/> [Zugriff am 07.02.2020].

<sup>155</sup> Vgl. <https://m.grin.com/document/56999> [Zugriff am 11.02.2020].

<sup>156</sup> Vgl. <https://www.bedeutungonline.de/was-bedeutet-klimanotstand-climate-emergency-bedeutung/> [Zugriff am 07.02.2020].

<sup>157</sup> Vgl. <https://www.klimanotstand.com/warum-der-klimanotstand-ausgerufen-wird/> [Zugriff am 04.02.2020].

Wird dies durch die jeweilige Verwaltung beziehungsweise Regierung realisiert, kann eine „lebendige Demokratie“ entstehen.<sup>158</sup>

Durch die Ausrufung des Klimanotstands können Politiker aufzeigen, dass sie den menschengemachten Klimawandel ernst nehmen. In einigen Definitionen des Klimanotstands ist zudem enthalten, Handlungen vorzunehmen, welche im Einklang mit dem 1,5 Grad-Ziel stehen. Dieser Wert entstammt dem Pariser Klimaschutzabkommen. Zudem soll der CO<sub>2</sub>-Ausstoß stark begrenzt werden. Die Politik soll dazu animiert werden, die Klimaziele einzuhalten.<sup>159</sup>

Das Umweltbundesamt definiert zur Abwehr des Klimanotstands das Ziel einer Gesellschaft, die bis 2050 keine Treibhausgase mehr ausstößt.<sup>160</sup>

Grundsätzlich enthält die Ausrufung des Klimanotstands allerdings keine konkreten Ziele. Die Verwaltungen und Regierungen, welche sich für diesen symbolischen Akt entschieden haben, haben jeweils ihre eigenen Absichten festgelegt. In Michaelberg-Pruggern (Österreich) wurde beispielsweise beschlossen, dass die Gemeinde bei jeder ihrer Entscheidungen die Thematik des Klimaschutzes beachtet.<sup>161</sup>

In der Regel wird der Klimanotstand durch Verwaltung oder Regierung ausgerufen. Wie bereits erwähnt, stellte die Ausrufung eine der Forderungen der Bewegung „Fridays for Future“ dar. Bisher setzten über 1390 Kommunen weltweit die Ausrufung des Klimanotstands um<sup>162</sup>. In Deutschland spricht man mittlerweile von über 60 Städten<sup>163</sup>. Insbesondere im Jahr 2019 kam es zu zahlreichen Ausrufungen weltweit.

Nun stellt sich allerdings die Frage, welche praktischen Folgen die Ausrufung des Klimanotstands haben kann.

## 6.2 Mögliche Folgen der Ausrufung des Klimanotstands

Grundsätzlich gilt, dass der Klimanotstand aufgrund seiner ausschließlich symbolischen Wirkung keine verbindlichen, rechtlichen Auswirkungen hat. Somit hat die Ausrufung des Klimanotstands keine einheitlichen Folgen. Jedoch leiten einige Städte infolge der Ausrufung bestimmte Maßnahmen ab, welche sie selbst festlegen. Beispielsweise werden in einigen Fällen Arbeitskreise mit dem Gegenstand des Klimaschutzes einberufen. Diese erarbeiten Maßnahmen, welche das Klima schützen sollen. Zum

---

<sup>158</sup> Vgl. <https://www.klimanotstand.com/ein-co2-preis-ist-notwendig-effizient-und-gerecht/> [Zugriff am 04.02.2020].

<sup>159</sup> Vgl. <https://www.klimanotstand.com/warum-der-klimanotstand-ausgerufen-wird/> [Zugriff am 04.02.2020].

<sup>160</sup> Vgl. <https://www.tagesschau.de/faktenfinder/kurzerklaert/klimanotstand-105.html> [Zugriff am 11.02.2020].

<sup>161</sup> Vgl. <https://kurier.at/chronik/oesterreich/warum-der-klimanotstand-ausgerufen-wird/400533487> [Zugriff am 04.02.2020].

<sup>162</sup> Vgl. <https://www.theclimatemobilization.org/climate-emergency-campaign> [Zugriff am 19.03.2020].

<sup>163</sup> Vgl. <https://klimanotstand.berlin/klimanotstand/klimanotstand-weltweit/> [Zugriff am 19.03.2020].

Beispiel solche, aufgrund derer Treibhausgasemissionen dezimiert werden. Außerdem kann festgelegt werden, dass der Klimaschutz beim Beschluss neuer Gesetze stets einbezogen wird. Diese Gesetze können CO<sub>2</sub>-neutral formuliert werden. Oftmals wird außerdem festgelegt, dass alle zukünftigen Maßnahmen auf ihre Vereinbarkeit mit der Umwelt und dem Klima geprüft werden.<sup>164</sup>

Weiterhin kann die Dezimierung von Verpackungsmaterial aus Plastik festgelegt werden. Eine weitere Möglichkeit besteht darin, den Fokus auf das Fahren von E-Autos zu legen und somit Autos mit Verbrennungsmotoren zu entsagen. Oftmals ist die bessere Unterrichtung der Bevölkerung über die Problematik des Klimawandels und seine Auswirkungen eine Konsequenz der Ausrufung des Klimanotstands. Zudem legen einige Städte, Länder und Staaten ein Zieljahr fest, in welchem Klimaneutralität gegeben sein soll.<sup>165</sup> In anderen Fällen wurden Autospuren zu Fahrradwegen umgebaut oder die Parkgebühren wurden in den Innenstädten erhöht.<sup>166</sup>

Weltweit die erste Stadt, welche den Klimanotstand ausgerufen hat, ist Darebin in Australien. Die Ausrufung erfolgte im Jahr 2017.<sup>167</sup>

Die erste deutsche Kommune, welche die Ausrufung des Klimanotstands veranlasste, war Konstanz in Baden-Württemberg. Am 02.05.2019 beschloss der Gemeinderat diesen einstimmig.<sup>168</sup>

Das erste deutsche Bundesland, welches die Ausrufung des Klimanotstands vornahm, war Berlin am 10.12.2019. Allerdings entschied man sich für die Bezeichnung als „Klimanotlage“.<sup>169</sup>

Das erste Parlament weltweit, welches sich beteiligte, war Großbritannien am 01.05.2019.<sup>170</sup> Europa gilt als der erste Kontinent, welcher den Klimanotstand ausgerufen hat.

---

<sup>164</sup> Vgl. <https://www.bedeutungonline.de/was-bedeutet-klimanotstand-climate-emergency-bedeutung/> [Zugriff am 07.02.2020].

<sup>165</sup> Vgl. <https://www.bedeutungonline.de/was-bedeutet-klimanotstand-climate-emergency-bedeutung/> [Zugriff am 07.02.2020].

<sup>166</sup> Vgl. <https://www.sueddeutsche.de/politik/eu-klimanotstand-parlament-beschluss-1.4701180> [Zugriff am 12.02.2020].

<sup>167</sup> Vgl. <https://kurier.at/chronik/oesterreich/warum-der-klimanotstand-ausgerufen-wird/400533487> [Zugriff am 04.02.2020].

<sup>168</sup> Vgl. <https://www.konstanz.de/start/service/klimanotstand.html> [Zugriff am 12.02.2020].

<sup>169</sup> Vgl. <https://www.bedeutungonline.de/was-bedeutet-klimanotstand-climate-emergency-bedeutung/> [Zugriff am 07.02.2020].

<sup>170</sup> Vgl. <https://www.jetzt.de/politik/klimanotstand-die-wichtigsten-fragen-im-ueberblick> [Zugriff am 12.02.2020].

## 6.3 Klimanotstand in Europa

Das Europaparlament rief den Klimanotstand am 28.11.2019 aus.<sup>171</sup>

Für die entsprechende Resolution stimmten 429 Parlamentarier, 225 stimmten dagegen und es waren 19 Enthaltungen zu verzeichnen. Die Unterstützer bestanden vor Allem aus den Grünen, Linken, Liberalen und Sozialdemokraten. Kritik an dem Beschluss übten die EU-Abgeordneten aus CDU und CSU. Diese bezog sich insbesondere auf den Begriff „Notstand“, welchen Markus Ferber, Mitglied der CSU, in einem Zusammenhang mit der Notstandsverfassung aus dem Jahr 1933 sieht. Er befürchtete eine erneute mögliche Einschränkung der Demokratie. Auch auf europäischer Ebene verlangten einige Parlamentarier aus Deutschland die Verwendung des Ausdrucks „Notfall“ anstelle von „Notstand“. Zudem gab es insbesondere von der EVP (konservative europäische Volkspartei) Forderungen nach der Verwendung der Begrifflichkeit „Dringlichkeit“. Dies wurde mit der Aussage begründet, dass auf die Ausrufung des Klimanotstands auch Konsequenzen folgen müssten und diese auch demokratische Rechte beschränken könnten. Im Ergebnis erfolgte dennoch die Einigung auf den Begriff „Klimanotstand“.<sup>172</sup>

Die Ausrufung des Klimanotstands in der EU sollte den Weg für eine baldige konkrete Gesetzgebung ebnen.<sup>173</sup> Die Europäische Kommission, die EU-Mitgliedsstaaten und die globalen Wirtschaftsunternehmen sind gefordert, konkrete Tätigkeiten vorzunehmen, welche dem Klimawandel entgegenwirken. Zudem soll der Klimaschutz ausgebaut und verbessert werden. Die Überprüfung aller EU-Tätigkeiten anhand ihrer Konsequenzen und Effekte für Klima und Umwelt ist auch eine Wirkung des Klimanotstands in der EU.<sup>174</sup>

Das Ziel, bis 2030 die Treibhausgasemissionen der Mitgliedsstaaten um 55 % im Vergleich zum Jahr 1990 zu verringern, steht besonders im Fokus.<sup>175</sup>

## 6.4 Erfolge des Klimanotstandes in Deutschland

Insbesondere im Jahr 2019 haben weltweit eine Vielzahl an Städten und Staaten den Klimanotstand ausgerufen, so auch in Deutschland. Wie bereits erwähnt, hat im Mai 2019 Konstanz als erste deutsche Stadt die Ausrufung des Klimanotstandes beschlos-

---

<sup>171</sup> Vgl. <https://www.bedeutungonline.de/was-bedeutet-klimanotstand-climate-emergency-bedeutung/> [Zugriff am 07.02.2020].

<sup>172</sup> Vgl. <https://www.sueddeutsche.de/politik/eu-klimanotstand-parlament-beschluss-1.4701180> [Zugriff am 12.02.2020].

<sup>173</sup> Vgl. <https://www.tagesschau.de/ausland/eu-klimanotstand-101.html> [Zugriff am 12.02.2020].

<sup>174</sup> Vgl. <https://www.bedeutungonline.de/was-bedeutet-klimanotstand-climate-emergency-bedeutung/> [Zugriff am 07.02.2020].

<sup>175</sup> Vgl. <https://www.tagesschau.de/ausland/eu-klimanotstand-101.html> [Zugriff am 12.02.2020].

sen und seitdem einige Maßnahmen zum Klimaschutz ergriffen. Auch in Chemnitz wurde über die Thematik entschieden, sodass das Verfahren des Klimanotstandes sowie beispielhafte deutsche Städte, welche die Ausrufung beschlossen haben, Inhalt dieses Kapitels sind.

## 6.4.1 Einreichung und Umsetzung

In diesem Kapitel ist zu klären, wie der Klimanotstand in Form einer Resolution in der Regel eingereicht wird und welche Schritte es hierbei zu beachten gilt. Außerdem werden Handlungsmöglichkeiten für Kommunen aufgezeigt.

### 6.4.1.1 Klimanotstandserklärung

Das Klima-Bündnis, welches das größte Städtenetzwerk der Welt darstellt, was sich für den Klimaschutz einsetzt, hat einige Aspekte aufgestellt, welche eine Klimanotstands-Resolution beinhalten sollte. Zudem werden, basierend auf Erfahrungswerten, einige Problempunkte aufgezeigt, welche bei der Ausrufung des Klimanotstands entstehen könnten.

Die Mitglieder des Klima- Bündnisses bestehen aus Kommunen der ganzen Welt, welche sich gegen den Klimawandel engagieren.<sup>176</sup> Auch Chemnitz ist Teil des Klimabündnisses. Einige Mitgliedskommunen haben bereits den Klimanotstand ausgerufen. Für diese wurde ein Vorschlag einer Resolutionsvorlage<sup>177</sup> entwickelt, welche sich auf bereits eingereichte Klimanotstandsresolutionen stützt. Kernpunkt bildet das schnelle Handeln gegen den Klimawandel, insbesondere die Begrenzung der globalen Erwärmung auf 1,5 Grad Celsius.<sup>178</sup> Anhand dieser Vorlage sollen nun zunächst die grundlegenden Inhalte einer Klimanotstandsresolution, wie sie auch in Chemnitz eingereicht worden sein sollte, analysiert werden.

Die Vorlage beginnt mit der Feststellung des Klimawandels als reale Bedrohung. Es folgt in der Regel ein Verweis auf den IPCC-Sonderbericht des Weltklimarates, welcher die Folgen der Erderwärmung auf 1,5 Grad Celsius beleuchtet<sup>179</sup>. Anschließend sollte betont werden, dass bisherige nationale Handlungen des Klimaschutzes nicht ausreichen, um den Klimawandel abzuwehren. In der Vorlage erfolgt die Feststellung, dass besonders „gefährdete Bevölkerungsgruppen“ unter den Folgen des Klimawandels

---

<sup>176</sup> Vgl. <http://www.klimabuendnis.org/de/ueber-uns.html> [Zugriff am 24.02.2020].

<sup>177</sup> Siehe Anhang 8.

<sup>178</sup> Vgl. [https://www.klimabuendnis.org/fileadmin/Inhalte/2\\_Municipalities/Climate\\_Emergency/2019-05\\_Climate\\_EmergencyTemplate\\_DE.pdf](https://www.klimabuendnis.org/fileadmin/Inhalte/2_Municipalities/Climate_Emergency/2019-05_Climate_EmergencyTemplate_DE.pdf) [Zugriff am 23.02.2020].

<sup>179</sup> Vgl. <https://www.umweltbundesamt.de/themen/klima-energie/klimawandel/weltklimarat-ippcc/sonderbericht-des-weltklimarates-ueber-15degc> [Zugriff am 24.02.2020].

leiden (werden). Zusätzlich wird in der Resolutionsvorlage auf die Abholzung der Regenwälder als eine Ursache des Klimawandels hingewiesen. Weiterhin sollte die Resolution beschreiben, dass die Kommune, welche den Klimanotstand ausruft, schon im aktuellen Zeitpunkt die Auswirkungen des Klimawandels verzeichnen kann und diese deshalb eingedämmt werden müssen. Einen Hinweis auf die Pflicht zur Einhaltung nationalen Rechts sowie EU-Rechts für den Erlass umfangreicher Maßnahmen sollte die Resolution ebenfalls enthalten. Außerdem werden die Folgen des Klimawandels auf die Bevölkerung, wie beispielsweise steigende Preise für Lebensmittel, Wohnraum und Energie aufgezeigt. Deshalb sollte die Aufforderung an die nationalen und lokalen Regierungen der Welt erfolgen, die Pro-Kopf-Emissionen bis zum Jahr 2030 drastisch zu mindern und die Erderwärmung nicht über 1,5 Grad Celsius steigen zu lassen. Um dieses Ziel zu erreichen, sollte die betreffende Kommune versprechen, eine Vorbildwirkung anzustreben. Im Anschluss erfolgt die Anführung des grundlegenden Ziels, welches die Kommune mit der Ausrufung des Klimanotstands verfolgt. Es besteht hierbei zum einen die Möglichkeit der Entscheidung für eine Kohlenstoffdioxidfreie Zukunft bis spätestens 2030, welche ausschließlich auf Erneuerbaren Energien basiert. Eine weitere Option ist die Verpflichtung zu Maßnahmen, welche dem Sonderbericht des Weltklimarates entsprechen und somit Treibhausgasemissionen stark reduzieren. Zusätzlich kann die Absicht der Beschleunigung von Strategien zur Anpassung und Bekämpfung des Klimawandels festgelegt werden, um für zunehmend gravierendere Folgen auf das Klima gerüstet zu sein.

Die Benennung konkreter Ziele sollte im Anschluss erfolgen. Das Konzept sieht zum einen vor, dass die Kommune zukünftig bei allen Entscheidungen die Folgen für das Klima einkalkuliert und klima- und umweltfreundlichen Maßnahmen Vorrang gewährt. Auf der anderen Seite erwähnt die Vorlage, dass die zuständige Stelle für Umweltbeziehungsweise Klimaschutz konkrete Maßnahmen erarbeitet, welche die Kommune zur Reduktion von Treibhausgasemissionen beachten sollte. Zudem führt die Resolutionsvorlage die Bestrebung zu Maßnahmen der Anpassung an den Klimawandel bei unumgänglichen Folgen an. Weiterhin sollte die Forderung nach einer Kooperation zwischen den Abteilungen der Kommune angestellt werden, um ganzheitliche Lösungen zu erarbeiten. Auch die Koordination mit anderen Regierungen sollte in diesem Zusammenhang angebracht werden. Die Resolution sollte weiterhin die Beteiligung von Gewerkschaften und Gemeinschaften, welche sich für eine Verbesserung der Umwelt einsetzen, festlegen. Auch die geplante Information der Bürger über den Klimanotstand sollte in der Resolution Erwähnung finden. Von großer Bedeutung ist die Aufnahme des Hinweises der besonderen Rücksichtnahme auf Bevölkerungsgruppen mit einer hohen Arbeitslosenquote und außerordentlichen Umweltbeeinträchtigungen,

falls infolge des Klimanotstandes Rechtsakte und andere Pläne erlassen werden. Letztendlich sollte die Absicht der Erstellung eines Haushaltsplanes benannt werden, welcher Aktivitäten zum Schutz des Klimas gewährleistet.<sup>180</sup>

Das Klimabündnis hat neben der Resolutionsvorlage für die Ausrufung des Klimanotstandes häufig entstandene Probleme sowie zwingend zu beachtende Sachverhalte analysiert<sup>181</sup>.

Nicht selten kam es, laut des Klimabündnisses, bereits zu Schwierigkeiten aufgrund des Begriffes „Klimanotstand“. Einige Resolutionen wurden aufgrund begrifflicher Differenzen abgewehrt. Die Ursache liegt in der Geschichte Deutschlands, da ein Notstand zeitweise mit einer Beschränkung von Bürgerrechten einher ging. Deshalb sei ein gewisser Spielraum bei der Begrifflichkeit gegeben. Beispielsweise wurde in Perchtoldsdorf, Österreich, von einem Klimamanifest gesprochen. In Basel hingegen übernahm man den englischen Begriff „Climate Emergency“. Jedoch sollte beachtet werden, dass der Inhalt des Beschlusses von größerer Wichtigkeit ist als die Benennung. Ein weiterer Aspekt, welcher bei der Ausrufung des Klimanotstandes beachtet werden sollte, ist die Einbeziehung der Öffentlichkeit. Werden die Bürger involviert, erhöht das mit hoher Wahrscheinlichkeit das Umweltbewusstsein in der Gesellschaft. Außerdem können die Bürger folglich in der kommunalen Klimapolitik mitwirken. Einige Kommunen, welche den Klimanotstand bereits ausgerufen haben, haben die regelmäßige Unterrichtung der Bevölkerung über die weitere Entwicklung festgesetzt. Zudem enthalten Klimanotstandsresolutionen oftmals eine Aufforderung an die Bürger, im Alltag auf Klimaschutz zu achten. Außerdem sind konkrete Ziele und Möglichkeiten der Zielerreichung in einer Resolution wichtig. Dennoch ist dies nur in wenigen Resolutionen vorhanden. Um tatsächliche Handlungsweisen und Maßnahmen ableiten zu können, sollten konkrete Aspekte nach Möglichkeit einbezogen und eingefordert werden. Es besteht beispielsweise die Option, Studien einzuleiten, welche die Schaffung konkreter Aussagen ermöglichen. Der Aspekt der Klimagerechtigkeit ist ebenfalls sehr selten beinhaltet. Entsprechend des Klimabündnisses ist es jedoch wichtig, dass schwächere Bevölkerungsgruppen Berücksichtigung finden und durch Handlungen im Sinne des Klimaschutzes keine weiteren Beeinträchtigungen erleben müssen. Auch die Tatsache, dass neben der Bekämpfung des Klimawandels auch gewissermaßen eine Anpassung erfolgen muss, sollte durch die Klimanotstand- ausrufende Kommune berücksichtigt werden. Denn einige Auswirkungen des Klimawandels sind bereits spürbar und nicht abwendbar. Letztendlich spielt auch die Finanzierung bei der Ausrufung des Klimanotstandes eine bedeutende Rolle. Nur, wenn die benötigten finanziellen Mittel vorhanden sind,

---

<sup>180</sup> Vgl. [https://www.klimabuendnis.org/fileadmin/Inhalte/2\\_Municipalities/Climate\\_Emergency/2019-05\\_Climate\\_EmergencyTemplate\\_DE.pdf](https://www.klimabuendnis.org/fileadmin/Inhalte/2_Municipalities/Climate_Emergency/2019-05_Climate_EmergencyTemplate_DE.pdf) [Zugriff am 23.02.2020].

<sup>181</sup> Siehe Anhang 9.

können bestimmte Maßnahmen und Projekte umgesetzt werden. In bisherigen Resolutionen fehlte oftmals die spezielle Bewilligung von Finanzmitteln für den Klimaschutz in den künftigen Haushalten. Zusammenfassend stellte das Klimabündnis fest, dass die meisten Resolutionen eine sehr allgemeine Formulierung aufweisen. Oftmals fehlten konkrete Maßnahmen und Aktivitäten, die in der Folge unternommen werden können und sollen. Dadurch wird die Ausrufung des Klimanotstandes eher als „Handlungsimpuls“ wahrgenommen.<sup>182</sup>

#### **6.4.1.2 Handlungsmöglichkeiten für sächsische Kommunen aus Gemeindeordnung und Landkreisordnung**

Die Stadt Chemnitz ist eine kreisfreie Stadt in Sachsen. In Sachsen wurde der Klimanotstand bisher nur in Leipzig, ebenfalls einer kreisfreien Stadt, ausgerufen. Deutschlandweit haben aber nicht nur kreisfreie Städte den Klimanotstand ausgerufen. Ebenso setzten dies auch diverse kreisangehörige Städte, wie Tönisvorst (Nordrhein-Westfalen) um. Auch Landkreise, wie Unna (Nordrhein-Westfalen) schlossen sich an. Somit ist bewiesen, dass sowohl kreisfreie als auch kreisangehörige Städte und Landkreise den Klimanotstand ausrufen dürfen und können.

Mit Stand vom 01.01.2019 sind in Sachsen drei kreisfreie Städte, 416 kreisangehörige Gemeinden und zehn Landkreise vorhanden.<sup>183</sup> Das deutsche Kommunalrecht bezeichnet die Gemeinden und Landkreise als Träger der kommunalen Selbstverwaltung, dies ergibt sich aus Art. 82 Abs. 2 der Sächsischen Verfassung. Den Kommunen werden die Rechtsetzungshoheit, die Planungshoheit, die Personalhoheit, die Finanzhoheit, die Gebietshoheit und die Organisationshoheit zugesprochen.

Kreisangehörige Städte sind solche, welche einem Kreis angehören. Dieser übernimmt an Stelle der Städte Aufgaben der überörtlichen Gemeinschaft. Dies dient der Unterstützung kleinerer Städte, welche aufgrund ihrer Größe in ihrer Leistungsfähigkeit eingeschränkt sind. Kreisangehörige Städte nehmen hauptsächlich Aufgaben im Sinne der kommunalen Selbstverwaltung wahr. Der Landkreis übernimmt die Aufsicht über die angehörigen Gemeinden.<sup>184</sup> Kreisfreie Städte gehören hingegen keinem Landkreis an. Sie können aufgrund ihrer hohen Einwohnerzahl und Verwaltungskraft Aufgaben einer kreisangehörigen Stadt und eines Landkreises erfüllen.<sup>185</sup>

Für kreisfreie Städte Sachsens, wie beispielsweise Chemnitz, findet die Sächsische Gemeindeordnung Anwendung. Kreisangehörige Städte müssen sich jedoch sowohl

---

<sup>182</sup> Vgl. [https://www.klimabuendnis.org/fileadmin/Inhalte/2\\_Municipalities/Climate\\_Emergency/2019-08-23\\_Analysis\\_-\\_Climate\\_Emergency\\_Declarations\\_DE.pdf](https://www.klimabuendnis.org/fileadmin/Inhalte/2_Municipalities/Climate_Emergency/2019-08-23_Analysis_-_Climate_Emergency_Declarations_DE.pdf) [Zugriff am 23.02.2020].

<sup>183</sup> Vgl. <https://www.landesentwicklung.sachsen.de/21326.htm> [Zugriff am 06.03.2020].

<sup>184</sup> Vgl. [http://kommunalwiki.boell.de/index.php/Kreisangehörige\\_Gemeinde](http://kommunalwiki.boell.de/index.php/Kreisangehörige_Gemeinde) [Zugriff am 06.03.2020].

<sup>185</sup> Vgl. [http://kommunalwiki.boell.de/index.php/Kreisfreie\\_Stadt](http://kommunalwiki.boell.de/index.php/Kreisfreie_Stadt) [Zugriff am 08.03.2020].



an die Sächsische Gemeindeordnung als auch an die Landkreisordnung des Freistaates Sachsen halten, welche für die Kreise Geltung hat. Sowohl Gemeinden als auch Landkreise sind rechtsfähige Körperschaften des öffentlichen Rechts gemäß § 1 Abs. 3 SächsGemO bzw. § 1 Abs. 2 SächsLKrO. § 1 Abs. 1 S. 2 SächsLKrO enthält den Hinweis, dass der Landkreis die ihm angehörigen Gemeinden bei der Erfüllung ihrer Aufgaben unterstützt und er zudem einen gerechten Lastenausgleich fördert. Zu unterscheiden sind die Organe der Landkreise und Gemeinden. Während gemäß § 1 Abs. 4 SächsGemO Gemeinderat und Bürgermeister als Organe gelten, sieht § 1 Abs. 3 SächsLKrO Kreistag und Landrat vor. Dem Landratsamt obliegt die Rechtsaufsicht über die kreisangehörigen Gemeinden, § 112 Abs. 1 S. 1 SächsGemO. Die Aufsicht über die kreisfreien Städte und Landkreise hat die Landesdirektion Sachsen, § 112 Abs. 1 S.1 SächsGemO, § 112 Abs. 4 i.V.m. Abs. 1 SächsGemO.

Die jeweilige Art der Aufgabenerfüllung regeln § 2 Abs. 1 SächsGemO bzw. § 2 Abs. 1 SächsLKrO. Demnach erfüllen die Gemeinden alle öffentlichen Aufgaben ihres Gebietes und im Rahmen ihrer Leistungsfähigkeit in eigener Verantwortung. Die Landkreise hingegen erfüllen alle überörtlichen Aufgaben, die die Leistungsfähigkeit der ihnen angehörigen Gemeinden übersteigen, in eigener Verantwortung.

Grundsätzlich ist zu beachten, wie bereits festgestellt, dass aus der Ausrufung des Klimanotstands keine direkten (rechtlichen) Folgen erwachsen. Jede Kommune kann somit selbst entscheiden, ob und welche Maßnahmen sie in der Konsequenz erlässt. Im Folgenden sollen Möglichkeiten aus der Sächsische Gemeindeordnung und der Sächsische Landkreisordnung beleuchtet werden, welche die Kommunen für die Ausrufung des Klimanotstandes haben. Einige Optionen beziehen sich außerdem auf mögliche Handlungsweisen nach der erfolgreichen Ausrufung des Klimanotstands.

§ 4 Abs. 1 S. 1 SächsGemO sieht die Erstellung einer Satzung für weisungsfreie Angelegenheiten vor. Eine entsprechende Regelung ist auch in § 3 Abs. 1 S. 1 SächsLKrO enthalten. Deshalb könnte eine Handlungsmöglichkeit ein Satzungserlass im Rahmen der Ausrufung des Klimanotstandes sein, da es sich hierbei um eine Angelegenheit ohne Weisung, genauer gesagt eine freiwillige Aufgabe, handelt. Gemeinden und Landkreise können in diesem Rahmen Satzungen erarbeiten, welche notwendige Maßnahmen des Klimaschutzes beinhalten. Diese hätten für den jeweiligen Geltungsbereich allgemeine Verbindlichkeit und eine rechtliche Wirkung und könnten deshalb als Alternative für die Ausrufung des Klimanotstands gelten. Auf der anderen Seite könnte auch nach der Ausrufung des Klimanotstandes der Erlass von Satzungen zu inhaltlichen Aspekten sinnvoll sein, um aus dem symbolischen Charakter eine verbindliche Wirkung zu erzeugen. Beschlossen werden die Satzungen vom Gemeinderat gemäß § 4 Abs. 1 S. 2 SächsGemO in kreisfreien und kreisangehörigen Gemeinden. In

den Landkreisen beschließt der Kreistag die Satzungen, § 3 Abs. 1 S. 2 SächsLKrO. Die Freiheit zum Satzungserlass ergibt sich aus der Rechtsetzungshoheit im Rahmen der kommunalen Selbstverwaltung.

Es besteht die Möglichkeit, den Klimanotstand per Petition auszurufen. So geschah es, wie bereits erwähnt, in der Stadt Chemnitz. Eine Petition kann sowohl in einer kreisfreien oder kreisangehörigen Stadt gemäß § 12 SächsGemO, als auch in einem Landkreis gemäß § 11 SächsLKrO gegründet werden. Demnach hat jede Person das Recht, sich in Gemeinde- bzw. Kreisangelegenheiten mit Vorschlägen, Bitten und Beschwerden an die Gemeinde bzw. den Landkreis zu wenden. Die Ausrufung des Klimanotstandes kann als Bitte betrachtet werden, da der Petent ein künftiges Handeln der Gemeinde bzw. des Landkreises begehrt.

Entsprechend des § 22 SächsGemO gibt es in Gemeinden die Möglichkeit, eine Einwohnerversammlung einzuberufen. Diese Option bezieht sich auf allgemein bedeutsame Gemeindeangelegenheiten, welche wenigstens einmal im Jahr besprochen werden können. Der Bürgermeister ist in diesem Falle für die Einberufung zuständig und leitet die Sitzung, § 22 Abs. 1 S. 4, 5 SächsGemO. Zudem besteht die Möglichkeit für die Einwohner, selbst eine Einwohnerversammlung zu beantragen gemäß § 22 Abs. 2 SächsGemO. In diesem Fall ist diese verpflichtend durchzuführen. Da der Klimawandel bzw. die Frage nach der Ausrufung des Klimanotstandes als allgemein bedeutsame Gemeindeangelegenheit betrachtet werden kann, könnte eine Einwohnerversammlung zu diesem Thema im Vorhinein einberufen werden. Diese könnte genutzt werden, um den Einwohnern die Problematik des Klimaschutzes näher zu bringen. Würde die Stadt im Anschluss die Ausrufung des Klimanotstandes beschließen, könnte sie auf eine größere Akzeptanz in der Bevölkerung stoßen, da diese bereits umfassend informiert wurde. Eine Einwohnerversammlung kann allerdings nur in den kreisfreien Städten durchgeführt werden, da keine entsprechende Regelung in der Sächsischen Landkreisordnung aufgenommen ist.

Die Einwohner selbst haben im Rahmen der Ausrufung des Klimanotstandes durch die Gemeinde bzw. den Landkreis die Möglichkeit, einen Einwohnerantrag gemäß § 23 SächsGemO bzw. § 20 SächsLKrO einzureichen. Folglich müssen sich der Gemeinderat bzw. der Kreistag mit Angelegenheiten, in denen sie zuständig sind, in einem Zeitraum von 3 Monaten befassen. Zu diesen Angelegenheiten könnte ebenfalls die Frage nach der Ausrufung des Klimanotstandes zählen. Zu beachten ist, dass der Antrag entsprechend der Gemeindeordnung von mindestens 10 % der Einwohner unterschrieben sein muss, welche das Mindestalter von 16 Jahren aufweisen müssen (§ 23 S. 2 i.V.m. § 22 Abs. 2 SächsGemO). Gemäß § 20 Abs. 1 S. 3 SächsLKrO beträgt das

Mindestalter zur Unterzeichnung des Einwohnerantrags in Kreisangelegenheiten 18 Jahre.

Weiterhin besteht die Möglichkeit für die Bürger einer Gemeinde oder eines Landkreises, einen Bürgerentscheid durchzuführen. In diesem Fall können die Bürger in Gemeinde- bzw. Kreisangelegenheiten anstelle des Gemeinderates bzw. Kreistages über einen Entscheidungsvorschlag bestimmen, § 24 Abs. 1 S.1 SächsGemO, § 22 Abs. 1 S.1 SächsLKrO. Dies ist allerdings nur nach einem erfolgreichen Bürgerbegehren oder einer Mehrheit von 2/3 der Gemeinderats- bzw. Kreistagsmitglieder möglich. Ein Bürgerentscheid hat dieselbe Wirkung wie ein Beschluss des Gemeinderates bzw. Kreistages, § 24 Abs. 4 SächsGemO, § 22 Abs. 4 SächsLKrO. Somit könnte die Entscheidung über die Ausrufung des Klimanotstandes auch durch einen erfolgreichen Bürgerentscheid herbeigeführt werden.

Letztendlich besteht außerdem die Option, dass Gemeinderat oder Kreistag die Ausrufung des Klimanotstandes selbst festlegen. Hierbei wird ein Beschluss gem. § 39 Abs. 1 S. 1 SächsGemO bzw. § 35 Abs. 1 S.1 SächsLKrO gefasst.

Zu beachten ist, dass die Gesetzgebung lediglich Bund und Land vorbehalten ist. Somit müssen sich die Kommunen in ihrem Handeln in jedem Fall an diese gesetzlichen Vorgaben halten und dürfen nur innerhalb des rechtlichen Rahmens tätig werden.

## **6.4.2 Umsetzung in ostdeutschen Bundesländern**

In allen ostdeutschen Bundesländern hat mindestens eine Kommune den Klimanotstand ausgerufen. Die jeweils erste Kommune pro Bundesland sowie Maßnahmen, welche im Zusammenhang mit dem Klimanotstand ergriffen wurden, werden im Anschluss erläutert. Abschließend werden die Ausrufungen zusammenfassend bewertet.

### **6.4.2.1 Mecklenburg-Vorpommern mit Ludwigslust**

Ludwigslust ist eine Stadt im Südwesten von Mecklenburg-Vorpommern und hat rund 12.300 Einwohner.<sup>186</sup> Die Stadtvertretung von Ludwigslust rief am 15.05.2019 als erste Kommune in Mecklenburg-Vorpommern auf Initiative der SPD den Klimanotstand aus. Damit erfolgt eine Anerkennung der Klimakrise und deren Folgen als Aufgabe mit höchster Priorität durch die Stadt. Folglich berücksichtigt Ludwigslust bei allen künftigen Entscheidungen deren Auswirkung auf Klima-, Umwelt-, und Artenschutz. Gleichzeitig möchte die Stadt als Vorbild für weitere deutsche Kommunen fungieren. Mit der Erklärung des Klimanotstandes möchte Ludwigslust den Fridays-for-Future-

---

<sup>186</sup> Vgl. <https://www.stadtludwigslust.de/stadt-lulu/statistik/> [Zugriff am 07.03.2020].

Demonstranten verdeutlichen, dass ihre Nachricht angekommen ist und die Stadt für Veränderungen bereit ist. Ziel ist es, das Denken der Menschen umzulenken und eine Mitnahme der Bürger bezüglich des Klima- und Umweltschutzes zu gewährleisten.<sup>187</sup> In der gleichen Sitzung der Stadtvertretung wurde der Ankauf eines ehemaligen Militärgeländes beschlossen. Dieses ist derzeit bewaldet und dient als Lärmausgleichsfläche. Diese Waldfläche soll in ein Industriegebiet umgewandelt werden. Vor der Sitzung sammelten Gegner des Ankaufs 960 Unterschriften zum Erhalt des Waldes und demonstrierten. Dennoch hat die Stadtvertretung den widersprüchlichen Beschluss zur vorherigen Klimanotstands-Ausrufung gefasst.<sup>188</sup>

Seit der Ausrufung des Klimanotstandes wurden in Ludwigslust einige konkrete Maßnahmen zum Umweltschutz ergriffen und geplant. Einige davon werden nun näher erläutert. Die Stadtvertretung hat den Beschluss gefasst, dass auf öffentlichen Veranstaltungen und Märkten kein Einweg- und Plasteschiff und -besteck verwendet werden darf. Stattdessen sollen biologisch abbaubare Alternativen verwendet werden. Für Getränkebecher soll zudem ein Pfandsystem gegenwärtig sein. Deutschlandweit werden etwa 2,8 Milliarden Coffee-togo-Becher verbraucht, was eine stündliche Stückzahl von mehr als 300.000 Bechern ergibt. Dies nahm die Stadt als Anlass, ein Recup-System voranzutreiben. Damit sollen die Wegwerfprodukte der Vergangenheit angehören. Umgesetzt wird das System, indem die Kunden einen Becher bekommen, welchen sie in allen teilnehmenden Geschäften deutschlandweit wieder abgeben können. Mit den Nachbarstädten soll Dialog geführt werden, ob diese das Recup-System mittragen und gemeinsam entwickeln würden. Um die betroffenen Unternehmen und Einzelhändler für das Thema zu sensibilisieren, ist ein Gespräch seitens der Stadt geplant.

Insekten verlieren, als Folge des Klimawandels, nach und nach ihre Lebensräume, sodass deren Anzahl in Deutschland immer mehr sinkt. Aus diesem Grund hat Ludwigslust die Entscheidung getroffen, die öffentlichen Rasenflächen durch Blühflächen zu ersetzen. Dabei erhoffen sie sich Vorbild für die Bürger zu sein, welche auf ihren Grundstücken ebenfalls Blühflächen anlegen sollen. Informationsschilder sollen erklären, dass die Blühflächen einen ökologischen Mehrwert mit sich bringen. Weiterhin hat der Bürgermeister den Auftrag erhalten, zu prüfen, welche Flächen in der Nähe des Zentrums dazu geeignet sind, eine neue Baumgruppe oder ein neues Mischwaldgebiet anzulegen. Als Zeichen für die Zukunft sollen zunächst 30 Bäume gepflanzt werden.

---

<sup>187</sup> Vgl. <https://www.ludwigslust.de/nachrichten/aktuelles/?n=a9126465-7ad8-11e9-a1cc-a1d153b34927> [Zugriff am 07.03.2020].

<sup>188</sup> Vgl. <https://www.sueddeutsche.de/politik/kommunen-ludwigslust-ludwigsluster-stadtvertreter-rufen-klimanotstand-aus-dpa.urn-newsml-dpa-com-20090101-190516-99-249598> [Zugriff am 07.03.2020].

Grund dafür ist, dass Mischbaumgruppen und –wälder eine der effektivsten Maßnahmen sind, um CO<sub>2</sub> zu binden und damit zu reduzieren.<sup>189</sup>

#### 6.4.2.2 Brandenburg mit Potsdam

Als erste Kommune in Brandenburg hat Potsdam am 14.08.2019 den Klimanotstand ausgerufen. Der Erstantrag dafür wurde von der Fraktion „Die Andere“ gestellt, welcher später durch „Die Grünen“ unterstützt wurde. Letztendlich schlossen sich auch SPD, Linke und Alexander Frehse an. Seitdem wurde eine Reihe von Maßnahmen getroffen, um den CO<sub>2</sub>-Ausstoß in der Stadt zu reduzieren. Ausgenommen von der CDU, FDP, AfD und dem Bürgerbündnis, stimmten alle Abgeordneten der Parteien für den Antrag. Dieser beinhaltet unter anderem die Aufforderung an den Oberbürgermeister, ein Verfahren zu entwickeln, welches zukünftige Entscheidungen des Stadtparlaments auf deren Klimaauswirkungen bewerten soll. Außerdem soll geprüft werden, ob und in welchem Umfang der Klimaschutz in Bebauungsplänen und der Energieversorgung berücksichtigt werden kann. Das Energiemanagement städtischer Gebäude soll auf eine Verbesserung untersucht werden. Weiterhin soll eine schnellere Umsetzung des Radverkehrskonzepts erfolgen. Für den ÖPNV sollen Alternativen zur Finanzierung überprüft und Verbesserungen der Tarifstruktur angekurbelt werden. Der Baum- und Grünschutz der Stadt soll ebenfalls verbessert werden.<sup>190</sup> Weiterhin soll die Eindämmung der CO<sub>2</sub>-Emissionen der Stadtwerke, eine klimaneutrale Versorgung mit erneuerbaren Energien von Neubauten sowie der Ausbau von Grün- und Waldflächen erfolgen.<sup>191</sup> Neben den Forderungen des Antrages wurde beschlossen, dass Vertreter der Fridays-for-Future-Bewegung in Zukunft Mitspracherecht haben. Drei Vertreter können an den Sitzungen des Klimarates und als beratendes Mitglied im Bau- und Umweltausschuss teilnehmen. Da die Vorabprüfung auf Klimaauswirkungen umfangreich geplant und erarbeitet werden muss, hat der Oberbürgermeister den Ergänzungsantrag gestellt, dass das Vorgehen bis März 2020 erarbeitet und vorgelegt wird und damit keine sofortige Gültigkeit eintritt. Die CDU äußert gegenüber des Klimanotstandes Kritik: er würde die Verwaltung lahmlegen und negative Folgen für die Stadt mit sich bringen. Außerdem können keine großen Bauvorhaben umgesetzt und keine neuen Gewerbeflächen

---

<sup>189</sup> Vgl.

[https://www.stadtludwigslust.de/export/sites/stadtludwigslust/galleries/Stadtanzeiger/Stadtanzeiger-2019/2019-11\\_Ludwigsluster-Stadtanzeiger-November.pdf](https://www.stadtludwigslust.de/export/sites/stadtludwigslust/galleries/Stadtanzeiger/Stadtanzeiger-2019/2019-11_Ludwigsluster-Stadtanzeiger-November.pdf), S. 3 [Zugriff am 07.03.2020].

<sup>190</sup> Vgl. <https://www.pnn.de/potsdam/stadtverordnetenversammlung-potsdam-ruft-den-klimanotstand-aus/24904950.html> [Zugriff am 21.02.2020].

<sup>191</sup> <https://www.maz-online.de/Lokales/Potsdam/Jetzt-ruft-auch-Potsdam-den-Klimanotstand-aus> [Zugriff am 21.02.2020].

ausgewiesen werden.<sup>192</sup> Bisher wurden bei Entscheidungen ausschließlich demografische und finanzielle Auswirkungen einbezogen. Durch die Ausrufung des Klimanotstandes erfolgt nun auch eine Beachtung klimarelevanter Aspekte.<sup>193</sup> Mit der Ausrufung des Klimanotstandes hat sich Potsdam das Ziel gesetzt, sich für Maßnahmen zur schnellstmöglichen Erreichung der Klimaschutzziele einzusetzen. Davon betroffen sind unter anderem städtebauliche Maßnahmen, der Wohnungsbau, die Reduzierung von Treibhausgasen, die Energieversorgung und der ÖPNV. Die Öffentlichkeit soll dabei über Fortschritte und auftretende Probleme informiert werden.<sup>194</sup> Seit der Erklärung des Klimanotstandes baut Potsdam unter anderem die elektrobasierte Mobilität im Fuhrpark der Stadt kontinuierlich aus. Außerdem wurden neue Radwege und Abstellplätze für Fahrräder geschaffen. Bei Schulneubauten wird uneingeschränkt auf Nachhaltigkeit und Energieeffizienz gesetzt.<sup>195</sup> Mit dem Masterplan Klimaschutz bis 2050 möchte Potsdam klimaneutral werden. Die wichtigsten Aspekte dabei sind unter anderem eine Stadtplanung, welche sich stärker am Klimaschutz orientiert, „grüne Fernwärme“, eine energetische Sanierung der Gebäude, der Abbau von fossilem Individualverkehr, der Ausbau regenerativer Energien, der Erhalt von Moor- und Grünflächen, ein Wandel der Öffentlichkeit und des Bewusstseins, die wirtschaftliche Verankerung des Klimaschutzes sowie die Einflussnahme auf Landes- und Bundesebene. Allerdings sind diese Ziele mit heutigen Technologien und Organisationsformen kaum möglich, insbesondere durch das Wachstum der Bevölkerung und den ausgeprägten Denkmalschutz. Wunsch der Verwaltung ist es, die Vorschläge der Strategien und Maßnahmen innerhalb eines Jahres mit Politik, Verwaltungseinheiten und Bürgern umfassend zu diskutieren.<sup>196</sup>

#### **6.4.2.3 Thüringen mit Jena**

In der thüringischen Stadt Jena wurde am 04.09.2019 der Klimanotstand ausgerufen. Damit wird der Klimawandel als Herausforderung für alle Bereiche des Lebens anerkannt. Aufgabe der Politik ist es, diese zu bewältigen.<sup>197</sup> Neben der Ausrufung des Klimanotstandes wurde der Beschluss „Der Klimakrise mit höchster Priorität begegnen“ gefasst. Die Beschlussvorlage wurde von sechs der sieben Fraktionen gemeinsam

---

<sup>192</sup> Vgl. <https://www.pnn.de/potsdam/stadtverordnetenversammlung-potsdam-ruft-den-klimanotstand-aus/24904950.html> [Zugriff am 21.02.2020].

<sup>193</sup> Vgl. <https://www.maz-online.de/Lokales/Potsdam/Jetzt-ruft-auch-Potsdam-den-Klimanotstand-aus> [Zugriff am 21.02.2020].

<sup>194</sup> Vgl. <https://www.bedeutungonline.de/was-bedeutet-klimanotstand-climate-emergency-bedeutung/> [Zugriff am 21.02.2020].

<sup>195</sup> Vgl. <https://www.potsdam.de/499-stadtverordnete-beschliessen-klimanotstand-fuer-potsdam> [Zugriff am 21.02.2020].

<sup>196</sup> Vgl. <https://www.potsdam.de/masterplan-100-klimaschutz-bis-2050> [Zugriff am 21.02.2020].

<sup>197</sup> Vgl. <http://www.jetzt.de/2019/09/04/beschluss-ohne-konsequenzen-stadtrat-ruft-fuer-jena-den-klimanotstand-aus/> [Zugriff am 16.02.2020].

erarbeitet.<sup>198</sup> Mit „Der Klimakrise mit höchster Priorität begegnen“ hat der Stadtrat beschlossen, sofortige Maßnahmen, mit dem Ziel der Beschränkung des Klimawandels und Minimierung von Treibhausgasemissionen in der Verwaltung, zu erlassen. Grundlage für Entscheidungen des Jenaer Stadtrates und der Ausschüsse sind damit „Nachhaltigkeitsziele der Stadt Jena im Rahmen des Projektes Global Nachhaltige Kommune Thüringen“. Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt wurde um die Geschäftsbereiche Nachhaltigkeit und Klimaschutz erweitert. Weiterhin soll die Einrichtung einer Klimaschutzkoordinationsstelle, welche als Anlaufstelle für Gesellschaft, Politik und Verwaltung fungiert und Beschlussempfehlungen erarbeiten soll, erfolgen. Zur Bewertung der Stadtratsbeschlüsse und deren Auswirkungen auf das Klima wurde ein Kriterienkatalog zur Klimaverträglichkeitsprüfung konzipiert. Der Fuhrpark und ÖPNV der Stadt sollen zugunsten des Klimas und der Umwelt modernisiert werden. Die Stadtwerke sollen außerdem Möglichkeiten der Wärmeversorgung ohne fossile Brennstoffe ab 2037 prüfen. Hierfür erfolgt die Bearbeitung eines Investitions- und Betreiberkonzepts bis 2022.<sup>199</sup> Der Beirat Lokale Agenda 21 wurde seither zum Beirat für Klimaschutz und nachhaltige Entwicklung weiterentwickelt. Außerdem wurde eine Beschlussvorlage erarbeitet, welche die Fördermöglichkeiten für Investitionen beinhaltet. Weiterhin hat der Oberbürgermeister der Stadt den „Runden Tisch Klima & Umwelt“ eingerichtet. Es handelt sich um ein zivilgesellschaftliches Gremium, welches für Diskussionen der Akteure des Klimaschutzes und für Öffentlichkeitsarbeit genutzt werden soll. Hierbei sind unter anderem drei Vertreter des Klimaschutz-Beirates vertreten, welche die Interessen von zivilgesellschaftlichen Klimaschutzinitiativen vertreten.<sup>200</sup> Auch die Bürger in Jena wurden aktiv und gründeten eine Petition zur Ausrufung des Klimanotstandes, welche konkrete Forderungen an die Politik zur Eindämmung des Klimawandels beinhaltet. Sie wurde von über 900 Mitinteressenten unterzeichnet.<sup>201</sup> Zwar war die Petition nicht Grundlage für die Ausrufung des Klimanotstandes in der Stadt, allerdings hat der Ausschuss die Aufgabe gehabt, Vorschläge und Ideen der Bevölkerung in die Beschlussvorlage einzuarbeiten.<sup>202</sup> Mit der Ausrufung des Klimanotstandes möchte die Stadt verdeutlichen, dass die Forderungen der Fridays-for-Future-Bewegungen berücksichtigt werden.<sup>203</sup> Zur Verbesserung der Umwelt hat der Jenaer Stadtrat beschlossen, dass Märkte und Feste künftig plastikfrei erfolgen und Mehrweg-

---

<sup>198</sup> Siehe Anhang 10.

<sup>199</sup> Vgl. <http://www.jetzt.de/2019/09/04/beschluss-ohne-konsequenzen-stadtrat-ruft-fuer-jena-den-klimanotstand-aus/> [Zugriff am 21.02.2020].

<sup>200</sup> Siehe Anhang 10.

<sup>201</sup> Vgl. <https://www.change.org/p/christian-gerlitz-klimanotstand-auch-in-jena-ausrufen> [Zugriff am 16.02.2020].

<sup>202</sup> Vgl. [https://gruene-jena.de/aktuelles/aktuelles-detail/article/jena\\_ruft\\_klimanotstand\\_aus/](https://gruene-jena.de/aktuelles/aktuelles-detail/article/jena_ruft_klimanotstand_aus/) [Zugriff am 16.02.2020].

<sup>203</sup> Vgl. [https://gruene-jena.de/userspace/TH/kv\\_jena/Stadtrat/2019/04.09.2019/Antrag\\_Klimanotstand.pdf](https://gruene-jena.de/userspace/TH/kv_jena/Stadtrat/2019/04.09.2019/Antrag_Klimanotstand.pdf) [Zugriff am 16.02.2020].

systeme sowie abbaubare Materialien unterstützt werden sollen. Hierfür soll geprüft werden, wie Abfall im Stadtgebiet vermieden werden kann. In diesem Zusammenhang wird ein Dialog mit Händlern, Gastronomen und Beteiligten aufgenommen, um Umsetzung, Randbedingungen und Notwendigkeiten zu diskutieren. Erkenntnisse sollen in das Realisierungskonzept eingebracht werden. Ziel der Beschlussfassung ist der Verzicht auf Plastikgeschirr und –besteck bei städtischen Veranstaltungen, Märkten und Festen. Durch einen Beschluss sollen die Betroffenen zur Verwendung von Mehrweggeschirr oder Geschirr aus abbaubaren Materialien sowie der ausschließlichen Ausgabe von Stoff- und Papiertaschen verpflichtet werden. Um Geschirr und Tüten aus Plastik großräumig zu vermeiden, startet die Stadt eine Informationsinitiative mittels Amtsblatt, Flyern und Presseberichten.<sup>204</sup> Die Umsetzung der Maßnahmen soll im September 2020 evaluiert werden.<sup>205</sup>

#### **6.4.2.4 Sachsen mit Leipzig**

Als erste sächsische Stadt hat Leipzig am 30.10.2019 den Klimanotstand ausgerufen. Grundlage hierfür war ein Antrag des Leipziger Jugendparlaments. Alle Vorhaben sollen zukünftig auf Auswirkungen auf das Klima geprüft werden. Außerdem wird eine Maßnahmenliste mit dem Ziel der kurzfristigen Umsetzung des Klimaschutzes erarbeitet. Bis 2050 soll die Stadt Leipzig die Klimaneutralität gewährleisten. Damit soll auf der lokalen Ebene alles getan werden, um negative Auswirkungen für das Klima zu beschränken.<sup>206</sup> Mit der Ausrufung des Klimanotstandes sollen die Ziele des Pariser Klimaschutzabkommens erreicht werden. Die Parteien erfahren hierbei Unterstützung von Fridays for Future, dem Jugendparlament und vielfältigen Vereinen und Verbänden.<sup>207</sup> Mit dem Ziel der Erreichung der Klimaziele der Stadt Leipzig sollen 46 Elektroautos angeschafft werden. Finanziert wurde diese Anschaffung aus Fördermitteln des Bundesverkehrsministeriums. Momentan besitzt die Stadt bereits 27 E-Autos, welche größtenteils im Ordnungsamt verwendet werden.<sup>208</sup> Seitens der Bürger wurde eine Petition zur Ausrufung des Klimanotstandes in Leipzig gegründet, welche rund 230 Unterstüt-

---

<sup>204</sup> Vgl. [https://gruene-jena.de/userspace/TH/kv\\_jena/Stadtrat/2019/04.09.2019/Austauschvorlage-2\\_Feste\\_und\\_Maerkte\\_plastikfrei.pdf](https://gruene-jena.de/userspace/TH/kv_jena/Stadtrat/2019/04.09.2019/Austauschvorlage-2_Feste_und_Maerkte_plastikfrei.pdf) [Zugriff am 16.02.2020].

<sup>205</sup> Vgl. [https://gruene-jena.de/userspace/TH/kv\\_jena/Stadtrat/2019/04.09.2019/Beschlussvorlage\\_Stadtrat\\_Fraktionen\\_-2\\_Klimakrise.pdf](https://gruene-jena.de/userspace/TH/kv_jena/Stadtrat/2019/04.09.2019/Beschlussvorlage_Stadtrat_Fraktionen_-2_Klimakrise.pdf) [Zugriff am 16.02.2020].

<sup>206</sup> Vgl. <https://www.mdr.de/sachsen/leipzig/leipzig-leipzig-land/leipzig-ruft-klimanotstand-aus-100.html> [Zugriff am 20.02.2020].

<sup>207</sup> Vgl. <https://www.sachsen-fernsehen.de/klimanotstand-soll-leipzig-klimafreundlicher-machen-680271/> [Zugriff am 20.02.2020].

<sup>208</sup> Vgl. <https://www.leipzig.de/news/news/stadt-baut-flotte-mit-elektroautos-weiter-aus/> [Zugriff am 20.02.2020].



zer fand.<sup>209</sup> Außerdem haben sich die Ökolöwen für den Klimaschutz eingesetzt. Der Leipziger Umweltschutzverein Ökolöwe fordert, dass die vorhandene Leipziger Klimaschutzleitstelle personellen Zuwachs bekommen soll, damit die wirksame Umsetzung von Klimaschutzmaßnahmen gewährleistet wird. Durch den Klimacheck für alle Vorlagen, welcher bis April 2020 von der Stadtverwaltung erarbeitet wird, sollen Beschlüsse mit negativen Folgen für das Klima vermieden werden. Neben der schnellstmöglichen Umsetzung der nicht abgeschlossenen Maßnahmen aus dem Energie- und Klimaschutzprogramm der Stadt soll ein Sofortmaßnahmenprogramm erarbeitet werden. Leipzig soll hierbei darauf achten, dass die Zeit nicht mit dem Schreiben von Konzepten und ähnlichem verschwendet wird, sondern dass sie stattdessen in die Umsetzung konkreter Maßnahmen investiert wird.<sup>210</sup> Vorgeschlagene Maßnahme seitens der Bürger zur Verbesserung des Klimaschutzes in Leipzig ist, die Innenstadt frei vom motorisierten Individualverkehr zu machen. Dadurch sollen die CO<sub>2</sub>-Emissionen sinken. Dazu hat eine Leipziger Bürgerin eine Petition gegründet, welche dem Stadtrat im Januar 2020 zur Entscheidung vorgelegt wurde.<sup>211</sup> Die Stadträte haben gegen die Maßnahme gestimmt, denn Leipzig soll ausschließlich „autoarm“ und nicht autofrei werden.<sup>212</sup> Dennoch hat der Stadtrat, auf Antrag der Linksfraktion, den Beschluss gefasst, im September 2021 erstmals einen autofreien Tag in Leipzig einzuführen. Der ÖPNV soll an diesem Tag gegebenenfalls kostenfreie Bus- und Bahnfahrten oder ein „1-Euro-Tagesticket“ anbieten.<sup>213</sup> Die Stadt hat für das Jahr 2020 einen Kinder-Umweltkalender entwickelt. In diesem sind Informationen zur Umwelt und zum Klimawandel sowie Termine für kostenlose Beratungen, zu Thematiken des Umweltschutzes und Veranstaltungen beinhaltet. Außerdem informiert er überblicksweise über den Klimanotstand. So erreicht die Stadt auch Kinder und junge Erwachsene, welche sich mit dem Thema auseinander setzen können.<sup>214</sup> Mit dem Ziel, Bürger darüber zu informieren und Tipps zu geben, wie im Alltag aktiv darauf geachtet werden kann, den Klimaschutz zu verwirklichen und die Umwelt zu verbessern, hat Leipzig im Dezember 2019 erstmals ein Klimaschutzparbuch veröffentlicht. Dieses beinhaltet unter anderem Informationen zu den Thematiken „Ernährung, Konsum, Mobilität, Wohnen und Sanieren“. Die Stadt erhofft

---

<sup>209</sup> Vgl. <https://www.change.org/p/an-den-oberbürgermeister-der-stadt-leipzig-burkhard-jung-leipzig-soll-klima-hauptstadt-deutschlands-werden-und-den-klima-notstand-ausrufen> [Zugriff am 20.02.2020].

<sup>210</sup> Vgl. <https://www.oekoloewe.de/umweltpolitik-naturschutz-detail/erfolg-stadtrat-beschliesst-klimanotstand-fuer-leipzig.html> [Zugriff am 20.02.2020].

<sup>211</sup> Vgl. [https://static.leipzig.de/fileadmin/mediendatenbank/leipzig-de/Stadt/01.1\\_Geschaeftsbereich\\_OBM/15\\_Buero\\_fuer\\_Ratsangelegenheiten/Petitionen/Petition-VII-P-00536.pdf](https://static.leipzig.de/fileadmin/mediendatenbank/leipzig-de/Stadt/01.1_Geschaeftsbereich_OBM/15_Buero_fuer_Ratsangelegenheiten/Petitionen/Petition-VII-P-00536.pdf) [Zugriff am 20.02.2020].

<sup>212</sup> Vgl. <https://www.l-iz.de/politik/brennpunkt/2020/01/Planungsdezernat-lehnt-Petition-zu-einer-autofreien-Innenstadt-ab-313664> [Zugriff am 20.02.2020].

<sup>213</sup> Vgl. <https://www.l-iz.de/politik/leipzig/2020/01/Der-Stadtrat-tagt-Autofreier-Tag-im-September-2021-313408> [Zugriff am 20.02.2020].

<sup>214</sup> Vgl. [https://static.leipzig.de/fileadmin/mediendatenbank/leipzig-de/Stadt/02.3\\_Deiz3\\_Umwelt\\_Ordnung\\_Sport/36\\_Amt\\_fuer\\_Umweltschutz/Umwelt\\_und\\_Naturschutz/Umweltinformationszentrum\\_UiZ/Publikationen/UiZ-Kinderumweltkalender-2020.pdf](https://static.leipzig.de/fileadmin/mediendatenbank/leipzig-de/Stadt/02.3_Deiz3_Umwelt_Ordnung_Sport/36_Amt_fuer_Umweltschutz/Umwelt_und_Naturschutz/Umweltinformationszentrum_UiZ/Publikationen/UiZ-Kinderumweltkalender-2020.pdf) [Zugriff am 20.02.2020].

sich durch das Klimaschutzbuch eine Erhöhung des Klimabewusstseins der Bürger.<sup>215</sup> Um das Ziel des Ausstieges aus der Braunkohle bis 2022 zu erreichen, hat die Stadt Leipzig Reformationen im Wärmesektor geplant. Die Energieversorgung soll durch erneuerbare Energiequellen geschehen. Konkret bedeutet dies „den Bau erneuerbarer Technologien, innovativer Kraft-Wärme-Kopplungs-Systeme in Kombination mit Solarthermie und Power-to-Heat sowie noch konventioneller gasbasierter Heizkraftwerke“. Die Bürger werden bei diesem Veränderungsprozess aktiv mitgenommen.<sup>216</sup> Der Mitteldeutsche Verkehrsverbund (MDV) startete im November 2019 ein Projekt, um einen Beitrag zur Erreichung der Klima- und Umweltziele zu leisten. 1.111 autofahrende Pendler dürfen einen Monat lang kostenfrei die Verkehrsangebote, sprich Zug, S-Bahn, Tram und Bus, des MDVs testen. Hoffnung ist, dass die Autofahrer mit dem ÖPNV bekannt werden und anschließend dauerhaft auf die Alternative zum eigenen Auto zurückgreifen. Im Leipziger Amtsblatt vom November 2019 wurden die geplanten Maßnahmen der Stadt zum Klimaschutz für die Bürger vorgestellt. Konkret bedeutet dies die Einrichtung eines neuen Referats, welches sich mit der Nachhaltigkeit, dem Klimaschutz und der Klimaanpassung beschäftigen wird. Dienstliche Reisen mit dem Flugzeug sollen nur noch ausnahmsweise stattfinden. Alternativ dazu sollen Zug oder Fahrgemeinschaften genutzt werden. In Kindergärten, Schulen und öffentlichen Kantinen sollen mehr regionale Lebensmittel mit Bio-Standard und vegetarische Gerichte angeboten werden. Hintergrund dafür sind die reduzierten Transportwege und die damit verbundenen geringeren CO<sub>2</sub>-Emissionen. Auf allen neu gebauten Gebäuden und, soweit möglich auch auf bestehenden Gebäuden, werden Solaranlagen installiert. Außerdem sollen die Dächer und Fassaden von Gebäuden bepflanzt werden. Im gesamten Stadtgebiet werden mehr Bäume, Sträucher und Wiesen gepflanzt. In diesem Zusammenhang fördert die Stadt Projekte, wie beispielsweise die Übernahme einer Baumpatenschaft. Ab 2021 sollen jährlich zusätzlich zu 500 Erstpflanzungen weitere 500 Bäume gepflanzt werden. Parks, Seen, Flüsse und Regenrückhalteflächen werden ausgebaut, unterstützt durch den Masterplan Grün. Die Leipziger Bürger sollen sich aktiv am Prozess des Klimaschutzes beteiligen können. So findet viermal jährlich das Treffen des Nachhaltigkeitsbeirates statt. Weiterhin ist für 2020 eine Klimakonferenz geplant, welche die Fortschreibung des Energie- und Klimaschutzprogramms der Stadt thematisieren soll.<sup>217</sup> Im Januar 2020 hat der Stadtrat einen neuen Verkehrsplan für den ÖPNV beschlossen. Entsprechend der Kriterien zur Nachhaltigkeit und des Klima-

---

<sup>215</sup> Vgl. <https://www.leipzig.de/news/news/klimaschutz-im-alltag-klimasparbuch-gibt-praktische-tipps/> [Zugriff am 20.02.2020].

<sup>216</sup> Vgl. <https://www.leipzig.de/news/news/leipzig-als-energie-kommune-des-monats-ausgezeichnet/> [Zugriff am 20.02.2020].

<sup>217</sup> Vgl. [https://static.leipzig.de/fileadmin/mediendatenbank/leipzig-de/Stadt/01.1\\_Geschaeftsbereich\\_OBM/12\\_Ref\\_Kommunikation/Amtsblatt/2019/Amtsblatt\\_2019-20.pdf](https://static.leipzig.de/fileadmin/mediendatenbank/leipzig-de/Stadt/01.1_Geschaeftsbereich_OBM/12_Ref_Kommunikation/Amtsblatt/2019/Amtsblatt_2019-20.pdf), S.1-3 [Zugriff am 20.02.2020].

notstandes werden jährlich unter anderem über 40 Bushaltestellen zur Barrierefreiheit umgebaut. Es erfolgte eine Anpassung der Taktfrequenzen und Erweiterung des Schienennetzes. Mit dem Ziel, die Waldbestände an die Klimaveränderungen anzupassen und widerstandsfähiger zu machen, wurde beschlossen, dass der Leipziger Stadtwald naturnah umgebaut wird.<sup>218</sup>

#### **6.4.2.5 Sachsen-Anhalt mit Kalbe**

Im November 2019 hat Kalbe als erste Stadt in Sachsen-Anhalt den Klimanotstand ausgerufen. Bei allen Beschlüssen des Stadtrats soll die klimaneutralste Lösung umgesetzt werden. Damit einhergehende konkret geplante Maßnahmen sind unter anderem die Einsparung von Papier in der Verwaltung, die Gewährleistung von Mülltrennung im öffentlichen Raum, und die Bepflanzung von Straßenrändern. Der Fuhrpark des Bauhofs soll auf Elektro- und Hybridautos ausgeweitet werden.<sup>219</sup> Angestoßen wurde die Ausrufung durch die „Leute aus der Altmark“, welche diesbezüglich eine Petition gründeten.<sup>220</sup> Der Bürgermeister der Stadt betont jedoch, dass die Ausrufung des Klimanotstandes ein Zeichen für Land und Bund sei. Denn diese beiden Ebenen müssen seiner Meinung nach ebenfalls handeln und Maßnahmen ergreifen.<sup>221</sup>

#### **6.4.2.6 Bewertung**

Die Thematik des Klimanotstandes hat immer mehr an Bedeutung gewonnen, nicht nur in Deutschland, sondern auch weltweit. Folglich haben sich die fünf beschriebenen ostdeutschen Städte für dessen Ausrufung entschieden. Bei allen Städten wurden mit dem Beschluss entsprechende Maßnahmen zur Bekämpfung des Klimawandels erlassen. Gerade seitens der Bürger bestand ein hohes Interesse an der Ausrufung des Klimanotstandes. So haben die Städte ein Zeichen gesetzt, dass sie im Sinne ihrer Bürger handeln und auf deren Interessen und Wünsche eingehen. Außerdem können die Städte eine Vorbildfunktion für Nachfolger einnehmen. Ist der Beschluss zur Klimanotstands-Ausrufung mit konkreten Maßnahmen und Anforderungen verbunden, so ist dies ein sinnvoller Weg, sich dem Klimawandel zu stellen. Die Maßnahmen müssen nach bestimmten Zeiträumen entsprechend evaluiert werden.

---

<sup>218</sup> Vgl. [https://static.leipzig.de/fileadmin/mediendatenbank/leipzig-de/Stadt/01.1\\_Geschaeftsbereich\\_OBM/12\\_Ref\\_Kommunikation/Amtsblatt/2020/Amtsblatt\\_2020-01.pdf](https://static.leipzig.de/fileadmin/mediendatenbank/leipzig-de/Stadt/01.1_Geschaeftsbereich_OBM/12_Ref_Kommunikation/Amtsblatt/2020/Amtsblatt_2020-01.pdf) S. 7 [Zugriff am 20.02.2020].

<sup>219</sup> Vgl. <https://www.mdr.de/sachsen-anhalt/kalbe-milde-klimanotstand-magdeburg-halle-wittenberg-wernigerode-halberstadt-stendal-100.html> [Zugriff am 23.02.2020].

<sup>220</sup> Vgl. <https://www.az-online.de/altmark/kalbe/kalbe-ruft-klimanotstand-13245869.html> [Zugriff am 23.02.2020].

<sup>221</sup> Vgl. <https://www.volksstimme.de/lokal/gardelegen/selbstverpflichtung-klimanotstand-nach-oben-adressiert> [Zugriff am 23.02.2020].

So stellt die Ausrufung des Klimanotstandes auch in der sächsischen Großstadt Chemnitz eine Möglichkeit dar, im Sinne der Umwelt zu handeln. Seitens der Chemnitzer Bürger besteht ein großes Interesse am Klimanotstand, sodass diesbezüglich eine Petition gegründet wurde. Diese wird im anschließenden Kapitel vorgestellt.

## **7 Petition „Klimanotstand für Chemnitz!“**

Die Chemnitzer Bürger sind aktiv geworden, um sich für die Umwelt der Stadt einzusetzen. Dafür haben sie eine Petition mit dem Ziel der Ausrufung des Klimanotstandes gegründet. Diese Petition sowie die Entscheidung des Stadtrates darüber sind Inhalt des Kapitels. Abschließend wird das Verfahren der Ausrufung des Klimanotstandes in Dresden mit jenem von Chemnitz verglichen.

### **7.1 Untersuchung der Petition „Klimanotstand für Chemnitz!“**

In den folgenden Abschnitten wird die Petition „Klimanotstand für Chemnitz!“ sowie deren Verlauf vorgestellt. Außerdem werden die Forderungen, welche an den Chemnitzer Stadtrat gestellt wurden, erläutert.

#### **7.1.1 Der Weg der Petition**

Der Chemnitzer Franz Knoppe hat im Mai 2019 die Petition „Klimanotstand für Chemnitz!“ gegründet.<sup>222</sup> Knoppe selbst ist der Meinung, dass jede Kommune und alle Bürger aktiv tätig werden müssen. Damit ist Chemnitz die erste Stadt im Osten Deutschlands, welche sich öffentlich der Thematik widmet.<sup>223</sup> Insgesamt fand die Petition 4.543 Unterstützer. Durchschnittlich wurden 16 Unterschriften pro Tag abgegeben. Am 21.08.2019 wurde die Petition an die Oberbürgermeisterin Barbara Ludwig übergeben. Im Februar 2020 wurde der Beschluss des Chemnitzer Stadtrates zur Petition gefasst.<sup>224</sup> Um das Ziel zu erreichen, die Erderwärmung auf 1,5°C zu beschränken, müssen bis 2027 die CO<sub>2</sub>-Emissionen auf null reduziert werden. Dafür müssen laut Knoppe konkrete Maßnahmen umgesetzt werden: die massive Pflanzung von Bäumen, ein schnellerer Austausch der Fahrzeuge des ÖPNVs, die Digitalisierung des Fahrplans der Chemnitzer Verkehrs AG um die Nutzerzahlen zu erhöhen, Ökostrom für alle Ein-

---

<sup>222</sup> Vgl. <https://www.openpetition.de/petition/online/klimanotstand-fuer-chemnitz> [Zugriff am 11.02.2020].

<sup>223</sup> Vgl. <https://www.saechsische.de/chemnitz-soll-klimanotstand-ausrufen-5072921.html> [Zugriff am 15.02.2020].

<sup>224</sup> Vgl. <https://www.openpetition.de/petition/online/klimanotstand-fuer-chemnitz> [Zugriff am 11.02.2020].

richtungen sowie die Reduzierung von Flügen für Mitarbeiter der Stadtverwaltung.<sup>225</sup> Um das vom Heizkraftwerk in Chemnitz freigesetzte CO<sub>2</sub> binden zu können, würde es laut Initiatoren der Petition 72 Millionen neue Bäume im Jahr benötigen.<sup>226</sup> Im Rahmen der Petition fanden regelmäßig Klimanotstandstreffen im Chemnitzer Umweltzentrum statt. Am 09.01.2020 erfolgte ein Gespräch mit Chemnitzer Stadträten zur Thematik des Klimanotstandes und der Umweltsituation in Chemnitz.<sup>227</sup> Die Chemnitzer Parents for Future haben die Informationsveranstaltung, in welcher über die Inhalte der Petition Auskunft gegeben wurde, für die Stadträte organisiert. Insgesamt haben nur drei Stadträte an der Veranstaltung teilgenommen. Die Empfehlung der Verwaltung an den Stadtrat war, gegen die Petition zu stimmen. Begründet wurde diese Auffassung damit, dass die Stadt Chemnitz schon im Jahr 2008 einen Beschluss gefasst hat, welcher Maßnahmen zur CO<sub>2</sub>-Verringerung enthält. Außerdem sei die Forderung der Petition, Betriebe, welche nachhaltig wirtschaften, zu bevorzugen, vergaberechtlich nicht zulässig. Die Stadtverwaltung stützt sich außerdem auf die zum Hochwasserschutz umgesetzten Maßnahmen und den geplanten Hitzeaktionsplan.<sup>228</sup>

Die Unterzeichner der Petition wurden nach ihrer Verbundenheit zum Thema gefragt. 37 % der Unterstützer fühlen sich für das Thema verantwortlich, 32 % sind direkt davon betroffen. 23 % sind bereit zu helfen, das Anliegen zu verbreiten, 22 % versuchen Andere davon zu überzeugen. 10 % der Beteiligten würden gemeinsame Aktionen mit organisieren, doppelt so viele Menschen würden an solchen teilnehmen. Zur geografischen Verteilung der Unterschriften wurde festgestellt, dass 99 % aus Deutschland kommen. Davon kamen 3.120 Unterschriften aus Sachsen. und 2.403 Unterschriften direkt aus Chemnitz. Die Unterstützenden sind unter anderem über Facebook, E-Mail, Websuche, Unterschriftenbögen und Instagram auf die Petition aufmerksam geworden.

229

### 7.1.2 Antrag und Forderungen

Die Petition stellt die Forderung der Ausrufung des Klimanotstandes an die Stadtratsfraktionen und die Oberbürgermeisterin. Konkret plädiert die Bewegung für die folgenden Maßnahmen. Mit der Ausrufung des Klimanotstandes soll die Stadt Chemnitz den Klimawandel und seine Folgen anerkennen. Alle Bürger, Politik und Verwaltung sollen

---

<sup>225</sup> Vgl. <https://www.openpetition.de/petition/blog/klimanotstand-fuer-chemnitz> [Zugriff am 11.02.2020].

<sup>226</sup> Vgl. <https://www.haz.de/Nachrichten/Politik/Deutschland-Welt/Kommunen-rufen-den-Klimanotstand-aus-das-steckt-dahinter> [Zugriff am 12.02.2020].

<sup>227</sup> Vgl. <https://www.openpetition.de/petition/blog/klimanotstand-fuer-chemnitz> [Zugriff am 11.02.2020].

<sup>228</sup> Vgl. <https://www.mdr.de/sachsen/chemnitz/chemnitz-stollberg/parents-for-future-klimanotstand-100.html> [Zugriff am 06.02.2020].

<sup>229</sup> Vgl. <https://www.openpetition.de/petition/statistik/klimanotstand-fuer-chemnitz#petition-main> [Zugriff am 11.02.2020].

dem Klimawandel mit höchster Priorität begegnen. Alle Entscheidungen des Stadtrats und der Verwaltung sind auf die Klima- und Umweltauswirkungen hin zu überprüfen. Außerdem sollen jene Unternehmen bevorzugt werden, welche nachhaltig produzieren. Bei öffentlichen Aufgaben sollen zudem regionale Unternehmen mit innovativen und klimaschonenden Lösungen besondere Berücksichtigung erfahren. Die Menschen und Organisationen, welche für Nachhaltigkeit in Chemnitz stehen, sollen seitens der Stadt stärker gefördert werden. Weiterhin wird gefordert, dass der Stadtrat die Landes- und Bundesebene dazu auffordert über Klimawandel, dessen Ursachen und Auswirkungen und Maßnahmen zum Klimaschutz umfassend zu informieren. In Chemnitz sollen außerdem geeignete Maßnahmen getroffen werden, welche den Klimawandel bekämpfen und die Stadt an die Veränderungen anpassen. Die Petition begründet ihre Forderungen darin, dass sich die Stadt Chemnitz als Vorbild zur Bekämpfung des Klimawandels einsetzt und sich an diesen anpasst. Das „Integrierte Klimaschutzprogramm“ und Maßnahmen im Rahmen des European Energy Awards sollen dabei Grundlage für die weiteren Handlungen darstellen. Die Reduzierung der Treibhausgasemissionen sei aufgrund der globalen Erwärmung unerlässlich. Weiterhin werden beispielhaft konkrete Auswirkungen des Klimawandels in Chemnitz benannt, so die Hochwasser 2010 und 2013 und der Dürresommer 2018 mit gefährlichem Niedrigwasser im Fluss Chemnitz. Mit der Ausrufung des Klimanotstandes soll Klimakatastrophen auf kommunaler, regionaler, nationaler und internationaler Ebene aktiv entgegengewirkt werden.<sup>230</sup>

## **7.2 Standpunkte der Fraktionen im Stadtrat**

Am 05. Februar 2020 fand die Stadtratssitzung in Chemnitz statt, in welcher über die Petition „Klimanotstand für Chemnitz!“ unter Tagesordnungspunkt 6.1 abgestimmt wurde. An diesem Tag fiel die Entscheidung, ob der Klimanotstand in der Stadt Chemnitz ausgerufen wird. Durch eine persönliche Teilnahme an der Sitzung konnten die Meinungen und Auffassungen der Fraktionen im Stadtrat gut herausgearbeitet werden.

Zunächst folgt eine kurze Vorstellung der vertretenen Fraktionen im Chemnitzer Stadtrat. Mitglieder sind die Fraktionsgemeinschaft Die Linke/ Die Partei, die Fraktionsgemeinschaft Bündnis 90/ Die Grünen, die SPD- Fraktion, die CDU- Fraktion, die FDP- Fraktion, sowie die AfD- Stadtratsfraktion und die Ratsfraktion Pro Chemnitz.

Wie bereits erwähnt, hat sich die Stadtverwaltung Chemnitz, insbesondere das Umweltamt, vor der Stadtratssitzung gegen die Petition „Klimanotstand für Chemnitz!“ ausgesprochen.

---

<sup>230</sup> Vgl. <https://www.openpetition.de/petition/online/klimanotstand-fuer-chemnitz> [Zugriff am 11.02.2020].

Weiterhin ist anzumerken, dass der ursprünglichen Petitionsvorlage drei Änderungsanträge folgten. Diese wurden jeweils von der Fraktionsgemeinschaft Die Linke/ die Partei erarbeitet und eingereicht. Sie sollten der Konsenslösung dienen.

Der erste Änderungsantrag sollte die Petitionsvorlage konkretisieren. Es wurde der Aspekt der Erstellung eines Arbeitsprogramms durch die Stadtverwaltung Chemnitz aufgenommen. Dieses sollte kurz-, mittel-, und langfristige Maßnahmen im Sinne des Klimaschutzes enthalten. Das Umweltzentrum sollte die Organisation zur Erstellung des Programms übernehmen, sowie die Ressourcenbereitstellung gewährleisten. Außerdem sollten alle bisher erfolgten Maßnahmen und Beschlussvorlagen in das Arbeitsprogramm mit eingearbeitet werden. Der Änderungsantrag sah zudem die Konzepterstellung für eine klimaneutrale Verwaltung bis 2025 vor. Arbeitsprogramm und Konzept sollten bis zum Beschluss des Haushaltes für 2021/ 2022 dem Stadtrat zur Beschlussfassung vorgelegt werden. Weiterhin war die Regelung enthalten, dass alle Beschlussvorlagen, insbesondere Baubeschlüsse, ab dem 1. April 2020 auf die Relevanz und Folgen für das Klima geprüft werden. Auch die Unternehmen, an denen die Stadt Chemnitz eine Beteiligung hat, sollen Klimaschutzmaßnahmen erarbeiten. Der Änderungsantrag sah außerdem vor, dass für Finanzanlagen Nachhaltigkeitskriterien erstellt werden und die Unternehmen den Stadtrat sowie die Aufsichtsräte wiederkehrend informieren. Weiterhin solle darauf hingearbeitet werden, dass Bundes- und Landesregierung ebenfalls das 1,5 Grad- Ziel für sich annehmen und in diesem Zusammenhang Maßnahmen zur Bekämpfung des Klimawandels anstellen. Der Änderungsantrag enthielt den Appell an Bundesregierung und Sächsische Staatsregierung, die Art und Weise der Einhaltung des 1,5 Grad- Ziels aufzuzeigen. Die Stadt Chemnitz solle entsprechend des Antrags bis spätestens 2040 Klimaneutralität aufweisen.<sup>231</sup>

Es folgte ein weiterer Änderungsantrag, in welchem Formulierungsänderungen sowie inhaltliche Konkretisierungen des ersten Änderungsantrags vorgenommen wurden. Stadtverwaltung und Stadtrat wurden hierin verpflichtet, unerlässliche Maßnahmen zu ergreifen, die negativen Auswirkungen des Klimawandels zu bekämpfen und dadurch den Klimaschutz in Europa unterstützen. Außerdem wurde auch an die Bürger appelliert, im Sinne des Ziels einer klimaneutralen Stadt zu handeln. Es wurde nochmals betont, dass alles Mögliche getan werden sollte, um das 1,5 Grad- Ziel wenigstens einzuhalten. Der zweite Änderungsantrag sah zudem eine Klimaneutralität bis bereits 2038 vor. Es erfolgte eine Änderung bezüglich des Zeitpunktes der Vorlage des zu entwickelnden Arbeitsprogramms und Klimakonzepts. Die Vorlage sollte dem Stadtrat nun bereits vor Beratung des Haushaltes für 2021/2022 vorliegen. Zusätzlich wurde die

---

<sup>231</sup> Siehe Anhang 11.

Regelung aufgenommen, dass auch bei der Beschaffung klimafreundliche Kriterien herangezogen werden.<sup>232</sup>

Der dritte Änderungsantrag nahm lediglich die Ergänzung vor, dass das Umweltzentrum bei der Anfertigung des Arbeitsprogramms einzubeziehen ist.<sup>233</sup>

In der Stadtratssitzung vom 05.02.20 erfolgten mehrere Redebeiträge einzelner Fraktionsmitglieder. Die Äußerungen gaben jeweils deutlich die Auffassungen zur Petition „Klimanotstand für Chemnitz“ wieder.

Zunächst äußerte sich Herr Vieweg als Vertreter der SPD- Fraktion zur Petition. Er brachte an, dass der Klimawandel als Gefahr anerkannt werden solle und betonte seinen Respekt vor der eingeleiteten Petition. In Bezug auf Diskussionen um den Notstands begriff betonte er, dass Probleme klar benannt werden sollten und deshalb der Begriff „Klimanotstand“ angemessen sei. Außerdem sagte Herr Vieweg aus, dass die bisherigen Tätigkeiten zum Klimaschutz in Chemnitz nicht genug seien und deshalb konkrete Maßnahmen zur Erreichung der Klimaneutralität folgen sollten. Die Petition sei deshalb ein positiver Schritt, um ein deutliches Signal für den Schutz des Klimas zu setzen. Die SPD- Fraktion sei deshalb für die Annahme der Petition.

Es folgten die Äußerungen zweier Vertreter der Ratsfraktion Pro Chemnitz. Herr Arnold äußerte Kritik am Klimanotstand, da die Ausrufung auf Kosten der Bürger ginge. Zudem brachte er an, dass die Annahme der Petition zu Willkür und Lobbyismus führe. Es würden lediglich Ängste in der Bevölkerung verbreitet, obwohl Deutschland und insbesondere Chemnitz im Vergleich zur Welt nichts am Klimawandel ändern könne. Herr Arnold äußerte sich negativ zum Notstands begriff, indem er auf die Notstandsge setze aus der Historie Deutschlands verwies. Außerdem betonte er, dass die Steuer gelder für Schulen und Turnhallen fehlten, würden infolge der Ausrufung des Klimanot stands Investitionen getätigt. Herr Drechsel, ebenfalls Vertreter der Ratsfraktion Pro Chemnitz, vertrat die Meinung, dass es keinen Klimanotstand in der Stadt Chemnitz gäbe. Außerdem bestritt er die Seriosität der Petition, indem er die Glaubwürdigkeit des Petenten Franz Knoppe und der Anzahl an Unterschriften der Petition in Frage stellte. Herr Drechsel bestritt den menschengemachten Klimawandel und betonte die Vorteile von Kohlenstoffdioxid in Bezug auf das Leben auf der Erde.

Anschließend äußerte sich Herr Scherzberg, Vertreter der Fraktionsgemeinschaft Die Linke/ Die Partei. Er betonte, der menschengemachte Klimawandel sei unstrittig und es sollten deshalb alle möglichen Maßnahmen ergriffen werden, um gegen die Klimakrise vorzugehen. Auch Herr Scherzberg griff die Debatte um den Begriff „Klimanotstand“ auf. Er forderte eine Abgrenzung des Begriffs aus umgangssprachlicher und aus staatsrechtlicher Sicht. Außerdem würden die bisher eingeleiteten Tätigkeiten der Stadt

---

<sup>232</sup> Siehe Anhang 12.

<sup>233</sup> Siehe Anhang 13.



Chemnitz nicht ausreichen, um Klimaneutralität bis 2038 zu gewährleisten. Herr Scherzberg verlangte sachliche Entscheidungen anstelle von emotional geprägten. Um dies zu garantieren, seien die Änderungsanträge zur Petitionsvorlage erstellt und entsprechend der Besprechungen und Debatten überarbeitet worden. Zudem betonte er, dass der vorliegende dritte Änderungsantrag den Antrag der Petition ohne jegliche Einschränkung enthielt und dieser lediglich als Konsensangebot erarbeitet worden wäre. Der Änderungsantrag enthielte konkrete Maßnahmen infolge der Ausrufung des Klimanotstands. Herr Scherzberg äußerte, dass der Stadtrat die Anzahl an Unterschriften, welche die Petition erhalten habe, nicht missachten dürfe.

Im Anschluss folgte ein Redebeitrag von Herrn Hähner, Mitglied der CDU- Fraktion. Zwar sei der Klimaschutz eine wichtige Angelegenheit, jedoch seien emotionale Entscheidungen nicht gut. Von großer Bedeutung sei, dass Entscheidungen immer mit der wirtschaftlichen Entwicklung und sozialem Ausgleich einher gingen. Herr Hähner vertrat die Meinung, dass in der Problematik des Klimawandels hauptsächlich die EU und der Bund tätig werden müssten. Die Petition „Klimanotstand für Chemnitz!“ sei ungeeignet, um den Klimaschutz zu erreichen. Besonders kritisierte er hierbei den Vorrang des Umweltschutzes bei jeder Entscheidung, welche die Stadt Chemnitz tätigen wird. Sowohl den dritten Änderungsantrag der Fraktionsgemeinschaft Die Linke/ Die Partei, als auch die Petition an sich lehne Herr Hähner ab.

Herr Rabe, Vertreter der AfD- Stadtratsfraktion, halte den Klimawandel zwar für ein ernstes Thema, dennoch sei es nur ein Thema von vielen, welche im Stadtrat besprochen würden. Auch er ging auf die Begrifflichkeit des „Notstandes“ ein, welche eine akute Gefahrensituation erfordere. Diese sei in der Stadt Chemnitz nicht vorhanden. Herr Rabe kritisierte die Herangehensweise beim Klimanotstand, welche er als „hysterisch“ bezeichnete. Die Stadt Chemnitz setze sich bereits sehr gut für das Klima ein. Außerdem befürchte er, dass das Umweltzentrum infolge der Ausrufung des Klimanotstands zu große Kompetenzen haben könnte. Somit äußerte sich auch Herr Rabe zu einer Ablehnung der Petition.

Es folgten die Äußerung zweier Vertreter der Fraktionsgemeinschaft Bündnis 90/ Die Grünen. Herr Herrmann betonte die Absicht der Unterstützung der Petition. Der Schutz des Klimas sei ein Thema, welches weltweit von großer Wichtigkeit geprägt sei. Zudem brachte er den Aspekt der Gerechtigkeit ein. Zum einen habe der Klimawandel die schlimmsten Auswirkungen auf die ärmsten Teile der Bevölkerung, welche Unterstützung benötigten. Zum anderen sei der Klimawandel sowohl für die neuen Generationen als auch für die Natur ungerecht. Deshalb sei ein „solidarischer Umgang“ mit der Umwelt nötig. Die Diskussionen um den Notstandsbegriff bezeichnete er als „übertriebene Aufregung“. Er lehne zwar den dritten Änderungsantrag ab, er sprach sich jedoch

für die Unterstützung der Petition aus. Herr Zschocke betonte deutlich die Abgrenzung zu den Äußerungen der Vertreter AfD-Stadtratsfraktion und der Ratsfraktion Pro Chemnitz. Der Begriff „Notstand“ betone lediglich die Ernsthaftigkeit und Wichtigkeit des Klimawandels. Er appellierte an die Unterstützung der Petition.

Herr Dr. Füsslein, Mitglied der FDP-Fraktion, bezeichnete den Notstandsbegriff als „überbetont“. Er sprach von dem Wunsch nach einem positiven Begriff, wie beispielsweise „Sorge“, welcher angebracht sei, da in ihm Hoffnung ruhe. Der Begriff „Notstand“ hingegen habe keine positive Wirkung. Als konkrete Maßnahme für den Klimaschutz sprach sich Herr Dr. Füsslein für den Kohleausstieg aus.

Großen Respekt vor den Personen, welche die Petition unterstützt haben, äußerte auch Frau Patt als Vertreterin der CDU-Fraktion. Sie erklärte zunächst, dass die CDU-Fraktion den Änderungsantrag ablehnen werde, da dieser die Petition verändere und somit nicht mehr der eingereichten Petitionsvorlage entspräche. Die Grundaussage habe sich gewandelt. Die CDU-Fraktion würde aber auch gegen die Petition an sich stimmen. Frau Patt betonte, dass die Motive der CDU allerdings nicht denen der AfD-Fraktion und der Ratsfraktion Pro Chemnitz glichen. Sie erklärte, dass der Beschluss in der Politik auch tatsächlich umsetzbar sein müsse. Dafür müssten alle Menschen „zusammengeführt und mitgenommen“ werden. Die Grundaussage der Petition nehme die CDU-Fraktion als eigenen Anspruch, um zur Bekämpfung des Klimawandels aktiv zu werden.

Anschließend äußerte sich Herr Kohlmann, Vertreter der Ratsfraktion Pro Chemnitz. Er bezeichnete den Klimanotstand als „ideologiegeladene Hysterie“, in welcher konkrete Fakten fehlten. Dadurch sei die Glaubwürdigkeit der Petition nicht gegeben. Dennoch sei die Sparsamkeit im Umgang mit knappen Gütern von Wichtigkeit. Er sprach sich für eine Konsensfindung bei Umweltaspekten aus.

Die letzte Äußerung vor der Abstimmung über den dritten Änderungsantrag sowie die Petition erfolgte von Herrn Bartl aus der Fraktionsgemeinschaft Die Linke/ Die Partei. Er führte an, dass die Politik ihre Verantwortung, aufgrund des Klimawandels aktiv zu werden, einsehen müsse. Auch Herr Bartl verwies auf den erstellten Änderungsantrag, welcher aufgrund vorangegangener Einwände als „Brücke“ dienen sollte. Es wären lediglich konkrete Maßnahmen für die Zukunft in der Stadt Chemnitz enthalten, die Grundaussage der Petition bleibe unverändert bestehen. Lehne der Stadtrat die Petition ab, Sorge dies für ein schlechtes Image.

Zusammenfassend lässt sich feststellen, dass sich die SPD-Fraktion, die Fraktionsgemeinschaft Bündnis 90/ Die Grünen, sowie die Fraktionsgemeinschaft Die Linke/ Die Partei für eine Annahme der Petition durch den Stadtrat aussprachen. Die CDU-Frak-

tion, FDP- Fraktion, die AfD- Stadtratsfraktion und die Ratsfraktion Pro Chemnitz wiederum distanzieren sich von der Petition „Klimanotstand für Chemnitz!“.

### **7.3 Folgen der Entscheidung in Chemnitz**

Nach den Redebeiträgen einiger Fraktionsmitglieder folgte die Abstimmung über den dritten Änderungsantrag der Fraktionsgemeinschaft Die Linke/ Die Partei und schlussendlich über die Petition „Klimanotstand für Chemnitz!“.

Der Änderungsantrag wurde mit einer Mehrheit von 34 Stimmen abgelehnt. 11 Personen stimmten für eine Annahme, es gab 9 Enthaltungen.

Das Ergebnis der Abstimmung über die Petition gestaltete sich wesentlich knapper. Mit 24 Ja- Stimmen und 29 Stimmen dagegen wurde allerdings auch diese abgelehnt. Somit wurde der Klimanotstand am 05. Februar 2020 in der Stadt Chemnitz nicht ausgerufen.

Aufgrund des knappen Ergebnisses ist es fraglich, ob man eventuell unter Beachtung bestimmter Aspekte bei der Aufstellung der Petition doch einen Erfolg hätte verzeichnen können. Hierfür könnte nochmals die Vorlage der Klimanotstandsresolution des Klimabündnis aus Kapitel 6.4.1.1 herangezogen werden. Es gab viele Diskussionen um den Notstandsbegriff. Dieser wurde von einer Vielzahl der Fraktionen als negativ betrachtet, obwohl der Kerngedanke des Klimaschutzes oftmals auf Verständnis gestoßen ist. Aufgrund dessen hätte man eventuell über die Wahl eines alternativen Begriffes zum Klimanotstand nachdenken können. Dies hätte rein spekulativ dazu führen können, dass sich die FDP-Fraktion oder auch die CDU-Fraktion für die Unterstützung der Petition ausgesprochen hätten. Besonders von Seiten der CDU- Fraktion wurde die Bürgerbeteiligung angesprochen. Die Mitnahme der Bürger bei der Bekämpfung des Klimawandels wurde als sehr wichtig erachtet. Wäre eine solche Regelung von Beginn an im Petitionsantrag enthalten gewesen, hätte dieser unter Umständen mehr Zuspruch gefunden. Zudem hätte es von Vorteil sein können, dem Petitionsantrag von Beginn an konkrete Maßnahmen hinzuzufügen. Somit hätte jede Fraktion eine klare Vorstellung über die Folgen und Auswirkungen der Petition gehabt und hätte die Petition besser einordnen können.

Trotz des Scheiterns der Petition im Stadtrat haben die Initiatoren die Absicht, sich weiterhin für einen besseren Klimaschutz in Chemnitz einzusetzen. Sie planen weitere Aktionen für die Zukunft und organisieren sich in den sozialen Netzwerken. Außerdem wurden bereits Überlegungen eines Zusammenschlusses zwischen der Gruppe „Klimanotstand für Chemnitz!“ und Parents for Future angestellt. Da beide Gruppierungen die gleichen Ziele verfolgen und untereinander vernetzt sind, erhoffen sie sich durch

ein gemeinsames Vorgehen mehr Erfolg. Darüber hinaus wurde kurzzeitig über eine Vereinsgründung nachgedacht. Jedoch scheinen die daraus entstehenden bürokratischen Hürden für die Gruppierungen zu groß zu sein.

## 7.4 Vergleichende Untersuchung mit der Stadt Dresden

Im August 2019 richtete ein Dresdner Bürger per E-Mail seine Petition zum Klimanotstand für Dresden an den Oberbürgermeister Dirk Hilbert. Da die Petition nicht öffentlich gemacht wurde, konnte diese nicht durch Mitinteressierte unterstützt werden. Der Einreicher forderte für künftige Maßnahmen zur Klimawandel-Bekämpfung die Orientierung an den Berichten des Weltklimarats. Außerdem wünscht er sich die Einführung eines Klimaschutzgesetzes durch die Bundesebene. Auf zwei Sitzungen des Petitionsausschusses wurde über die Petition beraten.<sup>234</sup> Die fraktionslosen Dresdner Stadträte Manuela Graul (Bündnis Freie Bürger), Maximilian Aschenbach (Die Partei) und Martin Schulte-Wissermann (Piraten) reichten einen ersten Eilantrag zur Ausrufung des Klimanotstandes für Dresden im September 2019 ein. Allerdings ist dies für Stadträte ohne Fraktion nicht möglich, sodass sich die SPD zur Einreichung des Antrages zur Verfügung stellte<sup>235, 236</sup>. Die Behandlung des Eilantrages erfolgte während der Stadtratssitzung am 26.09.2019. Herr Schulte-Wissermann (Piraten) erläuterte dabei, dass die Ausrufung des Klimanotstandes für Dresden eine erforderliche Maßnahme sei, um Gesellschaft und Politik zu wecken und die Stadt dadurch „schöner, sauberer, effizienter und lebenswerter“ werden kann. Max Aschenbach (Die Partei) stimmte zu und hat darauf hingewiesen, dass sich weitaus alle Klimaforscher weltweit einig darüber seien, dass dem Klimawandel schnellstmöglich entgegengetreten werden muss. Aus diesem Grund sieht er die Frage nach der Ausrufung des Klimanotstandes als rhetorisch an, es sei offensichtlich, dass dies nicht geleugnet werden kann.<sup>237</sup> Der Antrag „Resolution zum Klimanotstand“ wurde in der Stadtratssitzung in die Ausschüsse verwiesen und die Beschlussfassung, auf Antrag der CDU, verschoben. Ziel des Dresdner Klimanotstandes ist, dass die Stadt ab 01.01.2020 bei allen Entscheidungen primär die Klimaauswirkungen, sprich Folgen für Stadtklima und Treibhausgasemissionen, berücksichtigt. Dies gilt insbesondere für Beschlussvorlagen und Anträge, Bebauungspläne, Bauvorhaben, Verkehr und Energieversorgung. Dafür soll mehr Personal eingeplant und ein jährlicher Bericht zur Entwicklung der Treibhausgasemissionen vorgelegt werden.

<sup>234</sup> Vgl. <https://www.dnn.de/Dresden/Lokales/Dresden-soll-Klimanotstand-ausrufen> [Zugriff am 11.02.2020].

<sup>235</sup> Siehe Anhang 14.

<sup>236</sup> Vgl. <https://www.dnn.de/Dresden/Stadtpolitik/Fraktionslose-fordern-Stadtrat-soll-Klimanotstand-ausrufen> [Zugriff am 11.02.2020].

<sup>237</sup> Vgl. <https://www.piraten-dresden.de/2019/09/04/eilantrag-ingereicht-dresdner-stadtrat-ruft-klimanotstand-aus/> [Zugriff am 11.02.2020].

Dresden soll außerdem bis 2040 klimaneutral werden.<sup>238</sup> Am 30.01.2020 fand eine neue Beschlussfassung über die Ausrufung des Klimanotstandes für Dresden statt. Ausgangspunkt hierfür war ein Brief zivilgesellschaftlicher Vereinigungen, Bewegungen und Organisationen, welche die Parteien und Stadträte dazu auffordern ein aktives Zeichen zur Erhaltung der Erde zu setzen. Der Klimanotstand soll dabei der erste Schritt zu einer Veränderung der Klimapolitik sein. Weitere Schritte sind die Erarbeitung eines Maßnahmenkataloges zur Zielerreichung die Erderwärmung auf 1,5 °C zu beschränken, die Überprüfung aller künftigen Entscheidungen hinsichtlich deren Auswirkungen auf Klima-, Arten-, und Umweltschutz sowie eine Veränderung der Kriterien für Förderungen hin zu mehr Klimaschutz.<sup>239</sup> Während der Entscheidung demonstrierten rund 50 Fridays-for-Future-Anhänger vor dem Dresdner Rathaus.<sup>240</sup> Ergebnis des Stadtratsbeschlusses vom 30.01.2020 ist, dass Dresden keinen Klimanotstand ausruft. Allerdings wird der Beschluss gefasst, dass Dresden einige Maßnahmen zugunsten des Klimaschutzes ergreift. Folglich sollen bei allen Entscheidungen die Klimaauswirkungen berücksichtigt werden. Lösungen, welche positiven Einfluss auf Umwelt-, Arten-, und Klimaschutz haben, werden zudem bevorzugt, unabhängig von den eventuellen entstehenden Mehrkosten. Weiterhin wurde beschlossen, dass das Energie- und Klimaschutzkonzept von 2013 überarbeitet werden soll. Ein Zwischenbericht über kurzfristig realisier- und finanzierbare Maßnahmen soll erstellt werden, bis Juni 2022 soll die Endfassung des überarbeiteten Klimaschutzkonzepts vorliegen. Dieses soll unter anderem einen Maßnahmenkatalog zu den Handlungsmöglichkeiten der Stadt Dresden zur Erreichung der Klimaneutralität vor 2050 enthalten.<sup>241</sup> Des Weiteren sollen die Eigenbetriebe der Stadt Dresden einen Beitrag dazu leisten, die Klimaneutralität zu erreichen. Als konkrete Maßnahme sollen E-Autos kostenfrei in der Dresdener Innenstadt auf städtischen Parkplätzen für 2 Stunden parken können. Diese Forderung muss der Stadtrat noch beschließen. Bis 2025 will die Stadt Dresden außerdem mindestens 400 Ladepunkte für die Elektromobile zur Verfügung stellen. Der Fuhrpark, welcher die Straßenmeisterei und das Grünflächenamt umfasst, wird zudem immer weiter mit E-Autos ausgestattet.<sup>242</sup> Mit den eingeläuteten Maßnahmen hat Dresden damit mehr getan als andere Städte, in denen der Klimanotstand ausgerufen wurde.

---

<sup>238</sup> Vgl. <https://www.mdr.de/sachsen/dresden/dresden-radebeul/stadtrat-vertagt-klima-resolution-100.html> [Zugriff am 11.02.2020].

<sup>239</sup> Vgl. <https://www.bund-sachsen.de/service/meldungen/detail/news/klimanotstand-fuer-dresden-die-letzte-chance-1/> [Zugriff am 11.02.2020].

<sup>240</sup> Vgl. <https://www.tag24.de/nachrichten/sachsen-dresden-politik-stadtrat-sagt-nein-klimanotstand-ja-zu-mehr-klimaschutz-fridays-for-future-1373262> [Zugriff am 11.02.2020].

<sup>241</sup> Siehe Anhang 15.

<sup>242</sup> Vgl. <https://www.tag24.de/nachrichten/e-autos-duerfen-in-dresden-bald-kostenlos-parken-vw-ob-dirk-hilbert-id3-1317471> [Zugriff am 11.02.2020].

Wird der Verlauf der Klimanotstände in Chemnitz und Dresden einem Vergleich unterstellt, so lassen sich einige Gemeinsamkeiten und Unterschiede feststellen<sup>243</sup>. In beiden Städten wurde seitens eines Bürgers eine Petition zur Ausrufung des Klimanotstandes gegründet. Allerdings war die Petition in Dresden nicht öffentlich, im Gegensatz zu Chemnitz. Damit konnten in Chemnitz Interessierte Unterstützung leisten, so dass die Petition eine Vielzahl an Mitunterzeichnern hatte. Außerdem unterschieden sich die Forderungen, welche die Petitionen an ihren jeweiligen Stadtrat stellten. Für Dresden sollte mit der Ausrufung des Klimanotstandes eine Orientierung an den Berichten des Weltklimarates erreicht werden. Außerdem sollte sich der Stadtrat an die Bundesebene zur Einführung eines Klimaschutzgesetzes wenden. Der Chemnitzer Stadtrat sollte mit der Ausrufung des Klimanotstandes den Klimawandel und dessen Folgen anerkennen und mit höchster Priorität begegnen. Für die Stadt sollten geeignete Maßnahmen ergriffen werden, um den Klimawandel zu bekämpfen und Chemnitz entsprechend anzupassen. Weiterhin sollten alle Entscheidungen des Stadtrates auf Klima- und Umweltauswirkungen überprüft werden. Unternehmen mit nachhaltiger Produktion sollten bevorzugt werden und regionale Unternehmen mit innovativen und klimaschonenden Lösungen sollten bei öffentlichen Aufgaben besonders berücksichtigt werden. Ebenfalls, wie in Dresden, soll sich der Stadtrat an die Landes- und Bundesebene wenden. Allerdings soll er diese auffordern über den Klimawandel, dessen Ursachen und Auswirkungen sowie Klimaschutzmaßnahmen umfassend zu informieren. Inhaltlich sind die Forderungen der Petition in Chemnitz vergleichend zu jener in Dresden umfassender und konkreter auf die Stadt bezogen. Ein weiterer Unterschied sind die Einreicher der Beschlussvorlage in den Stadtrat. Fraktionslose Stadträte haben in Dresden einen Eilantrag gestellt. In Chemnitz dagegen fand eine einfache Beschlussfassung statt. Während in Dresden die SPD die Beschlussvorlage einreichte, wurde dies in Chemnitz von der Fraktionsgemeinschaft Die Linke / Die Partei übernommen. Gemeinsamkeiten sind inhaltlich zu vermerken. In den Beschlussvorlagen wurde gefordert, dass der Stadtrat bei allen Entscheidungen primär die Klimaauswirkungen zu berücksichtigen hat. Außerdem sollen beide Städte klimaneutral werden. Dresden soll die Klimaneutralität bis 2040 erreichen. Im ersten Änderungsantrag der Stadt Chemnitz wurde selbiges Zieljahr gefordert. In einem zweiten Änderungsantrag wurde das Jahr auf 2038 aktualisiert. Beide Städte sollen außerdem zur Erreichung des 1,5 Grad Ziels beitragen und einen Maßnahmenkatalog beziehungsweise ein Arbeitsprogramm für die Stadt erarbeiten. In der Stadt Dresden hat es einen Änderungsantrag gegeben. In Chemnitz wurden insgesamt drei Änderungsanträge zur Petitionsvorlage erarbeitet. Die Beschlussempfehlungen hatten in beiden Städten das Ergebnis der Ablehnung. In

---

<sup>243</sup> Siehe Anhang 16.

Dresden hat der Ausschuss für Umwelt und Kommunalwirtschaft mit einem Gleichstand von jeweils 8 Ja- und Nein-Stimmen gestimmt. Damit gilt der Antrag als abgelehnt<sup>244</sup>. Das Dezernat 3 für Recht, Sicherheit und Umweltschutz der Stadt Chemnitz, der Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt und Sicherheit und der Agenda-Beirat haben den Beschlussvorschlag jeweils mehrheitlich abgelehnt<sup>245</sup>. In beiden Städten wurde die Beschlussfassung in den Stadträten verschoben. Während des Stadtratsbeschlusses zum Klimanotstand hat es in beiden Städten Demonstrationen seitens Fridays for Future gegeben. Beide Stadträte haben gegen die Ausrufung des Klimanotstandes gestimmt. Allerdings unterscheiden sich die mit dieser Entscheidung entstehenden Folgen. In der Stadt Chemnitz ist das Thema nicht mehr gegenwärtig und es wurden keine entsprechenden Maßnahmen entschieden. Anders in Dresden. Hier hat der Stadtrat den Beschluss gefasst, Maßnahmen zugunsten des Klimaschutzes zu ergreifen. Abschließend lässt sich feststellen, dass der Prozess zur Ausrufung des Klimanotstandes und das Ergebnis in Dresden und Chemnitz zwar ähnlich verlaufen sind. Allerdings hat die Stadt Dresden dennoch Überlegungen angestellt und entsprechendes erlassen, um dem Klimawandel zu bekämpfen.

Um, unter anderem, den Bekanntheitsgrad der Thematik des Klimanotstandes zu beurteilen und die Entscheidung des Chemnitzer Stadtrates gegen die Ausrufung zu evaluieren, wurde eine Umfrage durchgeführt. Diese Umfrage sowie deren Ergebnisse werden im anschließenden Kapitel behandelt.

## **8 Umfrage zur Bedeutung der Umwelt**

Zur Unterstützung der Themen vorliegender Bachelorarbeit und insbesondere der Erstellung eines eigenen Umweltschutzkonzepts für die Stadt Chemnitz wurde eine Umfrage zur Bedeutung der Umwelt mit sächsischen Studenten durchgeführt. Die Umfrage soll zudem die Frage beantworten, ob die Ausrufung des Klimanotstands in Chemnitz für einen repräsentativen Anteil junger Erwachsener von Bedeutung gewesen wäre.

### **8.1 Aufbau und Durchführung**

Inhaltlich beschäftigt sich die Umfrage mit den Themen der Wichtigkeit und dem eigenen Engagement in Bezug auf die Umwelt, der Bedeutung und den Verbesserungsmöglichkeiten kommunaler Aktivitäten, der Wirkung eines Umweltschutzkonzeptes

---

<sup>244</sup> Siehe Anhang 17.

<sup>245</sup> Siehe Anhang 18.

sowie der Bedeutung des Klimanotstands. Die Befragung dient hauptsächlich der Erstellung eines eigenen Umweltschutzkonzeptes für die Stadt Chemnitz. Einzelne Antworten sollen der Ideenfindung zu Themenbereichen des Konzeptes dienen. Die Umfrage soll gewährleisten, dass das Umweltschutzkonzept möglichst viele Problemfelder des Umwelt- und Klimaschutz abdeckt und somit die wichtigsten Aspekte enthält. Außerdem beziehen sich alle enthaltenen Fragen auf bearbeitete Themen vorliegender Bachelorarbeit und ermöglichen durch die Befragung einen anderen Blickwinkel. Die tatsächliche Bekanntheit und Aktualität der Ausrufung des Klimanotstands soll zusätzlich untersucht werden.

Die Umfrage wurde an der Hochschule Meißen und Fortbildungszentrum (FH) durchgeführt. Ursächlich hierfür ist zum einen die Möglichkeit, eine hohe Anzahl junger Erwachsener zu befragen. Die Entwicklungen aus der jüngsten Vergangenheit zeigen, dass gerade diese Zielgruppe besonderes Engagement für den Umweltschutz aufwies. Die Fridays for future- Bewegung, deren Anhänger hauptsächlich aus Schülern und Studenten bestehen, kann hierbei beispielhaft angeführt werden. Zum anderen besteht der Vorteil in der ausgewählten Zielgruppe darin, dass ein entsprechendes Hintergrundwissen zum Umweltrecht und kommunalen Aktivitäten vorhanden ist. Zudem ist die Stadt Chemnitz, für welche das Umweltschutzkonzept im Anschluss entwickelt werden soll, eine bedeutende Einstellungsbehörde der Hochschule Meißen. Aufgrund dessen haben viele Studenten einen persönlichen Bezug zu der Stadt. Im Allgemeinen dürfte Chemnitz den meisten Studierenden an der Hochschule bekannt sein, da es sich um eine der drei kreisfreien Städte Sachsens handelt. Der große Vorteil der Zielgruppe besteht zusätzlich darin, dass diese einen Gesamtüberblick über die Thematik hat. Die Studenten können sich als Angestellte in die Lage der Verwaltung hineinversetzen. Außerdem können sie als Privatpersonen die Ansichten auf Seiten der Bürger nachvollziehen.

Im Rahmen der Entwicklung der Umfrage wurde zunächst ein grobes Konzept entwickelt. Dieses beinhaltete die Themenbereiche, welche näher beleuchtet werden sollten. Zusätzlich wurden Überlegungen zu möglichen Schlussfolgerungen und dem Nutzen einzelner Fragen angestellt. In diesem Zusammenhang entwickelte die Bachelorarbeitsgruppe eine Mindmap, um die Gedanken zu sortieren und im Überblick darzustellen<sup>246</sup>. Im Anschluss erfolgte die endgültige Erstellung des Fragebogens in der finalen Form.<sup>247</sup> Dieser wurde in das Beteiligungsportal eingearbeitet, indem ein Einleitungstext entwickelt wurde und die Fragen entsprechend ihrer Fragetypen eingetragen wurden. Die Umfrage konnte anhand eines Links, welcher zum Beteiligungsportal führte, beantwortet werden. Der Link erreichte die Befragten über eine Mail aus dem Studen-

---

<sup>246</sup> Siehe Anhang 19.

<sup>247</sup> Siehe Anhang 20.



tensekretariat. Diese Mail wurde an alle Studenten aller Fachbereiche der Hochschule Meißen gesendet.

Die Anzahl der befragten Personen betrug 808. Der Befragungszeitraum wurde auf den 20.01.2020 bis zum 23.02.2020 festgelegt. Die Mail erreichte die Zielgruppe jedoch erst am 21.01.2020. Insgesamt nahmen 216 von 808 Personen an der Befragung teil. Dies entspricht einem prozentualen Anteil von 26,73 %. Der Rücklauf entspricht den Erwartungen der Bachelorandinnen. Die zuvor angedachte E-Mail an die Befragten zur Erinnerung an die Teilnahme an der Umfrage erübrigte sich aufgrund der ausreichenden Resonanz. Die meisten Teilnehmer haben zudem direkt am Tag des Erhalts der E-Mail geantwortet. Außerdem fielen die meisten Antworten sehr ausführlich und durchdacht aus. Daraus lässt sich schlussfolgern, dass das Thema des Umwelt- und Klimaschutzes aktuell von großer Bedeutung, insbesondere für die befragte Zielgruppe, ist. Dennoch stellte sich der Zeitpunkt der Umfrage als ungünstig heraus, da sich viele Studenten in der Prüfungsphase befanden. Außerdem begann ein Teil der Befragten bereits mit der Bearbeitung ihrer Bachelorarbeit. Somit fehlte einigen Personen mit hoher Wahrscheinlichkeit die Zeit für eine Teilnahme. Unter anderen zeitlichen Umständen wäre deshalb mit einer höheren Resonanz zu rechnen gewesen.

Es handelt sich vorliegend um eine schriftliche Befragung. Besonders von Vorteil ist hierbei die Übersichtlichkeit der Fragen für die Teilnehmer. Außerdem können diese sich die Zeit nehmen, die sie persönlich zur Beantwortung benötigen, was wiederum die Motivation zur Teilnahme erhöht.<sup>248</sup> Ein weiterer Vorteil besteht in der Zeit- und Kosteneinsparung.<sup>249</sup> Zudem gelingt die Auswertung einer schriftlichen Befragung meist einfacher.<sup>250</sup>

Bei der Erstellung eines Fragebogens sind einige wichtige Aspekte bezüglich des Aufbaus zu beachten. Grundsätzlich gilt, dass die Fragen in einer logischen Reihenfolge gestellt werden sollten. Dies dient der Übersichtlichkeit. Ist der Fragebogen wirr und unüberlegt aufgebaut, sinkt die Konzentration der Befragten und sie geben die Teilnahme auf. Es ist sinnvoll, den einzelnen Fragen einen Einleitungstext voran zu stellen. Dieser dient der Offenlegung des Themas, der Vorstellung der Fragenden, der Darstellung des Zwecks der Befragung und der Erwähnung des Befragungszeitraums. Es sollte zudem ein Hinweis auf die Gewährleistung der Anonymität der Teilnehmer enthalten sein. Des Weiteren steigert eine kurze Einleitung das Interesse an einer Teilnahme.<sup>251</sup> Ein solcher Text wurde zum Fragebogen erstellt und dient der Einführung in die Um-

---

<sup>248</sup> Vgl. Schnell, Hill, Esser 2011, S. 351.

<sup>249</sup> Vgl. Friedrichs 1990, S. 239.

<sup>250</sup> Vgl. <http://www.marketingkoenig.de/die-erhebungsmethoden-befragung-experiment-und-beobachtung/> [Zugriff am 11.03.2020].

<sup>251</sup> Vgl. <http://www.online-research.de/erstellen/umfrage/aufbau-fragebogen> [Zugriff am 03.03.2020].

frage.<sup>252</sup> Es schließen sich die einzelnen Fragen an. Hierbei sollte man beachten, dass zunächst die spannenderen Fragen gestellt werden sollten. Dies dient der Motivation der Teilnehmer. Außerdem sollten die Fragen nach Themenbereichen geordnet sein. Es bietet sich an, die Fragen zu Beginn allgemein zu halten und erst im Anschluss präziser zu werden. Oftmals ist es sinnvoll, anschließend Fragen zur befragten Person zu stellen. Diese können sich beispielsweise auf Alter und Geschlecht beziehen.<sup>253</sup> In vorliegendem Fragebogen wurde allerdings darauf verzichtet, da die Erhebung des Geschlechts keine Absicht zur Auswertung darstellte. Da die meisten Studenten der Hochschule Meißen als junge Erwachsene (im Alter von 18 bis 30 Jahren) bezeichnet werden können, erübrigte sich die Frage nach dem Alter. Das Ende des Fragebogens bildet in der Regel eine kurze Bedankung an die Teilnehmenden<sup>254</sup>.

Auch die Formulierung der Fragen sollte gut durchdacht sein. Die Fragen sollten möglichst kurz und verständlich sein. Außerdem sollte auf eine neutrale Fragestellung geachtet werden, sodass der Fragende keine eigene Wertung vornimmt.<sup>255</sup> Jede Frage sollte sich zudem nur mit einer Thematik beschäftigen. Der Verzicht auf eine doppelte Verneinung ist ebenfalls zu gewährleisten. Den Fragen sollten weiterhin ihre passenden Fragetypen zugeordnet werden. Man unterscheidet zunächst zwischen offenen und geschlossenen Fragen. Geschlossene Fragen enthalten bereits die Antwortmöglichkeiten und können deshalb einfacher ausgewertet werden. Von Nachteil ist allerdings, dass die Antwortmöglichkeiten ungenügend sein könnten und somit die tatsächlich möglichen Antworten nicht abgedeckt sind. Offene Fragen werden mit den eigenen Worten beantwortet. Deshalb gestaltet sich die Auswertung zwar schwieriger, allerdings werden mit hoher Wahrscheinlichkeit Aspekte einbezogen, die der Fragende so selbst nicht herangezogen hätte. Dadurch können neue Ideen entstehen.<sup>256</sup> Der vorliegende Fragebogen besteht aus 15 Fragen. Dies ist eine effektive Anzahl, da es als empfehlenswert gilt, maximal 20 Fragen in einer Umfrage zu stellen<sup>257</sup>.

Die 15 Fragen bestehen aus sieben geschlossenen und acht offenen Fragen. Sechs der geschlossenen Fragen stellen Ja/Nein-Fragen dar. Bei einer geschlossenen Frage handelt es sich um eine Bewertungsfrage. Außerdem beinhaltet der Fragebogen Filterfragen, welche je nach Beantwortung der vorangegangenen Frage erscheinen.

Die Auswertung erfolgte nach Abschluss der Befragung, als die Umfrageergebnisse als Excel-Datei vorhanden waren. Zunächst wurden die Antworten der geschlossenen Fragen ausgezählt. Anschließend wurden die Antworten der offenen Fragen ausgewer-

---

<sup>252</sup> Siehe Anhang 21.

<sup>253</sup> Vgl. <https://www.infonautics.ch/blog/fragebogen-erstellen/> [Zugriff am 12.03.2020].

<sup>254</sup> Vgl. <http://www.online-research.de/erstellen/umfrage/aufbau-fragebogen> [Zugriff am 03.03.2020].

<sup>255</sup> Vgl. Atteslander, Peter 2010, S. 157 ff.

<sup>256</sup> Vgl. <https://www.infonautics.ch/blog/fragebogen-erstellen/> [Zugriff am 12.03.2020].

<sup>257</sup> Vgl. <https://www.infonautics.ch/blog/fragebogen-erstellen/> [Zugriff am 12.03.2020].

tet und aufgeschrieben. Es erfolgte eine Zusammenfassung der Antworten zu Oberbegriffen<sup>258</sup>. Man spricht in diesem Zusammenhang von einem Typisierungsverfahren<sup>259</sup>. Danach wurde auch hierfür jeweils die Anzahl bestimmt.

Es ist von großer Bedeutung, dass man von Beginn an mögliche Risiken identifiziert, die man während der Auswertung der Umfrage beachtet. Es besteht zum einen das Risiko, dass die Fragen nicht ehrlich beantwortet werden. Zudem werden einige Personen den Fragebogen eventuell nicht ernst nehmen und unseriöse Antworten geben. Bei einer schriftlichen Online- Befragung könnten die Befragten von anderen Personen beeinflusst werden, sodass die eigene Meinung verborgen bleiben könnte. Außerdem sind die Antworten meist nicht spontan. Problematisch wäre außerdem ein vorzeitiger Abbruch der Beantwortung durch die Teilnehmer. Da im Rahmen der offenen Fragen Antwortmöglichkeiten durch die Umfrageersteller vorgegeben wurden, besteht außerdem das Risiko, dass lediglich aus diesen Möglichkeiten gewählt wird. Dadurch könnten weniger eigene Gedanken angestellt werden, indem sich die Befragten auf die Vorgaben verlassen. Ein allgemeines Risiko besteht darin, dass es ungenügend Rücklauf gibt und somit eine repräsentative Auswertung der Umfrage nicht möglich ist.

Als tatsächlich eingetretene Risiken zählen einige unseriöse Antworten, welche bei der Befragungsauswertung unberücksichtigt blieben. Außerdem wurden einige offene Fragen nicht beantwortet.

## 8.2 Ergebnisse und Schlussfolgerungen

Als ersten Bestandteil der Befragung sollten die Teilnehmenden angeben, wie wichtig ihnen persönlich die Umwelt ist<sup>260</sup>. Zur Beantwortung konnte aus den Möglichkeiten „sehr wichtig“, „wichtig“, „gleichgültig“ und „unwichtig“ gewählt werden. Die Frage wurde von allen 216 Teilnehmenden beantwortet. 31,9 % ( $\hat{=}$  69 Personen) der Befragten ist die Umwelt sehr wichtig. Der Mehrzahl der Teilnehmenden, mit 60,2 % ( $\hat{=}$  130 Personen), ist sie wichtig. Rund 6 % ( $\hat{=}$  13 Personen) stehen der Umwelt gleichgültig gegenüber, während sie nur für 1,9 % ( $\hat{=}$  4 Personen) unwichtig ist.<sup>261</sup> Für die deutliche Mehrzahl der Teilnehmenden (60,2 % + 31,9 % = 92,1 %  $\hat{=}$  199 Personen) hat die Umwelt folglich eine hohe Bedeutung. Das Ergebnis zeigt, dass die Umwelt ein aktuelles und gegenwärtiges Thema ist. Somit kann die Gründung der Petition „Klimanotstand für Chemnitz“ begründet werden. Insbesondere die hohe Zahl der 4.543 Unter-

---

<sup>258</sup> Siehe CD Tabellen Umfrageauswertung.

<sup>259</sup> Vgl. <https://karrierebibel.de/bachelorarbeit-umfrage/> [Zugriff am 12.03.2020].

<sup>260</sup> Frage 1: „Wie wichtig ist Dir die Umwelt?“.

<sup>261</sup> Siehe Anhang 22 zu Frage 1.

stützenden der Petition zeigt, dass die Umweltthematik auch in der Stadt Chemnitz von hoher Bedeutung ist.

Die Befragungsteilnehmer sollten die Bereiche nennen, welche ihnen bezüglich der Umwelt und des Umweltschutzes besonders wichtig sind.<sup>262</sup> Für 80,6 % ( $\cong$  174 Personen) ist der Müll das bedeutendste Thema. 109 Personen ( $\cong$  62,6 %) davon grenzen dieses Gebiet auf Plastik ein. Neben der Plastikreduzierung und der Plastikverwendung und –verwertung wird viel Wert auf die Müllentsorgung und –trennung, die Müllvermeidung und das Recycling gelegt. Der zweitwichtigste Bereich für die Teilnehmer ist die Tierhaltung, welche 34,3 % ( $\cong$  74 Personen) der Befragten angegeben haben. Die Verschmutzung von Wasser und der sparsame Umgang damit, ist ebenfalls für einen Teil von 18,5 % ( $\cong$  40 Personen) wichtig. Für die ungefähr gleiche Anzahl an Befragten ist die CO<sub>2</sub> bedingte Umweltbelastung von Bedeutung. Weitere Bereiche, welche eine Häufigkeit zwischen 2,3 % ( $\cong$  5 Personen) und 5,1 % ( $\cong$  11 Personen) aufweisen, sind der Naturschutz und Artenschutz, die Umweltverschmutzung, Wälder und Bäume, inklusive deren Abholzung und die Papierverschwendung, die Ressourcenschonung in Bezug auf beispielsweise Lebensmittel und Kleidung sowie die Energie. Hierbei ist den Befragten die Reduzierung von Strom, der Einsatz erneuerbarer Energien und den Gebrauch von Öko-Strom wichtig. Weiterhin wurde das Kaufverhalten bezüglich eines regionalen, verpackungsfreien Einkaufs und der Einschränkung des Konsumverhaltens, der Verkehr, die Ernährung und die Begrünung erwähnt.<sup>263</sup> Jene Bereiche mit der größten Bedeutung sollen, sofern möglich, Hauptbestandteil des im Rahmen der Bachelorarbeit zu erarbeitenden Umweltschutzkonzeptes im Kapitel 9 sein. Damit soll gewährleistet werden, dass die Themen, welche den Bürgern wichtig sind, beinhaltet sind. Die Akzeptanz und Unterstützung des Konzeptes könnte so möglicherweise gesteigert werden.

Weiterhin wurde erfragt, ob die Teilnehmenden selbst bereits Aktivitäten zur Umweltverbesserung unternommen haben<sup>264</sup>. Insgesamt haben sich 69,9 % ( $\cong$  151 Personen) der 216 Befragten im Umweltbereich engagiert.<sup>265</sup> Folglich ist davon auszugehen, dass mehr als zwei Drittel bereit sind, weiterhin entsprechende Maßnahmen zu unterstützen. Für das geplante Umweltkonzept lässt dieses Ergebnis vermuten, dass entsprechend viele Personen bereit wären, das Konzept anzunehmen und durch dessen Umsetzung die Umweltsituation weiter zu verbessern.

---

<sup>262</sup> Frage 5: „Welche Bereiche sind Dir hierbei besonders wichtig?“.

<sup>263</sup> Siehe Anhang 22 zu Frage 5.

<sup>264</sup> Frage 2: „Hast Du bereits eigene Aktivitäten zur Umweltverbesserung unternommen?“.

<sup>265</sup> Siehe Anhang 22 zu Frage 2.

Die 151 Personen, welche angaben, bereits Umweltaktivitäten unternommen zu haben, sollten die konkreten Maßnahmen nennen<sup>266</sup>. Fast alle haben sich im Bereich Müll engagiert. Dabei achteten sie auf die Vermeidung von Plastik im Alltag, Mülltrennung und –reduzierung sowie Recycling. Außerdem beteiligten sich einige an Müllbeseitigungsaktionen. Der zweitgrößte Bereich ist der Verkehr. Hierfür wurde die Autonutzung reduziert und auf Flugreisen verzichtet. Alternativ nutzten die Befragten den öffentlichen Personennahverkehr und das Fahrrad. Sofern möglich, legten sie Wege ebenfalls zu Fuß zurück. Weiterhin haben einige Fahrgemeinschaften angeboten und / oder genutzt und auf ein benzinsparendes Fahren geachtet. Die Umstellung der Ernährung ist eine weitere Maßnahme. Die meisten verzichteten auf Produkte aus der Massentierhaltung und reduzieren ihren Fleischkonsum. Daneben ernähren sich einige vegetarisch oder sogar vegan. Insgesamt gaben die Befragten an, auf eine bewusste und nachhaltige Ernährung zu achten. Entsprechende Änderungen wurden im Kaufverhalten genannt. Hierbei wird auf den Kauf ökologischer, regionaler und saisonaler Produkte geachtet. Ein paar der Befragten haben zudem angegeben, verpackungsfrei, insbesondere im Lebensmittelbereich, einzukaufen. Ein weiterer Bereich, in welchem Engagement aufgebracht wird, ist die Energie. Neben einer allgemeinen energiesparenden Lebensweise, wird von einigen Personen Naturstrom und Solarenergie verwendet. Es wurden weitere kleine Bereiche genannt, unter anderem die Teilnahme an Demonstrationen, die Unterstützung nachhaltiger Unternehmen und Spenden.<sup>267</sup>

Jene Teilnehmenden, welche bisher noch keine Aktivitäten im Umweltbereich unternommen haben, sollten angeben, welche Maßnahmen sie für die Umweltverbesserung ergreifen würden.<sup>268</sup> Ein Drittel dieser Teilnehmergruppe hat die Frage nicht beantwortet. Der Großteil ist bereit, sich im Bereich Müll zu engagieren. Die genannten Ideen zu konkreten Maßnahmen hierbei sind identisch zu den Aktivitäten, welche in diesem Bereich von den anderen Teilnehmenden unternommen werden. Auch bei der Teilnehmergruppe ist der zweitgrößte Bereich der Verkehr mit selbigen Maßnahmen. Die Befragten sind bereit, Änderungen in ihrem Kaufverhalten vorzunehmen. Entsprechende Maßnahmen sind auch hier der Kauf regionaler Produkte und der Konsum qualitativ hochwertiger Produkte sowie der Versuch Lebensmittel unverpackt zu kaufen. Im Bereich Ernährung sind einige bereit, ihren Fleischkonsum zu reduzieren.<sup>269</sup> Nach Beachtung der Ergebnisse wird deutlich, dass die Bereiche, in denen sich bereits engagiert wird und für die Bereitschaft besteht sich zu engagieren, identisch sind. Folglich sind die Bereiche Müll, Verkehr, Kaufverhalten und Ernährung die Bereiche, in welchem die

---

<sup>266</sup> Frage 3: „Welche?“.

<sup>267</sup> Siehe Anhang 22 zu Frage 3.

<sup>268</sup> Frage 4: „Was könntest Du dir vorstellen zu unternehmen?“.

<sup>269</sup> Siehe Anhang 22 zu Frage 4.

Bereitschaft für umweltbewusste Veränderungen am größten ist und entsprechende Möglichkeiten bestehen. Die Ergebnisse stellen Grundlage für das Konzept dar. Entsprechende Aktivitäten werden hierfür als Anregung übernommen und ausgebaut. Je ne Bereiche, in welchen sich die Großzahl der Befragten engagieren oder bereit sind zu engagieren, sollen Schwerpunktthemen des Konzepts werden.

Die Umfrageteilnehmer sollten angeben, ob sie auf Produkte des Alltags verzichten würden, um die Umweltsituation zu verbessern.<sup>270</sup> Alle 216 Teilnehmenden haben diese Frage beantwortet. 52,3 % ( $\cong$  113 Personen) erklären sich für den Verzicht bereit. Nur 8,8 % ( $\cong$  19 Personen) würden auf keine Alltagsgegenstände verzichten, während der restliche Teil von 38,9 % ( $\cong$  84 Personen) unter bestimmten Umständen dazu bereit wäre.<sup>271</sup> Das Ergebnis zeigt, dass nur ein sehr geringer Teil nicht dazu bereit ist, Veränderungen und Einschränkungen zugunsten der Umwelt hinzunehmen. Daraus lässt sich der Schluss ziehen, dass eine Vielzahl dazu bereit wäre, die Maßnahmen aus dem Konzept umzusetzen, selbst wenn dies mit einem Aufwand verbunden ist. Für den zu erwartenden Erfolg des Konzepts, bezüglich der Teilnahme seitens der Bevölkerung und der Umweltverbesserung, wirkt sich dies positiv aus.

Die 84 Befragungsteilnehmer, welche unter bestimmten Umständen zu einem Verzicht bereit wären, sollten ihre Antwort begründen.<sup>272</sup> Der Großzahl der Teilnehmergruppe kommt es darauf an, dass es alternative Möglichkeiten gibt. Diese Alternativen sollen demnach nachhaltig, umweltschonend, sinnvoll und realistisch sein. Außerdem werden die Nachteile, welche die alternativen Maßnahmen mit sich bringen, bewertet. Weiteres Kriterium ist die Notwendigkeit und persönliche Priorität des Gegenstandes im Alltag. Außerdem kommt es Einigen auf die Kosten der Alternativen und das Preis-Leistungs-Verhältnis an.<sup>273</sup> Die Begründungen werden für die Erarbeitung des Umweltschutzkonzeptes beachtet. Insbesondere werden entsprechende Anforderungen diesbezüglich an die Verwaltung der Stadt Chemnitz gestellt, damit auch diese Personengruppe zur Unterstützung und Umsetzung des Konzeptes mitgenommen werden kann.

Die Umfrageteilnehmer sollten angeben, ob der Wunsch nach mehr kommunalen Aktivitäten zur Verbesserung der Umwelt besteht.<sup>274</sup> 73,6 % ( $\cong$  159 Personen) der 216 Teilnehmenden beantworteten diese Frage mit „Ja“. Gerade einmal 5,1 % ( $\cong$  11 Personen) wünschen sich keinen Ausbau der kommunalen Aktivitäten und 21,3 % ( $\cong$  46 Personen) stehen dem gleichgültig gegenüber.<sup>275</sup> Das Ergebnis zeigt, dass Bürger meinen, es bestehe ein Handlungsbedarf seitens der Kommunen, da sich diese noch

---

<sup>270</sup> Frage 6: „Würdest Du der Umwelt zuliebe auf Dinge des alltäglichen Gebrauchs verzichten?“

<sup>271</sup> Siehe Anhang 22 zu Frage 6.

<sup>272</sup> Frage 7: „Wovon ist dies abhängig?“

<sup>273</sup> Siehe Anhang 22 zu Frage 7.

<sup>274</sup> Frage 8: „Würdest Du dir mehr kommunale Aktivitäten zur Umweltverbesserung wünschen?“

<sup>275</sup> Siehe Anhang 22 zu Frage 8.

nicht ausreichend für die Verbesserung der Umwelt engagieren. Das geplante Umweltschutzkonzept stellt eine entsprechende mögliche kommunale Maßnahme dar, um diesem Wunsch nachzugehen.

Nur 36,6 % ( $\cong$  79 Personen) haben selbst eigene Ideen für kommunale Tätigkeiten zur Umweltverbesserung.<sup>276277</sup> Dieses Ergebnis könnte darauf zurückzuführen sein, dass sich die Teilnehmenden selbst nicht dafür verantwortlich fühlen, Ideen zur Umweltverbesserung einzubringen. Außerdem stellt es eine Herausforderung und Schwierigkeit dar, neue, nachhaltige und innovative Ideen zu entwickeln. Dies könnte ebenfalls der Grund dafür sein, dass die Bürger kommunalen Handlungsbedarf sehen. Jedoch steht die Verwaltung vor selbigen Herausforderungen, um neue Ideen und damit neue Maßnahmen zu ergreifen. Umso bedeutender ist es, dass sich auch Bürger über diese Thematik Gedanken machen und die Möglichkeit der Zusammenarbeit mit der Verwaltung eröffnet wird. So können eine Vielzahl neuer Ideen eingebracht und gemeinsam ausgearbeitet und verbessert werden. Das Ergebnis zeigt, dass den Kommunen die größte Verantwortung für die Entwicklung neuer Maßnahmen auferlegt ist. Die Bürgerbeteiligung sollte entsprechend ausgebaut werden.

Jene Personen, welche eigene Ideen für kommunale Aktivitäten haben, wurden nach diesen befragt.<sup>278</sup> Die meisten Ideen sind im Verkehrsbereich zustande gekommen. Der ÖPNV soll beispielsweise subventioniert und die Tickets günstiger angeboten werden. Außerdem sollen Umweltzonen eingerichtet und Radwege ausgebaut werden. Für den Müll wurden ebenfalls einige Ideen eingebracht. Beispielsweise sollen neben Müllsammelaktionen mehr öffentliche Mülleimer zur Verfügung gestellt werden, bestenfalls mit der Möglichkeit, den Müll zu trennen. Für die Begrünung wünschen sich die Teilnehmenden unter anderem, dass mehr Bäume seitens der Kommune gepflanzt werden und Bürger die Möglichkeit haben, selbiges zu tun. Die Papierverschwendung soll eingedämmt werden, beispielsweise durch die Etablierung elektronischer Verfahren. Zur Verbesserung der Energie wurden unter anderem die Ideen der Betreuung von Photovoltaik auf kommunalen Gebäuden, verstärkte Nutzung erneuerbarer Energien und die Errichtung kommunaler Windenergieanlagen eingebracht. Insgesamt sind Informationsveranstaltungen der Kommunen gefragt, um die Bürger für die Thematiken zu sensibilisieren.<sup>279</sup> Alle hier genannten Themen spiegeln sich in den wichtigsten Bereichen für die Befragten wider. Grund dafür ist, dass sich mit den Aspekten vermutlich tiefergehend beschäftigt wurde und die Ideenfindung entsprechend leichter fällt. Die Stadt Chemnitz unternimmt in einigen der Bereiche, welche durch die Teilnehmenden ange-

---

<sup>276</sup> Frage 9: „Hast Du eigene Ideen für Tätigkeiten der Kommunen zur Umweltverbesserung?“.

<sup>277</sup> Siehe Anhang 22 zu Frage 9.

<sup>278</sup> Frage 10: „Welche Ideen hast Du?“.

<sup>279</sup> Siehe Anhang 22 zu Frage 10.

sprochen wurden, bereits Aktivitäten, wie in Kapitel 5 erläutert wurde. So organisiert sie beispielsweise Informationsveranstaltungen zu verschiedenen Umweltthemen, engagiert sich in der Begrünung der Stadt und bietet entsprechende Möglichkeiten für Bürger mitzuwirken. Außerdem nutzt die Stadt erneuerbare Energien, wie in Kapitel 4 bereits umfassend erklärt wurde. Dies zeigt, dass Chemnitz zwar schon einiges unternimmt, um die Umwelt zu verbessern, allerdings haben die Teilnehmenden viele Ideen, um diese Maßnahmen weiter auszubauen, neu zu integrieren oder zu verbessern. Folglich stellen die Ideen Grundlage für das geplante Umweltschutzkonzept, insbesondere für Verbesserungsmöglichkeiten auf der Verwaltungsseite, dar.

Die Umfrageteilnehmer sollten weiterhin das Potential eines Umweltschutzkonzeptes zur Umweltverbesserung einschätzen.<sup>280</sup> 51,4 % ( $\hat{=}$  111 Personen) aller Teilnehmenden sind der Meinung, dass ein Konzept zur Verbesserung der Umwelt beitragen könne. Nur 6,5 % ( $\hat{=}$  14 Personen) denken, dass es nichts bewirken könne und 42,1 % ( $\hat{=}$  91 Personen) können die Wirkung des Konzepts nicht einschätzen.<sup>281</sup> Das Ergebnis zeigt, dass die Mehrheit einen Sinn in dem Umweltkonzept sieht. Folglich kann ein solches Konzept auch in der Stadt Chemnitz eine Umweltverbesserung herbeiführen.

Die Antwort zu dem Potential eines Umweltschutzkonzeptes sollte begründet werden.<sup>282</sup> Die meisten der 111 Personen, welche der Meinung sind, dass das Konzept etwas bewirken kann, begründen dies damit, dass es Orientierung biete. So beinhalte es konkrete Möglichkeiten für die Bürger, fungiere als Leitbild und könne damit die Bereitschaft und Motivation der Bürger zur Umsetzung erhöhen. Die Teilnehmergruppe ist außerdem der Meinung, dass es leichter sei, allgemeinen Regeln zu folgen. Ein weiteres Argument ist, dass es eine kommunale Aufgabe sei, entsprechende Aktivitäten zur Umweltverbesserung zu unternehmen. Mithilfe des Konzepts können Kommunen dieser Aufgabe besser nachgehen. Für die Bürger hätte das Konzept hohe Bedeutung, wenn es „von oben“ erlassen wird. Die Kommunen hätten außerdem direkte Einflussmöglichkeiten auf ihre Bürger. Daneben wurde aufgeführt, dass ein Konzept zur Erreichung bestimmter Ziele unabdingbar sei. So könne dieses einen Startpunkt für weitere Ideen und Aktivitäten darstellen und die Umweltsituation so langfristig verbessern. Das Konzept werde außerdem, laut Teilnehmenden, zum Nachdenken anregen und könne damit die Handlungen seitens der Bürger und der Verwaltung verbessern. Es sei außerdem erforderlich, da alle von der Umwelt abhängig sind und dadurch zu Handlungen verpflichtet seien. Mithilfe des Konzepts könne dies erleichtert werden. Die Teilnehmenden meinen, dass ein Konzept schnell umsetzbar sei, was angesichts der fort-

---

<sup>280</sup> Frage 11: „Bist Du der Meinung, ein Umweltschutzkonzept könnte zur Verbesserung der Umwelt beitragen?“.

<sup>281</sup> Siehe Anhang 22 zu Frage 11.

<sup>282</sup> Frage 12: „Was sind die Gründe für Deine Entscheidung bei der vorangegangenen Frage?“.



schreitenden Klimakrise angebracht ist.<sup>283</sup> Die 14 Personen, welche sich gegen das Konzept aussprechen, begründen dies einerseits damit, dass die Umweltthematik ein globales Problem darstelle und einzelne Kommunen keine großen Veränderungen hervorrufen können. Außerdem haben sie Bedenken, dass die Bürger das Konzept nicht annehmen und sich demzufolge nichts ändern würde.<sup>284</sup> Jene Personen, welche die Wirkung des Konzepts nicht einschätzen können, begründen dies damit, dass es von vielen unterschiedlichen Faktoren, wie beispielsweise dem Inhalt, der Umsetzbarkeit, der Bereitschaft der Bürger oder den Möglichkeiten der Kommunen abhängig sei.<sup>285</sup> Alle drei Antwortgruppen sind auf die Verbindlichkeit eingegangen. Sie sind der Meinung, dass das Potential des Konzepts von der Verbindlichkeit abhängig sei. Verbindliche Regelungen in diesem Umfang müssten allerdings seitens Landes- oder Bundesebene erlassen werden. Sollte dies notwendig werden, sind diese Ebenen zum Handeln aufgerufen. Die Begründungen werden bei der Bearbeitung des Konzeptes beachtet. Insbesondere sollen die Möglichkeiten, welche die Teilnehmenden in einem Konzept sehen, ausgeschöpft und berücksichtigt werden.

Um den Bekanntheitsgrad einzuschätzen, sollten die Teilnehmenden angeben, ob sie bereits vom Klimanotstand gehört haben.<sup>286</sup> Die Mehrzahl von 79,2 % ( $\cong$  171 Personen) der Befragten kennt den Begriff Klimanotstand. Nur 20,8 % ( $\cong$  45 Personen) haben bisher nichts vom Klimanotstand mitbekommen.<sup>287</sup> Dieses Ergebnis bestätigt, dass es sich um ein aktuelles Thema handelt, welches einen hohen Bekanntheitsgrad hat. Folglich wäre es positiv, wenn Kommunen, insbesondere Chemnitz, den Klimanotstand ausrufen. So können sie ein Zeichen für die Bürger setzen, dass sie dem Klimawandel begegnen wollen. Die Kommunen können so eine Vorbildfunktion für das private Handeln einnehmen.

Die 171 Personen, welchen den Begriff des Klimanotstandes kennen, wurden weiterhin befragt, wo sie die Thematik mitbekommen haben.<sup>288</sup> Bei der Beantwortung wurden vielfältige Medien genannt. Am häufigsten wurde durch Nachrichten und soziale Netzwerke über das Thema informiert. Einige haben über Zeitung, TV, das Internet und das Radio vom Thema mitbekommen.<sup>289</sup> Folglich sind digitale Medien der Kanal, mit welchem die Mehrheit erreicht werden kann. Insbesondere die Information über soziale Netzwerke zeigt, dass das Thema in den jungen Generationen von großer Bedeutung ist. Die Ergebnisse sind Grundlage für die Kanäle, welche für die Veröffentlichung des Konzeptes in Chemnitz genutzt werden sollen.

---

<sup>283</sup> Siehe Anhang 22 zu Frage 12 – Antwort „Ja“.

<sup>284</sup> Siehe Anhang 22 zu Frage 12 – Antwort „Nein“.

<sup>285</sup> Siehe Anhang 22 zu Frage 12 – Antwort „Kann ich nicht einschätzen“.

<sup>286</sup> Frage 13: „Hast Du schon einmal etwas vom „Klimanotstand“ gehört?“

<sup>287</sup> Siehe. Anhang 22 zu Frage 13.

<sup>288</sup> Frage 14: „Wo hast Du davon gehört?“

<sup>289</sup> Siehe Anhang 22 zu Frage 14.

Die Teilnehmenden wurden gefragt, was sie sich unter einem Klimanotstand vorstellen, um die Bekanntheit der Bedeutung zu erforschen.<sup>290</sup> Nur 79,6 % ( $\cong$  172 Personen) haben diese Frage beantwortet. Dies deutet darauf hin, dass die Beantwortung, insbesondere für jene Personen, die vorher noch nichts vom Klimanotstand gehört haben, schwer gefallen ist. Die meisten Teilnehmer verstehen unter Klimanotstand irreversible Klimaveränderungen. Außerdem bedeutet der Klimanotstand für einige Personen, dass ein Handlungsbedarf aufgrund des Klimas bestehe und die bisherigen ergriffenen Maßnahmen unzureichend seien, um den Klimawandel zu stoppen. Einige verbinden mit dem Begriff, dass er konkrete Maßnahmen zur Verbesserung des Klimas, so beispielsweise Gesetzesänderungen, bedingt. Andere sehen im Klimanotstand eine Hysterie. Er soll erfunden sein, dem Aktionismus und als Legitimation für geplante Vorhaben wie die CO<sub>2</sub> - Steuer dienen. 8,1 % ( $\cong$  14 Personen) haben mit dem Klimanotstand richtige Aspekte in Verbindung gebracht. So wurde erwähnt, dass bei allen Entscheidungen im Stadtrat klimatische Aspekte beachtet werden und es sich um einen symbolischen Begriff handelt, der keine konkreten Maßnahmen und Rechtsfolgen mit sich bringt.<sup>291</sup> Die Antworten zeigen, dass nur wenige die tatsächliche Bedeutung des Klimanotstandes kennen. Die meisten verbinden mit dem Klimanotstand eher die Ursachen und Auswirkungen des Klimawandels. Insbesondere das Argument, der Klimanotstand sei eine Hysterie, zeigt, dass das Begriffsproblem gegenwärtig ist. So haben auch die Chemnitzer Stadträte bei der Begründung der Beschlussfassung über die Ausrufung des Klimanotstandes die Begriffsbedeutung angesprochen. Die Unklarheit des Begriffs ist möglicher Grund für das Scheitern des Klimanotstandes, so auch in Chemnitz. Zwar haben bereits viele vom Klimanotstand mitbekommen<sup>292</sup>, allerdings ist die tatsächliche Bedeutung unbekannt. Die Unwissenheit über die Bedeutung zeigt, dass sich mit der Thematik nicht tiefergehend beschäftigt wird und die Wichtigkeit der Ausrufung seitens der Bürger gering ist. Folglich ist auch das Scheitern der Ausrufung des Klimanotstandes in Chemnitz für den Großteil Bürger höchstwahrscheinlich nicht problematisch.

Einige Umfrageergebnisse sind, wie bereits erwähnt, Grundlage für die Inhalte des Umweltkonzepts. Dieses wird im anschließenden Kapitel erläutert.

---

<sup>290</sup> Frage 15: „Was stellst Du dir unter Klimanotstand vor?“.

<sup>291</sup> Siehe Anhang 22 zu Frage 15.

<sup>292</sup> Vgl. Auswertung Frage 13.

## **9 Erarbeitung eines Umweltschutzkonzeptes für die Stadt Chemnitz**

Das Hauptziel, welches mit vorliegender Bachelorarbeit erreicht werden soll, ist die Erstellung von Inhalten eines möglichen Umweltschutzkonzeptes für die Stadt Chemnitz. Dieses soll der Orientierung der Chemnitzer Bürger im Rahmen des Umweltschutzes dienen. Auf der anderen Seite soll das Konzept Handlungsmöglichkeiten für die Stadtverwaltung enthalten.

### **9.1 Hintergrund und Aufbau**

Durch das Umweltschutzkonzept sollen hauptsächlich die Bürger der Stadt Chemnitz angesprochen werden. Allerdings ist es hierfür unerlässlich, dass die Stadtverwaltung die Grundlagen bereitstellt und ihre Vorbildwirkung wahrnimmt. Aufgrund dessen soll eine Aufteilung des Konzepts auf Bürgerseite und Verwaltungsseite erfolgen. Beide Parteien sollen durch das Umweltschutzkonzept angeregt werden, zukünftig selbst umwelt- und insbesondere klimaschützend zu handeln.

Im Allgemeinen soll das Konzept dafür sorgen, dass Umwelt und Klima in der Stadt Chemnitz verbessert werden. Die Stadt Chemnitz hat in der Vergangenheit bereits mehrere Programme und Konzepte im Sinne des Umweltschutzes entwickelt. Bisher fehlten allerdings konkrete Möglichkeiten, welche Bürger, die selbst tätig werden wollten, wahrnehmen konnten. Es wurde zwar oftmals erwähnt, dass auch die Bürger handeln müssen, um dem Klimawandel zu begegnen. Jedoch fehlte es stets an direkten Anhaltspunkten. Auch im Zusammenhang mit der Ausrufung des Klimanotstands wurde des Öfteren eine bessere Bürgerbeteiligung angesprochen. Das Umweltschutzkonzept für die Stadt Chemnitz soll Bürgernähe gewährleisten, indem nicht nur erwähnt wird, dass künftig mehr Handlungen im Sinne des Umweltschutzes getätigt werden sollten. Es sollen vielmehr konkrete Ideen aufgezeigt werden, die durch die Bürger umsetzbar sind. Zum anderen soll den Bürgern symbolisiert werden, dass sie Unterstützung durch die Stadtverwaltung erhalten, indem diese wichtige Grundsteine legt. Zwar wurde der Klimanotstand in der Stadt Chemnitz nicht ausgerufen, dennoch stellt der Umweltschutz weiterhin ein wichtiges Thema dar. Nicht zu vergessen ist zudem die hohe Beteiligung an der Petition „Klimanotstand für Chemnitz“ und das knappe Ergebnis der Abstimmung im Stadtrat der Stadt Chemnitz. Das Umweltschutzkonzept kann deshalb als eine Alternative angesehen werden, um dennoch tätig zu werden.

Zur Entwicklung des Umweltschutzkonzeptes sollen mehrere Ideen und Meinungen einfließen. Dazu dient die durchgeführte Umfrage zum Umweltschutz. Da sich derzeit

besonders viele Schüler und Studenten aktiv für den Umwelt- und Klimaschutz einsetzen, sollen durch die erfolgte Befragung auch deren Meinungen vertreten sein. Dies erhöht die Repräsentativität und Akzeptanz des Konzeptes.

Obwohl sich vorliegende Bachelorarbeit hauptsächlich mit dem Klimawandel und dem erforderlichen Klimaschutz beschäftigt, soll ein umfassenderes Konzept entwickelt werden, welches den gesamten Umweltschutz betrachtet. Zu dieser Entscheidung führte die durchgeführte Befragung, durch welche zu verzeichnen war, dass auch die Themenbereiche außerhalb des Klimaschutzes eine wichtige Rolle für die Befragten spielten. Auch die Tatsache, dass die Bürger im Bereich des Klimas nur begrenzt handeln können, da hierfür hauptsächlich das Handeln von Verwaltung und Politik erforderlich ist, führte zu der Idee eines Umweltschutzkonzeptes.

Um ein geeignetes Konzept zu entwickeln, sollten bestimmte Kriterien erfüllt sein. Nach dem ZEBRA-Prinzip laut Katja Ischebeck soll ein Konzept zielorientiert, empfängerorientiert, beherzt und auf den Punkt gebracht und realistisch geplant sein. Außerdem sollte es einen Auslöser für Aktivitäten darstellen.<sup>293</sup> Diese Aspekte dienen der Orientierung zur Erstellung der Inhalte des Umweltschutzkonzeptes. Deshalb sollte unter anderem darauf geachtet werden, ein kompaktes Konzept zu entwickeln, welches lediglich die wichtigsten Themenbereiche anspricht.

Die Idee der Bachelorarbeitsgruppe besteht darin, dass die Inhalte für das Umweltschutzkonzept nach Erarbeitung in das Umweltamt der Stadt Chemnitz eingereicht werden könnten. Das Umweltamt könnte die Themenbereiche weiter ausbauen und im Anschluss als Umweltschutzkonzept veröffentlichen. An dieser Stelle soll betont werden, dass die Bachelorarbeitsgruppe lediglich die Inhalte für ein mögliches Umweltschutzkonzept erarbeitet hat. Mithilfe der Stadtverwaltung Chemnitz sollen die beinhalteten Aspekte in ein endgültiges Konzept übertragen werden. Mit hoher Wahrscheinlichkeit wären Wirkung und Bedeutung des Umweltschutzkonzeptes deutlich größer, wenn dieses durch die Stadtverwaltung, anstelle von Privatpersonen, verbreitet werden würde. In diesem Falle wären sehr wahrscheinlich mehr Bürger bereit, sich damit zu beschäftigen und sich einige Punkte anzunehmen. Für die Verwaltungsmitarbeiter ist es unerlässlich, dass sie das Konzept intern erhalten, da es sich hauptsächlich um Maßnahmen handelt, welche innerhalb der Stadtverwaltung umgesetzt werden sollen.

In erster Linie soll eine Veröffentlichung des Konzepts über die offizielle Website der Stadt erfolgen. Auch die Publikation über das Amtsblatt ist angedacht. Hiermit werden insbesondere die Bürger der älteren Generation, aber auch solche, die sich viel mit Politik und Verwaltung in Chemnitz beschäftigen, angesprochen. Durch eine Verbreitung anhand des Internetauftritts der Stadt Chemnitz könnte in erster Linie die junge

---

<sup>293</sup> Vgl. <https://karrierebibel.de/konzept-erstellen/> [Zugriff am 12.03.2020].

Generation, bestehend aus Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen, erreicht werden. Da die Stadt Chemnitz bereits in den sozialen Netzwerken Facebook, Instagram und Twitter vertreten ist, bietet sich dieser Schritt besonders an. Zusätzlich könnten einige Exemplare an die noch immer existente Gruppe „Klimanotstand für Chemnitz!“ sowie an Vertreter von Fridays for Future in Chemnitz weitergereicht werden. Damit könnten auch Personen direkt angesprochen werden, welche sich bereits für die Umwelt engagieren. Das hat den Vorteil, dass sie Personen von dem Konzept überzeugen könnten, welche der Verwaltung gegenüber kritisch gestimmt sind. Es wäre denkbar, ein entsprechendes Logo für das Umweltschutzkonzept zu erstellen. Ein Muster für ein solches Logo wurde durch die Bachelorarbeitsgruppe entwickelt und ist im Anhang vorliegender Bachelorarbeit einsehbar <sup>294</sup>. Es enthält einen Link, welcher auf eine Website verweist, auf welcher das Umweltschutzkonzept abrufbar wäre. Dies könnte der Internetauftritt der Stadt Chemnitz sein oder eine eigens entwickelte Website für das Umweltschutzkonzept. Bei der Gestaltung des Logos wurde auf eine entsprechende Farbgebung geachtet. Im Sinne der Symbolisierung der Umwelt fiel die Wahl auf ein leuchtendes Grün, was zudem eine gewisse Signalwirkung aufweist. Das Logo enthält den Spruch „Schütze das Klima!“, welcher als direkte Aufforderung an die Betrachter gerichtet ist. Das Wort „Klima“ wurde hierbei in roter Farbe hervorgehoben, damit die Thematik des Logos direkt „ins Auge fällt“. Zusätzlich wurden einige Aufforderungen, welche das Klimaschutzprogramm für Chemnitz enthält, auf dem Logo platziert. Dadurch ist eine thematische Hinführung zum Klimaschutzprogramm gegeben. Die Form des Logos stellt ein Kreis dar. Dieser symbolisiert die Erde, welche schützenswert ist. Das Logo könnte zum einen auf dem Klimaschutzprogramm dargestellt werden. Weiterhin könnte es als Sticker entwickelt werden. Durch eine Verbreitung in Straßenbahnen und Bussen der Stadt, sowie in öffentlichen Einrichtungen, wie Bibliotheken, der Messe und dem Theater in Chemnitz können wiederum auch viele unterschiedliche Menschen erreicht werden. Das Anbringen der Sticker an Mülleimern in der Stadt könnte ebenso wirksam sein.

Berichtet zudem das Sachsen-Fernsehen über das neue Konzept, unterstützt auch dies die Bekanntheit.

Sinnvoll wäre außerdem die Durchführung von Informationsveranstaltungen im Rahmen des Klima- und Umweltschutzes. Diese könnten zur Verbreitung des Konzeptes genutzt werden. Auch entsprechende Veranstaltungen für Kinder könnten förderlich sein. Beispielsweise könnte die Auszeichnung des Chemnitzer Umweltpreises für Kinder und Jugendliche dafür genutzt werden, Inhalte des Konzeptes kinderfreundlich zu erklären. Somit würden bereits die Jüngsten einbezogen und könnten anhand einfach

---

<sup>294</sup> Siehe Anhang 23.

umsetzbarer Aktivitäten alltäglich umweltfreundlich agieren. Dies erzeugt ein völlig anderes Verständnis der Umwelt als bedeutende Grundlage für das Leben auf der Erde. Die Menschen könnten von klein auf lernen, nachhaltig mit der Umwelt umzugehen.

Zur Information der Mitarbeiter der Stadtverwaltung könnte das Umweltschutzkonzept über das interne Intranet sowie die seit 2019 existente Mitarbeiter- App verbreitet werden.

Ein großer Vorteil der Erstellung eines Konzepts ist die Übersichtlichkeit für die Adressaten. Zudem ist ein Konzept in der Regel gut strukturiert und durchdacht. Man kann es wiederholt anschauen und es somit begleitend zum Alltag verwenden.<sup>295</sup> Das selbst erstellte Umweltschutzkonzept sollte überwiegend Vorschläge für ein umwelt- und klimaschonendes Verhalten enthalten und kann deshalb als Ratgeber fungieren.

Hauptsächlich soll das Umweltschutzkonzept digital auf den bereits erwähnten Plattformen zur Verfügung stehen. Zusätzlich soll es in Gebäuden der Stadtverwaltung Chemnitz in Papierform ausliegen. Sowohl Bürger als auch Verwaltungsmitarbeiter, welche ein Schriftstück auf Papier präferieren, bekämen somit eine Alternative zur Digitalversion. Im Sinne des Umweltschutzes ist für diese Exemplare recyclingfähiges Papier angedacht. Zur Schonung der Ressourcen sollte jedes Verwaltungsgebäude lediglich drei Exemplare in Papierform aufweisen.

In durchgeführter Umfrage wurde von den Befragten des Öfteren betont, dass ein Umweltschutzkonzept für seine tatsächliche Wirksamkeit diverse Strafen und Belohnungen beinhalten solle. Dies erhöhe die Einhaltung der beinhalteten Maßnahmen. Da das Konzept allerdings keine rechtliche Wirkung aufweist, ist dieser Aspekt besonders im Hinblick auf das Verhängen von Strafen kritisch zu betrachten und schwer umsetzbar. Aufgrund dessen verzichteten die Bachelorandinnen auf eine Aufnahme in das Konzept.

## **9.2 Inhalte des Umweltschutzkonzeptes**

Die Stadtverwaltung Chemnitz hat die Aufgabe, Grundbausteine für ein verbessertes Umweltverhalten in der Stadt zu legen. Dafür muss sie selbst Veränderungen zulassen. Ohne erste Schritte seitens der Verwaltung wird es den Bürgern schwerfallen, entsprechende Aktivitäten zur Umweltverbesserung anzunehmen und umzusetzen. Aus diesem Grund soll das Konzept nicht nur Maßnahmen für Bürger erläutern, sondern auch Verbesserungsvorschläge für die Stadtverwaltung beinhalten. Diese Inhalte werden folgend dargestellt.

---

<sup>295</sup> Vgl. <https://karrierebibel.de/konzept-erstellen/> [Zugriff am 12.03.2020].

### 9.2.1 Handlungsmöglichkeiten der Stadtverwaltung

Für die Seite der Verwaltung soll das Konzept zunächst Reformen bezüglich des Mülls beinhalten. Ziel hierbei ist es, den Müllverbrauch zu reduzieren und die ordnungsgemäße Entsorgung zu gewährleisten. In der Öffentlichkeit, insbesondere an öffentlichen Plätzen mit hohem Menschenaufkommen, sollten durch die Chemnitzer Stadtverwaltung mehr Papierkörbe zur Verfügung gestellt werden. Die Mülltrennung muss dabei beachtet werden, was heißt, dass ein viergeteilter Eimer für Glas, Plastik, Papier und Restmüll vorhanden ist. Um die richtige Mülltrennung sicherzustellen, können auf den Mülleimern Hinweisschilder über die Abfallprodukte angebracht werden. Damit kann der Recyclingprozess unterstützt werden. Sind Mülleimer in bestimmten, regelmäßigen Abständen in der gesamten Stadt verteilt, vor allem auch in Bereichen der Wälder, Parks und Grünflächen, so haben die Menschen die Möglichkeit, ihren Müll direkt zu entsorgen. Damit kann verhindert werden, dass dieser in der Natur gelagert wird. Die Umweltbelastung wird dadurch verringert. Sollte dennoch Abfall illegal entsorgt werden, kann die Stadt Müllsammelaktionen organisieren. Diese Aktionen sollten regelmäßig, so beispielsweise jeden zweiten Samstag im Monat, stattfinden. Benötigtes Material, wie etwa Müllsäcke und Greifzangen, werden von der Stadtverwaltung bereitgestellt. An dem Projekt kann jeder freiwillig teilnehmen. Umso bedeutender ist es, das Vorhaben bekannt zu machen und dafür zu werben, beispielsweise über Social Media und die Presse. Die Teilnehmer werden gruppenweise in bestimmten Gebieten und Orten der Stadt Chemnitz den dort herumliegenden Müll aufsammeln. Nach dem ersten Durchlauf der Müllsammelaktion sollen die aufgesammelten Müllmassen auf dem Marktplatz zusammengeführt werden. Damit wird sichtbar, welche Menge an Müll tatsächlich aufgesammelt wurde, um die Natur zu schützen. So kann gleichzeitig ein Appell an die Bevölkerung gerichtet werden, den Müll künftig ordnungsgemäß zu entsorgen. Nach einem bestimmten Zeitraum könnte das Zusammenführen des aufgesammelten Mülls auf dem Marktplatz wiederholt werden, beispielsweise nach einem halben Jahr. So kann, sollte dies der Fall sein, gezeigt werden, dass weniger Müllmassen das Chemnitzer Stadtgebiet verschmutzen. Die Verbesserungen und der Fortschritt werden als Motivation für die Teilnehmenden dienen. Doch die Stadtverwaltung selbst sollte nicht nur Möglichkeiten für den verbesserten Umgang mit Müll für ihre Bürger zur Verfügung stellen, sie sollte auch selbst Maßnahmen ergreifen. Eine im geplanten Konzept beinhaltete Maßnahme, welche die Stadt Chemnitz etablieren sollte, ist der Plastikverzicht bei öffentlichen Veranstaltungen, wie dem Chemnitzer Stadtfest oder dem Weihnachtsmarkt. Für die Veranstaltungen sollte ein Verbot von Einweggeschirr und –besteck erlassen werden. Statt Plastikbechern können Gläser oder Tassen mittels ei-

nes Pfandsystems verwendet werden. Plastikteller und Plastikbesteck können durch nachhaltige und ökologisch abbaubare Alternativen aus Papier oder Holz ersetzt werden. Das Konzept soll außerdem auf die Eindämmung der Papierverschwendung in der Stadtverwaltung hinweisen. Hierfür sollten Verfahren so entwickelt und reformiert werden, dass sie seitens Verwaltung und Bürger online abgewickelt werden können. Die Stadt kann mit diesen Maßnahmen eine Vorbildfunktion für ihre Bürger einnehmen. Diese nehmen sich bestenfalls die Ideen der Stadt an und etablieren sie in ihren privaten Haushalten.

Das Konzept soll weiterhin Maßnahmen enthalten, um den Naturschutz in der Stadt Chemnitz zu fördern. Hierfür sollten neben den bestehenden Naturschutzgebieten, weitere ausgewiesen werden. Die Stadt sollte sich außerdem für eine Aufforstung engagieren. Insbesondere, weil viele Bäume aufgrund von Baumaßnahmen gefällt werden. So sollte für jeden gefällten Baum mindestens ein neuer gepflanzt werden. Anders wird es nicht möglich sein, die Luftqualität in der Stadt aufrecht zu erhalten. Außerdem bieten die Bäume Schatten, verschönern das Stadtbild und sind Lebensraum für Tiere. Daneben können kommunale Gebäude und Anlagen in Chemnitz begrünt werden. Dachbegrünungen können nicht nur das Wohn- und Arbeitsklima verbessern, sie bieten auch viele Vorteile für die Umwelt. So kann aufgrund des Hitzeschutzes im Sommer und der Kälte­dämmung im Winter Energie gespart werden. Die Begrünung speichert außerdem Wasser, welches bei Verdunstung das Klima durch eine Abkühlung und Befeuchtung der Luft verbessert. Sie bietet außerdem Lebensraum für Tiere und filtert Schadstoffe und Feinstaub aus der Luft.<sup>296</sup> Um den Insekten einen Lebensraum und Nahrung in der Stadt zu geben, sollten Wildblumenwiesen angelegt werden. Dafür können unter anderem die Pflanzen Löwenzahn, Melisse, Kamille, Mohn und Wegwarte gesät werden.<sup>297</sup> Außerdem sollten an ausgewählten Orten Insektenhotels aufgestellt werden. Um die Bürger über das Thema und den Sinn zu informieren, sollten Informationsschilder aufgestellt werden. So kann die Stadt gleichzeitig als Vorbild für die Bürger wirken, welche folglich gegebenenfalls ebenfalls Wildblumenflächen in ihren Gärten anlegen werden. Insgesamt sollte die Stadtverwaltung überprüfen, ob im Stadtgebiet neue Grünflächen ausgewiesen werden können. Dies kann insbesondere als Ausgleich für den Bau neuer kommunaler Gebäude dienen. Um die Bedeutung der Umwelt auch den jungen Generationen nahe­zulegen, sollten Schulgärten wieder gefördert werden. Die Schüler haben so die Möglichkeit, die Natur mit allen Sinnesorga-

---

<sup>296</sup> Vgl. <http://www.dachbegruenung-ratgeber.de/dachbegruenung> [Zugriff am 16.03.2020].

<sup>297</sup> Vgl. <https://www.smarticular.net/wild-blumen-wiese-anlegen-neuanlage/> [Zugriff am 16.03.2020].



nen zu erforschen. Sie lernen die Natur kennen und bauen einen Bezug zu ihr und ihren Kreisläufen auf. Gleichzeitig wird Tieren ein neuer Lebensraum gegeben.<sup>298</sup>

Inhalt des Umweltschutzkonzeptes soll weiterhin der Energiesektor in der Stadt Chemnitz sein. So sollten die erneuerbaren Energiequellen weiter ausgebaut und den Bürgern zur Verfügung gestellt werden. Die Stadt sollte sich engagieren, kommunale Windenergieanlagen zu betreiben und weiter auszubauen. Wind als erneuerbare Energiequelle hat den Vorteil, dass er kostenlos und unbegrenzt verfügbar ist. Windenergieanlagen haben zudem einen sehr geringen Ausstoß an Schadstoffen und weisen eine positive CO<sub>2</sub> Bilanz auf.<sup>299</sup> Auf den kommunalen Gebäuden könnten außerdem Photovoltaikanlagen eingerichtet werden, deren Energie für die Versorgung des Gebäudes genutzt wird. Wie der Wind ist die Sonne eine kostenlose und unbegrenzte Energiequelle, welche CO<sub>2</sub> Emissionen vermindert. Damit kann die Stadt Chemnitz ebenfalls eine Vorbildfunktion für ihre Bürger einnehmen.

Bezüglich des Konsums soll das Konzept ebenfalls Maßnahmen, welche Chemnitz ergreifen kann, enthalten. So sollte sich die Stadt für die Einführung von vegetarischen Gerichten in Kantinen, insbesondere auch in Schulen, engagieren. Bei der Ausschreibung sollte die Stadt von Beginn an darauf achten, dass der Anbieter eine Vielzahl vegetarischer Gerichte anbietet. Damit kann die Reduzierung des Fleischkonsums vorangetrieben werden, insbesondere wenn durch die Nutzer bemerkt wird, welche vegetarischen Möglichkeiten existieren. Eine vegetarische Ernährung bedingt einen reduzierten Verbrauch an Energie und Rohstoffen. Außerdem kann durch den Verzicht auf Fleisch die Luftbelastung durch Treibhausgase vermindert werden, was sich positiv auf den Klimawandel auswirkt.<sup>300</sup> Eine weitere Maßnahme in der Stadtverwaltung sollte der Gebrauch nachhaltiger Büromaterialien sein. Dies kann beispielsweise die Nutzung von Recyclingpapier sowie Kugelschreibern, Lochern und Spitzern aus Recyclingkunststoff sein. Den Bürgern werden so erneut ökologische Alternativen für den Privathaushalt gezeigt.

Das Konzept soll zudem nachhaltige Erneuerungen im Verkehrsbereich umfassen. Chemnitz sollte das ÖPNV-Netz dahingehend ausbauen, dass das gesamte Stadtgebiet problemlos mit allen öffentlichen Verkehrsmitteln erreichbar ist. Die Fahrfrequenzen müssen sich außerdem erhöhen, sodass aller fünf bis zehn Minuten Bus- und Bahnlinien fahren. Damit können sich Bürger genauso flexibel wie mit dem Auto fortbewegen. Entsprechend sind personelle Aufstockungen in der Chemnitzer Verkehrs-

---

<sup>298</sup> Vgl.

[https://dhs.lvr.de/de/nav\\_main/schulleben/besondere\\_unterrichtsangebote/schulgarten/gute\\_gruende\\_fuer\\_einen\\_schulgarten/Ankerseite.html](https://dhs.lvr.de/de/nav_main/schulleben/besondere_unterrichtsangebote/schulgarten/gute_gruende_fuer_einen_schulgarten/Ankerseite.html) [Zugriff am 16.03.2020].

<sup>299</sup> Vgl. <https://www.strompreisvergleich24.com/erneuerbare-energien/vorteile-von-windenergie/> [Zugriff am 16.03.2020].

<sup>300</sup> Vgl. <http://www.ernaehrung.de/blog/vier-argumente-warum-eine-vegetarische-ernaehrung-die-umweltschont/> [Zugriff am 16.03.2020].

AG (CVAG) vorzunehmen. Insgesamt sollte die Nutzung des ÖPNVs preiswerter werden. Selbst wenn dies zunächst einen defizitären Betrieb bedingt, hat es positive Auswirkungen auf die Attraktivität. Bürger werden das Angebot vermutlich öfter nutzen und die Nachfrage steigt. Folglich können weitere Einnahmen generiert werden. Diese Maßnahme kann innerhalb eines Monats erprobt werden, bevor sie endgültig umgesetzt wird. Sind entsprechende Alternativen zu der Nutzung des PKW vorhanden, können in Chemnitz autofreie Stadtabschnitte ausgewiesen werden. Insbesondere im Zentrum der Stadt kann dies ermöglicht werden. In diesem Zusammenhang können in der Stadt Umweltzonen ausgewiesen werden, welche die Nutzung umweltschädlicher Fahrzeuge eindämmt. Damit kann die Feinstaubbelastung innerhalb der Stadt reduziert werden. Der Fuhrpark der Stadt sollte außerdem schrittweise vollständig mit E-Autos ausgestattet werden. So können Dienstfahrten umweltschonender durchgeführt werden und Bürger können sich ein Beispiel daran nehmen. Die CO<sub>2</sub> Emissionen in der Stadt reduzieren sich entsprechend. In diesem Zusammenhang müssen in und um Chemnitz Ladestationen für E-Autos zur Verfügung gestellt werden. Andererseits bringt die Alternative für Bürger Herausforderungen und Schwierigkeiten mit sich und die Nutzerzahlen würden nicht steigen. Um die PKW-Nutzung in der Innenstadt einzuschränken, können Preise für Parkplätze erhöht werden. So sind Bürger eher bereit, auf alternative Möglichkeiten umzusteigen, insbesondere, wenn diese preiswerter sind als die Kosten des Parkplatzes. Wie in vielen anderen deutschen Großstädten bereits geschehen, sollte sich Chemnitz außerdem E-Scooter anschaffen. Daneben kann das Konzept des Bike-Sharings verfolgt werden. Die öffentlichen Fahrradverleihstationen werden die Nutzerzahlen steigen lassen. Die beiden Fortbewegungsmittel könnten über die CVAG angeboten werden. Bürger können diese durch ihren Fahrschein kostenlos nutzen. Sollten sie die Mobile unabhängig von der CVAG nutzen wollen, so sollte ein angemessener Preis pro gefahrenen Kilometer festgelegt werden. Damit fördert die Stadt Alternativen zu der Nutzung privater PKW.

Insgesamt hat sich die Stadt Chemnitz bereits mit vielen Projekten und Konzepten für den Umweltschutz engagiert. Das geplante Umweltschutzkonzept stellt die Forderung an die Stadtverwaltung, dieses Engagement aktiver und regelmäßig für die Chemnitzer Bürger bekannt zu machen. Andernfalls stagniert der Bekanntheitsgrad und die Projekte können nicht genutzt und ausgeschöpft werden.

## 9.2.2 Handlungsmöglichkeiten der Bürger

Bei der Erstellung des Konzeptteils für die Bürger muss vor allem auf eine bürgernahe, leicht verständliche Sprache geachtet werden. Dadurch kann eine breite Masse der Bevölkerung erreicht werden.

Es wurde beispielhaft eine Möglichkeit der Darstellung des Umweltschutzkonzeptes für die Bürger als Handzettel entwickelt, welcher im Anhang vorliegender Bachelorarbeit einsehbar ist.<sup>301</sup> Das Schriftstück wurde komprimiert und fasst lediglich die wichtigsten Themenbereiche zusammen, um den Leser nicht zu überfordern. Es erfolgte ein bewusster Einsatz der Farbgestaltung, welche eine förmliche und dennoch signalisierende Wirkung hervorrufen soll. Der Aufbau beinhaltet sechs Handlungsbereiche, in welchen die Bürger der Stadt Chemnitz tätig werden können. Diese wiederum enthalten jeweils Ratschläge zur Optimierung des eigenen Verhaltens bezüglich der Umwelt und des Klimas.

Das Konzept auf Bürgerseite sollte zunächst den Bereich „Müll“ beleuchten. In diesem Zusammenhang sollten die Bürger auf eine Reduzierung ihres Plastikverbrauchs hingewiesen werden. Als konkrete Maßnahmen könnten der Verzicht auf Plastiktüten, Plastikflaschen und Einwegprodukte, wie Coffee-to-go-Becher beinhaltet sein. Es sollte ein Hinweis auf Alternativen wie Stoffbeutel, Glasflaschen und Thermobecher erfolgen. Zudem könnte auf die Nutzung des „Peacefood Unverpackt“- Ladens in Chemnitz verwiesen werden. Dieser offeriert ein Angebot an Lebensmittel wie Obst und Gemüse, Gewürze, Nudeln und vieles mehr ohne Plastikverpackungen. Außerdem sollten die Bürger zu einer bewussten Müllentsorgung sowie zur Mülltrennung angeregt werden. Zudem sollte das Konzept einen Aufruf zur Beteiligung an Müllsammelaktionen in der Stadt enthalten. Um unnötigen Papiermüll zu vermeiden, sollten die Bürger beispielsweise auf die Möglichkeit des Anbringens von „Keine Werbung“ – Aufklebern auf ihren Briefkästen hingewiesen werden. Ein bewusster und nachhaltiger Umgang mit Müll vermeidet Umweltverschmutzungen und trägt somit einen wichtigen Teil zum Umweltschutz bei.

Auch im Bereich „Naturschutz“ haben die Bürger Handlungsbedarf. Das Umweltschutzkonzept sollte sich zunächst auf die Nutzung von Kleingärten und Balkonen beziehen. Die Bürger sollen zur Entstehung vieler neuer Pflanzen beitragen. Dies würde sich positiv auf das Klima in der Stadt Chemnitz auswirken. In diesem Zusammenhang sollte besonders auf das Anpflanzen insektenfreundlicher Pflanzen wie Maiglöckchen,

---

<sup>301</sup> Siehe Anhang 24.

Stauden und Primeln geachtet werden<sup>302</sup>. Eine Vielfalt an unterschiedlichen Pflanzen wirkt ebenso anziehend auf Insekten<sup>303</sup>. Zudem könnte den Bürgern vorgeschlagen werden, ein Insektenhotel im eigenen Garten aufzustellen. Diese Maßnahmen wirken dem Insektensterben entgegen, welches ein großes Problem für die Umwelt darstellt. Der Verzicht auf chemische Düngemittel sollte den Chemnitzer Bürgern durch das Umweltschutzkonzept ebenfalls nahegelegt werden. Als Alternativen sollten pflanzliche Abfälle aus Kaffeesatz, Laub, Bananenschalen, Gemüse und Eierschalen vorgeschlagen werden<sup>304</sup>. Diese Umstellung würde sich sowohl positiv auf die Pflanzen als auch auf den Boden auswirken, was wiederum einen Beitrag zur Verbesserung von Klima und Umwelt leisten würde. Auch die Annahme von Baumpatenschaften sollte den Bürgern als Option für den Klimaschutz nahegelegt werden.

Im Themenkomplex „Energieverbrauch“ sollten die Bürger vor allem auf die Nutzung erneuerbarer Energiequellen hingewiesen werden. Sie hätten die Möglichkeit, Solaranlagen auf ihren Häusern zu errichten und Ökostrom zu verwenden. Zudem sollten ihnen Ratschläge für ein korrektes Lüften und Heizen erteilt werden. So werden mehrmalige Stoßlüftungen pro Tag empfohlen, währenddessen selbstverständlich die Heizkörper auszuschalten sind. Die empfohlene Zeit des Lüftens beträgt laut des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit im Winter fünf bis zehn Minuten und im Sommer 20 bis 30 Minuten. Beim Heizen sollte darauf geachtet werden, die Temperatur nicht zu hoch zu stellen und sie konstant auf einem Wert zu halten. Das Bundesministerium empfiehlt jedoch eine Mindesttemperatur von 17 Grad in jedem Raum. Lediglich über Nacht sollte die Temperatur im Vergleich zum Tag gesenkt werden.<sup>305</sup> Weiterhin sollen die Bürger angeregt werden, Strom einzusparen. In diesem Rahmen könnte das Ausschalten nicht benötigter Geräte angebracht werden. So sollte zum Beispiel der Laptop bei Inaktivität ausgeschaltet werden. Bereits bei der Beschaffung von Elektrogeräten sollte man darauf achten, ob diese tatsächlich benötigt werden und ob es energiesparende Alternativen gibt. Diese können die Bürger durch die Auszeichnung mit der Energieeffizienzklasse A +++ identifizieren. Bei der Beleuchtung sollten die Bürger auf Energiesparlampen und LED-Lichter setzen, um Strom zu sparen.<sup>306</sup> Den Bürgern würde hiermit aufgezeigt, dass sich die Beachtung all dieser Ratschläge sehr positiv auf das Klima in der Stadt Chemnitz auswirken kann.

---

<sup>302</sup> Vgl. <https://www.zdf.de/verbraucher/volle-kanne/insektenfreundliche-pflanzen-100.html> [Zugriff am 16.03.2020].

<sup>303</sup> Vgl. <https://www.zdf.de/verbraucher/volle-kanne/insektenfreundliche-pflanzen-100.html> [Zugriff am 16.03.2020].

<sup>304</sup> Vgl. <https://www.gartenhaus-gmbh.de/magazin/alternative-duengemittel-fuer-den-garten/> [Zugriff am 16.03.2020].

<sup>305</sup> Vgl. <https://www.bmu.de/themen/gesundheitschemikalien/gesundheits-und-umwelt/innenraumlueftung/richtiges-lueften-und-heizen/> [Zugriff am 16.03.2020].

<sup>306</sup> Vgl. <https://www.haushaltstipps.com/Finanzen/Spartipps/Stromsparen.html> [Zugriff am 16.03.2020].

Das Umweltschutzkonzept für die Stadt Chemnitz sollte auch den Bereich „Konsum“ umfassen. Die Bürger sollen angeregt werden, ihren Konsum der Umwelt zuliebe zu reduzieren. Eine nachhaltige Ernährung bildet einen bedeutenden Aspekt. Zum einen sollte die Verringerung des Fleischkonsums angeraten werden. Die Nutzung vegetarischer und veganer Alternativen sollte stattdessen erhöht werden. Das Konzept könnte beispielsweise die Verwendung von Milchersatzprodukten wie Soja-, Hafer- und Mandelmilch empfehlen. Als besonders wichtig gilt der Kauf regionaler und saisonaler Produkte. Zudem sollten die Bürger auf Bioprodukte sowie Fair-Trade-Lebensmittel setzen, welche sie an den entsprechenden Symbolen auf den Produkten erkennen können. Im Allgemeinen sollte appelliert werden, keine Lebensmittel zu verschwenden. Die Chemnitzer Bürger könnten in diesem Rahmen auch auf die Verwendung von Food-Sharing-Apps hingewiesen werden. Als eine weitere Option könnte der Anbau von Obst und Gemüse im eigenen Garten oder auf dem Balkon genannt werden. Bezüglich des Konsums von Bekleidung sollten die Bürger angeregt werden, Second-Hand-Läden zu nutzen. Auch im Bereich der Elektrogeräte sollte das Umweltschutzkonzept einen nachhaltigen Konsum fordern. Anstelle der häufigen Beschaffung neuer Produkte sollte auf die Option der Reparatur verwiesen werden.

Der Themenbereich „Wasser“ soll die Aufforderung an die Bürger enthalten, wassersparend zu handeln. Konkret bedeutet dies, die Badewanne eher selten zu nutzen und keine unnötig langen Duschvorgänge durchzuführen. Zudem sollten Geräte wie Geschirrspüler und Waschmaschine nur dann eingeschaltet werden, wenn sie komplett gefüllt sind. Dies vermeidet unnötige Wasserverschwendung. Außerdem sollte das Konzept an die Chemnitzer Bürger appellieren, den eigenen Müll nicht in Gewässern zu entsorgen, um Wasserverschmutzung zu reduzieren.

Der Teil des Umweltschutzkonzepts für Chemnitz, welcher sich an die Bürger richtet, sollte mit dem Thema „Verkehr“ abschließen. Hierbei sollte auf die Reduktion von Flügen verwiesen werden. Die Bürger könnten gebeten werden, auf Kurzstreckenflüge sowie Inlandsflüge weitestgehend zu verzichten. Alternativ sollte die Nutzung von Öffentlichen Verkehrsmitteln betont werden. Auch die Nutzung der PKW sollte durch die Chemnitzer Bürger verringert werden. So bietet sich das Zurücklegen von Wegen zu Fuß, mit dem Fahrrad oder E-Scootern, sobald vorhanden, an. Insbesondere die Nutzung von Radwegen könnte den Bürgern nahegelegt werden, da die Stadt Chemnitz bereits ein ausführliches Radverkehrskonzept entwickelt hat<sup>307</sup>. Dieses beinhaltet unter anderem eine Karte mit gekennzeichneten, für Radfahrer nutzbaren Wegen. Außerdem bestünde auch hier die Option der Nutzung des ÖPNV. Ist kein Verzicht auf PKW möglich, sollten sich die Bürger bemühen, Fahrgemeinschaften zu gründen. Eine

---

<sup>307</sup> Vgl. [https://chemnitz.de/chemnitz/de/unsere-stadt/verkehr/fussgaenger\\_radfahrer/radfahren\\_alltag/radverkehrskonzeption.html](https://chemnitz.de/chemnitz/de/unsere-stadt/verkehr/fussgaenger_radfahrer/radfahren_alltag/radverkehrskonzeption.html) [Zugriff am 17.03.2020].

Benzin- sparende Fahrweise und das Nutzen von Elektro- Autos sollten ebenfalls zu den Empfehlungen für die Bürger gehören. All diese Maßnahmen können den CO<sub>2</sub>- Ausstoß stark verringern und somit die Stadt klimafreundlicher gestalten.

Nach Abschluss aller Inhalte vorliegender Bachelorarbeit schließt sich nun die ganzheitliche Betrachtung und kritische Sichtweise der erlangten Ergebnisse an.

## 10 Zusammenfassung und Ausblick

Das Ziel dieser Bachelorarbeit war es, die Umweltsituation in der Stadt Chemnitz zu untersuchen. Weiterhin sollte evaluiert werden, ob die Ausrufung des Klimanotstandes in der sächsischen Kommune notwendig ist. Für die Verbesserung und Aufrechterhaltung der Chemnitzer Umwelt planten die Bearbeiterinnen der Bachelorarbeit die Erarbeitung eines Konzeptes.

Nach umfassenden Recherchen und der Durchführung der Umfrage resultierten folgende Ergebnisse und Hauptaussagen.

Die Untersuchung der Problematik des Klimawandels<sup>308</sup> ergab, dass dieser menschengemacht ist. Der Klimawandel hat seine Ursachen in der Emission von Treibhausgasen. Insbesondere die CO<sub>2</sub> Konzentration steigt stetig. Folglich steigt die Lufttemperatur und der Meeresspiegel nimmt zu. Die bedeutendsten Bereiche, welche die schädlichen Treibhausgase emittieren, sind der Energiesektor, der Verkehr und die Landwirtschaft. Die Folgen des Klimawandels betreffen vielfältige Bereiche.

Mittels des Klimaschutzberichtes der Stadt Chemnitz aus dem Jahr 2016 wurde die Umweltsituation analysiert. Die Folgen des Klimawandels sind in der Stadt in Form eines Temperaturanstieges und Niederschlagsdefizits bemerkbar. Die Kommune hat das Ziel des Klimabündnisses, den CO<sub>2</sub> Ausstoß bis 2030 zu halbieren, im Jahr 2016 erreicht. Auch der Energieverbrauch der Stadt reduziert sich. Dies ist auf die Nutzung der erneuerbaren Energien Photovoltaik, Windenergie und Biomassen-Blockheizkraftwerken zurückzuführen. Der Ausbau der regenerativen Energiequellen in Chemnitz stagniert jedoch. Das Ziel der erneuerbaren Wärmeversorgung bis 2020 wurde verfehlt. Mithilfe des Luftreinhalteplans aus dem Jahr 2011 erfolgte eine Untersuchung der Luftsituation in der Stadt. An den drei Messstationen in Chemnitz wurde der Grenzwert der NO<sub>2</sub> Belastung überschritten. Die Grenzwerte der Partikelbelastung hingegen wurden ganzheitlich unterschritten.

Die Recherchen zu Tätigkeiten in der Stadt Chemnitz ergaben, dass sich sowohl Verwaltungs- als auch Bürgerseite für den Umweltschutz engagieren. Die Verwaltung organisierte vielfältige Projekte, Aktionen und Konzepte, welche verschiedene Bereiche

---

<sup>308</sup> Siehe Kapitel 2.

betreffen und die Bürger zum Teil einbinden. Die Chemnitzer Bürger engagierten sich in Form von For-Future-Bewegungen und der Gründung einer Petition für die Ausrufung des Klimanotstandes. Hierbei stellen die Bürger größtenteils Forderungen an die Verwaltung, aber sie ergreifen auch eigene Maßnahmen, um die Umwelt in der Stadt zu verbessern.

Der Klimanotstand wurde umfassend analysiert. Hierbei ist deutlich geworden, dass er im Zusammenhang mit einem Begriffsproblem steht. Die ersten Städte in den ostdeutschen Bundesländern, welche den Klimanotstand ausgerufen haben, ergriffen bereits vielfältige Maßnahmen, um den Klimawandel entgegenzuwirken. Sie wollen außerdem als Vorbild dienen die Ausrufung des Klimanotstandes weiterverbreiten.

Als Engagement seitens der Chemnitzer Bürger wurde die Petition „Klimanotstand für Chemnitz!“ untersucht. Die Petition fand eine Vielzahl an Unterstützern und stellte Forderungen zur Umweltverbesserung an den Stadtrat, mit dem Ziel der Ausrufung des Klimanotstandes. Der Chemnitzer Stadtrat stimmte mehrheitlich gegen die Petition und den Klimanotstand. In der Begründung wurde das Begriffsproblem deutlich. Außerdem argumentierten die Stadträte mit den vielzähligen Maßnahmen, welche Chemnitz bereits für den Schutz der Umwelt ergreift.

Die durchgeführte Umfrage hat aufgezeigt, dass die Umwelt eine hohe Bedeutung hat. Folglich werden eigene Aktivitäten, hauptsächlich in den Bereichen Müll, Kaufverhalten, Ernährung und Energie unternommen. Gleichzeitig sind mehr kommunale Aktivitäten zur Umweltverbesserung erwünscht. Hierfür wurden Ideen für den Müll, die Begründung, die Energie und Informationsveranstaltungen aufgezeigt. Die Umfrage ergab, dass das Umweltkonzept eine Maßnahme ist, die etwas bewirken kann. Bezüglich des Klimanotstandes wurde deutlich, dass der Begriff zwar sehr bekannt ist, die tatsächliche Bedeutung jedoch nicht.

Die Inhalte eines Umweltschutzkonzeptes für die Stadt Chemnitz wurden erarbeitet. Hierbei wird mittels weitestgehend identischen Themenbereichen auf die Verwaltungs- und auf die Bürgerseite eingegangen.

Zusammenfassend kann gesagt werden, dass sich die Ausrufung des Klimanotstandes in Chemnitz zwar durchaus als positiv hätte erweisen können, allerdings leistet die Stadt bereits einen großen Beitrag zum Erhalt der Umwelt mittels vielfältiger Aktivitäten. Aufgrund des Begriffsproblems ist es außerdem, gerade für Chemnitzer Bürger, wahrscheinlich unproblematisch, dass der Klimanotstand nicht ausgerufen wurde. Wichtiger ist es, dass weiterhin tatsächlich Maßnahmen zur Umweltverbesserung seitens der Kommune ergriffen werden. Hierbei sollte die Zusammenarbeit mit den Bürgern weiter ausgebaut werden. Die vorhandenen Konzepte und Projekte müssen an Bekanntheit gewinnen. Hier besteht seitens der Verwaltung Handlungsbedarf.

Zur Recherche der inhaltlichen Informationen für die Bachelorarbeit wurden ausschließlich Internetquellen verwendet. Die Bachelorandinnen haben sich bewusst gegen die Nutzung von Büchern entschieden, da es sich um eine aktuelle Thematik handelt. Folglich wurden bei der Literaturrecherche keine geeigneten Bücher für die Bearbeitung gefunden. Mithilfe der ausschließlichen Nutzung des Internets konnten stets aktuelle Daten angebracht werden. Auf die Seriosität der Quellen wurde geachtet.

Die Bearbeitung der Bachelorarbeit verlief, insbesondere durch ein gutes Zeitmanagement, positiv. Die oben genannten Ziele wurden allesamt erreicht. Die Umfrage erwies sich als geeignete Methode um Schlussfolgerungen zur Thematik zu ziehen und inhaltliche Ideen für das Konzept zu erhalten. Hierbei kam es auf die Qualität der Antworten an, welche für die Bewertung ausreichend war. Als Verbesserungsidee sollte eine ähnliche Umfrage möglicherweise erneut direkt in Chemnitz durchgeführt werden. Die Teilnehmer werden dann einen direkten örtlichen Bezug aufweisen und über mehr Kenntnisse über die Stadt verfügen.

Die ostdeutschen Städte unter Gliederungspunkt 6.4 wurden per E-Mail von den Bachelorandinnen angeschrieben. Jedoch antwortete lediglich die Stadt Jena. Wäre der Bearbeitungszeitraum für die Bachelorarbeit länger gewesen, so wäre die Möglichkeit zu persönlichen Gesprächen gegeben gewesen. Insgesamt wünschten sich die Bearbeiterinnen mehr persönliche Zusammenarbeit mit dem Petenten und dem Chemnitzer Umweltamt. Diese ist trotz mehrmaliger Nachfragen nicht zustande gekommen. Die Thematik insgesamt ist sehr umfangreich, sodass es bei der Bearbeitung der Bachelorarbeit teilweise schwierig war, die Themenbereiche klar abzugrenzen.

Um die Erwartung zu erfüllen, mit vorliegender Arbeit tatsächlich etwas zu bewirken, ist eine Zusammenarbeit mit der Stadtverwaltung Chemnitz erforderlich. Dies ist bisher noch nicht geschehen. Vor der Kontaktaufnahme muss das Konzept weiter ausgearbeitet werden. Hierbei wäre ein Zusammenwirken mit der Petition „Klimanotstand für Chemnitz“ und den For-Future-Bewegungen der Stadt unerlässlich. Dies könnte zukünftig noch geschehen.

Diese Bachelorarbeit ist ein erster Forschungsbeitrag und bietet Überblick zu einem neuartigen Thema. Sie könnte künftig als Grundlage für weitere Recherchen in Chemnitz dienen.

Wie das Zitat zu Beginn der Arbeit aufzeigt, ist 2020 das Jahr, in dem das Handeln aller gefragt ist, um dem Klimawandel entgegenzuwirken. So hat die Stadt Chemnitz die Aufgabe, sich weiterhin aktiv zu engagieren und das Umweltschutzkonzept als mögliche Maßnahme in Betracht zu ziehen. Gleichzeitig müssen sich die Bürger bewusst werden, dass auch ihr Engagement unerlässlich ist. Andererseits wird der Klimawandel entscheidende Auswirkungen auf das Leben auf der Erde haben.



## Kernsätze

1. Der Aspekt der Nachhaltigkeit ist eine entscheidende Komponente im Zusammenhang mit dem Klimawandel. Deshalb sind langfristiges Denken und das Herbeiführen langfristiger Lösungen zur Bekämpfung des Klimawandels erforderlich.
2. Der Klimawandel ist menschengemacht und weitestgehend auf CO<sub>2</sub>-Emissionen zurückzuführen. Bemerkbar wird er insbesondere durch einen Temperaturanstieg der Luft und dem Anstieg des Meeresspiegels. Von den Folgen sind vielfältige Bereiche betroffen.
3. Es existiert eine Vielzahl an Gesetzen zum Schutz des Klimas. Hierbei gilt stets ein hierarchischer Aufbau der Rechtsvorschriften, beginnend beim Völkerrecht, über das Europarecht bis hin zu Bundes- und Landesrecht.
4. Die Stadt Chemnitz hat 2016 den CO<sub>2</sub>-Ausstoß vergleichend zu 1989/1990 um 51 % reduziert. Dies ist unter anderem auf erneuerbare Energien zurückzuführen. Deren Ausbau stagniert jedoch. Der Anteil erneuerbarer Wärmeversorgung in der Stadt ist viel zu gering. Die Luftqualität bezüglich NO<sub>2</sub> in Chemnitz ist ausbaufähig. Im Rahmen des Entgegenwirkens des Klimawandels führt Chemnitz zahlreiche und vielfältige Projekte durch. So wurde die Stadt mit dem European Energy Award und dem European Climate Award ausgezeichnet.
5. Die Chemnitzer Stadtverwaltung engagiert sich, um den Klimawandel einzudämmen. Sie organisiert Projekte, welche die Chemnitzer Bürger zum Teil mit einbinden. Zudem veröffentlichte diese eine Vielzahl an Schriftstücken in den Bereichen des Klima- und Umweltschutzes, so beispielsweise einen Klimaschutzbericht und ein Klimaschutzprogramm.
6. Petitionen bieten eine gute Möglichkeit für Bürger, sich selbst in wichtigen Anliegen zu engagieren. Dabei wird ihnen das Recht der Anhörung zugesprochen, ohne, dass sie nachteilige Konsequenzen zu befürchten haben. Das Petitionsrecht ist ein Grundrecht und gilt somit gegenüber Jedermann. Die Stadt Chemnitz sammelte in der Vergangenheit kaum Erfahrungen mit Petitionen bezüglich des Umwelt- und Klimaschutzes.

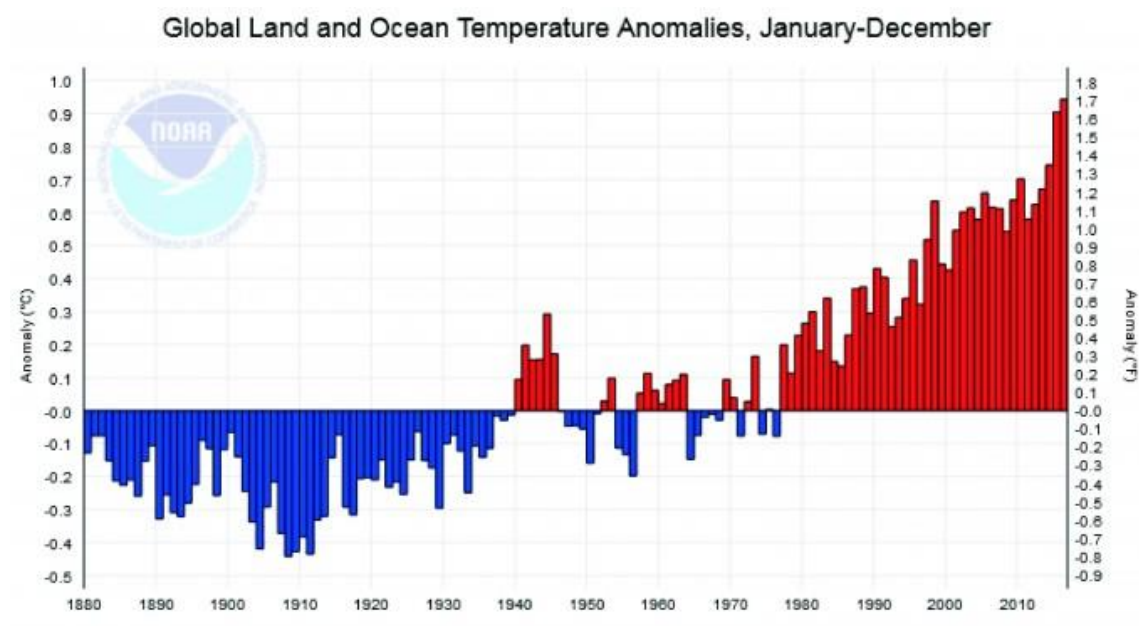
7. Neben der Chemnitzer Stadtverwaltung engagieren sich auch die Chemnitzer Bürger im Zeichen des Klima- und Umweltschutzes. Sie nehmen an For-Future-Initiativen teil und gründeten eine Petition zur Ausrufung des Klimanotstandes.
8. Insbesondere im Jahr 2019 riefen viele Staaten, Länder und Städte den Klimanotstand aus. Die Ausrufung hat einen rein symbolischen Charakter, weshalb sich keine Rechtsfolgen aus ihr ergeben. Der Begriff „Klimanotstand“ symbolisiert den dringenden Handlungsbedarf bezüglich des Klimawandels. Die meisten Städte, welche die Ausrufung des Klimanotstands vollzogen, legten in der Folge individuelle Maßnahmen zu Verbesserung des Klimas fest.
9. Im Rahmen der Einreichung einer Klimanotstandsresolution sind vielfältige Aspekte zu beachten, um eine erfolgreiche Ausrufung des Klimanotstands zu erreichen.
10. Für Kommunen des Freistaates Sachsen bieten die Sächsische Gemeindeordnung und die Sächsische Landkreisordnung vielfältige Möglichkeiten, wie die Ausrufung des Klimanotstands durch Bürger und Verwaltung veranlasst werden könnte.
11. In allen ostdeutschen Bundesländern wurde mindestens in einer Kommune der Klimanotstand ausgerufen. In diesem Zusammenhang haben diese vielseitige Maßnahmen zur Verbesserung des Klimas und der Umwelt ergriffen.
12. Die Petition „Klimanotstand für Chemnitz!“ fand 4543 Unterstützer. Sie hat konkrete Forderungen an den Stadtrat gestellt, um die Klimasituation der Stadt zu verbessern. Die Petition wurde mehrheitlich abgelehnt.
13. Die durchgeführte Umfrage bat eine gute Grundlage für die Inhalte eines Umweltschutzkonzeptes, sowohl auf Verwaltungs- als auch auf Bürgerseite. Der Großteil der Befragten steht einem solchen Konzept positiv gegenüber. Der Klimanotstand ist für die Teilnehmenden zwar bekannt, dessen Bedeutung allerdings nicht.
14. Die erarbeiteten Inhalte für ein Umweltschutzkonzept für die Stadt Chemnitz dienen der Orientierung für die Chemnitzer Stadtverwaltung und vor allem für die Bürger. Dieses soll konkrete Vorschläge und Handlungsanweisungen in den Bereichen Umwelt und Klima enthalten. Das Umweltschutzkonzept beinhaltet Maßnahmen in den Bereichen Müll, Naturschutz, Energie, Konsum, Wasser und Verkehr. Die Inhalte des Konzepts sollen in der Folge durch die Stadtverwaltung Chemnitz ausge-

baut werden. Eine vielfältige Verbreitung des finalen Konzepts dient der Popularität und soll in der Konsequenz die Umwelt in der Stadt Chemnitz verbessern.

## Anhangverzeichnis

- Anhang 1: Diagramm Abweichung globale Lufttemperatur im Mittel gegenüber Mittelwert des 20. Jahrhunderts zwischen 1880 und 2016
- Anhang 2: Übersicht der wärmsten 10 Jahre und deren Abweichung gegenüber Mittelwert des 20. Jahrhunderts
- Anhang 3: Diagramm Verlust der Eismassen an Gletschern
- Anhang 4: Übersicht CO<sub>2</sub>-Bilanz seit 1989
- Anhang 5: Übersicht Klimawandel in Sachsen 2016
- Anhang 6: Beschlussantrag Kommunalwald
- Anhang 7: Übersicht Agenda Beirat
- Anhang 8: Vorlage Klimanotstand Resolution
- Anhang 9: Analyse Klimanotstandserklärung
- Anhang 10: E-Mail der Stadt Jena
- Anhang 11: Änderungsantrag 1 Chemnitz
- Anhang 12: Änderungsantrag 2 Chemnitz
- Anhang 13: Änderungsantrag 3 Chemnitz
- Anhang 14: Antrag Resolution zum Klimanotstand Dresden
- Anhang 15: Ersetzungsantrag Dresden
- Anhang 16: Tabelle Vergleich Chemnitz und Dresden
- Anhang 17: Beschlussempfehlung Ausschuss für Umwelt und Kommunalwirtschaft Dresden
- Anhang 18: Beschlussempfehlungen Chemnitz
- Anhang 19: Mind-Map Umfrage
- Anhang 20: Fragebogen
- Anhang 21: Einleitungstext
- Anhang 22: Diagramme Umfrageergebnisse
- Anhang 23: Logo Umweltschutzkonzept
- Anhang 24: Umweltschutzkonzept für Bürger

**Anhang 1:** Diagramm Abweichung globale Lufttemperatur im Mittel gegenüber Mittelwert des 20. Jahrhunderts zwischen 1880 und 2016



Quelle: <https://www.klimafakten.de/meldung/klimawandel-eine-faktenliste>

## Anhang 2: Übersicht der wärmsten 10 Jahre und deren Abweichung gegenüber Mittelwert des 20. Jahrhunderts

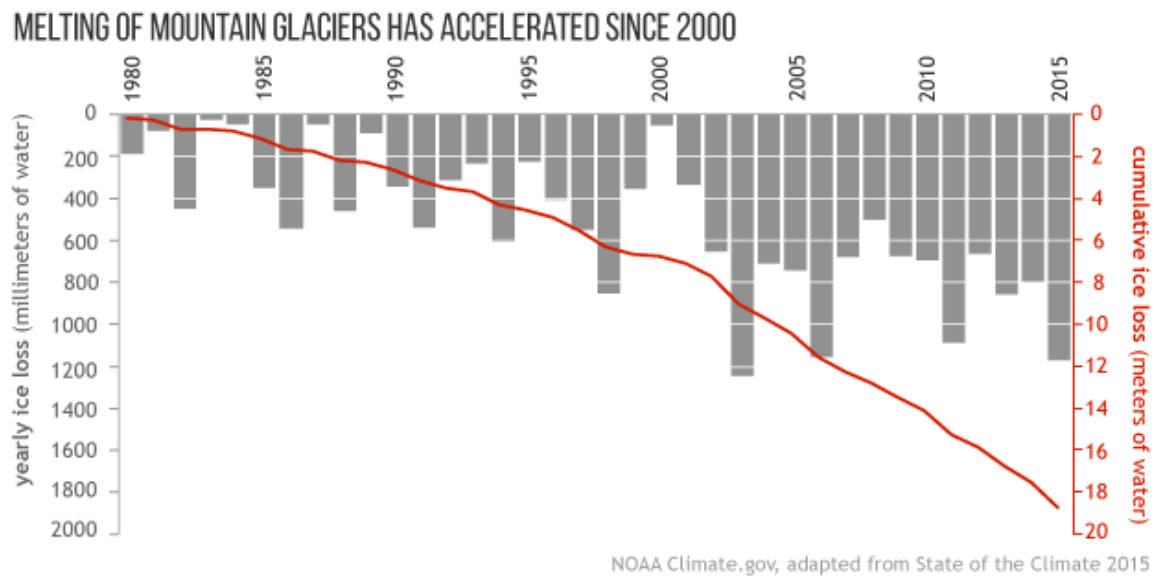
**Die wärmsten 10 Jahre global seit 1880 und Abweichung gegenüber dem Mittelwert des 20. Jahrhunderts**

|     |                |
|-----|----------------|
| 1.  | 2016 (+0,94°C) |
| 2.  | 2015 (+0,90°C) |
| 3.  | 2014 (+0,74°C) |
| 4.  | 2010 (+0,70°C) |
| 5.  | 2013 (+0,67°C) |
| 6.  | 2005 (+0,66°C) |
| 7.  | 2009 (+0,64°C) |
| 8.  | 1998 (+0,63°C) |
| 9.  | 2012 (+0,62°C) |
| 10. | 2003 (+0,61°C) |
| 10. | 2006 (+0,61°C) |
| 10. | 2007 (+0,61°C) |

Quelle: NOAA

Quelle: <https://www.klimafakten.de/meldung/klimawandel-eine-faktenliste>

### Anhang 3: Diagramm Verlust der Eismassen an Gletschern



Linke Skala und graue Balken: jährlicher Verlust

Rechte Skala und rote Kurve: kumulierter Verlust seit 1980

Quelle: <https://www.klimafakten.de/meldung/klimawandel-eine-faktenliste>

## Anhang 4: Übersicht CO<sub>2</sub>-Bilanz seit 1989



Abb. 3 CO<sub>2</sub>-Bilanz für die Stadt Chemnitz

Quelle: Klimaschutzbericht der Stadt Chemnitz,  
[https://www.chemnitz.de/chemnitz/media/unsere-stadt/umwelt/klimaschutzbericht\\_2016\\_2017.pdf](https://www.chemnitz.de/chemnitz/media/unsere-stadt/umwelt/klimaschutzbericht_2016_2017.pdf), S. 12.



## Anhang 5: Übersicht Klimawandel in Sachsen 2016

| Zeitbezug      | Winter 2015/16 | Frühjahr 2016 |  |  |  |  | Sommer 2016  |  |  | Herbst 2016 |  |  |
|----------------|----------------|---------------|--|--|--|--|--------------|--|--|-------------|--|--|
| Lufttemperatur | extrem zu warm |               |  |  |  |  | viel zu warm |  |  | zu warm     |  |  |
| Niederschlag   |                | zu trocken    |  |  |  |  |              |  |  |             |  |  |
| Sonnenstunden  |                |               |  |  |  |  |              |  |  |             |  |  |

| Zeitbezug      | Dez | Jan | Feb | Mrz | Apr | Mai | Jun | Jul | Aug | Sep | Okt | Nov | Dez |
|----------------|-----|-----|-----|-----|-----|-----|-----|-----|-----|-----|-----|-----|-----|
| Lufttemperatur |     |     |     |     |     |     |     |     |     |     |     |     |     |
| Niederschlag   |     |     |     |     |     |     |     |     |     |     |     |     |     |
| Sonnenstunden  |     |     |     |     |     |     |     |     |     |     |     |     |     |

| Zeitbezug      | Jahr 2016    |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |
|----------------|--------------|--|--|--|--|--|--|--|--|--|--|--|--|
| Lufttemperatur | viel zu warm |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |
| Niederschlag   |              |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |
| Sonnenstunden  |              |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |

Lufttemperatur:

| Perzentil (%) | 5              | 10           | 20      | 80      | 90           | 95             |
|---------------|----------------|--------------|---------|---------|--------------|----------------|
| Eigenschaft   | extrem zu kalt | viel zu kalt | zu kalt | zu warm | viel zu warm | extrem zu warm |

Niederschlag:

| Perzentil (%) | 5                 | 10              | 20         | 80        | 90             | 95               |
|---------------|-------------------|-----------------|------------|-----------|----------------|------------------|
| Eigenschaft   | extrem zu trocken | viel zu trocken | zu trocken | zu feucht | viel zu feucht | extrem zu feucht |

Sonnenstunden:

| Perzentil (%) | 5                   | 10                | 20           | 80             | 90                  | 95                    |
|---------------|---------------------|-------------------|--------------|----------------|---------------------|-----------------------|
| Eigenschaft   | extrem zu sonnenarm | viel zu sonnenarm | zu sonnenarm | zu sonnenreich | viel zu sonnenreich | extrem zu sonnenreich |

Abb. 45 Zusammenfassende klimatologische Einordnung des Jahres 2016 in Sachsen im Vergleich zum Referenzwert 1961 - 1990, LfULG 2017

Quelle: Klimaschutzbericht der Stadt Chemnitz,  
[https://www.chemnitz.de/chemnitz/media/unsere-stadt/umwelt/klimaschutzbericht\\_2016\\_2017.pdf](https://www.chemnitz.de/chemnitz/media/unsere-stadt/umwelt/klimaschutzbericht_2016_2017.pdf), S. 51

## Anhang 6: Beschlussantrag Kommunalwald

|            |   |     |
|------------|---|-----|
| A-017/2020 | <b>Eingegangen im Sekretariat<br/>der Oberbürgermeisterin</b><br>18.02.2020 |     |
|            | 1175  | káp |



### Beschlussantrag Nr. BA-022/2020

**Einreicher:**  
Fraktionsgemeinschaft BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

**Gegenstand:**  
Informationsvorlage Kommunalwald Chemnitz im Klimawandel: Waldfunktionen erhalten

**Kostendeckungsvorschlag:**  
(Produktuntergruppe)

| Beratungsfolge<br>(Beiräte, Ortschaftsräte, Ausschüsse, Stadtrat) | Sitzungs-<br>termine | Status                         |                | Beratungsergebnis |                         |  |
|---|----------------------|--------------------------------|----------------|-------------------|-------------------------|--|
|   |                      | öffentlich/<br>nichtöffentlich | bestä-<br>tigt | abge-<br>lehnt    | ohne<br>Empfeh-<br>lung |  |
| Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt und Sicherheit                  | 18.03.2020           | nicht öffentlich               |                |                   |                         |  |
| Stadtrat  | 25.03.2020           | öffentlich                     |                |                   |                         |  |

**Beschlussvorschlag:**

I Die Stadtverwaltung wird beauftragt:

1. in einer Informationsvorlage darzustellen
  - a) welche Nutz-, Schutz- und Erholungsfunktionen sowie die Ökosystemleistungen durch den Wald im Stadtgebiet Chemnitz erbracht werden,
  - b) welche Leistungen das Grünflächenamt für den Erhalt der Waldökosysteme erbringt,
  - c) welche aktuellen und künftigen Herausforderungen zur Bewältigung der direkten Folgen des Klimawandels im Kommunalwald bestehen,
  - d) welche Maßnahmen zu ergreifen sind, um diesen Herausforderungen zu begegnen
  - e) welche wirtschaftlichen Aufwendungen für die Pflege des Waldes im Stadtgebiet Chemnitz sowie für zusätzliche Maßnahmen für Klimaschutz und Biodiversität notwendig sind und
  - f) welche Beiträge aus Holzeinschlag und Holzverkauf in den kommenden 5 Jahren voraussichtlich erwirtschaftet werden könnten.
2. den Beschluss des Stadtrates aus dem Jahr 2008 "Rechtzeitige Information bei Baumarbeiten im öffentlichen Raum" (BA-036/2008) künftig auch auf Arbeiten im Kommunalwald innerhalb des Stadtgebietes Chemnitz anzuwenden, damit Ort, Zeitraum und Grund der geplanten Arbeiten 10 Tage

vorher über die Lokalmedien bekannt gemacht werden.

3. unter Einbeziehung externen Sachverständigen eine öffentliche Diskussionsveranstaltung über eine Neujustierung des Verhältnisses der verschiedenen Funktionen des Kommunalwaldes (Holzverkauf, Erholung, Ökologie, Artenvielfalt) in Zeiten des Klimawandels vorzubereiten und durchzuführen.

*i. A. Susann Mäder*

Unterschrift

**Begründung:**

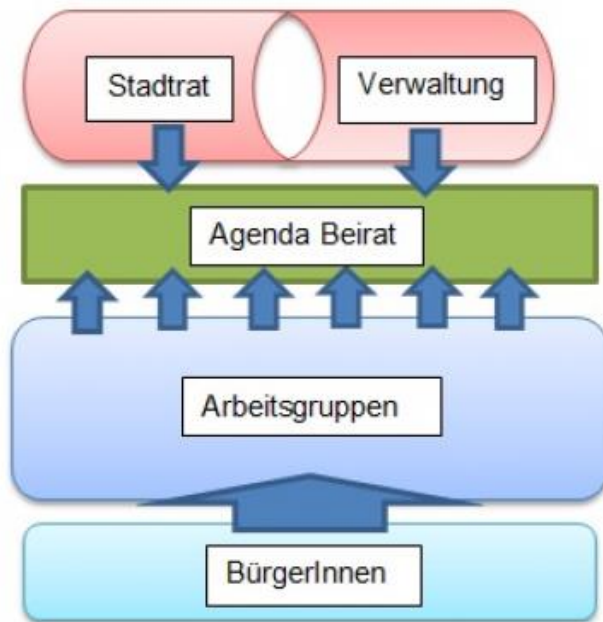
Chemnitz besitzt Wald im Stadtgebiet Chemnitz sowie im Erzgebirge. Die Bewältigung von Klimafolgen wie Dürre, Stürme, Schadinsekten im Wald sowie die daraus resultierenden Herausforderungen bei Waldpflege und Waldbau betreffen alle Gebiete. Die im Antrag genannten Punkte beziehen sich allerdings zunächst nur auf den Chemnitzer Kommunalwald innerhalb des Stadtgebietes von Chemnitz.

Zu 1.: Vor dem Hintergrund der bei jüngsten Fällarbeiten im Ebersdorfer Wald entstanden öffentlichen Diskussion soll die im Antragspunkt 1 geforderte Informationsvorlage eine Grundlage für eine sachgerechte und konstruktive Diskussion inklusive der haushaltsrelevanten Betrachtung bilden.

Zu 2.: Die hier vorgeschlagene Verfahrensweise baut auf eine Praxis auf, die sich bei Baumarbeiten in der Stadt in den letzten Jahren bewährt hat. Sie ermöglicht Aufklärung über Notwendigkeit und Rechtmäßigkeit der Maßnahmen. Sie trägt zur Transparenz bei. Sie ermöglicht die Überprüfung, ob die angegebenen Gründe eine Fällung rechtfertigen. Sie hilft Verärgerung sowie Konflikte zu vermeiden. Der Stellungnahmen der Verwaltung zu BA-036/2008 ist zu entnehmen, dass Baumarbeiten im Stadtwald eigentlich von der Informationspflicht eingeschlossen sein sollten. Der Beschluss ist erneut notwendig, damit die Informationspraxis innerhalb der Stadtverwaltung künftig eindeutig und gleichförmig umgesetzt wird.

Zu 3.: Hier geht es auch um den in der öffentlichen Diskussion geäußerten Gedanken, aus dem Wald oder aus Waldteilen innerhalb des Stadtgebietes kein Holz mehr allein zum Zweck des Holzverkaufes zu entnehmen. Um derartige Fragen über die Veränderung des Verhältnisses der Waldfunktionen zueinander zielführend und fachgerecht führen zu können, ist wissenschaftlicher Sachverstand und öffentliche Beteiligung notwendig. Die Antragstellerin sieht in einer öffentlichen Diskussionsveranstaltung der Stadt Chemnitz das geeignete Format dafür.

## Anhang 7: Übersicht Agenda Beirat



Quelle: <https://www.chemnitz.de/chemnitz/de/unsere-stadt/umwelt/umweltzentrum/index.html>

### KLIMANOTSTAND RESOLUTION

EINE VORLAGE FÜR MITGLIEDER DES KLIMA-BÜNDNIS



Klima-Bündnis

## Resolution zum Klimanotstand

Eine Resolution zur Erklärung eines Klimanotstands mit der Forderung sofortiger und ambitionierter Maßnahmen gegen die Klimakrise, um die globale Erwärmung auf 1,5 °C zu begrenzen.

*Eine Resolution zum Klimanotstand kann hilfreich sein, um mehr Aufmerksamkeit für das Thema zu generieren und den politischen Druck auf die nationale und EU-Ebene zu erhöhen. Sie kann auch dazu dienen, die lokale Ebene stärker zu unterstützen und um den Bürger\*innen zu zeigen, inwieweit ihre Stadt bereits aktiv ist.*

*Diese Resolutions-Vorlage ist ein Vorschlag, der auf bereits verabschiedeten Klimanotstand-Resolutionen basiert: San Francisco (US), Plymouth (UK), Konstanz (DE) und Basel (CH). Klima-Bündnis Mitglieder können die Vorlage an ihre lokalen Bedürfnisse und Besonderheiten anpassen.*

**WIR STELLEN FEST, DASS** (Gerne können Sie eigene Elemente hinzufügen oder die vorgeschlagenen Formulierungen ändern)

- der Klimawandel eine sich schnell entwickelnde Krise ist, welche die globale Stabilität und die menschliche Existenz ernsthaft gefährdet.
- der Weltklimarat (IPCC) einen Sonderbericht zu den Folgen der globalen Erderwärmung herausgebracht hat. Darin stellt er die Notwendigkeit fest, globale Treibhausgasemissionen bis weit vor 2030 zu reduzieren, um die Erwärmung auf 1,5 °C zu beschränken und damit die katastrophalsten Auswirkungen des Klimawandels zu vermeiden. Dies ist nur erreichbar mit ehrgeizigen Maßnahmen der nationalen und subnationalen Ebenen, der Zivilgesellschaft, dem Privatsektor, indigenen Völkern und lokalen Gemeinschaften.
- das derzeitige Tempo und Ausmaß der nationalen Klimaschutzmaßnahmen nicht ausreicht, um erhebliche Schäden für Wirtschaft, Umwelt und menschliche Gesundheit in den kommenden Jahrzehnten abzuwenden.
- gefährdete Bevölkerungsgruppen (in unseren Städten und Gemeinden, aber auch unter unseren indigenen Partnern im Amazonasgebiet und anderswo) am stärksten von langjähriger Umweltungerechtigkeit betroffen sind und die negativen wirtschaftlichen, ökologischen und sozialen Auswirkungen der auf fossilen Rohstoffen basierenden Wirtschaft und der Übernutzung von Ressourcen am stärksten spüren.
- die Abholzung des Regenwaldes im Amazonasbecken und anderer Regenwälder ein zusätzlicher Treiber des Klimawandels ist und die Lebensräume und Kulturen der indigenen Völker zerstört. Da Regenwaldschutz auch Klimaschutz ist, bekräftigen wir daher die durch unsere Mitglied-

schaft im Klima-Bündnis eingegangene Verpflichtung, indigene Organisationen zu unterstützen.

- *die Kommune* bereits unter den Folgen des Klimawandels in Form von Dürren, Luftverschmutzung, extremer Hitze und Überflutungen leidet. Diese Auswirkungen werden sich voraussichtlich verstärken, wenn globale Treibhausgasemissionen nicht signifikant reduziert werden.
- obwohl *unsere Kommune* bereits Pläne und Strategien zur Emissionsreduzierung entwickelt (hier können Sie einige Ihrer aktuellen Aktivitäten, Projekte und Initiativen auflisten), wir auch auf die nationale und europäische Ebene angewiesen sind, um weiter zu gehen und umfassendere Maßnahmen zu ergreifen.
- der Klimawandel grundlegende menschliche Bedürfnisse, wie Nahrung, Wohnen, Gesundheitsversorgung, Verkehrsmittel und Energie verteuern wird. In Kombination mit geringen Löhnen führt dies zu weiterer Vermögensungleichheit.
- nationale und lokale Regierungen weltweit ihre Pro-Kopf-Emissionen bis 2030 signifikant reduzieren müssen, um innerhalb einer Erwärmung von 1,5 °C zu bleiben und *die Kommune* sich verpflichtet, mit gutem Beispiel voranzugehen; deshalb

**BESCHLIESSEN WIR, DASS** (Gerne können Sie eigene Elemente hinzufügen oder die vorgeschlagenen Formulierungen ändern)

*Unsere Kommune* erklärt den Klimanotstand, der unsere Kommune, Region, Bundesstaat und Land sowie die Menschheit und natürliche Welt bedroht; und dass

**OPTION 1**

*unsere Kommune* sich zu einem gerechten Wandel mit der Vision einer **CO<sub>2</sub>-freien** Zukunft verpflichtet, die so schnell wie möglich und nicht später als 2030 100 % fossilfrei ist und auf 100 % erneuerbaren Energien basiert.

**OPTION 2**

*unsere Kommune* sich zu Entscheidungen und einer Handlungsweise verpflichtet, die mit den **Empfehlungen des Berichts des IPCC von 2018** vereinbar sind, indem sie die kommunalen Treibhausgasemissionen so schnell wie möglich beseitigt.

**OPTION 3**

*unsere Kommune* sich verpflichtet, über die derzeit festgelegten Ziele hinauszugehen und sie vor allem **so ehrgeizig wie möglich** zu gestalten, indem sie die Anpassungs- und Widerstandsstrategien zur Vorbereitung auf die Intensivierung der Klimauswirkungen beschleunigt.

**DESHALB BESCHLIEßEN WIR WEITERHIN,** (Gerne können Sie eigene Elemente hinzufügen oder die vorgeschlagenen Formulierungen ändern)

- dass die Umwelt- bzw. Klimaschutzabteilung zur Verringerung der Treibhausgasemissionen und zur Förderung erneuerbarer Energien Maßnahmen

men für die kommunale Klimaschutzstrategie empfiehlt. Gleichzeitig müssen die Auswirkungen dieser Maßnahmen auf Arbeitsplätze und benachteiligte Bevölkerungsgruppen sowie auf die Umwelt und die biologische Vielfalt in der Umgebung berücksichtigt werden.

- dass *die Kommune* die Klimaauswirkungen aller zukünftigen Entscheidungen berücksichtigen wird und Lösungen und Aktionen bevorzugt, die positive Auswirkungen für Klima, Umwelt und biologische Vielfalt haben.
- dass *die Kommune* die Integration von Klimafragen in allen kommunalen Aufgabengebieten und die Zusammenarbeit zwischen Abteilungen fördern wird, um mit hoher Priorität Strategien für eine drastische Verringerung der Emissionen zu erarbeiten.
- dass *die Kommune* ihre Klimaschutzbemühungen mit anderen lokalen, regionalen und nationalen Regierungen koordinieren wird, um sofortige und kurzfristige Maßnahmen zur Reduktion von Treibhausgasemissionen aus fossilen Brennstoffen und anderen Quellen zu beschließen.
- dass Gewerkschaften und Gemeinschaften, die aktiv im Bereich der Umweltgerechtigkeit tätig sind, aktiv am Übergang *der Kommune* zu einer fossilfreien Wirtschaft beteiligt sein müssen. Durch lokale Klimaschutz- und Anpassungsplanung und Programmumsetzung sollen diese Gruppen einbezogen werden, um eine gerechte Transformation für alle zu gewährleisten.
- dass die Gesetzgebungen oder Projekte, die durch den Klimanotstand-Prozess gestartet werden, Investitionen für Gemeinschaften mit niedrigem Einkommen, sowie Bevölkerungsgruppen, die historisch und überproportional von Umweltverschmutzung, hoher Arbeitslosigkeit und Umweltgerechtigkeit betroffen sind, bevorzugt berücksichtigen sollten.
- dass *unsere Kommune*, während sie an der Bekämpfung des Klimawandels arbeitet, ihre Bemühungen zur Anpassung an den Klimawandel weiter vorantreibt, um unvermeidliche Auswirkungen des Klimawandels zu verringern.
- dass *unsere Kommune* sich verpflichtet, die Bürger\*innen und insbesondere junge Menschen über den Klimanotstand zu informieren, indem sie Bürger\*innenversammlungen und andere Aktivitäten durchführt sowie Informationen vermittelt, bei denen die Bürgerbeteiligung im Mittelpunkt der Entscheidungsfindung steht.
- dass der Rat mit dem Amt des Bürgermeisters/der Bürgermeisterin und den zuständigen kommunalen Behörden zusammenarbeiten wird, um einen Haushalt zu entwickeln, der dringende Klimaschutzmaßnahmen ermöglicht, weitere Investitionen öffentlicher Mittel in von fossilen Brennstoffen abhängige Infrastrukturen vermeidet und eine klimaresiliente Zukunft für alle Bürger\*innen gewährleistet.

## KONTAKTE

### Thomas Brose

Geschäftsführer, Klima-Bündnis  
+49 69 7171 39 -31 | [t.brose@klimabuendnis.org](mailto:t.brose@klimabuendnis.org)

### Sarah Mekjian

Leiterin Kommunikation, Klima-Bündnis  
+49 69 7171 39 -20 | [s.mekjian@klimabuendnis.org](mailto:s.mekjian@klimabuendnis.org)

### Carsten Kuhn

Projektmanager, Klima-Bündnis  
+49 69 7171 39 -37 | [c.kuhn@klimabuendnis.org](mailto:c.kuhn@klimabuendnis.org)

#### DAS KLIMA-BÜNDNIS

Seit mehr als 25 Jahren setzen sich die Mitgliedskommunen des Klima-Bündnis mit ihren indigenen Partnern der Regenwälder für das Weltklima ein. Mit 1.700 Mitgliedern aus 26 europäischen Ländern ist das Klima-Bündnis das weltweit größte Städtenetzwerk, das sich dem Klimaschutz widmet, und das einzige, das konkrete Ziele setzt: Jede Klima-Bündnis-Kommune hat sich verpflichtet, ihre Treibhausgasemissionen alle fünf Jahre um zehn Prozent zu reduzieren. Da sich unser Lebensstil direkt auf besonders bedrohte Völker und Orte dieser Erde auswirkt, verbindet das Klima-Bündnis lokales Handeln mit globaler Verantwortung. [klimabuendnis.org](https://www.klimabuendnis.org)

4

Quelle:

[https://www.klimabuendnis.org/fileadmin/Inhalte/2\\_Municipalities/Climate\\_Emergency/2019-05\\_Climate\\_EmergencyTemplate\\_DE.pdf](https://www.klimabuendnis.org/fileadmin/Inhalte/2_Municipalities/Climate_Emergency/2019-05_Climate_EmergencyTemplate_DE.pdf)



## Anhang 9: Analyse Klimanotstandserklärung

### ANALYSE

Die Klimanotstandserklärung – Eine Betrachtung



Klima-Bündnis

# Die Klimanotstandserklärung Eine Betrachtung der wichtigsten und häufig vergessenen Aspekte

Stand 21. August 2019

Immer mehr Städte und Kommunen rufen den Klimanotstand aus oder beschließen ähnliche Resolutionen. Eine solche Erklärung kann einiges bewegen:

- Es wird dadurch deutlich gemacht, dass Klimaschutz eine Priorität bei allen kommunalen Entscheidungen sein sollte.
- Den Bürger\*innen wird signalisiert, dass die Kommune den Klimawandel ernst nimmt.
- Es fördert das Klimabewusstsein innerhalb der Bevölkerung.
- Auf nationaler Ebene wird deutlich gemacht, dass die Kommunen engagiert sind, zur Erreichung der Klimaziele jedoch Unterstützung benötigen.

Jedoch sind Klimanotstandserklärungen nicht ganz ohne Hürden. Von der Benennung der Resolution über ihre Inhalte bis hin zu Finanzfragen gilt es, verschiedenste Herausforderungen zu bewältigen. Diese kurze Analyse zeigt Konfliktpunkte und häufige Inhalte der Erklärungen auf. Sie benennt aber auch Themen, die in Klimanotstandserklärungen oft zu kurz kommen.

### BEDENKEN BEI DER VERWENDUNG DES BEGRIFFES

Die Namensgebung ist in vielen Städten und Gemeinden ein großes Hindernis und hat Resolutionen verhindert. Politische Akteure sehen den historisch belasteten Notstandsbegriff öfters im Zusammenhang mit einer Einschränkung der Bürgerrechte. Andere benutzen den Begriff bewusst, da er ihrer Meinung nach die Dringlichkeit des Handelns verdeutlicht: Wenn wir es nicht schaffen, in gut zehn Jahren die gesamte globale Gesellschaft in diversen Bereichen grundlegend zu verändern, drohen klimabedingte Schäden, die zahlreiche Tote, Fluchtbewegungen und natürlich auch enorme wirtschaftliche Schäden zur Folge haben werden. Das ist ein Notstand!

Aber es gibt bei der Benennung einen Spielraum – das Wichtigste ist schließlich, das gehandelt wird. Wenn man sich gegen den Notstandsbegriff entscheidet, gibt es dafür Alternativen:

- Climate Emergency (z.B. Basel)
- „Klima Notstand“ – Auch in Kombination „Klimanotstand (Climate Emergency)“ (z.B. Mölln oder Köln)

- Klimamanifest (z.B. Perchtoldsdorf)
- Den Klimanotstand festzustellen (Emsdetten)
- „Klimaschutz ist zentrale Zukunftsaufgabe“ (Nürnberg)
- Verzicht auf eine ähnliche Benennung (z.B. Meerbusch)

Wichtig ist letztlich, was in dem Beschluss steht und nicht, wie er benannt ist.

*„Die Ausrufung des Klimanotstands ist zwar nicht rechtlich bindend, um aber die herausragende Bedeutung des Klimawandels und dessen Folgen zu unterstreichen, ist die Ausrufung des Klimanotstands ein Instrument mit großer Signalwirkung.“ – **Beschluss Erlangen***

*„Die Begriffe «Climate Emergency» resp. «Klimanotstand» sind symbolisch zu verstehen und sollen keine juristische Grundlage für die Ableitung von Notstandsmaßnahmen sein.“ – **Beschluss Mölln und andere Städte** in einer Fußnote.*

#### **KLIMA ALS PRIORITÄT**

Viele Städte und Gemeinden haben bereits in ihren Beschlüssen festgehalten, dass bei allen zukünftigen Anträgen nun die Folgen für den Klima-, Umwelt- und Artenschutz angegeben werden.

*„[...] Hierzu wird für sämtliche politische Beschlussvorlagen ab September 2019 ein Kästchen ‚Auswirkungen auf den Klimaschutz‘ mit den Auswahlmöglichkeiten ‚Ja, positiv‘, ‚Ja, negativ‘ und ‚Nein‘ verpflichtender Bestandteil. Wird die Frage mit ‚Ja, positiv‘ oder ‚Ja, negativ‘ beantwortet, muss die jeweilige Auswirkung in der Begründung dargestellt werden.“ – **Beschluss Bielefeld***

In anderen Resolutionen (wie z.B. in Köln oder Konstanz) wird eine ähnliche Aussage direkt mit der Verpflichtung, die klimafreundlichere Option zu bevorzugen, verbunden:

*„[...] berücksichtigt ab sofort die Auswirkungen auf das Klima bei jeglichen Entscheidungen und bevorzugt Lösungen, die sich positiv auf Klima-, Umwelt- und Artenschutz auswirken. Hierzu wird für sämtliche politische Beschlussvorlagen ab Juni 2019 das Kästchen „Auswirkungen auf den Klimaschutz“ mit den Auswahlmöglichkeiten „Ja, positiv“, „Ja, negativ“ und „Nein“ verpflichtender Bestandteil. Wird die Frage mit „Ja, positiv“ oder „Ja, negativ“ beantwortet, muss die jeweilige Auswirkung in Zusammenarbeit mit dem Klimaschutzbeauftragten in der Begründung dargestellt werden.“ – **Beschluss Konstanz***

Eine Beurteilung von Beschlussvorlagen in Bezug auf die Klimaschutzauswirkungen ergibt vor Allem dann Sinn, wenn es quantitativ und qualitativ festgelegte Kriterien gibt sowie eine Handlungsanleitung bei Nichteinhaltung. Dies könnte durch die etwaigen Fachstellen erfolgen und (stichprobenartig) von den Klimastellen überprüft werden.

#### **DER (FAST) OBLIGATORISCHE APPELL**

Ein Appell an weitere Kommunen sowie an Entscheidungsträger auf lokaler, nationaler und internationaler Ebene zu handeln und den Klimanotstand auszurufen, ist Teil der meisten Erklärungen. Denn Kommunen allein sind selbstverständlich

nicht in der Lage, das globale Problem des Klimawandels zu lösen. Vieles obliegt der regionalen, nationalen und internationalen Gesetzgebung.

*„Die Lübecker Bürgerschaft erinnert daran, dass Lübeck seit 1993 Mitglied des Klimabündnisses ist. Sie macht insbesondere Land und Bund darauf aufmerksam, dass ein vollständiges Einhalten der Klimaschutzziele auf kommunaler und globaler Ebene unter den derzeitigen Rahmenbedingungen noch nicht möglich ist. Erst ein vollständiger Abbau weiterhin bestehender Subventionen für fossile Energieträger, eine sozial ausgestattete CO<sub>2</sub>-Bepreisung, eine grundlegend veränderte Verkehrspolitik und eine klimaschutzkonforme Förderung des sozialen Wohnungsbaus würden hier das dringend benötigte Fundament legen.“ – **Beschluss Lübeck***

Dieser Appell geht teils auch mit der konkreten Forderung nach einem nationalen Klimaschutzgesetz einher.

*„Die Stadt Bühl fordert von der Bundesregierung die Einführung eines Klimaschutzgesetzes, dessen Maßnahmen an den Forderungen des Pariser Abkommens ausgerichtet sind.“ – **Beschluss Bühl***

#### **ZUGÄNGLICHKEIT DER ÖFFENTLICHKEIT**

Klimawandelbekämpfung funktioniert nicht ausschließlich durch Institutionen. Die Miteinbeziehung der Bürgerschaft ist ein essentieller Bestandteil sowohl für die Stärkung des gesellschaftlichen Umweltbewusstseins als auch für die Beteiligung an zukünftigen Projekten. Dafür haben Klimanotstands-Kommunen in ihren Anträgen öfters halbjährliche oder jährliche Berichte der Entwicklungen und Fortschritte an die Öffentlichkeit vorgesehen.

*„[...] fordert den Oberbürgermeister auf, dem Gemeinderat und der Öffentlichkeit halbjährlich [...] über Fortschritte und Schwierigkeiten bei der Reduktion der Emissionen Bericht zu erstatten.“ – **Beschluss Konstanz***

Auch wird häufig an die Bevölkerung appelliert, im Alltag darauf zu achten, sich klimafreundlich zu verhalten. Darüber hinaus planen einige Städte, die Bürgerschaft in die zukünftige Gestaltung der kommunalen Klimapolitik mit einzubeziehen.

*„[...] appelliert an die Bielefelderinnen und Bielefelder einerseits und an Unternehmen und den Handel andererseits, sich durch eigenes Handeln z.B. durch erhebliche Reduzierung der Autofahrten und des Plastikmülls, stärkere Nutzung von Fahrrädern und des ÖPNV, Energie sparen, Ausbau regenerativer Energiequellen, den Schutz des Stadtgrüns oder die Pflanzung von Bäumen aktiv an der Erreichung der Klimaschutzziele zu beteiligen.“ – **Beschluss Bielefeld***

*„Ermutigen den Rat, eine Bürgerversammlung einzurichten, die sich aus einer repräsentativen Breite von Bürger\*innen Oxfords zusammensetzt, um Fakten zu ermitteln und Empfehlungen für unsere Stadt abzugeben.“ – **Beschluss Oxford***

## BEZÜGE

Des Öfteren wird in der Begründung der Anträge Bezug auf die eigene progressive kommunale Arbeit genommen. Dies ist verständlich und gut so, denn besonders bei klimabewussten Kommunen fängt die Bekämpfung des Klimawandels nicht erst heute an. Auch Erwähnungen von Mitgliedschaften in Klimaschutzbündnissen wie dem Unseren kommen öfters vor.

*„Die Landeshauptstadt Kiel sieht im menschenverursachten Klimawandel eine der größten Bedrohungen des 21. Jahrhunderts. Kiel ist bereits seit 1995 Klimaschutzstadt. 2016 haben wir mit der Erarbeitung des Masterprogramms „100% Klimaschutz“ begonnen und uns ein Jahr später zum Ziel bekannt, bis 2050 klimaneutral zu sein. Das Gaskraftwerk, die Green IT des ABK, der BLUE PORT sowie der Landstromanschluss für Kreuzfahrer oder die Veloroute 10 sind erste starke Zeichen, dass Kiel es ernst meint.“ – **Beschluss Kiel***

Teilweise haben Kommunen auch schon eine Klimanotstandserklärung mit dem Beitritt zum Klima-Bündnis verknüpft, wie die Kommune Alagna Valsesia.

## AUFTEILUNG DER ARBEIT

Die Aufgaben, die der Verwaltung gestellt werden, sind sehr vielfältig. Die Aufforderungen sind meist sehr allgemein gefasst.

*„Daher fordert die Lübecker Bürgerschaft die Verwaltung der Hansestadt Lübeck auf, die Klimaschutzmaßnahmen noch weiter zu erhöhen.“ – **Beschluss Lübeck***

Einige Kommunen gehen weiter und planen eine Verstärkung der Verwaltung aufgrund der Mehrbeanspruchung:

*„Die zuständigen Abteilungen in der Gemeinde (z.B. Umwelt, Verkehr, Planung) mit ausreichend finanziellen Mitteln und vor allem mit den benötigten personellen Ressourcen und Kompetenzen auszustatten um die Herausforderungen bewältigen zu können.“ – **Beschluss Ried im Innkreis***

Die Einberufung eines „Stadtklimarates“ oder die Einstellung eines „Klima-Beauftragten“ Postens wurde in einigen Fällen vollzogen und bringt Expertise, schafft Ressourcen, hilft aber auch bei der Lokalisierung der notwendigen Tätigkeiten. Auch externe Expertengremien sind eine Option.

*„[...] beschließt einen mit unabhängigen, externen Fachleuten besetzten Klimabeirat zur Begleitung und Bewertung der Maßnahmen zur Erreichung des Klimaziels einzusetzen.“ – **Beschluss Marburg***

## KONKRETE FORDERUNGEN UND PLÄNE

Konkrete Forderungen und Pläne sind in Klimanotstandsanträgen eher selten; Meistens überwiegt die Symbolik. Wenn es jedoch bereits konkrete Ansatzpunkte gibt, ist es natürlich auch sinnvoll, diese zu nennen und zu fordern.

*„Das Hochbauamt wird aufgefordert, bis Ende 2019 zusammen mit dem Klimaschutzbeauftragten zu prüfen, mit welchen Kosten und möglichen Einsparungen die Einrichtung*

einer Stelle zum Energiemanagement für die städtischen Gebäude verbunden ist.“ – **Beschluss Konstanz**

Einige Kommunen geben Studien in Auftrag, um die konkreten Handlungsmöglichkeiten, Herausforderungen und Potenziale auszuarbeiten.

„Die Stadt Erlangen lässt durch eine externe Studie eine Abschätzung erstellen, welche Maßnahmen notwendig sind, um die Reduktion der CO<sub>2</sub>-Emissionen in Erlangen nach Maßgabe des 1,5 Grad-Ziels zu erreichen.“ – **Beschluss Erlangen**

## ZIELE UND GESTALTUNG

In den Erklärungen kommen Ziele wie die CO<sub>2</sub> Reduktion bis 2050 um 95% oder sogar Klimaneutralität bis 2030 vor.

„Am Ende des Jahres 2019 soll ein erster Aktionsplan stehen, der konkrete Schritte zur Reduzierung der CO<sub>2</sub>-Emissionen auf Nettonull bis 2030, des Energieverbrauchs, der Steigerung der Energieeffizienz und des Ausbaus der Erneuerbaren Energien im Stadtgebiet Marburg vorsieht.“ – **Beschluss Marburg**

Ebenso ist ein Bezug auf das Pariser Klimaabkommen oder den IPCC Sonderbericht, sowie eine Handlungsanlehnung an die darin genannten Ziele ein starkes Bekenntnis.

„Die Kommune orientiert sich für zukünftige Maßnahmen zur Bekämpfung des Klimawandels an den Berichten des Intergovernmental Panel on Climate Change (IPCC), insbesondere in Bezug auf Investitionen zur Reduktion von Treibhausgas-Emissionen.“ – **Beschluss Bochum**

## KLIMAGERECHTIGKEIT

Eine soziale Gestaltung des Wandels soll sicherstellen, dass Klimapolitik und Maßnahmen schwache Bevölkerungsteile nicht weiter benachteiligen. Klimagerechtigkeit also, ob innerhalb der Kommune oder global betrachtet, ist ein wichtiger Punkt, der bisher aber nur sehr selten vorkommt:

„[...] stellen fest, dass [...] Insbesondere arme Bevölkerungsgruppen am stärksten von langjähriger Umweltungerechtigkeit betroffen sind und die negativen wirtschaftlichen, ökologischen und sozialen Auswirkungen der auf fossilen Rohstoffen basierenden Wirtschaft und der Übernutzung von Ressourcen am stärksten spüren.“ – **Beschluss Ried im Innkreis**

„[...] stellen fest, dass [...] die Abholzung des Regenwaldes im Amazonasbecken und anderer Regenwälder ein zusätzlicher Treiber des Klimawandels ist und die Lebensräume und Kulturen der indigenen Völker zerstört. Da Regenwaldschutz auch Klimaschutz ist, bekräftigen wir daher die durch unsere Mitgliedschaft im Klima-Bündnis eingegangene Verpflichtung, indigene Organisationen zu unterstützen“ – **Beschluss Ried im Innkreis**

## DER SELTENE ASPEKT DER FINANZIERUNG

Finanzierung ist ein heikles Thema. Klimaschutz (und Anpassung an den Klimawandel) wird jedoch erst dann effektiv, wenn die notwendigen Mittel bereitge-

stellt werden und in die Zukunft investiert wird. Während die Frage indirekt durch die Einstellung von Klimaschutzbeauftragten sowie die Beauftragung von externen Studien in einigen Fällen vorkommt, werden sehr selten in kommenden Haushalten finanzielle Mittel ausdrücklich bereitgestellt (Ried im Innkreis stellt hier z.B. eine Ausnahme dar).

#### **DER VERGESSENE ASPEKT DER ANPASSUNG AN DEN KLIMAWANDEL**

Wir sind bereits von den Folgen des Klimawandels betroffen. Die Temperatur der Erde hat sich seit der vorindustriellen Zeit im Durchschnitt bereits um 1 °C erhöht, in Kontinentaleuropa mittlerweile schon um über 1.7 °C. Häufigere und stärkere Wetterextreme, wie Hitzewellen, Fluten, Dürren und Wasserknappheit, sind die Folge. Eine Anpassung an diese Änderungen ist immer öfters keine Option, sondern ein Muss. In Österreich sind als Beispiel im Jahr 2018 bereits mehr Menschen an Folgen der extremen Hitze gestorben, als im Straßenverkehr.

Dieser wichtige Aspekt kommt in Notstandserklärungen, trotz der Brisanz, so gut wie gar nicht vor.

#### **ZUSAMMENFASSUNG**

Die meisten Anträge sind sehr allgemein gehalten: Sie stellen den Klimanotstand fest, beachten zukünftig die Auswirkungen auf das Klima bei diversen Beschlüssen, appellieren an die lokale und (inter-) nationale Ebene, sehen die regelmäßige Information der Öffentlichkeit über die Entwicklungen vor, und berufen sich in der Begründung meist auf die unzureichenden aktuellen Maßnahmen. Öfters wird auch die Verwaltung beauftragt, ein Klimaschutzkonzept zu erstellen oder das bestehende zu überarbeiten. Obwohl selten über konkrete finanzielle Mittel geschrieben wird, kommt die Schaffung oder Verstärkung von Klimaschutzposten in der Verwaltung durchaus vor und es kommt in einigen Fällen zur Beauftragung externer Studien. Nur in Ausnahmen werden Themen wie Klimagerechtigkeit oder die Anpassung an den Klimawandel berücksichtigt.

Obwohl sie als Handlungsimpuls durchaus hilfreich sein können, stellen Klimanotstandserklärungen allein noch keine Lösung dar. Damit sie nicht pure Symbolik bleiben, müssen sie mit Leben gefüllt und mit konkreten Maßnahmen unterfüttert werden. Nur so erfüllen sie schließlich ihren Zweck als Unterstützung eines effektiven Klimaschutzes.

#### **DAS KLIMA-BÜNDNIS**

Seit mehr als 25 Jahren setzen sich die Mitgliedskommunen des Klima-Bündnis mit ihren indigenen Partnern der Regenwälder für das Weltklima ein. Mit 1.700 Mitgliedern aus 26 europäischen Ländern ist das Klima-Bündnis das weltweit größte Städtenetzwerk, das sich dem Klimaschutz widmet, und das einzige, das konkrete Ziele setzt: Jede Klima-Bündnis-Kommune hat sich verpflichtet, ihre Treibhausgasemissionen alle fünf Jahre um zehn Prozent zu reduzieren. Da sich unser Lebensstil direkt auf besonders bedrohte Völker und Orte dieser Erde auswirkt, verbindet das Klima-Bündnis lokales Handeln mit globaler Verantwortung. [klimabuendnis.org](https://www.klimabuendnis.org)

Quelle:

[https://www.klimabuendnis.org/fileadmin/Inhalte/2\\_Municipalities/Climate\\_Emergency/2019-08-23\\_Analysis\\_-\\_Climate\\_Emergency\\_Declarations\\_DE.pdf](https://www.klimabuendnis.org/fileadmin/Inhalte/2_Municipalities/Climate_Emergency/2019-08-23_Analysis_-_Climate_Emergency_Declarations_DE.pdf)

## Anhang 10: E-Mail der Stadt Jena



Kevin Muschalle <kevin.muschalle@jena.de>

24.02.2020 13:00



An: aileen.cyriax@gmx.de Cc: buero-stadtrat@jena.de

Sehr geehrte Frau Graupner,  
sehr geehrte Frau Feldten,

gern unterstützen wir Sie als Stadt Jena bei Ihrer Bachelorarbeit mit unseren bisherigen Erfahrungen zur Ausrufung des Klimanotstandes.

Vorab einige Hintergrundinformationen zum Klimanotstand in Jena. Die Ausrufung des Klimanotstandes an sich beinhaltet in Jena keine konkreten Klimaschutzmaßnahmen. Neben jener Ausrufung wurden in einem weiteren Beschluss ("Der Klimakrise mit höchster Priorität begegnen") durch den Stadtrat Jena eine Reihe an Klimaschutzmaßnahmen beschlossen. Der Beschluss "Klimakrise" erfolgte in der selben Stadtratssitzung, in der auch der Klimanotstand ausgerufen wurde. An der Erarbeitung der Beschlussvorlage "Klimakrise" waren 6 der insgesamt 7 Stadtratsfraktionen beteiligt. Im Anhang schicke ich Ihnen die Stadtratsbeschlüsse "Klimanotstand" und "Klimakrise".

### **1. Wurden seit der Ausrufung des Klimanotstandes bereits Maßnahmen diesbezüglich ergriffen? Wenn ja, welche konkreten Maßnahmen sind erfolgt?**

Ja. Diese Maßnahmen stehen jedoch nur mittelbar mit dieser Ausrufung des Klimanotstandes in Verbindung, da sie nicht Bestandteil des Stadtratsbeschlusses "Klimanotstand" sind, sondern Bestandteil des Beschlusses "Klimakrise".

Folgende Maßnahmen des Beschlusses "Klimakrise" wurden bereits umgesetzt:

- Weiterentwicklung des "Ausschusses für Stadtentwicklung & Umwelt" zum "Ausschusses für Stadtentwicklung, Umwelt, Klimaschutz & Nachhaltigkeit" inkl. Änderung der Geschäftsordnung des Stadtrates der Stadt Jena.
- Weiterentwicklung des "Beirates Lokale Agenda 21" zum "Beirat für Klimaschutz & nachhaltige Entwicklung" inkl. Änderung der Beiratssatzung.
- Erarbeitung einer Beschlussvorlage, die aufzeigt welche städtischen Investitionen durch die Thüringer Förderrichtlinie "Klima Invest" bezuschusst werden können.

Die restlichen Maßnahmen des Beschlusses "Klimakrise" befinden sich derzeit in Umsetzung.

Unabhängig von diesen beiden Beschlüssen wurde darüber hinaus durch den Oberbürgermeister der "Runde Tisch Klima & Umwelt" eingerichtet. Dieses zivilgesellschaftliche Gremium soll den verschiedenen Jenaern Klimaschutzakteuren als Raum für Diskussionen, aber auch als Sprachrohr dienen. Drei Vertreter des Runden Tisches sind Mitglieder im Klimaschutz-Beirat und vertreten dort die Interessen zivilgesellschaftlicher Klimaschutzinitiativen.

## **2. Plant die Stadt (weitere) Maßnahmen für die Zukunft? Welche sind dies?**

Weitere Klimaschutzmaßnahmen werden im Rahmen des, im Moment in Erarbeitung befindlichen, Klimaschutz-Leitbildes erarbeitet und umgesetzt. Auch diese Maßnahmen können nicht direkt mit der Ausrufung des Klimanotstandes in Verbindung gebracht werden.

Für Rückfragen stehe ich Ihnen gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Kevin Muschalle  
Sachbearbeiter Emissionsminderung und Klimaschutz

-----  
Stadtverwaltung Jena  
Dezernat Stadtentwicklung und Umwelt  
Fachdienst Umweltschutz  
Am Anger 26  
07743 Jena

-----  
Tel.: 03641 49-5267  
Fax: 03641 49-5255  
E-Mail: [kevin.muschalle@jena.de](mailto:kevin.muschalle@jena.de)  
[www.jena.de](http://www.jena.de)  
-----



## Anhang 11: Änderungsantrag 1 Chemnitz

Eingegangen im Sekretariat  
der Geschäftsstelle des  
Stadtrates  
27.11.2019



7534

The

### Änderungsantrag

#### zur Beschlussvorlage/zum Beschlussantrag P-003/2019

an den

zur Sitzung am 18.12.2019

#### Einreicher:

Fraktionsg. DIE LINKE/Die PARTEI

öffentlich gemäß § 37 SächsGemO

#### Kostendeckungsvorschlag:

(Produktuntergruppe)

#### Änderung (Ergänzung/Streichung/Ersatz durch Alternative)

Der Stadtrat von Chemnitz wird dem Klimawandel und seinen schwerwiegenden Folgen mit höchster Priorität begegnen. Deshalb ist es erforderlich, dass seitens der Stadt Chemnitz alles in ihrer Verantwortung getan wird, das 1,5-Grad-Ziel zu erreichen. Stadtrat und Verwaltung werden engagiert und ambitioniert wirksame Maßnahmen unternehmen und ihren Beitrag leisten, den negativen Folgen der Klimakrise entgegenzuwirken. Die Bürgerinnen und Bürger von Chemnitz werden aufgefordert, in ihrem Lebensumfeld ihren Beitrag zu einer klimaneutraleren Stadt zu leisten.

#### I) Die Stadtverwaltung Chemnitz wird beauftragt:

1. gemeinsam mit den Petent\*innen, Vertreter\*innen der Arbeitsgruppen der Lokalen AGENDA 21, Vertreter\*innen des Klimateams der Stadtverwaltung, externen Expert\*innen und weiteren Interessierten ein Arbeitsprogramm, untersetzt in kurz-, mittel- und langfristige Maßnahmen, zu erstellen,
2. mit der Organisation der Erstellung des Arbeitsprogramms das Umweltzentrum zu beauftragen und die dafür notwendigen Ressourcen zur Verfügung zu stellen,
3. alle bisherigen Maßnahmen und Beschlusslagen in dieses Arbeitsprogramm zu integrieren,
4. in Ergänzung dessen ein Konzept zur klimaneutralen Verwaltung bis 2025 zu erstellen,
5. dem Stadtrat das Arbeitsprogramm und das Konzept bis zum Beschluss zum 2-Jahres-Haushalt 2021/22 zur Beschlussfassung vorzulegen,

#### darüber hinaus

6. in allen Beschlussvorlagen (insbesondere Baubeschlüsse) ab 01.04.2020 darzulegen, in wie weit diese klimarelevant sind und welche Auswirkungen sie auf das Klima haben.
7. in allen Unternehmen, an denen die Stadt Chemnitz unmittelbar oder mittelbar mit Eigenbetrieben und Gesellschaften beteiligt ist, auf Klimaschutzmaßnahmen hinzuwirken,
8. darüber hinaus Nachhaltigkeitskriterien für Finanzanlagen selbst einzuführen und in beteiligten Unternehmen darauf hinzuwirken sowie regelmäßig im Stadtrat bzw. den Aufsichtsräten zu berichten,
9. in allen weiteren Gremien (z.B. Deutscher Städtetag) ebenfalls darauf hinzuwirken, dass sich Bundes- und Landesregierung zum 1,5-Gradziel bekennen und die entsprechenden Maßnahmen gegen den Klimawandel ergreifen.

II) Der Stadtrat von Chemnitz fordert die Bundesregierung und die Sächsische Staatsregierung auf, in geeigneter Form darzulegen, wie das 1,5-Gradziel eingehalten werden kann.

*i.A. Lisa Runkel*

---

Unterschrift

**Begründung:**

„Mit der erneuten Auszeichnung des European Energy Award in Gold hat die Stadt Chemnitz Anreize geschaffen, weiterhin Anstrengungen im Klimaschutz zu unternehmen und messbare Ergebnisse zu erreichen. Die Stadt Chemnitz verfolgt das Ziel, spätestens 2040 den Zustand der Klimaneutralität zu erreichen. Dazu sollen Vereine, Organisationen und Einzelpersonen, die sich in Chemnitz nachhaltig und klimaschützend engagieren, stärker in die Prozesse eingebunden werden.“

## Anhang 12: Änderungsantrag 2 Chemnitz

Eingegangen im Sekretariat  
der Geschäftsstelle des  
Stadtrates  
28.01.2020



578

The

### Änderungsantrag **2. aktualisierte Fassung** zur Petition **P-003/2019**

an den **Stadtrat** zur Sitzung am **05.02.2020**

#### Einreicher:

Fraktionsgemeinschaft DIE LINKE/Die PARTEI

öffentlich gemäß § 37 SächsGemO

#### Kostendeckungsvorschlag: (Produktuntergruppe)

#### Änderung (Ergänzung/Streichung/Ersatz durch Alternative)

Der Petition wird teilweise abgeholfen und **der Beschlussantrag** durch **folgenden** Text ersetzt:

Der Stadtrat von Chemnitz wird dem Klimawandel und seinen schwerwiegenden Folgen mit höchster Priorität begegnen. **Die Stadt Chemnitz strebt die Klimaneutralität für 2038 an und wird alles in ihrer Verantwortung Stehende tun, das 1,5-Grad-Ziel zumindest einzuhalten.** Stadtrat und Verwaltung **sind verpflichtet, zwingende Maßnahmen zu ergreifen, den negativen Folgen des weltweiten Klimanotstandes entgegenzuwirken und somit einen wirksamen kommunalen Beitrag für den Klimaschutz in Europa zu leisten. Alle Chemnitzerinnen und Chemnitzer** werden aufgefordert, **durch eigenes Handeln** in ihrem Lebensumfeld **beitragen, eine klimaneutrale Stadt zu erreichen.**

1) Die Stadtverwaltung Chemnitz wird beauftragt:

1. gemeinsam mit den Petent\*innen, Vertreter\*innen der Arbeitsgruppen der Lokalen AGENDA 21, Vertreter\*innen des Klimateams der Stadtverwaltung, externen Expert\*innen und weiteren Interessierten ein Arbeitsprogramm, untersetzt in kurz-, mittel- und langfristige Maßnahmen, zu erstellen,
  2. mit der Organisation der Erstellung des Arbeitsprogramms das Umweltzentrum zu beauftragen und die dafür notwendigen Ressourcen zur Verfügung zu stellen,
  3. alle bisherigen Maßnahmen und Beschlusslagen in dieses Arbeitsprogramm zu integrieren,
  4. in Ergänzung dessen ein Konzept zur klimaneutralen Verwaltung bis 2025 zu erstellen,
  5. dem Stadtrat das Arbeitsprogramm und das Konzept bis **zur Beratung** zum 2-Jahres-Haushalt 2021/22 zur Beschlussfassung vorzulegen,
- darüber hinaus
6. **künftig** in allen Beschlussvorlagen (insbesondere zu **Investitions- und Baumaßnahmen**) darzulegen, in wie weit diese klimarelevant sind und welche Auswirkungen sie auf das Klima haben.
  7. **klimafreundliche Kriterien in der Beschaffung anzuwenden,**
  8. in allen Unternehmen, an denen die Stadt Chemnitz unmittelbar oder mittelbar mit Eigenbetrieben und Gesellschaften beteiligt ist, auf Klimaschutzmaßnahmen hinzuwirken,
  9. darüber hinaus Nachhaltigkeitskriterien für Finanzanlagen selbst einzuführen und in beteiligten Unternehmen darauf hinzuwirken sowie regelmäßig im Stadtrat bzw. den Aufsichtsräten zu berichten,
  10. in allen weiteren Gremien (z.B. Deutscher Städtetag) ebenfalls darauf hinzuwirken, dass

sich Bundes- und Landesregierung zum 1,5-Gradziel bekennen und die entsprechenden Maßnahmen gegen den Klimawandel ergreifen.

II) Der Stadtrat von Chemnitz fordert die Bundesregierung und die Sächsische Staatsregierung auf, in geeigneter Form darzulegen, wie das 1,5-Gradziel eingehalten werden kann.

*i. A. Anja Schale*

Unterschrift

**Begründung:**

„Mit der erneuten Auszeichnung des European Energy Award in Gold hat die Stadt Chemnitz Anreize geschaffen, weiterhin Anstrengungen im Klimaschutz zu unternehmen und messbare Ergebnisse zu erreichen. Die Stadt Chemnitz verfolgt das Ziel, spätestens 2040 den Zustand der Klimaneutralität zu erreichen. Dazu sollen Vereine, Organisationen und Einzelpersonen, die sich in Chemnitz nachhaltig und klimaschützend engagieren, stärker in die Prozesse eingebunden werden.“

## Anhang 13: Änderungsantrag 3 Chemnitz



CHEMNITZ  
STADT DER  
MODERNE

### Änderungsantrag **3. aktualisierte Fassung** zur Petition **P-003/2019**

an den **Stadtrat** zur Sitzung am **05.02.2020**

**Einreicher:**

Fraktionsgemeinschaft, DIE LINKE/Die PARTEI

öffentlich gemäß § 37 SächsGemO

**Kostendeckungsvorschlag:**  
(Produktuntergruppe)**Änderung** (Ergänzung/Streichung/Ersatz durch Alternative)

Der Petition wird teilweise abgeholfen und der Beschlussantrag durch folgenden Text ersetzt:

Der Stadtrat von Chemnitz wird dem Klimawandel und seinen schwerwiegenden Folgen mit höchster Priorität begegnen. Die Stadt Chemnitz strebt die Klimaneutralität für 2038 an und wird alles in ihrer Verantwortung Stehende tun, das 1,5-Grad-Ziel zumindest einzuhalten. Stadtrat und Verwaltung sind verpflichtet, zwingende Maßnahmen zu ergreifen, den negativen Folgen des weltweiten Klimanotstandes entgegenzuwirken und somit einen wirksamen kommunalen Beitrag für den Klimaschutz in Europa zu leisten. Alle Chemnitzerinnen und Chemnitzer werden aufgefordert, durch eigenes Handeln in ihrem Lebensumfeld beizutragen, eine klimaneutrale Stadt zu erreichen.

1) Die Stadtverwaltung Chemnitz wird beauftragt:

1. gemeinsam mit den Petent\*innen, Vertreter\*innen der Arbeitsgruppen der Lokalen AGENDA 21, Vertreter\*innen des Klimateams der Stadtverwaltung, externen Expert\*innen und weiteren Interessierten ein Arbeitsprogramm, unterteilt in kurz-, mittel- und langfristige Maßnahmen, zu erstellen,
  2. **in die Erstellung des Arbeitsprogramms ist das Umweltzentrum einzubinden,**
  3. alle bisherigen Maßnahmen und Beschlusslagen in dieses Arbeitsprogramm zu integrieren,
  4. in Ergänzung dessen ein Konzept zur klimaneutralen Verwaltung bis 2025 zu erstellen,
  5. dem Stadtrat das Arbeitsprogramm und das Konzept bis zur Beratung zum 2-Jahres-Haushalt 2021/22 zur Beschlussfassung vorzulegen,
- darüber hinaus
6. künftig in allen Beschlussvorlagen (insbesondere zu Investitions- und Baumaßnahmen) darzulegen, in wie weit diese klimarelevant sind und welche Auswirkungen sie auf das Klima haben.
  7. klimafreundliche Kriterien in der Beschaffung anzuwenden,
  8. in allen Unternehmen, an denen die Stadt Chemnitz unmittelbar oder mittelbar mit Eigenbetrieben und Gesellschaften beteiligt ist, auf Klimaschutzmaßnahmen hinzuwirken,
  9. darüber hinaus Nachhaltigkeitskriterien für Finanzanlagen selbst einzuführen und in beteiligten Unternehmen darauf hinzuwirken sowie regelmäßig im Stadtrat bzw. den Aufsichtsräten zu berichten,
  10. in allen weiteren Gremien (z.B. Deutscher Städtetag) ebenfalls darauf hinzuwirken, dass sich Bundes- und Landesregierung zum 1,5-Gradziel bekennen und die entsprechenden Maßnahmen gegen den Klimawandel ergreifen.

II) Der Stadtrat von Chemnitz fordert die Bundesregierung und die Sächsische Staatsregierung auf, in geeigneter Form darzulegen, wie das 1,5-Gradziel eingehalten werden kann.

*i. A. Anja Schale*

Unterschrift

**Begründung:**

Mit der erneuten Auszeichnung des European Energy Award in Gold hat die Stadt Chemnitz Anreize geschaffen, weiterhin Anstrengungen im Klimaschutz zu unternehmen und messbare Ergebnisse zu erreichen. Die Stadt Chemnitz verfolgt das Ziel, spätestens 2040 den Zustand der Klimaneutralität zu erreichen. Dazu sollen Vereine, Organisationen und Einzelpersonen, die sich in Chemnitz nachhaltig und klimaschützend engagieren, stärker in die Prozesse eingebunden werden.

## Anhang 14: Antrag Resolution zum Klimanotstand Dresden

Antrag Nr.: A0636/19  
Datum: 06.09.2019

### **A N T R A G**

#### **Interfraktionell**

Stadtrat Dr. Martin Schulte-Wissermann  
Stadträtin Manuela Graul  
Stadtrat Max Aschenbach  
SPD-Fraktion

#### **Gegenstand:**

Resolution zum Klimanotstand

#### **Beschlussvorschlag:**

1. Der Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden
  - a) erklärt den Klimanotstand und erkennt damit die Eindämmung der Klimakrise und ihrer schwerwiegenden Folgen als Aufgabe von höchster Priorität an;
  - b) erkennt, dass die bisherigen Maßnahmen und Planungen der Landeshauptstadt Dresden nicht ausreichen, um den Dresdner Beitrag zur CO<sub>2</sub> Emission auf ein solches Maß zu reduzieren, so dass die Erderwärmung auf 1,5 Grad Celsius begrenzt werden kann;
  - c) berücksichtigt ab sofort die Auswirkungen auf das Klima bei jeglichen Entscheidungen und bevorzugt Lösungen, die sich positiv auf den Klima-, Umwelt- und Artenschutz auswirken. Hierzu wird für sämtliche politische Beschlussvorlagen ab 01.01.2020 eine Angabe über die "Auswirkungen auf den Klimaschutz" mit den Auswahlmöglichkeiten „Ja, positiv“, „Ja, negativ“ und „Nein“ verpflichtender Bestandteil. Wird die Frage mit „Ja, positiv“ oder „Ja, negativ“ beantwortet, muss die jeweilige Auswirkung in der Begründung dargestellt werden;
  - d) beauftragt den Oberbürgermeister, dem Stadtrat und der Öffentlichkeit mindestens jährlich über Fortschritte und Schwierigkeiten bei der Reduktion der Emissionen Bericht zu erstatten;

- e) fordert auch andere Kommunen, die Bundesländer und die Bundesrepublik Deutschland auf, dem Vorbild der Landeshauptstadt Dresden zu folgen und den Klimanotstand auszurufen. Insbesondere macht er Land und Bund darauf aufmerksam, dass ein vollständiges Einhalten der Klimaschutzziele auf kommunaler Ebene unter den derzeitigen Rahmenbedingungen noch nicht möglich ist. Erst ein vollständiger Abbau weiterhin bestehender Subventionen für fossile Energieträger, eine sozial gerecht ausgestaltete CO2-Bepreisung, eine grundlegend veränderte Verkehrspolitik und eine klimaschutzkonforme Förderung des sozialen Wohnungsbaus würden hier das dringend benötigte Fundament legen;
- f) fordert auch die städtischen Beteiligungen dazu auf, sich verstärkt mit ihren Möglichkeiten im Klimaschutz auseinanderzusetzen und dem Stadtrat dazu vor Jahresende Bericht zu erstatten.
2. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, einen Maßnahmenkatalog zu erarbeiten, mit dem die Zielstellungen des IPCC erzielt oder übertroffen werden. In die Erarbeitung sind die städtischen Eigenbetriebe und Beteiligungen, Vereine und Verbände (u.a. Umwelt, Wirtschaft, Verkehr) sowie die gesellschaftliche Bewegung "Fridays for Future" mit einzubeziehen. Der Maßnahmenkatalog ist in geeigneter Weise mit der Öffentlichkeit zu diskutieren und dem Stadtrat bis zum 31.01.2020 zur Beratung vorzulegen.

| <b>Beratungsfolge</b>   | <i>Plandatum</i> |                  |                             |
|---|------------------|------------------|-----------------------------|
| Ältestenrat   | 09.09.2019       | nicht öffentlich | beratend                    |
| Dienstberatung des Oberbürgermeisters   | 17.09.2019       | nicht öffentlich | beratend                    |
| Stadtrat  | 26.09.2019       | öffentlich       | beschließend                |
| Ausschuss für Umwelt und Kommunalwirtschaft (Eigenbetrieb Friedhofs- und Bestattungswesen sowie Eigenbetrieb Stadtentwässerung) | 30.09.2019       | nicht öffentlich | 1. Lesung<br>(federführend) |
| Ausschuss für Allgemeine Verwaltung, Ordnung und Sicherheit (Eigenbetrieb IT-Dienstleistungen)                                  | 30.09.2019       | nicht öffentlich | beratend                    |
| Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften   | 02.10.2019       | nicht öffentlich | beratend                    |
| Ausschuss für Finanzen  | 07.10.2019       | nicht öffentlich | beratend                    |
| Ausschuss für Umwelt und Kommunalwirtschaft (Eigenbetrieb Friedhofs- und Bestattungswesen sowie Eigenbetrieb Stadtentwässerung) | 04.11.2019       | nicht öffentlich | beratend<br>(federführend)  |
| Stadtrat  | 21.11.2019       | öffentlich       | beschließend                |



### **Begründung:**

Der Mensch hat bereits einen Klimawandel mit irreversiblen Folgen verursacht, welche weltweit - und damit auch in Dresden - zu spüren sind. Die globalen Temperaturen sind gegenüber dem vorindustriellen Zeitalter um ein Grad Celsius gestiegen, weil die CO<sub>2</sub>-Konzentration in der Atmosphäre von 280 ppm auf über 400 ppm angestiegen ist. Um eine unkontrollierbare globale Erwärmung mit nicht absehbaren Folgen zu verhindern, ist es unerlässlich, die Treibhausgasemissionen schnellstmöglich massiv zu reduzieren.

Bereits 1,5°C Erderwärmung führen unter anderem dazu, dass der steigende Meeresspiegel riesige Küstengebiete unbewohnbar macht. Die Verschiebung von Lebenshabitaten wird zu einem beschleunigten Aussterben von Tier- und Pflanzenarten führen. Wasserknappheit wird Wirtschaftsräume belasten und Menschen ihre Heimat nehmen. Der (bewaffnete) Kampf um Ressourcen wird sich verstärken. Der Klimawandel ist also nicht bloß ein Klimaproblem: Er ist ein Wirtschafts-, Sicherheits-, Umwelt- und Friedensproblem.

Die bisherigen weltweiten Bemühungen, den Ausstoß von Klimagasen zu reduzieren, sind unzureichend. Deren Konzentration nimmt Jahr für Jahr zu. Die Wissenschaft prognostiziert verheerende Folgen für die menschliche Zivilisation und die Natur auf dem Planeten Erde.

Es ist dringend erforderlich, jetzt auf allen Ebenen von Gesellschaft und Politik zu effizienten und konsequenten Maßnahmen zu greifen, um die Katastrophe noch aufzuhalten. Die Landeshauptstadt Dresden hat hierbei eine Mitverantwortung und muss das Möglichste unternehmen, um das Klima zu schützen.

Weltweit haben Städte wie Los Angeles, Vancouver, London und Basel den Klimanotstand ausgerufen und damit ein Signal gesetzt. Auch in Deutschland sind schon viele Kommunen dem Ausrufen des Klimanotstands gefolgt, u.a. Konstanz, Heidelberg, Kiel, Münster, Lübeck, Erlangen, Bochum, Saarbrücken, Aachen, Kleve, Wiesbaden, Leverkusen, Düsseldorf, Bonn, Karlsruhe und Trier. Es ist Zeit, nun endlich auch in Dresden zu handeln!

Dr. Martin Schulte-Wissermann  
Stadtrat

Manuela Graul  
Stadträtin

Max Aschenbach  
Stadtrat

Dana Frohwieser  
SPD-Fraktion Dresden

### **Anlagenverzeichnis:**

## Anhang 15: Ersetzungsantrag Dresden

### ERSETZUNGSANTRAG

Datum:

29.01.2020

#### **Interfraktionell**

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

CDU Fraktion

Fraktion DIE LINKE

SPD-Fraktion

Dr. Martin Schulte-Wissermann

Max Aschenbach

#### **Gegenstand:**

**A0011/19:** Fortschreibung der Klimaschutzziele der Landeshauptstadt Dresden

#### **Beschlussempfehlung:**

1. Der Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden erklärt angesichts des weltweit rasch voranschreitenden Klimawandels und der schwerwiegenden Folgen der Erderwärmung auch für Gesundheit und Wohlstand der Menschen in Dresden den Klimaschutz zur städtischen Aufgabe von höchster Priorität für die Daseinsvorsorge durch die Stadt und die städtischen Beteiligungsgesellschaften. Die Landeshauptstadt Dresden berücksichtigt ab sofort die Auswirkungen auf das Klima bei jeglichen Entscheidungen und bevorzugt Lösungen, die sich positiv auf den Klima-, Umwelt- und Artenschutz auswirken.
2. Der Stadtrat erkennt die in den letzten dreißig Jahren in der Landeshauptstadt getroffenen Maßnahmen zur CO<sub>2</sub>-Reduktion (so z.B. den Ausbau der Fernwärmeversorgung und die konsequente Nutzung der energieeffizienten Kraft-Wärme-Kopplung im erdgasbetriebenen Kraftwerk Nossener Brücke; die Einführung der Faulgasverstromung durch die Stadtentwässerung Dresden) und die unter schwierigen Bedingungen erbrachten besonderen Leistungen Ostdeutschlands an.

Darüber hinaus verfügt die Stadt Dresden seit dem Jahr 2013 über ein Integriertes Energie- und Klimaschutzkonzept. Dennoch muss er feststellen, dass die bisher umgesetzten Maßnahmen und Planungen der Landeshauptstadt Dresden bei Weitem nicht ausreichen, um den Dresdner Beitrag zu den CO<sub>2</sub>-Emissionen auf ein klimaverträgliches Maß zu reduzieren, das im Einklang mit dem auch von der Bundesrepublik Deutschland beschlossenen 1,5 Grad-Ziel des Pariser Klimarahmenabkommens von 2015 steht. Diese Klimaschutzziele sind nur gemeinsam mit Bund und Land zu erreichen.

3. Der Stadtrat beauftragt daher den Oberbürgermeister,
  - a. eine Auflistung aller bereits beschlossenen umwelt-, natur- und klimaschutzpolitischen Ziele und deren Umsetzungsstand vorzulegen,

- b. das Integrierte Energie- und Klimaschutzkonzept der Landeshauptstadt Dresden grundlegend zu überarbeiten und mit einem Maßnahmenkatalog zu versehen, der aufzeigt, wie die Stadt im Rahmen ihrer Handlungsmöglichkeiten deutlich vor 2050 Klimaneutralität erreichen kann,
  - c. zuvor dazu im Ausschuss für Umwelt und Kommunalwirtschaft eine Anhörung von Vertretern von städtischen Eigenbetrieben und Beteiligungsgesellschaften durchzuführen,
  - d. die Maßnahmen hinsichtlich ihrer Umsetzbarkeit zu bewerten und mit konkreten Aussagen zu Umsetzungszeiträumen, Ressourcenbedarf, Personalausstattung und notwendiger Finanzmittelbereitstellung für ihre Realisierung zu untersetzen,
  - e. am Prozess zur Erarbeitung der Maßnahmen sind Verbände, u.a. aus den Bereichen Umwelt, Wirtschaft und Verkehr, und gesellschaftliche Initiativen zu beteiligen,
  - f. die fortgeschriebenen Ziele gemeinsam mit konkreten Maßnahmen und Zeiträumen zur Umsetzung dem Stadtrat zur Beschlussfassung vorzulegen,
  - g. vor Beginn der Beratungen zum Doppelhaushalt 2021/22 einen Zwischenbericht dazu vorzulegen, welcher konkrete Vorschläge für kurzfristig zu realisierende Maßnahmen und deren Finanzierung enthält,
  - h. die Endfassung des fortgeschriebenen Konzeptes ist spätestens bis Juni 2022 zum Beschluss vorzulegen,
  - i. dem Stadtrat jährlich einen Bericht über die Umsetzung der getroffenen Beschlüsse und Maßnahmen und die Entwicklung der CO<sub>2</sub>-Emissionen in Dresden vorzulegen,
  - j. Beschlussvorlagen, insbesondere zu Bauvorhaben, Verkehr und Energieversorgung, ab dem 01.06.2020 auf ihre Auswirkungen auf Treibhausgasemissionen und Stadtklima zu prüfen und die Ergebnisse in der Vorlage darzustellen.
4. Die Landeshauptstadt Dresden wirkt unter Betrachtung der langfristigen Wirtschaftlichkeit bei ihren Eigenbetrieben und städtischen Beteiligungen darauf hin, zum Ziel der Klimaneutralität beizutragen und sich mit notwendigen Anpassungsmaßnahmen auseinanderzusetzen. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, hierauf hinzuwirken und dem Stadtrat hierüber zu berichten.
5. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, alle Maßnahmen auf ihre soziale Verträglichkeit zu überprüfen. Sie dürfen nicht zu sozialen Härten führen und zu Lasten von Menschen mit geringem Einkommen oder besonderer sozialer Bedürftigkeit gehen. Der Zugang zu Ressourcen und Dienstleistungen soll zukünftig für alle Menschen und Unternehmen gegeben sein.

**Begründung:**

Erfolgt mündlich.

Christiane Filius-Jehne  
Fraktionsvorsitzende  
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Jan Donhauser  
Fraktionsvorsitzender  
CDU Fraktion

André Schollbach  
Fraktionsvorsitzender  
DIE LINKE

Tina Siebeneicher  
Fraktionsvorsitzende  
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Dana Frohwieser  
Vorsitzende SPD-Fraktion

Dr. Martin Schulte-Wissermann  
Stadtrat

Max Aschenbach  
Stadtrat

Quelle: [https://ratsinfo.dresden.de/vo0050.php?\\_\\_kvonr=17621](https://ratsinfo.dresden.de/vo0050.php?__kvonr=17621)

**Anhang 16:** Tabelle Vergleich Chemnitz und Dresden

| Gemeinsamkeiten   | Unterschiede                       |  |
|---|------------------------------------|--|
| <ul style="list-style-type: none"> <li>- Petition von Bürger aus Stadt</li> </ul>   | <p>Öffentlichkeit der Petition</p> | <ul style="list-style-type: none"> <li>- Dresden: Petition nicht öffentlich</li> <li>- Chemnitz: Petition öffentlich</li> </ul>  |
|   | <p>Forderungen der Petition</p>    | <ul style="list-style-type: none"> <li>- Dresden: Orientierung an Berichten Weltklimarat, Einführung Klimaschutzgesetz durch Bundesebene</li> <li>- Chemnitz: Anerkennung des Klimawandels und dessen Folgen, Klimawandel mit höchster Priorität begegnen, Überprüfung aller Entscheidungen des Stadtrats auf Klima- und Umweltauswirkungen, Bevorzugung Unternehmen die nachhaltig produzieren, besondere Berücksichtigung regionaler Unternehmen mit innovativen und klimaschonenden Lösungen bei öffentlichen Aufgaben, Stadtrat soll Bundes und Landesebene auffordern über Klimawandel, Ursachen, Auswirkungen und Maßnahmen zum Klimaschutz umfassend zu informieren, Treffen geeigneter Maßnahmen in Chemnitz um Klimawandel zu bekämpfen und Stadt anzupassen</li> </ul> <p>➔ Chemnitz umfassender, konkreter, bezogen auf Stadt</p> |
|   | <p>Eilantrag</p>                   | <ul style="list-style-type: none"> <li>- Dresden: Fraktionslose Stadträte haben Eilantrag gestellt</li> <li>- Chemnitz: einfache Beschlussfassung</li> </ul>   |
|   | <p>Änderungsanträge</p>            | <ul style="list-style-type: none"> <li>- Dresden: 1</li> <li>- Chemnitz: drei Änderungsanträge zur Petitionsvorlage</li> </ul>   |
| <p>Inhalt Beschlussvorlage Stadtrat: bei allen Entscheidungen primär Klimaauswirkungen berücksichtigen</p> <p>Klimaneutralität (Dresden bis 2040, Chemnitz 1. Ände-</p> |                                    |  |

|  |                             |  |
|--|-----------------------------|--|
| rungsantrag: 2040, 2. Änderungsantrag 2038)  |                             |  |
| Zielerreichung 1,5 Grad Ziel   |                             |  |
| Erarbeitung Maßnahmekatalog/Arbeitsprogramm  |                             |  |
| Beschlussfassung verschoben  |                             |  |
| Keinen Klimanotstand ausgerufen  | Folgen                      | <ul style="list-style-type: none"> <li>- Dresden: Beschluss gefasst dennoch Maßnahmen zugunsten des Klimaschutzes zu ergreifen</li> <li>- Chemnitz: Thema vom Tisch, Stadtrat nichts entsprechendes entschieden, keine Maßnahmen erlassen</li> </ul> |
| Während Stadtratsbeschluss zum Klimanotstand FFF Demonstration vor Rathaus   |                             |  |
|  | Einreicher Beschlussvorlage | <ul style="list-style-type: none"> <li>- Dresden: SPD</li> <li>- Chemnitz: Fraktionsgemeinschaft Die Linke / Die Partei</li> </ul>   |
| Beschlussempfehlung <ul style="list-style-type: none"> <li>- Dresden Ausschusses für Umwelt und Kommunalwirtschaft: Ablehnung 8 Ja, 8 Nein Stimmen</li> <li>- Chemnitz: Dezernat 3: Ablehnung , Agenda-Beirat: Ablehnung, Ausschusses für Klimaschutz, Umwelt und Sicherheit: abgelehnt</li> </ul> |                             | -  |

**Anhang 17: Beschlussempfehlung Ausschuss für Umwelt und Kommunalwirtschaft  
Dresden**

**LANDESHAUPTSTADT DRESDEN**  
**- Stadtrat -**

Antrag Nr.: A0636/19

Datum: 13. Januar 2020

**BESCHLUSSEMPFEHLUNG - federführend**

des Ausschusses für Umwelt und Kommunalwirtschaft (Eigenbetrieb Friedhofs- und Bestattungswesen sowie Eigenbetrieb Stadtentwässerung)  
(UK/FB/SE/005/2020)

über:

Resolution zum Klimanotstand

Abstimmung: Ablehnung des durch den Einreicher geänderten Antrages  
Ja 8 Nein 8 Enthaltung 0



Radul Schmidt-Lamontain  
Vorsitzender

Erläuterung:

1. redaktionelle Änderungen = unterstrichene Textteile
2. Änderungen Gremium = unterstrichen bzw. durchgestrichen sowie fett hervorgehoben

Quelle: [https://ratsinfo.dresden.de/vo0050.php?\\_\\_kvonr=17621](https://ratsinfo.dresden.de/vo0050.php?__kvonr=17621)

## Anhang 18: Beschlussempfehlungen Chemnitz

### Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt und Sicherheit - Ausschnitt

Stadtrat Chemnitz  
15.4/10.24.36/29

13.02.2020  
488 1548

#### **Niederschrift**

über die Sitzung des Ausschusses für Klimaschutz, Umwelt und Sicherheit - öffentlich -

Datum: 29.01.2020  
Ort: Raum 118 im Rathaus, Markt 1, 09111 Chemnitz  
Zeit: 16:35 Uhr - 17:47 Uhr  
Vorsitz: Herr Bürgermeister Miko Runkel

#### **Beschlussfähigkeit**

Soll: 13 Stadträtinnen/Stadträte  
Ist: 12 Stadträtinnen/Stadträte

#### **Anwesenheit**

##### **Entschuldigt**

Herr Renzo Di Leo CDU-Ratsfraktion dienstlich  
Herr Karl Martin Kohlmann Ratsfraktion PRO CHEMNITZ

##### **Unentschuldigt**

Herr Wolfgang Günther sachkundiger Einwohner

##### **Ausschussmitglieder**

Herr Sven Bader AfD-Stadtratsfraktion Chemnitz  
Herr Klaus Bartl Fraktionsgemeinschaft DIE LINKE/  
Die PARTEI  
Herr Dr. Dieter Füsslein FDP-Fraktion  
Herr Alexander Gerwitz sachkundiger Einwohner  
Herr Kai Hähner CDU-Ratsfraktion  
Herr Robert Kempe sachkundiger Einwohner  
Herr Falk Müller AfD-Stadtratsfraktion  
Frau Sophie Pojar sachkundige Einwohnerin  
Herr Jürgen Renz SPD-Fraktion  
Herr Toni Rotter Fraktionsgemeinschaft Bündnis 90/  
Die Grünen  
Herr Thomas Scherzberg Fraktionsgemeinschaft DIE LINKE/  
Die PARTEI  
Herr Michael Specht CDU-Ratsfraktion  
Herr Thomas Trost sachkundiger Einwohner  
Frau Manuela Tschök-Engelhardt Fraktionsgemeinschaft Bündnis 90/  
Die Grünen  
Herr Jörg Vieweg SPD-Fraktion

##### **stellvertretendes Ausschussmitglied**

Herr Robert Andres Ratsfraktion PRO CHEMNITZ für Herrn Kohlmann



**Bedienstete der Stadtverwaltung**

|                            |                             |
|----------------------------|-----------------------------|
| Frau Dr. Anja Dube         | Leiterin Tierpark Chemnitz  |
| Frau Angelika Härtel       | Amtsleiterin Amt 20         |
| Frau Carina Kühnel         | Abteilungsleiterin Amt 36.1 |
| Frau Uta Richter           | Referentin D3               |
| Herr Dr. Thomas Scharbrodt | Amtsleiter Amt 36           |

**Gast**

|             |        |
|-------------|--------|
| Herr Knoppe | Petent |
|-------------|--------|

**Schriftführerin**

Frau Katrin Neumann

- 
- 1 Eröffnung, Begrüßung sowie Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
- 

Der **Ausschussvorsitzende Herr Bürgermeister Runkel** eröffnet die Sitzung und begrüßt alle Anwesenden. Er stellt die ordnungs- und fristgemäße Ladung zur Sitzung und die Beschlussfähigkeit fest.

- 
- 2 Feststellung der Tagesordnung
- 

Es liegen keine Anträge zur Änderung der Tagesordnung vor. Die Tagesordnung ist somit festgestellt.

- 
- 3 Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung des Ausschusses für Klimaschutz, Umwelt und Sicherheit - öffentlich - vom 04.12.2019
- 

Es liegen keine Einwendungen gegen die Niederschrift vor. Die Niederschrift gilt somit als genehmigt.

- 
- 4 Verpflichtung der sachkundigen Einwohnerinnen und Einwohner des Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt und Sicherheit gemäß § 19 SächsGemO
- 

Der **Ausschussvorsitzende Herr Bürgermeister Runkel** nimmt die Verpflichtung der anwesenden sachkundigen Einwohner nach §19 SächsGemO vor.

- 
- 5 Petitionsvorlage an den Stadtrat
- 

|   |  |
|---|--|
| Klimanotstand für Chemnitz<br>Vorlage: P-003/2019 | Einreicher: Franz Knoppe (Klimanotstandsgruppe<br>Chemnitz) und 4543 Unterzeichner |
|---|--|

---

Es liegt ein Änderungsantrag der Fraktionsgemeinschaft DIE LINKE/Die PARTEI in einer aktualisierten Fassung vor.

**Herr Bürgermeister Runkel** fragt **Herrn Knoppe**, ob er von seinem Rederecht Gebrauch machen möchte.

- 3 -

**Herr Knoppe** weist insbesondere auf die Baumsituation hin, dass auf Grund des Klimawandels und des sinkenden Grundwasserspiegels sowie vermehrter Brände im Erzgebirge, immer mehr Bäume verloren gehen. Nicht nur Chemnitz, sondern die ganze Welt müsse einen Teil dazu beitragen, das Ziel zu erreichen, die Erderwärmung zu begrenzen. Es gehe darum, die Klima – und Folgekosten zu berechnen, insbesondere was den CO<sub>2</sub> –Ausstoß betreffe. Die Europäische Union hat beschlossen bis 2050 klimaneutral zu sein, somit ist es wichtig, dass man sich daran beteilige.

Als Kommune solle man eine Bürgerbeteiligung in Betracht ziehen. Er sagt, man möchte mit der Petition eine öffentliche Diskussion erreichen.

**Herr Stadtrat Scherzberg** bittet darum, Stellung zum Änderungsantrag zu nehmen.

**Herr Bürgermeister Runkel** möchte erst zur Petition selbst diskutieren.

**Herr Andres** fragt, welche Maßnahmen denn Chemnitz ganz konkret treffen solle.

**Herr Knoppe** antwortet, dass jede städtische Entscheidung auf Klimafolgen untersucht werde. Das wesentliche Element sei demnach der Prüfauftrag.

**Herr Bürgermeister Runkel** sagt, die Verwaltung habe eine kritische Stellungnahme zur Petition abgegeben.

**Frau Kühnel** bezieht sich auf die Stellungnahme. Der Stadtrat hat sich bereits 2008 dafür eingesetzt, dass die Verwaltung ein integriertes Klimaschutzprogramm erarbeitet und umsetzt. Somit gibt es mittlerweile im Zuge des Klimaschutzprogramms, das dritte fortgeschriebene energiepolitische Arbeitsprogramm.

Konkrete CO<sub>2</sub> – Ausstoß mindernde Maßnahmen wurden seit 2015/2016 mit dem Wärmeversorgungskonzept auf den Weg gebracht. Sie sagt, zurzeit finde die Öffentlichkeitsbeteiligung zur Fortschreibung des Verkehrsentwicklungsplanes statt. Die Technische Universität Chemnitz erarbeite derzeit eine Studie „Wie kann ich erneuerbare Energien nutzen“ in Form von Projekten.

Sie sagt, zur Anpassung an den Klimawandel, brauche es konkrete Maßnahmen. Jährlich erscheint ein Klimaschutzbericht.

**Herr Bürgermeister Runkel** fügt an, dass die Stadt Chemnitz im November 2019, als eine der wenigen deutschen Kommunen, den European Energy Award, erhielt.

**Herr Stadtrat Bartl** sagt, dass die Petition nicht ignoriere was die Stadt Chemnitz bisher getan und erreicht habe.

Er sagt, dass das Thema Klimawandel eine große Rolle für die Chemnitzer Bürger spiele.

**Frau Kühnel** erwidert, man befinde sich seit längerem in einem kontinuierlichen Prozess.

**Herr Bürgermeister Runkel** sagt, mit dieser Formulierung werde impliziert, dass die Stadt Chemnitz Defizite aufzeige.

**Herr Stadtrat Vieweg** sagt, dass es wohlweislich ein sehr gutes Klimaschutzprogramm gäbe, insbesondere bezüglich regenerativer Energien. Aber beispielsweise in den Bereichen Verkehr und kommunaler Hochbau müsse mehr getan werden. Er sagt, insofern sei dies eine politische Petition, welche die Stadt Chemnitz auffordere noch mehr zu tun und dabei die Bevölkerung aufmerksam zu machen.

- 4 -

Er fragt, ob es Schaden würde, wenn politisch noch mehr getan werde.

**Herr Bürgermeister Runkel** antwortet, dass man nicht nur mit Presseanfragen reagiere, sondern mehr unternehme als manch andere Kommunen.

**Frau Kühnel** meint, es sei eine Interpretationsfrage. Da der Klimanotstand keine Rechtsfolgen hat, könne man keinen unmittelbaren Schaden anrichten. Der Begriff polarisiert, am Ende ist es eine politische Entscheidung.

**Herr Stadtrat Bader** sagt, die Ausführungen seien schlüssig. Allerdings könne man immer alles mehr und besser machen, aber anerkennend des Erreichten, dürfe dies nicht in den Hintergrund rücken.

**Herr Stadtrat Dr. Füsslein** führt aus, Notstand bedeute demokratische Gesetze auf Zeit auszusetzen. Dem werde die FDP-Fraktion nicht zustimmen. Er sagt, es wurde im Vorfeld dazu mit **Herrn Knoppe** über Alternativen diskutiert. Auf Grund der drastischen Klimaveränderungen entstehe ein gewisser Zeitdruck für Veränderungen.

Das Klima müsse ganzheitlich behandelt werden, somit komme man schnell zu dem bereits vor 300 Jahren geprägten Begriff der Nachhaltigkeit, welcher im Sinne von Ökonomie, Ökologie und Ethik eine verbindende Idee mit positiven Visionen sei. Er sagt, man brauche Verbindendes und nicht Spaltendes, denn Notstand sei eine Überbetonung einer guten Sache.

**Herr Stadtrat Rotter** sagt, dass der Begriff Klimanotstand auf Grund der weltweiten Bewegung zu einer Marke geworden sei. Die Stellungnahme der Verwaltung sei eine schlechte Reaktion auf die Petition. Er sagt, dass die Vorlagen transparenter sein sollten. In anderen Städten gäbe es auf Grund solcher Petitionen, angepasste und transparente Klimaprogramme. Er merkt an, dass auf einige Punkte gar nicht eingegangen werde. Er plädiere dafür, dass die Ur-Petition angenommen werde.

**Herr Bürgermeister Runkel** legt dar, dass im Umweltausschuss des Deutschen Städtetages das Thema Klimanotstand als ausgesprochen schwierig und populistisch betrachtet werde.

Alle Vorlagen in diesem Bereich werden öffentlich gemacht und kommuniziert und es erfolgt eine entsprechende Bürgerbeteiligung.

**Frau Kühnel** sagt, bei städtischen Bauvorhaben gäbe es Beschlüsse zu regenerativen Energien und Umweltprüfungen seien öffentlich. Sie sagt, bei Bauleitplänen gäbe es entsprechend einen Umweltbericht. Sie fügt an, es könne noch qualifizierter gestaltet werden, aber dies sei kein Grund zum Ausrufen eines Notstandes. Die Stadt wende Leitlinien zur umweltgerechten Beschaffung an, könne aber teilweise nicht gerecht nachvollziehen, wie der einzelne Zulieferer verfare und muss darauf achten, dass es noch realisierbar sei.

**Herr Stadtrat Hähner** sagt, die CDU-Ratsfraktion werde der Petition nicht abhelfen. Die globale Begrifflichkeit des Notstandes führe zu einer Spaltung der Gesellschaft, nicht jedoch zu den eigentlich notwendigen Maßnahmen, welche zur Veränderung des Klimaschutzes führen. Er schließe sich im Wesentlichen den Ausführungen der Stadtverwaltung an, insbesondere den Zielvorgaben.

- 5 -

**Herr Stadtrat Renz** fügt hinzu, der Begriff könne nicht ausschlaggebend sein, für mehr oder weniger Klimaschutz in Chemnitz. Wichtig sei, dass mehr gemacht werde und es gehe darum als Stadtrat die Stadtverwaltung zu unterstützen. Die Dringlichkeit des Themas ist in der Mitte der Gesellschaft angekommen. Er fragt, ob die anderen Fraktionen den Klimaschutz tatkräftig unterstützen wollen.

**Herr Stadtrat Bartl** meint, bei dem Ganzen gehe es im Sinne, um keinen staatsrechtlichen Notstand sondern um die Symbolik. Es gehe den Petenten darum, Diskussionen in der Öffentlichkeit in einer herausgehobenen Dimension zu entfachen, welche weiteren, kurzfristigen Maßnahmen zum Klimaschutz aufgegriffen werden sollten, unabhängig davon, was die Stadt Chemnitz bereits unternommen hat.

**Herr Stadtrat Dr. Füsslein** sagt, im Ausschuss solle man besser über konkrete Themen beraten und gezielte Maßnahmen ergreifen, anstatt einen Notstand auszurufen. Er sagt, man solle sich praktischen Fragen zuwenden, z.B. wie die Feuerwehr beim Bewässern der Bäume helfen könne und woher überhaupt das Wasser zum Gießen genommen werden soll.

**Herr Bürgermeister Runkel** erklärt, im letzten Jahr sei der Feuerwehr ein erheblicher Schaden entstanden, weil durch das Gießen der Bäume einige Pumpen kaputt gingen. Der Grund dafür war, dass diese nicht für das permanente Ein- und Ausschalten geeignet sind.

**Herr Stadtrat Rotter** plädiert dafür die Petition als Startschuss zu nehmen, um detaillierte Maßnahmen einzuleiten. Der Klimaschutzbericht solle einfacher und durchsichtiger gestaltet werden.

**Herr Stadtrat Andres** merkt an, dass alle Umwelt- und Klimaschutz interessiere, aber die Stadt Chemnitz die Begrifflichkeit von Klimanotstand nicht verwende.

**Herr Stadtrat Bader** fügt an, es gehe nicht allein um den Begriff. Es gehe darum, dass die Stadtverwaltung bereits vor längerer Zeit beschlossen hat, Maßnahmen zum Klimaschutz zu ergreifen und diese auch durchführte. Er sagt, dass dies die angesprochene Preisverleihung bestätige.

**Herr Stadtrat Specht** sagt, mit dem Begriff Notstand könne man eine Debatte los-treten. Man solle aber beachten, dass es wichtig sei vernünftig zu agieren. Er sagt, man könne sich weiterhin für den Klimaschutz aussprechen und konkrete Maßnahmen treffen, ohne dabei der Petition zuzustimmen.

**Herr Stadtrat Vieweg** fragt, nach einer Diskussion im AGENDA-Beirat, ob die Stadtverwaltung mit Beschlüssen wirklich die Bevölkerung erreiche. Er sagt, die Nachhaltigkeit habe sich weiterentwickelt und sei allgegenwärtig. Er merkt an, dass im Stadtrat darüber nachgedacht werden sollte, wie mit den Petitionen und Eingaben umgegangen werde.

**Herr Stadtrat Scherzberg** sagt, verschiedenen Diskussion zeigen, dass es momentan keine politische Mehrheit für die Petition gäbe. Mit dem Änderungsantrag wolle man versuchen mit konkreten Maßnahmen ein Konsensangebot an den Stadtrat für den Klimaschutz zu unterbreiten. Er bittet darum, diesen bis zur nächsten Stadtratssitzung am 5. Februar 2020, im Sinne der Stadt und des Klimaschutzes, zu überdenken und zuzustimmen.

**Herr Gerwitz** sagt, ihm fehle im demokratischen Prozess der Diskussion die Initiative derjenigen die kritisieren, einen Gegenvorschlag zu machen.

- 6 -

Er vermisse die Konstruktivität sowie argumentierende und agierende Gegenvorschläge, wie man trotzdem die Ideen der Petition umsetzen könne.

**Frau Kühnel** merkt an, die Verwaltung sei dabei das Klimaschutzprogramm fortzuschreiben.

Um die Stellungnahme der Verwaltung einzuordnen zu können, weist sie darauf hin, die Verwaltung habe keine Möglichkeit einen Kompromissvorschlag zur Petition entgegenzubringen.

**Herr Stadtrat Bader** fügt an, dass die Stadträte nicht dazu da seien, Gegenvorschläge zu bringen, sondern lediglich mit Änderungsanträgen zu agieren.

**Herr Stadtrat Bartl** betont, es gehe darum auf den so genannten Klimanotstand aufmerksam zu machen und diesem in Chemnitz exemplarisch vorbildlich zu begegnen.

**Herr Stadtrat Rotter** bittet um eine Änderung der Geschäftsordnung. Er meint, man müsse erst über die Petition abstimmen.

**Herr Bürgermeister Runkel** antwortet, dass dies nur bei mehreren Änderungsanträgen so wäre. In diesem Fall liegt nur ein Änderungsantrag vor, welche die Petition ersetzen würde.

#### Abstimmung Änderungsantrag

**Abstimmungsergebnis: mehrheitlich abgelehnt**  
(2 Ja-Stimmen; 6 Nein-Stimmen; 4 Enthaltungen)

#### Abstimmungsergebnis Petitionsvorlage

**Abstimmungsergebnis: bei Stimmgleichheit abgelehnt**  
(6 Ja-Stimmen; 6 Nein-Stimmen; 0 Enthaltungen)

---

## 6 Verschiedenes

---

### 6.1 Mündliche Informationen der Verwaltung

Es liegen keine mündlichen Informationen der Verwaltung vor.

---

### 6.2 Fragen der Ausschussmitglieder

**Frau Stadträtin Tschök-Engelhardt** fragt, nach dem Stand zur Stellenausschreibung Klimaschutzmanager.

**Frau Kühnel** antwortet, die Stellenausschreibung liege vor, sei aber mit dem aktuellen Stand des energiepolitischen Arbeitsprogrammes nicht förderfähig. Das dazugehörige notwendige Klimaschutzprogramm werde momentan aktualisiert.

**Herr Stadtrat Rotter** fragt, ob die Mitglieder des Ausschusses die Bewertungsmatrix für den angesprochenen European Energy Award bei der nächsten Vorstellung, zur Auswertung bekommen können.

## Agenda Beirat - Ausschnitt

Stadtrat Chemnitz  
15.4/10.24.35/50

05.02.2020  
488 1549

### Niederschrift

über die Sitzung des AGENDA-Beirates - öffentlich -

Datum: 14.01.2020  
Ort: Umweltzentrum, Henriettenstraße 5, 09112 Chemnitz  
Zeit: 16:34 Uhr – 18:53 Uhr  
Vorsitz: Herr Thomas Scherzberg

#### Beschlussfähigkeit

Soll: 5 Stadträtinnen/Stadträte      Soll: 8 sachkundige Einwohnerinnen/Einwohner  
Ist: 4 Stadträtinnen/Stadträte      Ist: 5 sachkundige Einwohnerinnen/Einwohner

#### Anwesenheit

##### **Entschuldigt**

|                     |                        |            |
|---------------------|------------------------|------------|
| Herr Nico Köhler    | AfD-Stadtratsfraktion  | dienstlich |
| Herr Frank Kotzerke | sachkundiger Einwohner | privat     |

##### **Verspätetes Erscheinen**

|                       |                         |                          |
|-----------------------|-------------------------|--------------------------|
| Frau Anne Straßberger | sachkundige Einwohnerin | ab 16:42 Uhr;<br>TOP 4.1 |
| Herr Jörg Vieweg      | SPD-Fraktion            | ab 17:00 Uhr;<br>TOP 4.1 |

##### **Zwischenzeitlich abwesend**

|                            |   |  |
|----------------------------|---|--|
| Frau Christin Furtenbacher | Fraktionsgemeinschaft Bündnis 90/<br>Die Grünen | 17:41 Uhr bis<br>17:45 Uhr;<br>TOP 4.3 |
| Frau Solveig Kempe         | CDU-Ratsfraktion                                | 17:18 Uhr bis<br>17:27 Uhr;<br>TOP 4.2 |

##### **Beiratsmitglieder**

|                         |                         |
|-------------------------|-------------------------|
| Herr Christoph Magirius | sachkundiger Einwohner  |
| Frau Britta Mahlendorff | sachkundige Einwohnerin |
| Herr Olaf Nietzel       | sachkundiger Einwohner  |
| Frau Sylvia Uhlemann    | sachkundige Einwohnerin |
| Frau Petra Zais         | sachkundige Einwohnerin |

##### **Stellvertretende Beiratsmitglieder**

|                        |                       |                                |
|------------------------|-----------------------|--------------------------------|
| Herr Otto Günter Boden | AfD-Stadtratsfraktion | Vertretung für<br>Herrn Köhler |
|------------------------|-----------------------|--------------------------------|

##### **Bedienstete der Stadtverwaltung**

|                        |                              |
|------------------------|------------------------------|
| Frau Carina Kühnel     | Abteilungsleiterin Abt. 36.1 |
| Herr Christian Schmidt | Sachbearbeiter Abt. 61.4     |

5 Petitionsvorlage an den Stadtrat

---

Klimanotstand für Chemnitz

Vorlage: P-003/2019

Einreicher: Franz Knoppe (Klimanotstandsgruppe

Chemnitz) und 4543 Unterzeichner

---

**Herr Knoppe (Petent)** bedankt sich für die Einladung und leitet in die Vorlage ein. Er spricht zur aktuellen Klimapolitik der Stadt Chemnitz. Er bittet darum zu überdenken, ob der AGENDA-Beirat hilfreich sei, um die Klimapolitik voranzubringen. Es gab in der letzten Woche ein Stadtratstreffen wobei die Debatte aufkam, ob es Klimanotstand, Klimaverantwortung oder Klimaprivileg heiße. Die Frage liege aber darauf, ob man einen Beschluss fasst, der das Verursacherprinzip umkehrt.

Er bittet darum die tatsächlichen Umweltkosten mit in die Bauplanungen und Bauvorhaben einzubinden. Erst wenn ein Stadtratsbeschluss klimapositiv ist, dann ist er auch kostenneutral.

**Beiratsvorsitzender Herr Stadtrat Scherzberg** stellt den Änderungsantrag seiner Fraktion vor. Er erklärt, dass man der Petition teilweise abhelfen möchte, unter der Bedingung den Petitionstext zu ersetzen. Demnach sollen konkrete Maßnahmen benannt werden, die der Stadtrat auch umsetzen kann.

**Frau Kühnel (Abteilungsleiterin Amt 36.1)** merkt an, dass die Verwaltung bei einer Petition die Möglichkeit hat zuzustimmen oder abzulehnen aber keine Änderungen einbringen könne. Dies wurde vom Stadtrat der Wahlperiode 2008 bis 2012 so beschlossen und seither auch umgesetzt. So sei die Stellungnahme zustande gekommen.

Dem Änderungsantrag habe die Verwaltung nichts entgegenzusetzen. Allerdings bestehen Zweifel bei der CO<sub>2</sub>-Umsetzung bis 2025. Dies sei ein sehr geringer Zeitraum.

**Herr Stadtrat Boden (AfD-Stadtratsfraktion Chemnitz)** erkundigt sich zum generellen Ablauf zur P-003/2019. Im Gesamtprozess stehe die Beratung der Vorlage im AGENDA-Beirat als nichtöffentlich und im Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt und Sicherheit als öffentlich.

**Herr Stadtrat Scherzberg** antwortet, dass Petitionen immer öffentlich behandelt werden und es sich demnach um einen Tippfehler der Verwaltung handle.

**Herr Stadtrat Vieweg (SPD-Fraktion)** stellt die Frage, welche politische Aussage man in der Vorlage habe. In der Petition sind London, Los Angeles und Vancouver genannt. Bei der Bewegung nehmen bereits viele deutsche Kommunen teil. Man lebe ja bereits im Klimanotstand. Bei der Umsetzung solle mehr Druck aufgebaut werden. Eine abschließende Meinung in der SPD-Fraktion sei noch nicht getroffen, aber die Tendenz seinerseits ist es der Petition abzuweichen.

**Herr Amme (Gast)** führt aus, man müsse einen Prüfauftrag anlegen und jegliche Maßnahmen der Stadt Chemnitz sowie der abhängigen Töchter einbinden.

**Herr Stadtrat Herrmann (Fraktionsgemeinschaft BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)** erwähnt, dass sich niemand kritisiert fühlen müsse wenn etwas anerkannt wird, was die ganze Welt betrifft.

Man sollte Souveränität erkennen. Dem Änderungsantrag könne man aufgrund der zahlreichen Unterschriften der Petition nicht zustimmen.

**Frau Straßberger (sachkundige Einwohnerin)** stimmt dem Notstand zu. Die Jugend fordere zu Recht (Bezug auf das Thema Fridays for Future). Sie sagt, man habe keine andere Wahl als miteinander an einem Strang zu ziehen. Notstände seien alles andere als komfortable.

**Frau Zais (sachkundige Einwohnerin)** erwähnt, dass die Stellungnahme der Verwaltung als fehlinterpretierte Kritik ankam. Sie würde der Ursprungspetition so zustimmen. Zum Thema Vergaberecht fügt sie hinzu, dass sie es nicht problematisch sehe, den Beschlusstext so zu übernehmen und zu beschließen.

**Frau Mahlendorff (sachkundige Einwohnerin)** bezieht sich auch auf das Vergaberecht und sagt, dass eine Rechtfertigung der Verwaltung nicht nötig gewesen sei. Sie werde an der Ursprungspetition festhalten.

**Frau Stadträtin Furtenbacher (Fraktionsgemeinschaft BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)** unterstützt die Ursprungspetition. Sie fragt den Einreicher des Änderungsantrages zum einen, welche konkreten Maßnahmen in der Petition nicht umsetzbar wären und zum anderen erkundigt sie sich nach den Deckungsmitteln.

**Herr Nietzel (sachkundiger Einwohner)** bezieht sich auf die Diskussion der Notwendigkeit und erklärt, dass sich in den letzten 25 Jahren dahingehend nichts geändert hätte. Die Verwaltung habe viele Maßnahmen aufgestellt, allerdings fragt er sich was mit den Maßnahmen sei, die nicht aufgeführt sind.

**Herr Hoffmann (sachkundiger Einwohner)** findet den Vorschlag gut. Allerdings sollte man beachten, dass das Ganze nicht nur als ökologisches Thema betrachtet werde sondern auch als soziales Thema.

**Frau Stadträtin Kempe (CDU-Ratsfraktion)** führt aus, dass ihre Fraktion der Petition und dem Änderungsantrag nicht zustimmen werde. Aus privaten Gründen sei ein Verzicht auf das Auto als auch auf Fleisch nicht denkbar. Die letzte Sitzung des AGENDA-Beirates habe sie erschrocken.

**Herr Stadtrat Boden** merkt an, dass eine Veränderung nicht in alleiniger Zuständigkeit von Deutschland liege. In Tschechien baue man immer weiter große Schornsteine, weshalb der Ostwind jegliche Abgase zu uns trägt. Auch Ungarn baut Atomkraftwerke auf. Er sagt, man solle die Verkehrsstrukturen überdenken, zum Beispiel von der Straße auf die Schiene verlagern. Es folge keine Abhilfe zur Petition.

**Frau Straßberger** möchte wissen, was Frau Stadträtin Kempe in der letzten Sitzung erschrocken habe.

**Frau Stadträtin Kempe** sagt, dass sie die Vorstellungen zum Brühl aus der letzten Sitzung erschrocken haben. Dabei bezieht sie sich auf die Lebensmittelbranche und dazugehörige Arbeitsplätze. Sie sagt, es sei nicht gut Branchen kaputt zu reden.

**Herr Stadtrat Dr. Füsslein (FDP-Fraktion)** spricht seine persönliche Meinung zum Thema aus.

**Herr Knoppe** sagt, dass die Natur im Moment alle konservativen Klimamodelle überhole. Er spricht dazu die Elektroerneuerung in der Stadt Chemnitz an.

**Frau Zais** merkt an, dass unterschiedliche Meinungen wichtig für die Agenda sind.



Wenn sich alle zusammenschließen ist dies auch keine Option.

Die Existenzberechtigung von Kleinunternehmern und Handwerkern habe eine hohe Priorität und betrifft den sozialen Faktor des Klimanotstands. Allerdings handle es sich bei dieser Petition um ein größeres Projekt.

**Herr Stadtrat Herrmann** sorgt sich um die Generation, die seit einem Jahr auf die Straße geht und keine Antworten bekommt. Man solle sich überlegen, was in den Köpfen der jungen Menschen vorgehe, die von ihren Eltern oder entsprechenden Ansprechpartnern keine Antworten auf existenzielle Fragen bekommen.

**Frau Hartwig** merkt an, dass die Agendagruppe Energie die Petition auch unterstütze.

Sie möchte Punkte aufgreifen, die in der letzten Runde zur Petition mit den Stadtratsfraktionen aufkamen. Sie nennt die Begrifflichkeit der Finanzierung und der Wirtschaft.

Es gebe keine rechtlichen Konsequenzen dieser Klimanotstandspetition.

Zu den Finanzen erklärt sie, man könne Klimaschutz auch als Daseinsvorsorge betrachten und es soll eine gerecht sozial-fossile Investition geben.

Im Änderungsantrag fehle das Thema klimafreundliche Beschaffung.

**Herr Stadtrat Scherzberg** antwortet auf die Frage von Frau Stadträtin Furtenbacher zum Thema Deckungsquelle. Er erklärt, dass der Stadtrat ein Maßnahmenprogramm 2021/2020, vor dem nächsten Doppelhaushalt beschließen müsse. In diesem Maßnahmenprogramm wären konkrete Kosten aufgeführt.

#### Abstimmung Änderungsantrag

**Abstimmungsergebnis: mehrheitlich abgelehnt**  
(1 Ja-Stimme, 10 Nein-Stimmen,  
1 Enthaltung)

#### Abstimmung Petitionsvorlage

**Abstimmungsergebnis: mehrheitlich abgelehnt**  
(2 Ja-Stimmen, 10 Nein-Stimmen,  
0 Enthaltungen)

6 Beschlussfassung über die weiteren Sitzungstermine des AGENDA-Beirates für das Jahr 2020

---

Der **Beiratsvorsitzende Herr Stadtrat Scherzberg** stellt die Termine 31.03.2020, 02.06.2020, 01.09.2020, 27.10.2020 und 15.12.2020 zur Abstimmung.

Die Beiratsmitglieder stimmen den Sitzungsterminen einstimmig zu.

**Frau Zais** bittet um einen weiteren Sitzungstermin, da der Abstand zwischen Oktober und Dezember zu groß sei.

**Herr Stadtrat Scherzberg** schlägt vor Ende November einen Termin zu setzen.

**Petitionsvorlage Nr. P-003/2019**

**Potent:**  
Franz Knoppe (Klimanotstandsgruppe Chemnitz)  
und 4543 Unterzeichner

- Einzelpetition  
 Sammelpetition  
 Mehrfachpetition

**Gegenstand:**  
Klimanotstand für Chemnitz

| Beratungsfolge<br>(Beiräte, Ortschaftsräte,<br>Ausschüsse, Stadtrat) | Sitzungs-<br>termine | Status<br><br>öffentlich/<br>nicht öffentlich | Beratungsergebnis |                   |                  |                            |                         |
|--|----------------------|---|-------------------|-------------------|------------------|----------------------------|-------------------------|
|  |                      |   | Abhilfe           | teilw.<br>Abhilfe | keine<br>Abhilfe | Berück-<br>sich-<br>tigung | Zu-<br>rück-<br>weisung |
| Agenda-Beirat  | 26.11.2019           | nicht öffentlich                              |                   |                   |                  |                            |                         |
| Ausschuss für Klimaschutz,<br>Umwelt und Sicherheit                  | 04.12.2019           | öffentlich                                    |                   |                   |                  |                            |                         |
| Stadtrat   | 18.12.2019           | öffentlich                                    |                   |                   |                  |                            |                         |

Miko Runkel  
Unterschrift

|   |                                    |  |
|---|------------------------------------|--|
| Die Vorlage hat haushaltsrelevante Veränderungen:   | <input type="checkbox"/> ja        | <input checked="" type="checkbox"/> nein |
| <input type="checkbox"/> Produktsachkonto/Maßnahmennummer in Anlage , Seite benannt                 |                                    |  |
| <input type="checkbox"/> Produktsachkonto (Aufwandskonto f. ErgHH; Auszahlungskonto f. Investition) |                                    |  |
| <input type="checkbox"/> Maßnahmennummer  |                                    |  |
| Gesamtaufwendungen/-auszahlungen für die Maßnahme   |                                    | EUR                                      |
| Maßnahmenbezogene Erträge/Einzahlungen  |                                    | EUR                                      |
| Finanzbedarf ist  | <input type="checkbox"/> gesichert | <input type="checkbox"/> nicht gesichert |
| Finanzielle Übersicht siehe Anlage Seite  |                                    |  |

Gesetzliche Grundlagen:

|  |
|--|
|  |
|  |
|  |

| Bereits gefasste Beschlüsse/Entscheidungen sind betroffen: |                |                            | Beschluss ist |           |
|--|----------------|----------------------------|---------------|-----------|
| Beschlussnummer  | Beschlussdatum | beschlussfassendes Gremium | aufzuheben    | zu ändern |
|  |                |                            |               |           |
|  |                |                            |               |           |
|  |                |                            |               |           |

An der Erarbeitung der Vorlage wurden beteiligt:

|  |
|--|
|  |
|  |
|  |

**Beschlussvorschlag im Sinne der Petition:**

Der Stadtrat beschließt, der Petition abzuweichen.

**Empfehlung/Beurteilung durch das Dezernat 3:**

Es wird empfohlen, der Petition nicht abzuweichen.

Die Anerkennung des Klimawandels und seiner gravierenden Folgen ist seit 2008 geltende Beschlusslage, denn der Stadtrat der Stadt Chemnitz hat bereits am 27.02.2008 folgenden Beschluss gefasst:

„Die Stadtverwaltung wird beauftragt, die Erarbeitung eines Klimaschutzprogramms zur Verringerung der CO<sub>2</sub>-Emission pro Einwohner auf 2,5 t pro Jahr für die Stadt Chemnitz öffentlich auszuschreiben.

Neben der Aufstellung einer Klimabilanz mit Verursacherguppen sollen im Klimaschutzprogramm maßnahmenkonkret verbindliche Klimaschutzmaßnahmen für die kommunalen Handlungsfelder Energie, Verkehr, Stadtplanung und kommunales Beschaffungswesen sowie die Bereiche private Haushalte, Industrie, Handel und Gewerbe festgelegt werden. Diese Maßnahmen sollen rechtlich qualifiziert sowie Möglichkeiten ihrer Institutionalisierung und Finanzierung dargelegt werden.

Darüber hinaus sollen im Klimaschutzprogramm Szenarien des Klimawandels in den Bereichen Forst, Wasser / Abwasser und Biologische Vielfalt für Chemnitz entwickelt und erforderliche Anpassungsmaßnahmen erörtert werden.“

Zur Begründung wurde ausgeführt, „... dass der Klimawandel in der heutigen Zeit vor einer absolut neuen Dimension stehe und nicht allein durch internationale Abkommen etwas zu erreichen sein ... wird.“

Damit wurde der Klimawandel bereits vor mehr als 11 Jahren anerkannt und zugleich der Grundstein für das Integrierte Klimaschutzprogramm für die Stadt Chemnitz (IKPSC) gelegt, welches am 12.12.2012 einstimmig bei lediglich 4 Enthaltungen beschlossen wurde. Das IKSPC enthält sowohl Klimaschutz- als auch Klimaanpassungsmaßnahmen.

Prozessbegleitend nimmt die Stadt Chemnitz am European Energy Award (eea) und am European Climate Award (eca) teil, um dem Sachverhalt entsprechende Priorität zu verleihen. Zudem wurde im Auftrag des Stadtrates 2009 ein Energienetzwerk gegründet. Daher verfügt sie über ein Energiepolitisches Arbeitsprogramm (EAP) für jeweils drei Jahre und seit 2017 auch über ein Klimaanpassungsprogramm (KAP). Beide aktuellen Programme wurden 2017 vom Stadtrat beschlossen und werden 2020 fortgeschrieben.

Zurzeit wird von der TU Chemnitz ein gefördertes „Klimaschutzteilkonzept Erneuerbare Energie“ erstellt, um deren Anteil an Strom, Wärme und Verkehr mittels konkreter Projekte deutlich zu erhöhen.

Zur Einbindung verschiedener Zielgruppen laufen mehrere Projekte: Modernisierungsbündnisse, Energetische Quartierskonzepte, Fortschreibung VEP, Förderung der Elektromobilität, Naturschutz- und Umweltbildungsprojekte u. v. a. mehr.

Es ist daher nicht ersichtlich, was ein solcher Beschluss, der letztlich nur die Bestätigung einer seit 11 Jahren bestehenden Beschlusslage darstellt, für einen Mehrwert darstellen soll.

- **Stadtrat und Verwaltung berücksichtigen bei jeder Entscheidung die Auswirkungen auf das Klima und die Umwelt.**

Die Berücksichtigung der Belange bei Plänen und Projekten ist bereits gesetzlich geregelt, z. B. durch das BauGB, das UVPG, das SächsUVPG und andere Fachgesetze. Insofern ist die Prüfung der Belange des Umwelt- und Klimaschutzes und mittlerweile auch des Klimawandels seit vielen Jahren regelmäßige Verwaltungspraxis. Die Belange des Stadtklimas werden seit Beginn der 90er Jahre qualifiziert berücksichtigt, basierend auf dem mehrfach, zuletzt 2017, fortgeschriebenen Stadtklimagutachten. Die Planungen der Stadt Chemnitz, z. B. das Handlungskonzept „Nachhaltiger Siedlungswohnungsbau“, das SEKo, die energetischen Quartierskonzepte u. V. m. wurden im eea-Prozess sehr positiv bewertet.

- **Es werden jene Unternehmen bevorzugt, die nachhaltig produzieren. Unternehmen, die regional innovative klimaschonende Lösungen entwickeln, werden in öffentlichen Aufträgen besonders berücksichtigt.**

Die Forderung verstößt teils gegen das Vergaberecht. Zudem lassen sich Produktionsketten oft kaum oder nur mit unangemessenem Aufwand nachvollziehen. Im Übrigen misst die Stadtverwaltung Chemnitz der nachhaltigen Beschaffung seit Jahren eine hohe Bedeutung bei, teils auch mit Stadtratsbeschluss. Beispiele sind das Tropenholz- und das Glyphosatverbot, die Benutzung von Recyclingpapier und die schrittweise Umstellung auf Elektrofahrzeuge usw. Per Dienstanweisung 1031 ist geregelt, dass ... den Erfordernissen des Umweltschutzes ... in besonderem Maße Beachtung zu schenken ist." Im Gold-Reaudit 2019 wurde der Aufgabenbereich mit 96,8 % der möglichen Punkte bewertet.

- **Die vielen Menschen und Organisationen, die sich in Chemnitz bereits für Nachhaltigkeit einsetzen, werden stärker gefördert.**

Für die Förderung von Projekten von Verbänden im Umweltschutz und im Naturschutz gibt es bereits Förderprogramme (UBA, BfN, Stiftungen) sowie eine Reihe von Wettbewerben, welche die Auszeichnung des Einsatzes für Nachhaltigkeit zum Gegenstand haben. Dazu gehört auch der städtische Umweltpreis für Kinder und Jugendliche. Zudem verfügt die Stadt Chemnitz über ein kommunales Umweltzentrum als Anlaufstelle für alle diesbezüglichen Akteure. Ein kommunales Förderprogramm wäre mit einem zusätzlichen finanziellen und personellen Aufwand verbunden. Zudem müssten konkrete Förderziele festgelegt und die Tätigkeit des genannten Kreises evaluiert werden.

- **Der Stadtrat fordert, dass die Bundes- und Landesregierungen die Bevölkerung umfassend über den Klimawandel, seine Ursachen und Auswirkungen sowie über die Maßnahmen, welche gegen den Klimawandel ergriffen werden, informieren.**

Der Bund und der Freistaat Sachsen, hier insbesondere das LfULG, stellen ausführliche Informationen bereit, sodass es aus Sicht der Stadtverwaltung hier keiner Aufforderung bedarf.

- **Es werden geeignete Maßnahmen getroffen, um nicht nur den Klimawandel zu bekämpfen, sondern unsere Stadt auch an das sich ändernde Klima anzupassen.**

Das KAP 2017 – 2020 ist beschlossen und wird umgesetzt. Schwerpunkte sind neben dem Hochwasserschutz die Erstellung eines Hitzeaktionsplanes, eines Masterplanes Stadtnatur, welcher viele Zielstellungen verfolgt, die Ertüchtigung der Infrastruktur und v. a. Projekt, zu finden im Internetauftritt der Stadt Chemnitz. 2020 wird das KAP planmäßig fortgeschrieben.

Beschlusslage:

BA-002/2008 vom 27.02.2008: Aufstellung IKSPC; mehrheitlich, einige Nein-St.

B-269/2011 vom 05.10.2011: EAP 2014-2017; 42 Ja-St./ 6 Nein-St., 1 Enth.

B-201/2012 vom 12.12.2012: IKSPC; 47 Ja-St./ 4 Enth., → einstimmig

B-216/2014 vom 24.09.2014: EAP 2014-2017; 40 Ja-St./ 6 Enth.,

B-203/2017 vom 06.12.2017: EAP/KAP 2017-2020; 43 Ja-St., 4 Nein-St.

Der Klimawandel, seine Ursachen und seine Folgen sind der Stadtverwaltung, den kommunalen Unternehmen und der Kommunalpolitik bekannt. Alle Beteiligten arbeiten als Energieteam, im Rahmen ihrer sonstigen Aufgaben und mit ihren Partnern im Energienetzwerk zusammen, um im Rahmen konkreter Projekte und Pläne

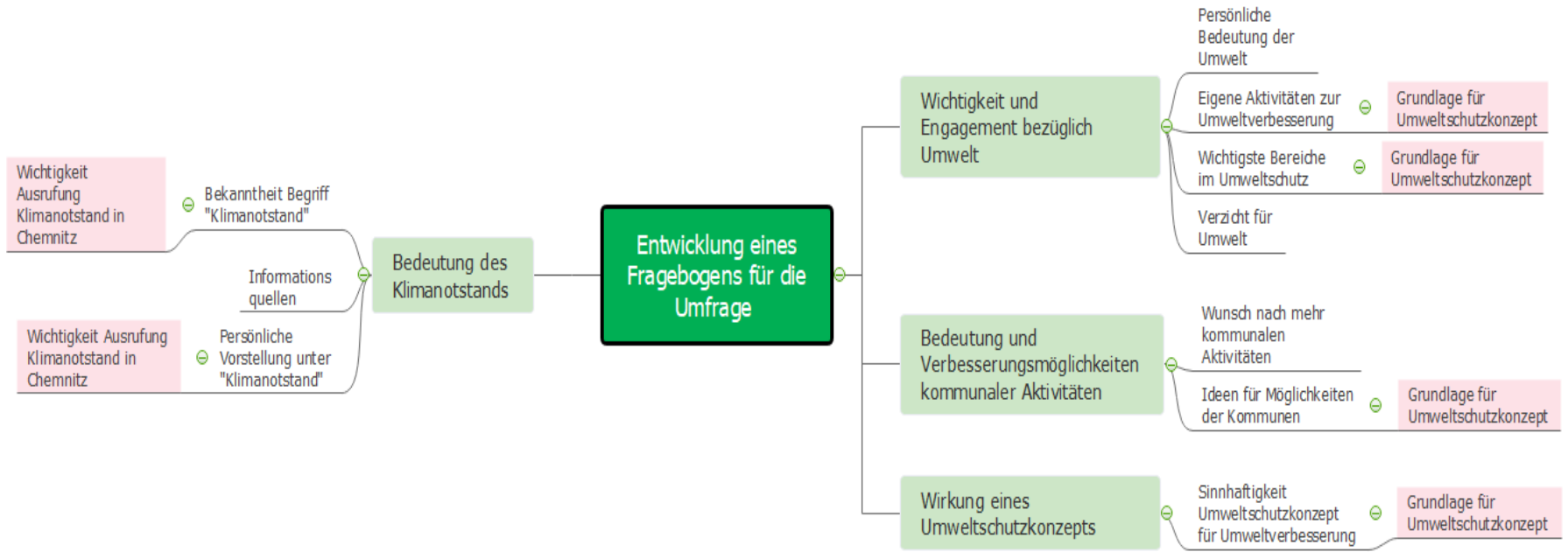
Energie und stoffliche Ressourcen einzusparen,  
schrittweise aus der Nutzung fossiler Träger auszusteigen,  
die Treibhausgasemissionen nachhaltig zu reduzieren,  
daraus in guter Chemnitzer Industrietradition (Sächsisches Manchester) neue Technologien zu entwickeln und damit attraktive Arbeitsplätze zu schaffen und  
den Folgen des Klimawandels, insbesondere Hitze, Dürre, Hochwasser und Sturm, durch geeignete Maßnahmen zu begegnen.

In den letzten Jahren wurden hierfür mehrstellige Millionenbeträge investiert.

Das Energiepolitische Arbeitsprogramm und das Klimaanpassungsprogramm werden 2020 unter Berücksichtigung der Ergebnisse der eingangs genannten Studie, Pläne und Projekte fortgeschrieben.

Quelle: [https://session-bi.stadt-chemnitz.de/vo0050.php?\\_\\_kvonr=6973960&voselect=105120](https://session-bi.stadt-chemnitz.de/vo0050.php?__kvonr=6973960&voselect=105120)

# Anhang 19: Mind-Map Umfrage



## **Anhang 20:** Fragebogen

### **Frage 1**

Wie wichtig ist Dir die Umwelt?

- Sehr wichtig
- Wichtig
- Gleichgültig
- Unwichtig

### **Frage 2**

Hast Du bereits eigene Aktivitäten zur Umweltverbesserung unternommen?

- Ja
- Nein

**Frage 3** (wenn Frage 2 mit „Ja“ beantwortet)

Welche?

**Frage 4** (wenn Frage 2 mit „Nein“ beantwortet)

Was könntest Du dir vorstellen zu unternehmen?

### **Frage 5**

Welche Bereiche sind Dir hierbei besonders wichtig?

### **Frage 6**

Würdest Du der Umwelt zuliebe auf Dinge des alltäglichen Gebrauchs verzichten?

- Ja
- Nein
- Unter bestimmten Umständen

**Frage 7** (wenn Frage 6 mit „Unter bestimmten Umständen“ beantwortet)

Wovon ist dies abhängig?

### **Frage 8**

Würdest Du dir mehr kommunale Aktivitäten zur Umweltverbesserung wünschen?

- Ja
- Nein
- Gleichgültig

### **Frage 9**

Hast Du eigene Ideen für Tätigkeiten der Kommunen zur Umweltverbesserung?

- Ja
- Nein

**Frage 10** (wenn Frage 9 mit „Ja“ beantwortet)

Welche Ideen hast Du?



**Frage 11**

Bist Du der Meinung, ein Umweltschutzkonzept könnte zur Verbesserung der Umwelt beitragen?

- Ja
- Nein
- Kann ich nicht einschätzen

**Frage 12**

Was sind die Gründe für Deine Entscheidung bei der vorangegangenen Frage?

**Frage 13**

Hast Du schon einmal etwas vom „Klimanotstand“ gehört?

- Ja
- Nein

**Frage 14**

Wo hast Du davon gehört?

**Frage 15**

Was stellst Du dir unter „Klimanotstand“ vor?

## **Anhang 21: Einleitungstext**

Liebe Studentinnen und Studenten,

im Rahmen unserer Bachelorarbeit mit dem Titel "Klimanotstand in einer sächsischen kreisfreien Stadt - Rechtsfolgen und konzeptionelle Umsetzung" bitten wir Euch um Teilnahme an dieser Umfrage. Wir wollen hiermit eure persönliche Meinung zur Bedeutung und Erhaltung der Umwelt analysieren. Unser Ziel ist es ein Umweltschutzkonzept für eine sächsische Stadt zu entwickeln.

Hintergrund unseres Themas ist die Ausrufung des Klimanotstandes in sämtlichen Städten Deutschlands im Jahr 2019.

Solltet Ihr an unserer Befragung teilnehmen wollen, erreicht Ihr diese unter nachfolgendem Link:

<https://mitdenken.sachsen.de/1019315>

Dieser wird bis zum 23.02.2020 verfügbar sein.

Eure Teilnahme ist selbstverständlich freiwillig und anonym.

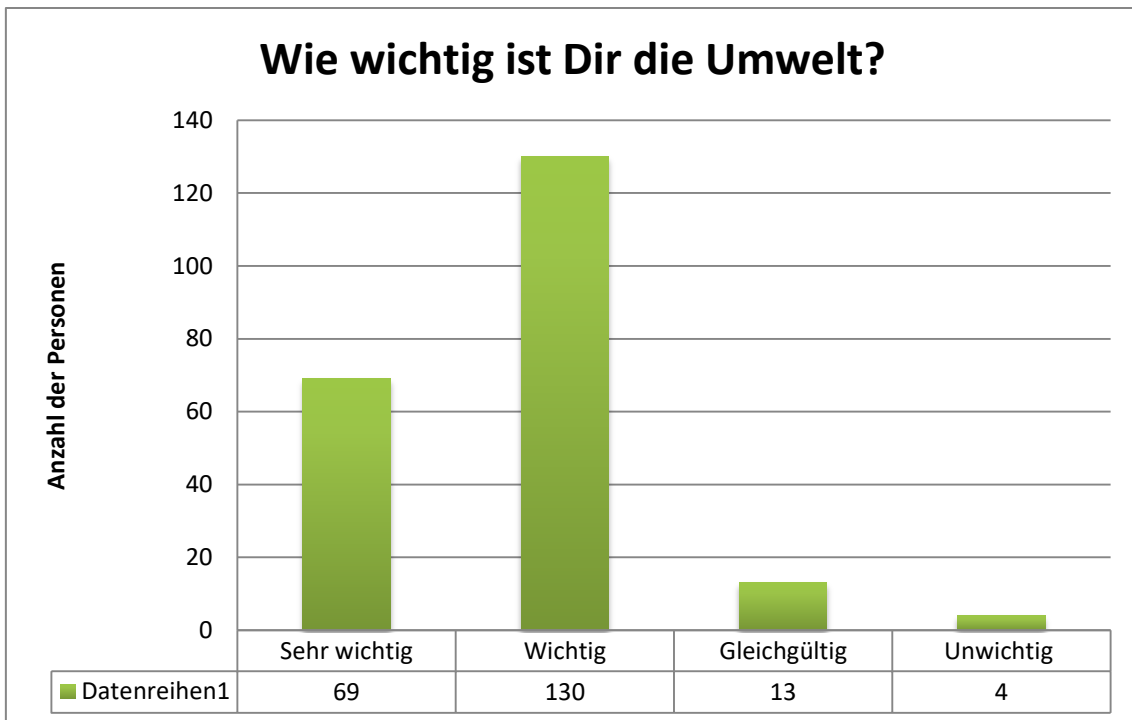
Wir danken Euch im Voraus für eure Beteiligung und stehen euch für weitere Fragen unter der E-Mail-Adresse: [bachelorarbeit.klimanotstand@gmx.de](mailto:bachelorarbeit.klimanotstand@gmx.de) zur Verfügung.

Liebe Grüße

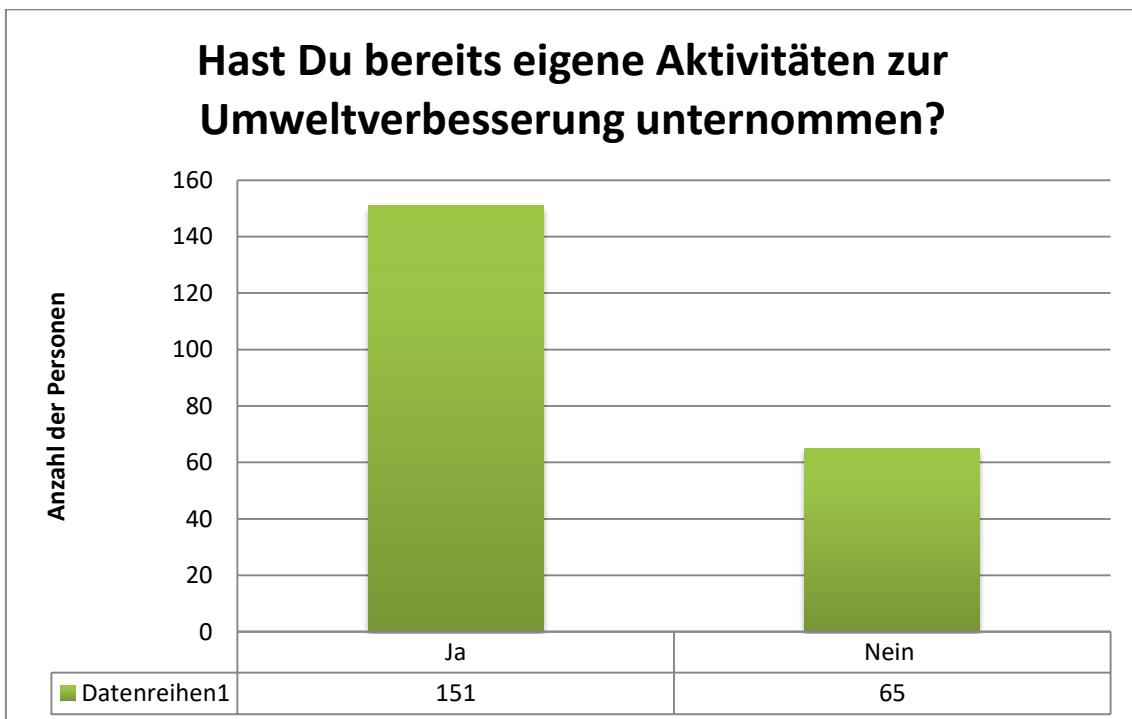
Kim Feldten und Aileen Graupner  
(5. Semester, Allgemeine Verwaltung)

## Anhang 22: Diagramme Umfrageergebnisse

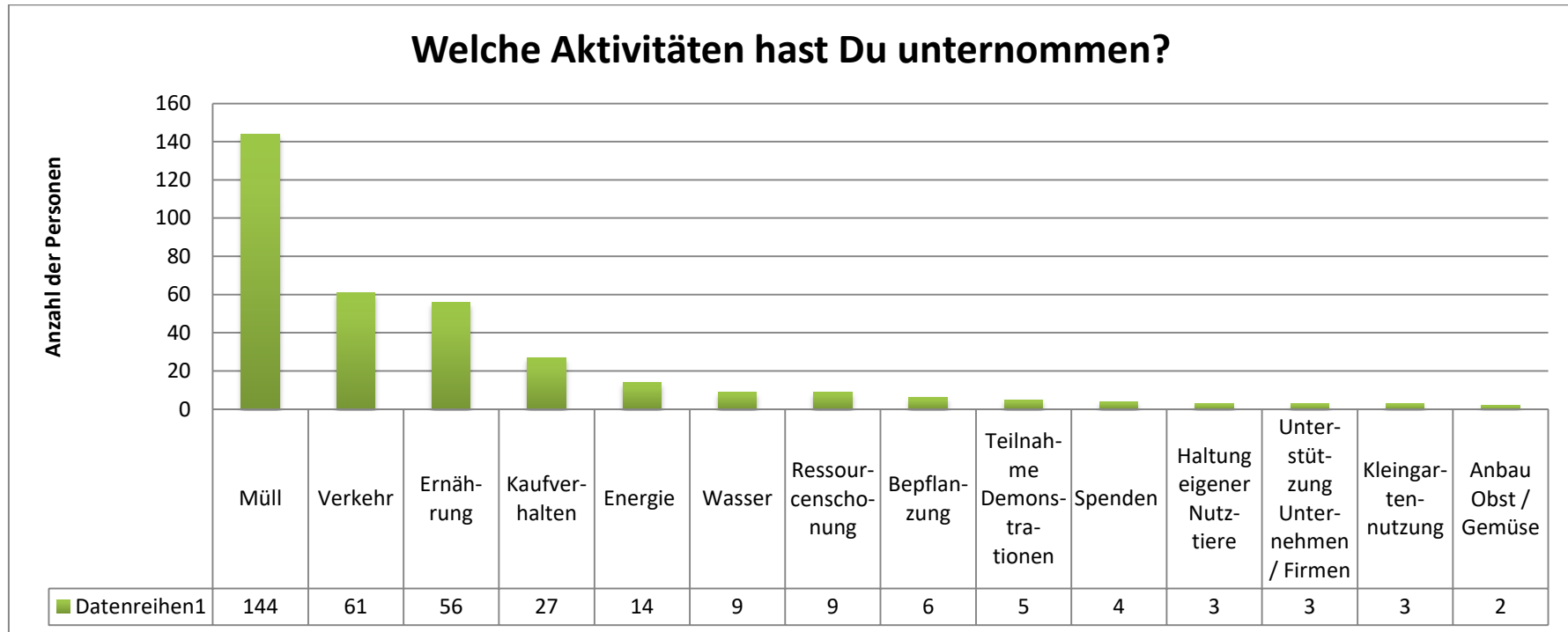
### Frage 1



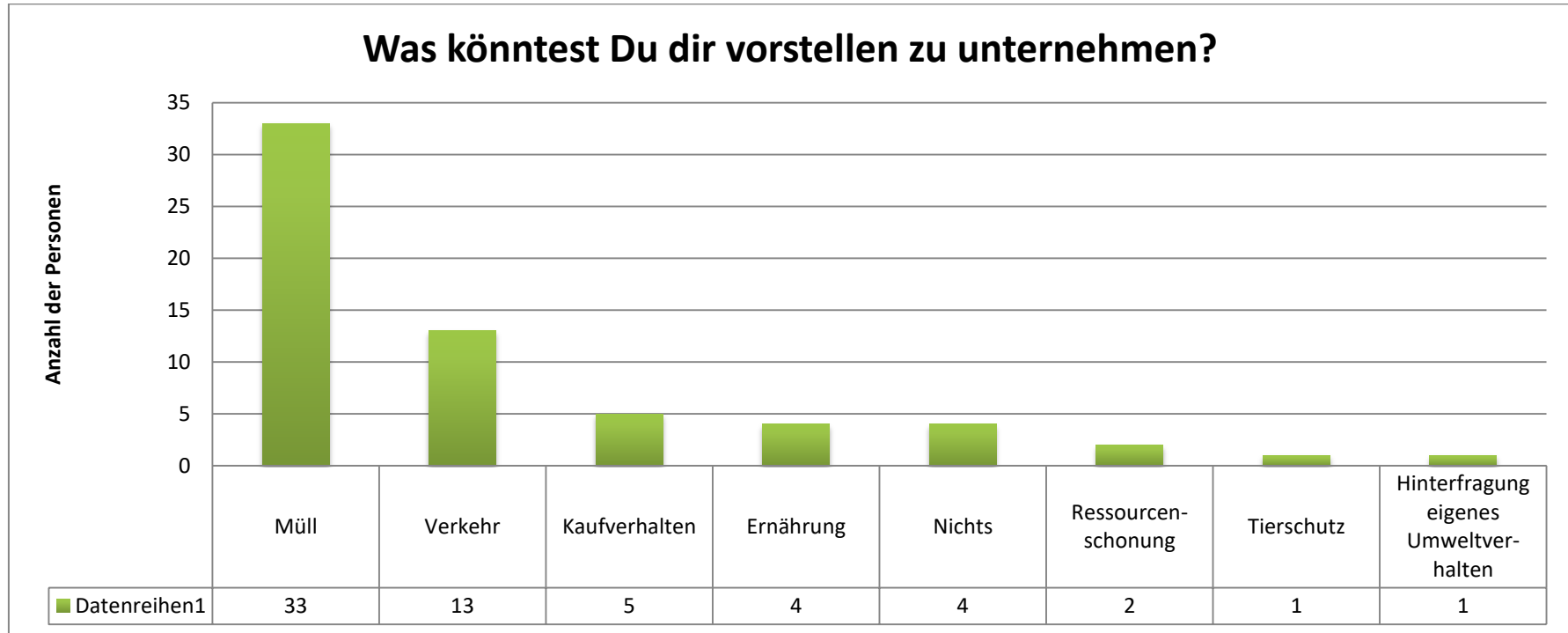
### Frage 2



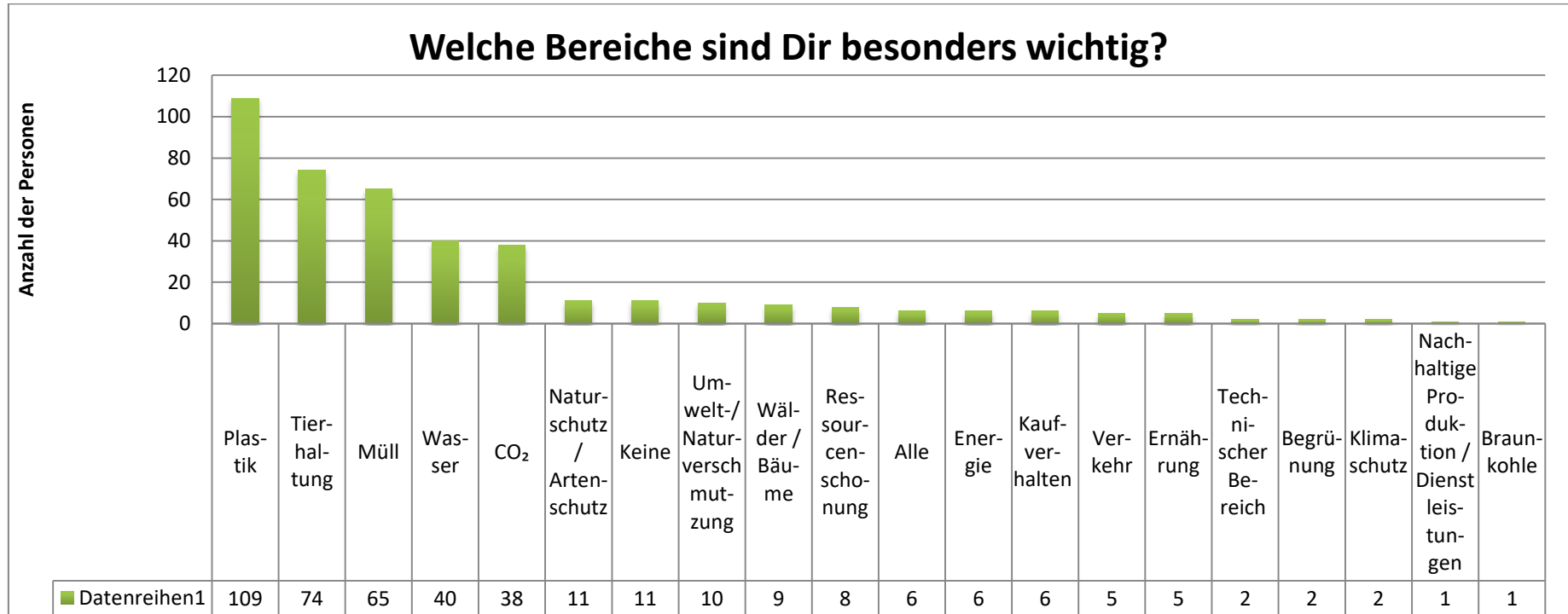
Frage 3



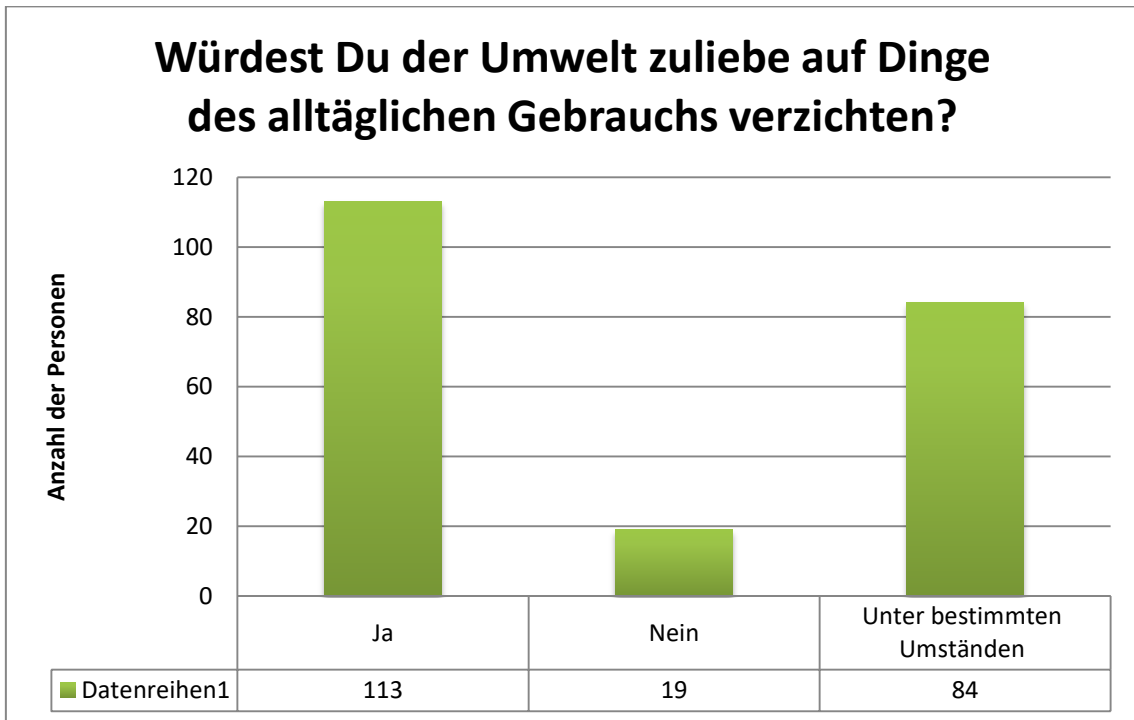
Frage 4



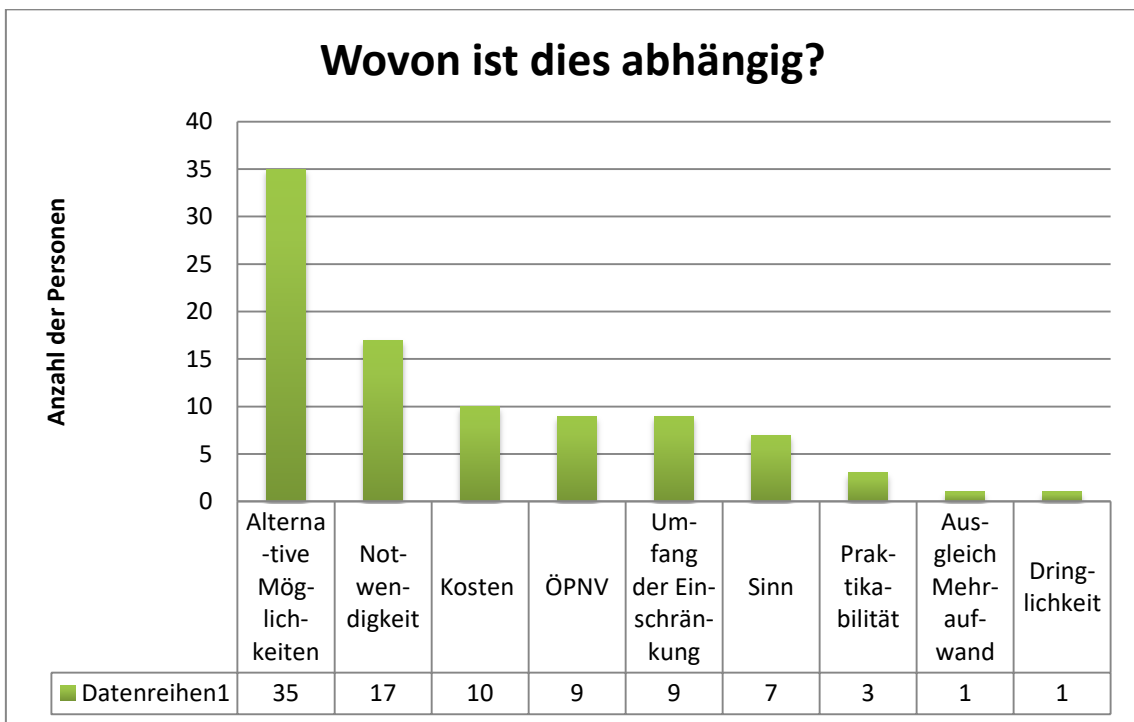
Frage 5



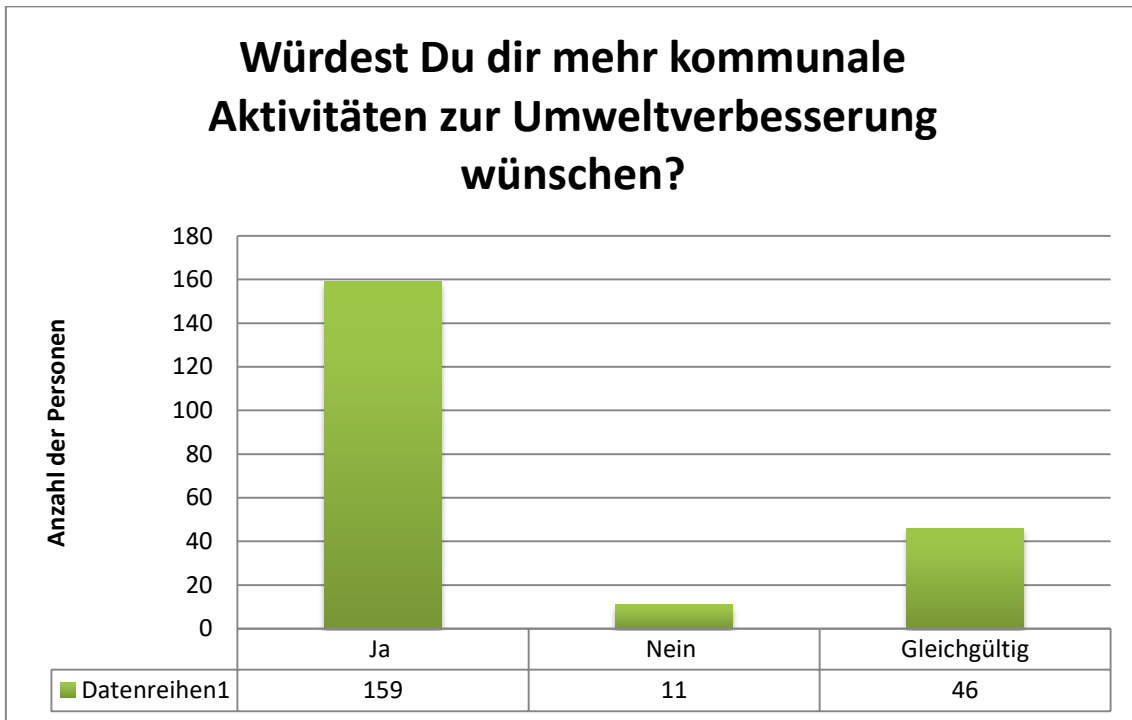
Frage 6



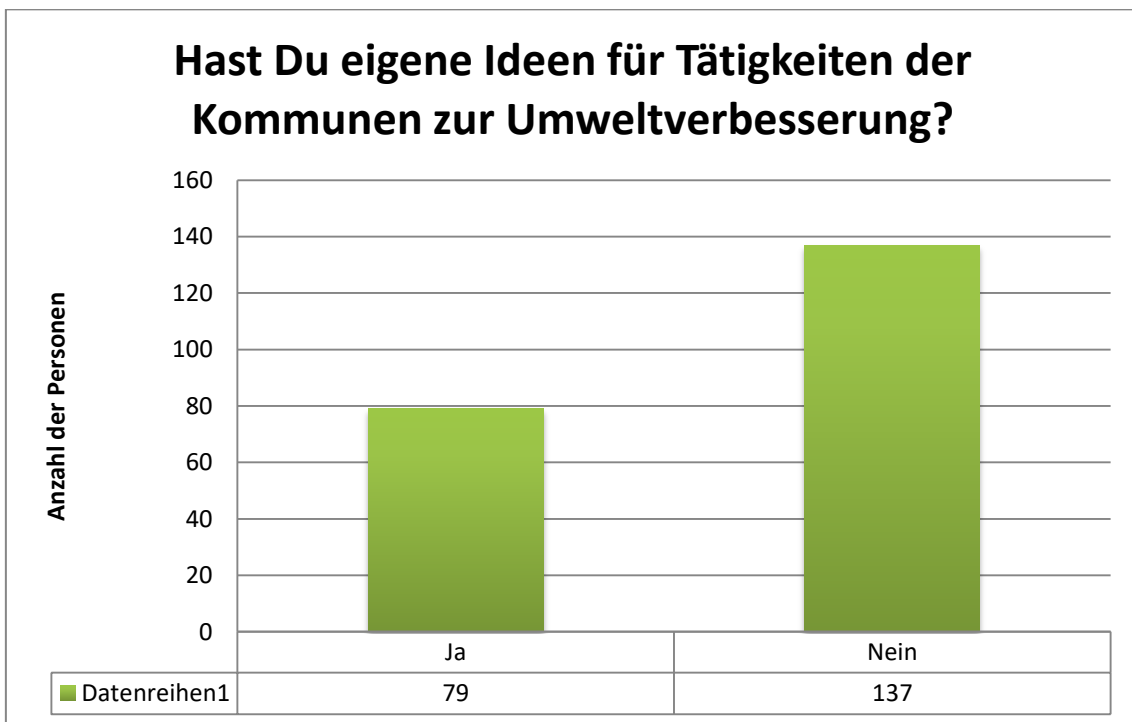
Frage 7



Frage 8

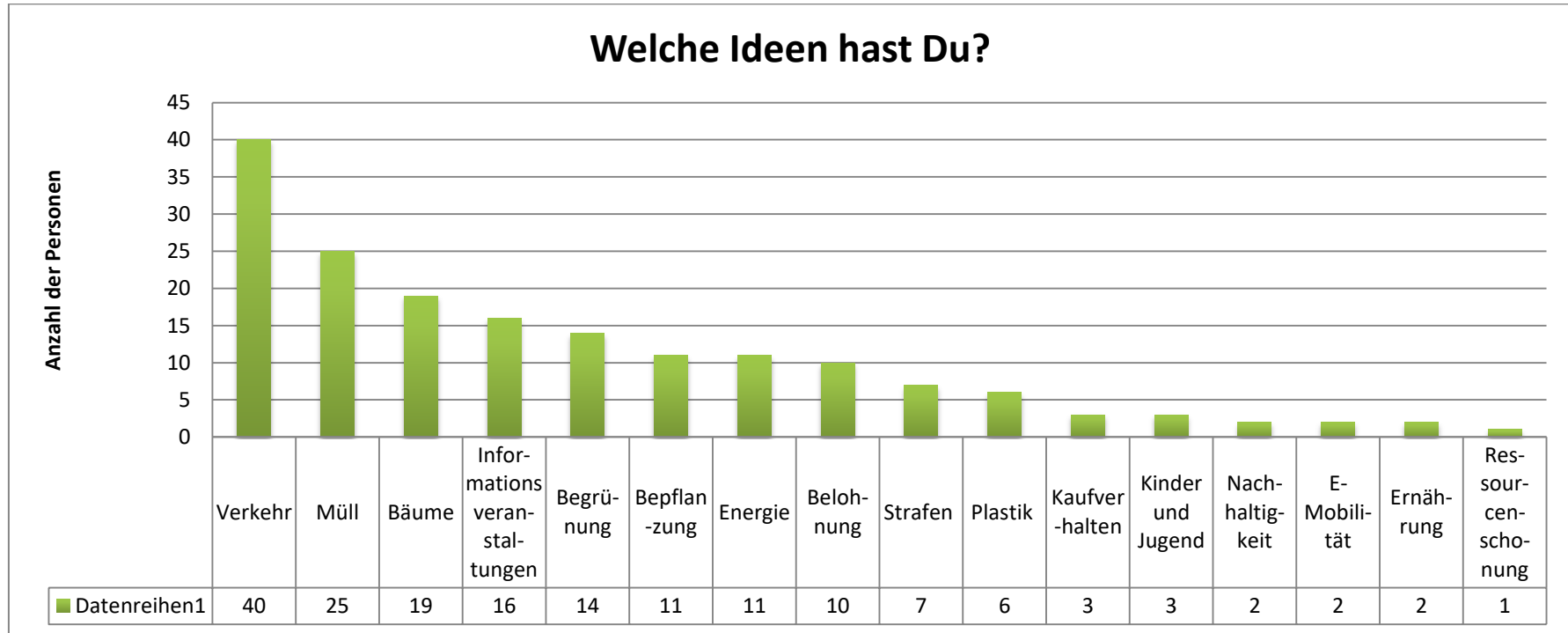


Frage 9

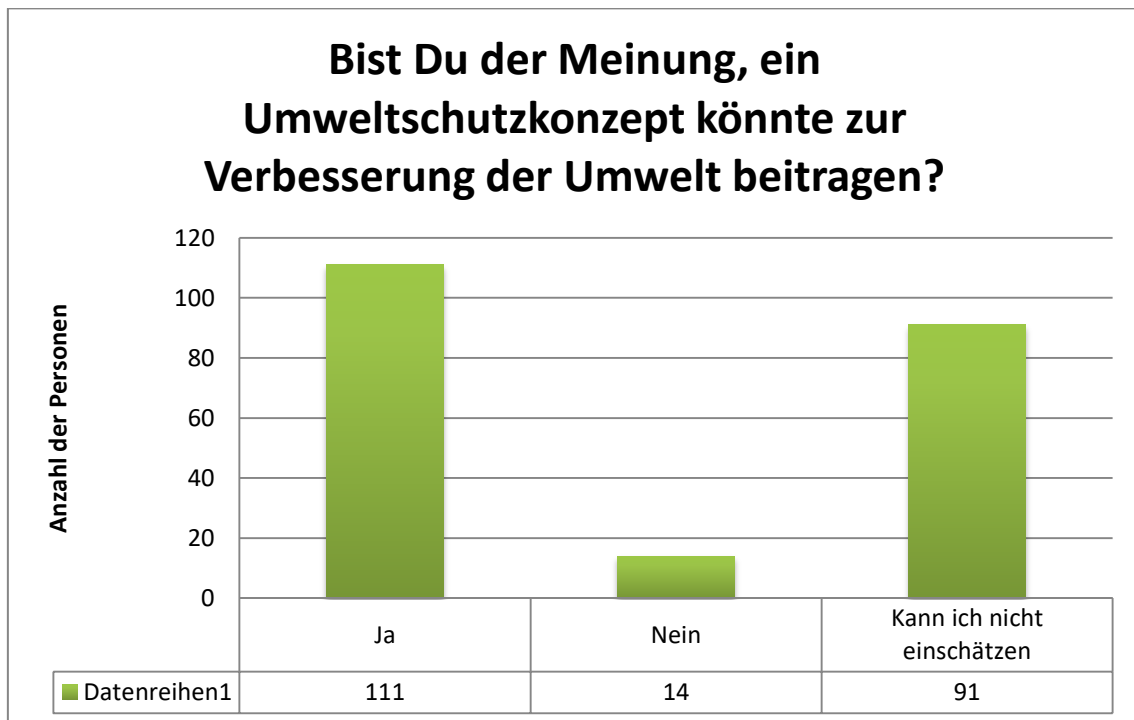




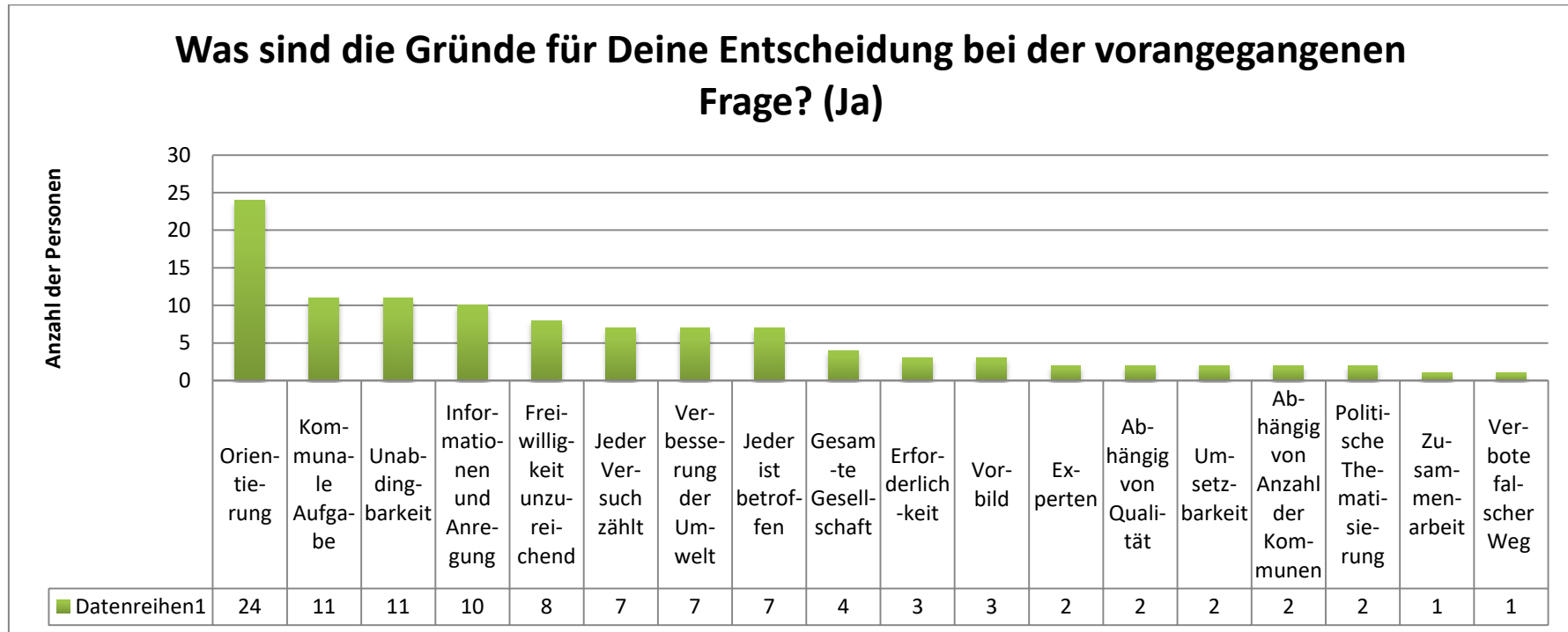
Frage 10



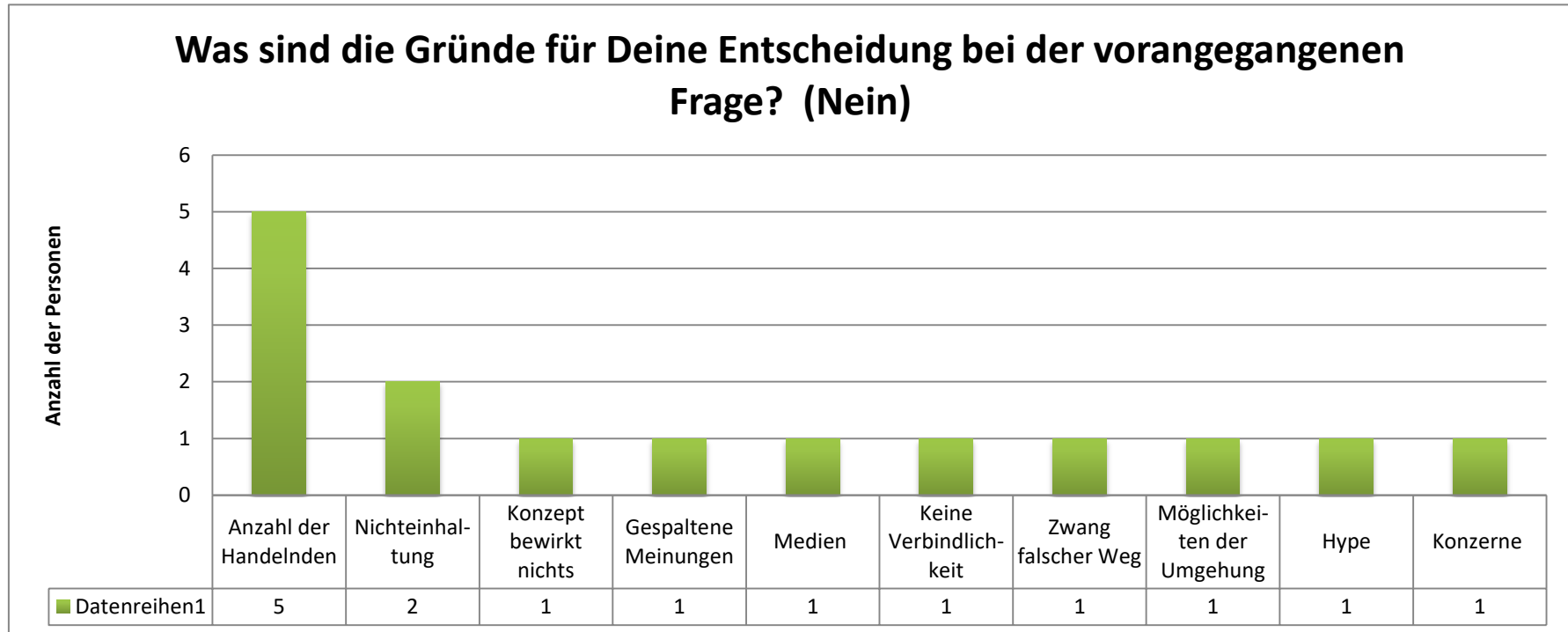
## Frage 11



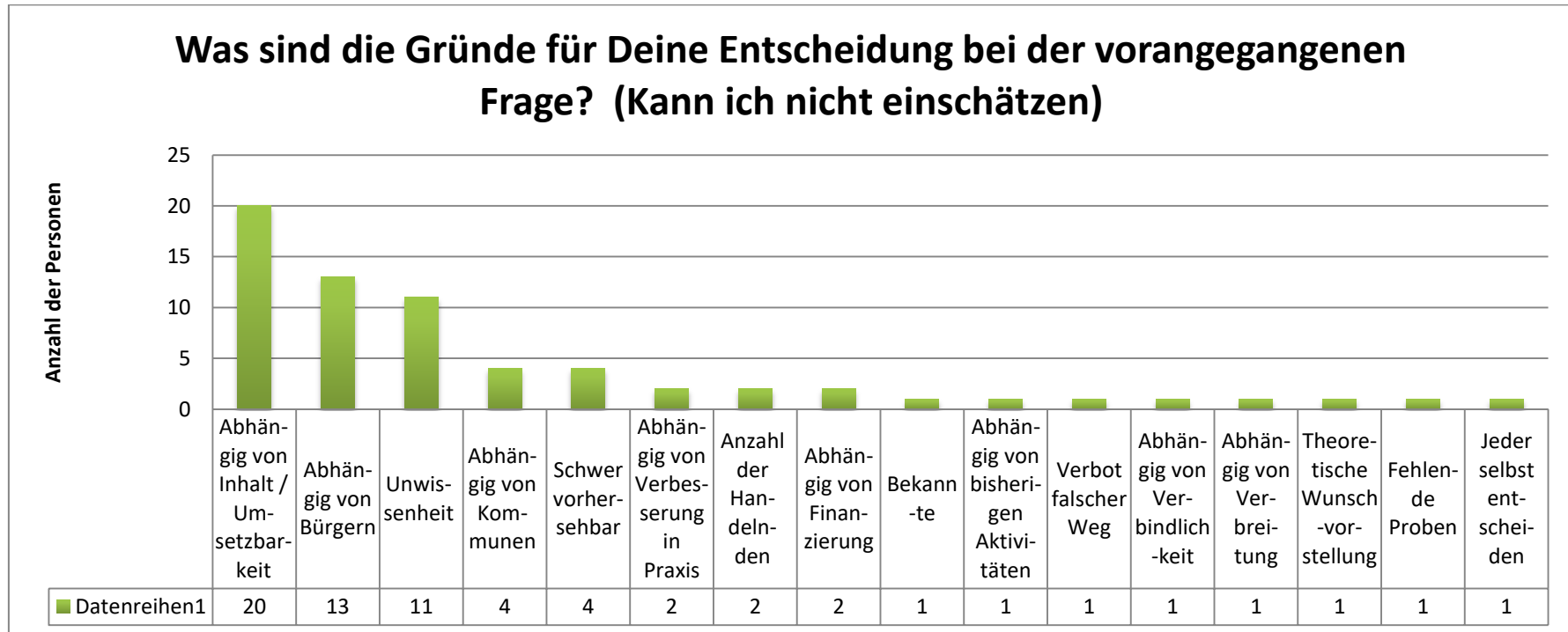
Frage 12 – Antwort „Ja“



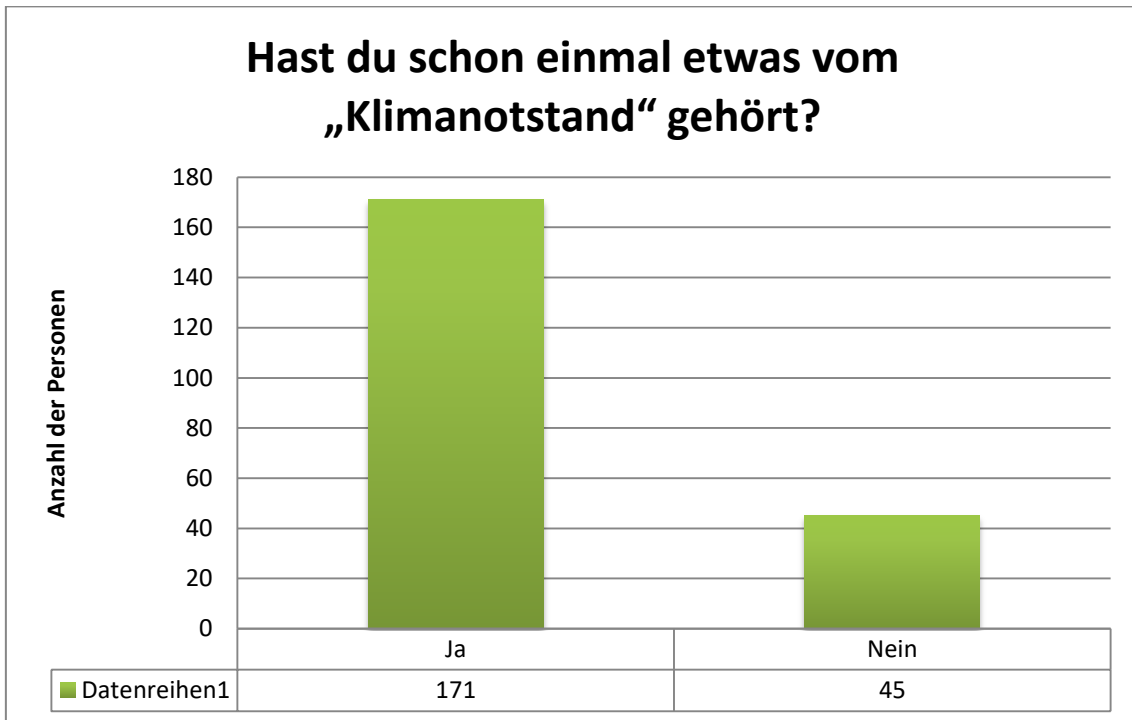
Frage 12 – Antwort „Nein“



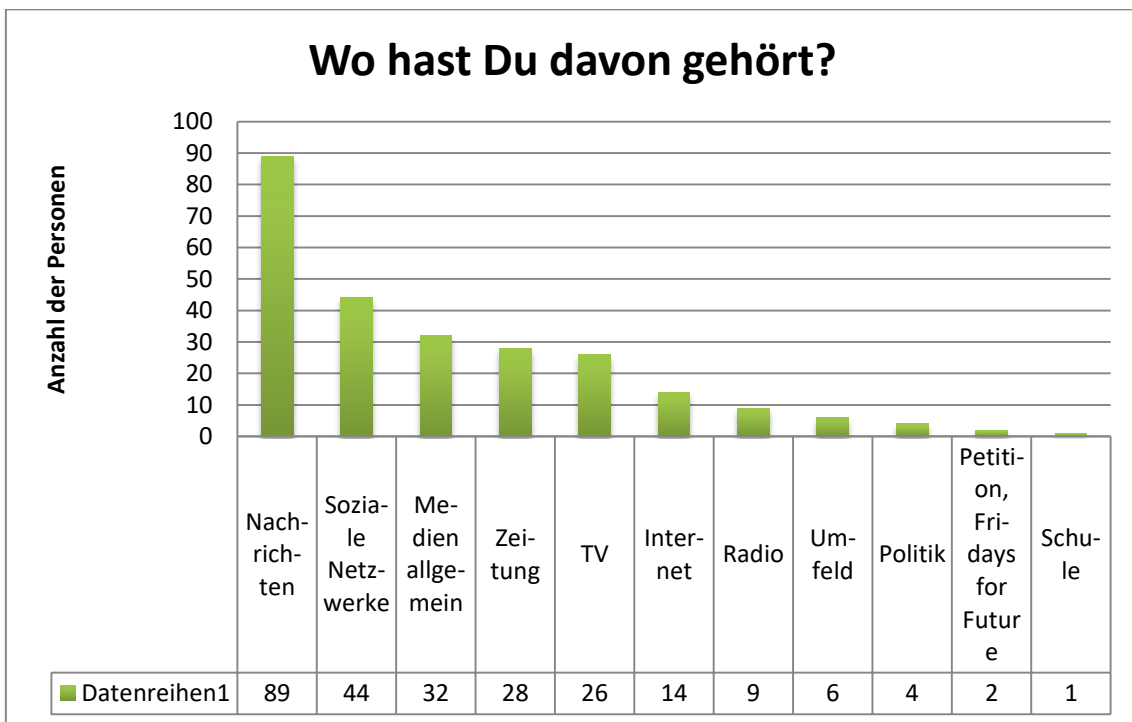
Frage 12 – Antwort „Kann ich nicht einschätzen“



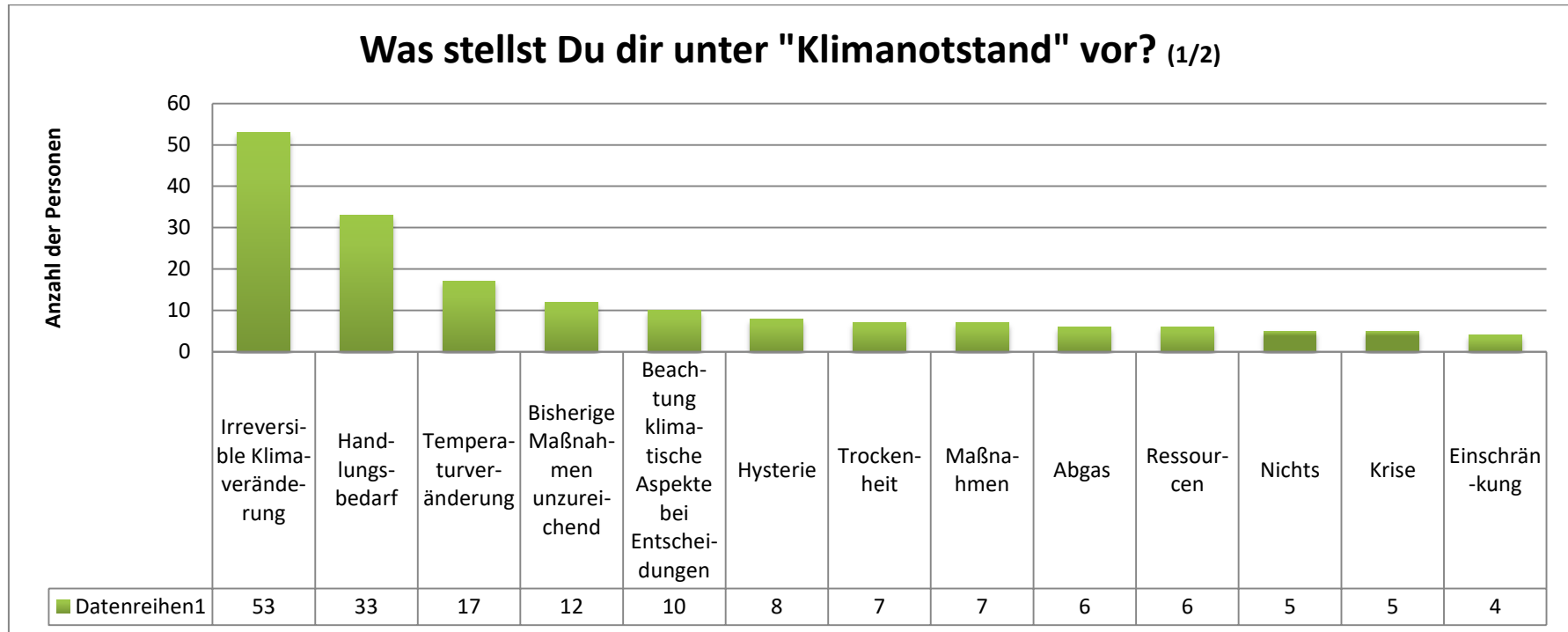
Frage 13



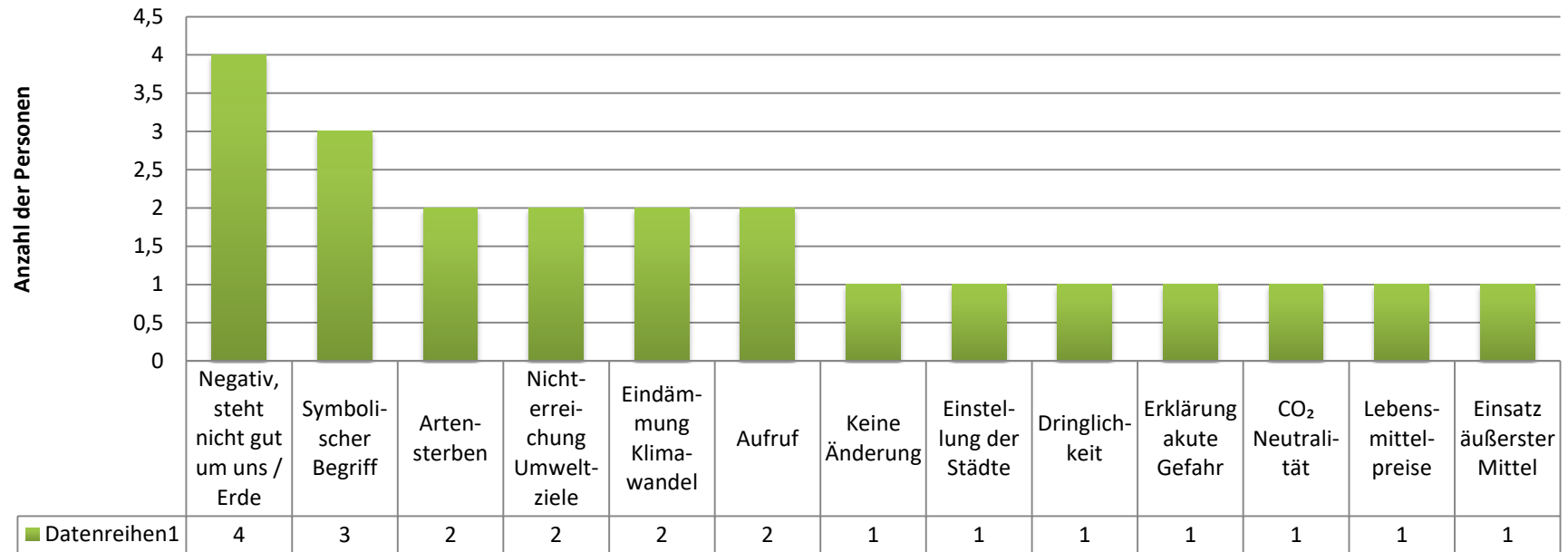
Frage 14



Frage 15



## Was stellst Du dir unter "Klimanotstand" vor? (2/2)





Anhang 23: Logo Umweltschutzkonzept



## Anhang 24: Umweltschutzkonzept für Bürger



# SCHÜTZE DAS KLIMA!

## Umweltschutzkonzept für die Chemnitzer Bürgerinnen und Bürger 2020

Sie möchten aktiv an der Bekämpfung des Klimawandels mitwirken? Dieses Konzept gibt Ihnen die Möglichkeit dazu. Durch kleine Veränderungen im Alltag können Sie für die Umwelt Ihrer Stadt Großes bewirken.

Beginnen Sie jetzt!

---

### 1 MÜLL reduzieren

Verzichten Sie bei Ihrem nächsten Einkauf auf die Mitnahme von Plastiktüten und Plastikflaschen. Verwenden Sie stattdessen lieber Stoffbeutel und Glasflaschen.

Sie können nicht auf Ihren täglichen Coffee-to-Go verzichten? Dann lassen Sie Ihren Kaffee in einen selbst mitgebrachten Thermobecher einfüllen.

Achten Sie zuhause auf eine angemessene Mülltrennung in Papiermüll, Bioabfall, Restmüll und Leichtverpackungen.

Beteiligen Sie sich an Müllsammel-Aktionen in Ihrer Stadt, um diese von Verschmutzungen zu befreien.

Sie lesen sowieso keine Werbeblätter aus Ihrem Briefkasten? Bringen Sie einen „Keine Werbung“- Aufkleber an, um unnötigen Papiermüll einzusparen.

### 2 Die NATUR schützen

Sorgen Sie in Ihrem Garten oder auf Ihrem Balkon für ausreichend Pflanzenvielfalt. Besonders Maiglöckchen, Stauden und Primeln eignen sich hervorragend, um das Leben von Insekten zu erleichtern.

Errichten Sie ein Insektenhotel im Garten.

Verzichten Sie künftig auf den Einsatz chemischer Düngemittel. Verwenden Sie stattdessen pflanzliche Abfälle aus Kaffeesatz, Laub, Bananenschalen, Eierschalen und Gemüse.

Sie möchten sich an der Entstehung neuer Bäume in Ihrer Stadt beteiligen? Informieren Sie sich über die Möglichkeit der Annahme einer Baumpatenschaft.

### 3 ENERGIEVERBRAUCH reduzieren

Setzen Sie auf Erneuerbare Energien, indem Sie Solaranlagen auf Ihrem Haus anbringen und Ökostrom verwenden.

Achten Sie darauf, dass Ihre Heizkörper den Tag über eine konstante Temperatur aufweisen und lediglich nachts und während des Lüftens abgedreht werden.

Lüften Sie mehrmals täglich. Beachten Sie pro Lüftung eine Zeit von 5-10 Minuten in den Wintermonaten und eine Zeit von 20-30 Minuten im Sommer.

Schalten Sie Elektrogeräte bei Nichtgebrauch aus.

Sie schaffen sich in naher Zukunft ein neues Elektrogerät an? Achten Sie darauf, ob Sie energiesparende Alternativen entdecken, welche mit der Energieeffizienzklasse A+++ ausgezeichnet sind.

Verwenden Sie Energiesparlampen und LED-Lichter für die Beleuchtung Ihres Wohnraumes.

### 4 KONSUM überdenken

Achten Sie auf eine nachhaltige Ernährung, indem Sie bei Ihrem nächsten Einkauf anstelle von großen Mengen an Fleisch vegetarische und vegane Alternativen in Ihren Einkaufswagen legen. Probieren Sie doch mal Soja-, Hafer- oder Mandelmilch alternativ zur Kuhmilch aus.

Setzen Sie auf saisonale sowie regionale Produkte. Anhand typischer Symbole können Sie außerdem Bioprodukte und Fair- Trade- Produkte erkennen.

Ist Ihnen dieser Schritt zu aufwändig? Pflanzen Sie Ihr eigenes Obst und Gemüse an.

Verschenden Sie keine Lebensmittel und nutzen Sie Food-Sharing Apps.

Sie benötigen neue Kleidung? Bevor Sie das nächste Einkaufszentrum besuchen, schauen Sie doch einmal in Second- Hand- Läden vorbei.

Bevor Sie sich neue Elektrogeräte anschaffen: Ziehen Sie zunächst die Option der Reparatur in Betracht.

## 5 WASSER sparen und Gewässer schützen

Vermeiden Sie eine zu häufige Nutzung Ihrer Badewanne. Duschen Sie stattdessen lieber, und achten Sie darauf, keine unnötig langen Duschvorgänge durchzuführen.

Schalten Sie Ihren Geschirrspüler und Ihre Waschmaschine nur ein, wenn diese komplett gefüllt sind.

Reduzieren Sie Wasserverschmutzungen in Ihrer Stadt, indem Sie Ihren Abfall keinesfalls in Gewässern entsorgen.

## 6 Umweltschonende VERKEHRSMITTEL nutzen

Vermeiden Sie Kurzstrecken- sowie Inlandflüge. Ziehen Sie stattdessen die Nutzung von Öffentlichen Verkehrsmitteln wie Bus und Bahn in Betracht.

Lassen Sie des Öfteren Ihr Auto stehen, um kurze Wege zurück zu legen. Nutzen Sie den Öffentlichen Personennahverkehr oder gehen Sie zu Fuß. Die Fahrt mit dem Fahrrad bietet sich besonders an, da die Stadt Chemnitz ein ausführliches Radverkehrskonzept entwickelt hat, welches eine exakte Darstellung der nutzbaren Wege für Radfahrer enthält.

Einige Wege können Sie nur per PKW zurücklegen? Gründen Sie Fahrgemeinschaften, um den PKW- Gebrauch dennoch zu reduzieren. Achten Sie dabei auch auf eine benzinsparende Fahrweise.

Denken Sie über die Anschaffung eines Elektro-Autos nach.

## Literaturverzeichnis

**Atteslander**, Peter (2010): Methoden der empirischen Sozialforschung. 13. Auflage, Berlin: Erich Schmidt Verlag GmbH & Co. KG

**B.&S.U. Beratungs- und Service-Gesellschaft Umwelt mbh** (ohne Veröffentlichungsdatum). European Energy Award: Details. Kommunen. Liste der eea-Kommunen. Chemnitz. Zugriff am 13.02.2020, von <https://www.european-energy-award.de/kommunen/liste-der-eea-kommunen/details/eea/chemnitz/>

**B.&S.U. Beratungs- und Service-Gesellschaft Umwelt mbH** (ohne Veröffentlichungsdatum). European Climate Adaption Award. Zugriff am 08.03.2020, von <https://www.european-climate-award.de/>

**Baumann-Hartwig**, Thomas (01.08.2019). Dresden soll Klimanotstand ausrufen. Zugriff am 11.02.2020, von <https://www.dnn.de/Dresden/Lokales/Dresden-soll-Klimanotstand-ausrufen>

**Bender**, Steffen, Bülow, Katharina (28.05.2018). Klimawandel und Wasserversorgung: Folgen, Risiken und Anpassungsbedarf. Zugriff am 15.02.2020, von <https://www.energie-wasser-praxis.de/wissen/artikel/klimawandel-und-wasserversorgung-folgen-risiken-und-anpassungsbedarf/>

**BR** (06.06.2019). Jahr für Jahr bedenklich mehr Treibhausgase. Zugriff am 15.02.2020, von <https://www.br.de/klimawandel/co2-emissionen-steigende-kohlendioxid-100.html>

**Buchmann**, Alexander (31.01.2020). Stadtrat sagt Nein zum „Klimanotstand“, dafür Ja zu mehr Klimaschutz!. Zugriff am 11.02.2020, von <https://www.tag24.de/nachrichten/sachsen-dresden-politik-stadtrat-sagt-nein-klimanotstand-ja-zu-mehr-klimaschutz-fridays-for-future-1373262>

**Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit** (09.07.2019). Richtiges Lüften und Heizen. Zugriff am 16.03.2020, von <https://www.bmu.de/themen/gesundheit-chemikalien/gesundheit-und-umwelt/innenraumlueftung/richtiges-lueften-und-heizen/>

**Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit** (09.10.2019). Bundes- Klimaschutzgesetz. Zugriff am 18.02.2020, von <https://www.bmu.de/gesetz/bundes-klimaschutzgesetz/>

**Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland (BUND) Landesverband Sachsen e. V.** (20.01.2020). Klimanotstand für Dresden – Die letzte Chance. Zugriff am 11.02.2020, von <https://www.bund-sachsen.de/service/meldungen/detail/news/klimanotstand-fuer-dresden-die-letzte-chance-1/>

**Bündnis 90 / Die Grünen Jena** (29.04.2019). Austauschvorlage Feste und Märkte plastikfrei. Zugriff am 16.02.2020, von [https://gruene-jena.de/userspace/TH/kv\\_jena/Stadtrat/2019/04.09.2019/Austauschvorlage-2\\_Feste\\_und\\_Maerkte\\_plastikfrei.pdf](https://gruene-jena.de/userspace/TH/kv_jena/Stadtrat/2019/04.09.2019/Austauschvorlage-2_Feste_und_Maerkte_plastikfrei.pdf)

**Bündnis 90 / Die Grünen Jena** (30.08.2019). Beschlussvorlage Klimakrise. Zugriff am 16.02.2020, von [https://gruene-jena.de/userspace/TH/kv\\_jena/Stadtrat/2019/04.09.2019/Beschlussvorlage\\_Stadtrat\\_Fraktion\\_2\\_Klimakrise.pdf](https://gruene-jena.de/userspace/TH/kv_jena/Stadtrat/2019/04.09.2019/Beschlussvorlage_Stadtrat_Fraktion_2_Klimakrise.pdf)

**Bündnis 90 / Die Grünen Jena** (03.09.2019). Beschlussvorlage Klimanotstand. Zugriff am 16.02.2020, von [https://gruene-jena.de/userspace/TH/kv\\_jena/Stadtrat/2019/04.09.2019/Antrag\\_Klimanotstand.pdf](https://gruene-jena.de/userspace/TH/kv_jena/Stadtrat/2019/04.09.2019/Antrag_Klimanotstand.pdf)

**Bündnis 90 / Die Grünen Jena** (04.09.2019). Jena ruft den Klimanotstand aus. Zugriff am 16.02.2020, von [https://gruene-jena.de/aktuelles/aktuelles-detail/article/jena\\_ruft\\_klimanotstand\\_aus/](https://gruene-jena.de/aktuelles/aktuelles-detail/article/jena_ruft_klimanotstand_aus/)

**Deliga, Sebastian** (26.07.2019). Was steckt hinter dem „Klimanotstand“?. Zugriff am 11.02.2020, von <https://www.tagesschau.de/faktenfinder/kurzerklaert/klimanotstand-105.html>

**Deutsche Presse-Agentur** (20.05.2019). Chemnitz soll Klimanotstand ausrufen. Zugriff am 15.02.2020, von <https://www.saechsische.de/chemnitz-soll-klimanotstand-ausrufen-5072921.html>

**Deutsche Presse-Agentur** (16.05.2019). Kommunen – Ludwigslust – Ludwigsluster Stadtvertreter rufen „Klimanotstand“ aus. Zugriff am 07.03.2020, von <https://www.sueddeutsche.de/politik/kommunen-ludwigslust-ludwigsluster-stadtvertreter-rufen-klimanotstand-aus-dpa.urn-newsml-dpa-com-20090101-190516-99-249598>

**Europäische Kommission** (ohne Veröffentlichungsdatum). Fortschritte bei der Emissionsenkung. Zugriff am 17.02.2020, von [https://ec.europa.eu/clima/policies/strategies/progress\\_de](https://ec.europa.eu/clima/policies/strategies/progress_de)

**Europäische Kommission** (ohne Veröffentlichungsdatum). Klimaschutz: Strategien und Ziele. Zugriff am 17.02.2020, von [https://ec.europa.eu/clima/policies/strategies\\_de](https://ec.europa.eu/clima/policies/strategies_de)

**Europäische Kommission** (ohne Veröffentlichungsdatum). Klima- und Energiepaket 2020. Zugriff am 17.02.2020, von [https://ec.europa.eu/clima/policies/strategies/2020\\_de](https://ec.europa.eu/clima/policies/strategies/2020_de)

**Europäische Kommission** (ohne Veröffentlichungsdatum). Rahmen für die Klima- und Energiepolitik bis 2030. Zugriff am 17.02.2020, von [https://ec.europa.eu/clima/policies/strategies/2030\\_de](https://ec.europa.eu/clima/policies/strategies/2030_de)

**Europäischer Rat, Rat der Europäischen Union** (ohne Veröffentlichungsdatum). Maßnahmen der EU gegen den Klimawandel. Zugriff am 17.02.2020, von <https://www.consilium.europa.eu/de/policies/climate-change/>

**Facebook Ireland Limited, fridaysforfuture\_chemnitz** (18.09.2019). Fridays for Future Chemnitz auf Instagram: Gemeinsames Malen. Zugriff am 09.03.2020, von [https://www.instagram.com/p/B2i\\_LatoUFD/](https://www.instagram.com/p/B2i_LatoUFD/)

**Facebook Ireland Limited**, fridaysforfuture\_chemnitz (15.05.2019). Fridays for Future Chemnitz auf Instagram: Müllsammelaktion. Zugriff am 09.03.2020, von <https://www.instagram.com/p/BxcELjDIhW3/>

**Facebook Ireland Limited**, fridaysforfuture\_chemnitz (12.03.2019). Fridays for Future Chemnitz auf Instagram: Pinguinkolonie. Zugriff am 09.03.2020, von <https://www.instagram.com/p/Bu6m29FH1LH/>

**Facebook Ireland Limited**, Fridays for Future Deutschland (06.04.2019). Fridays for Future Deutschland auf facebook: Wir sind viele! Über 400 Ortsgruppen bundesweit. Zugriff am 09.03.2020, von <https://www.facebook.com/fridaysforfuture.de/photos/wir-sind-viele-über-400-ortsgruppen-bundesweit-check-doch-mal-auf-unserer-websei/2179006975525336/>

**Feistel**, Felix (19.11.2019). Der Klimanotstand hat mit den Notstandsgesetzen nichts zu tun. Das Missverständnis. Zugriff am 04.02.2020, von <https://www.klimanotstand.com/ein-co2-preis-ist-notwendig-effizient-und-gerecht/>

**Fell**, Hans-Josef (03.01.2020). Klimaschutz im neuen Jahr selbst in die Hand nehmen. Zugriff am 18.03.2020, von <https://www.sonnenseite.com/de/umwelt/klimaschutz-im-neuen-jahr-selbst-in-die-hand-nehmen.html>

**Fernsehen in Dresden GmbH**, Redaktion Leipzig (28.10.2019). Klimanotstand soll Leipzig klimafreundlicher machen. Zugriff am 20.02.2020, von <https://www.sachsen-fernsehen.de/klimanotstand-soll-leipzig-klimafreundlicher-machen-680271/>

**Förderverein Scientists for Future e.V.** (ohne Veröffentlichungsdatum). Charta von Scientists for Future. Zugriff am 20.02.2020, von <https://www.scientists4future.org/about/charta/>

**Förderverein Scientists for Future e.V.** (ohne Veröffentlichungsdatum). Fakten. Zugriff am 20.02.2020, von <https://www.scientists4future.org/stellungnahme/fakten/>

**Förderverein Scientists for Future e.V.** (ohne Veröffentlichungsdatum). Team. Zugriff am 20.02.2020, von <https://www.scientists4future.org/about/team/>

**Freistaat Sachsen** (ohne Veröffentlichungsdatum). Kommunale Gebietsstrukturen. Zugriff am 06.03.2020, von <https://www.landesentwicklung.sachsen.de/21326.htm>

**Fridays for Future – Sachsen** (ohne Veröffentlichungsdatum). Forderungen an die Landesregierung des Freistaats Sachsen. Zugriff am 23.03.2020, von <https://fffsachsen.de/>

**Friedrichs**, Jürgen (1990): Methoden empirischer Sozialforschung. 14. Auflage, Opladen: Westdeutscher Verlag GmbH

**Fuchs**, Manuel (ohne Veröffentlichungsdatum). Erderwärmung/ Globale Erwärmung. Zugriff am 15.02.2020, von <https://www.globalisierung-fakten.de/globale-erwaermung/>

**Gartenhaus GmbH** (ohne Veröffentlichungsdatum). Alternative Düngemittel für den Garten. Zugriff am 16.03.2020, von <https://www.gartenhaus-gmbh.de/magazin/alternative-duengemittel-fuer-den-garten/>

**Greenpeace** (ohne Veröffentlichungsdatum). Ursachen des Klimawandels. Die wahren Kosten von Kohle und Öl. Zugriff am 17.02.2020, von <https://www.greenpeace.de/themen/klimawandel/ursachen-des-klimawandels>

**Grünwald**, Robert (04.02.2017). Bachelorarbeit Umfrage: Gestaltung, Aufbau, Auswertung. Zugriff am 12.03.2020, von <https://karierebibel.de/bachelorarbeit-umfrage/>

**Günther**, Edeltraud (14.02.2018). Klimawandel. Definition: Was ist „Klimawandel“?. Zugriff am 17.02.2020, von <https://wirtschaftslexikon.gabler.de/definition/klimawandel-52424>

**Haase**, Cindy (06.06.2019). Kleine kommen groß raus: Umweltpreise vergeben. Zugriff am 08.03.2020, von <https://www.wochenendspiegel.de/kleine-kommen-gross-raus-umweltpreise-vergeben/>

**Harms**, Gönke und Franck, Annika (28.11.2019). Klima. Klimawandel. Zugriff am 17.02.2020, von <https://www.planet-wissen.de/natur/klima/klimawandel/index.html>

**Heinrich Böll Stiftung Kommunalwiki** (20.05.2019). Kreisangehörige Gemeinde. Zugriff am 06.03.2020, von [http://kommunalwiki.boell.de/index.php/Kreisangehörige\\_Gemeinde](http://kommunalwiki.boell.de/index.php/Kreisangehörige_Gemeinde)

**Heinrich Böll Stiftung Kommunalwiki** (20.05.2019). Kreisfreie Stadt. Zugriff am 08.03.2020, von [http://kommunalwiki.boell.de/index.php/Kreisfreie\\_Stadt](http://kommunalwiki.boell.de/index.php/Kreisfreie_Stadt)

**Heth**, Viola (30.10.2019). Erfolg: Stadtrat beschliesst Klimanotstand für Leipzig. Zugriff am 20.02.2020, von <https://www.oekoloewe.de/umweltpolitik-naturschutz-detail/erfolg-stadtrat-beschliesst-klimanotstand-fuer-leipzig.html>

**Hornberger**, Laura; Kellhuber, Lena (17.05.2019). Was ist eigentlich ein „Klimanotstand“?. Zugriff am 12.02.2020, von <https://www.jetzt.de/politik/klimanotstand-die-wichtigsten-fragen-im-ueberblick>

**INFONAUTICS GmbH** (23.05.2017). Fragebogen erstellen- So kommen Sie ans Ziel!. Zugriff am 12.03.2020, von <https://www.infonautics.ch/blog/fragebogen-erstellen/>



**Julke**, Ralf (25.01.2020). Leipziger Internet Zeitung: Planungsdezernat lehnt Petition zu einer autofreien Innenstadt ab. Zugriff am 20.02.2020, von <https://www.l-iz.de/politik/brennpunkt/2020/01/Planungsdezernat-lehnt-Petition-zu-einer-autofreien-Innenstadt-ab-313664>

**JuraForum** (ohne Veröffentlichungsdatum). Petition im deutschen Petitionsrecht- Definition und Bedeutung einfach erklärt. Zugriff am 03.02.2020, von <https://www.juraforum.de/lexikon/petition>

**Kirf**, Saskia (13.08.2019). Jetzt ruft auch Potsdam den Klimanotstand aus. Zugriff am 21.02.2020, von <https://www.maz-online.de/Lokales/Potsdam/Jetzt-ruft-auch-Potsdam-den-Klimanotstand-aus>

**Kirrmann**, Sven (19.12.2016). Daten zum Klimaschutz in den Bundesländern. Zugriff am 18.02.2020, von <https://unendlich-viel-energie.de/daten-zum-klimaschutz-in-den-bundeslaendern>

**Klima-Bündnis** (21.08.2019). Die Klimanotstandserklärung - Eine Betrachtung der wichtigsten und häufig vergessenen Aspekte. Zugriff am 22.02.2020, von [https://www.klimabuendnis.org/fileadmin/Inhalte/2\\_Municipalities/Climate\\_Emergency/2019-08-23\\_Analysis\\_-\\_Climate\\_Emergency\\_Declarations\\_DE.pdf](https://www.klimabuendnis.org/fileadmin/Inhalte/2_Municipalities/Climate_Emergency/2019-08-23_Analysis_-_Climate_Emergency_Declarations_DE.pdf)

**Klima-Bündnis** (ohne Veröffentlichungsdatum). Resolution zum Klimanotstand. Zugriff am 23.02.2020, von [https://www.klimabuendnis.org/fileadmin/Inhalte/2\\_Municipalities/Climate\\_Emergency/2019-05\\_Climate\\_EmergencyTemplate\\_DE.pdf](https://www.klimabuendnis.org/fileadmin/Inhalte/2_Municipalities/Climate_Emergency/2019-05_Climate_EmergencyTemplate_DE.pdf)

**Klima-Bündnis** (ohne Veröffentlichungsdatum). Über das Klima-Bündnis. Zugriff am 24.02.2020, von <http://www.klimabuendnis.org/de/ueber-uns.html>

**Klima-Bündnis / Alianza del Clima e.V.** (2000). Manifest. Erklärung von Bozen. Zugriff am 14.02.2020, von [http://www.klimabuendnis.org/fileadmin/Inhalte/1\\_About\\_us/Association\\_docs/Bolzano\\_Declaration\\_DE\\_2000.pdf](http://www.klimabuendnis.org/fileadmin/Inhalte/1_About_us/Association_docs/Bolzano_Declaration_DE_2000.pdf)

**Klimanotstand Berlin** (ohne Veröffentlichungsdatum). Klimanotstand weltweit. Zugriff am 19.03.2020, von <https://klimanotstand.berlin/klimanotstand/klimanotstand-weltweit/>

**Klix**, Stefan (ohne Veröffentlichungsdatum). Chemnitz. Parents for Future. Zugriff am 18.02.2020, von <https://parentsforfuture.de/de/chemnitz>

**Knittel**, Tjark (15.03.2020). Wie kann ich im Haushalt Strom sparen?. Zugriff am 16.03.2020, von <https://www.haushaltstipps.com/Finanzen/Spartipps/Stromsparen.html>

**Knoppe**, Franz auf openPetition gGmbH (Mai 2019). Klimanotstand für Chemnitz! Online-Petition. Zugriff am 11.02.2020, von <https://www.openpetition.de/petition/online/klimanotstand-fuer-chemnitz>

**Knoppe**, Franz auf openPetition gGmbH (ohne Veröffentlichungsdatum). Neuigkeiten: Klimanotstand für Chemnitz! Online-Petition. Zugriff am 11.02.2020, von <https://www.openpetition.de/petition/blog/klimanotstand-fuer-chemnitz>

**Knoppe**, Franz auf openPetition gGmbH (ohne Veröffentlichungsdatum). Statistik & Karten: Klimanotstand für Chemnitz! – Online-Petition. Zugriff am 11.02.2020, von <https://www.openpetition.de/petition/statistik/klimanotstand-fuer-chemnitz#petition-main>

**Koenig**, Dieter (20.01.2010). Befragung, Experiment und Beobachtung. Zugriff am 11.03.2020, von <http://www.marketingkoenig.de/die-erhebungsmethoden-befragung-experiment-und-beobachtung/>

**König**, Steve (04.09.2019). Eilantrag eingereicht: „Dresdner Stadtrat ruft Klimanotstand aus“. Zugriff am 11.02.2020, von <https://www.piraten-dresden.de/2019/09/04/eilantrag-eingereicht-dresdner-stadtrat-ruft-klimanotstand-aus/>

**Kommunalpolitisches Forum Sachsen e.V.** (30.08.2016). Petitionen an Kommunen gerichtet. Zugriff am 03.02.2020, von [https://www.kommunalforum-sachsen.de/wp-content/uploads/2017/10/d237c\\_kommunalinfo\\_7-2016.pdf](https://www.kommunalforum-sachsen.de/wp-content/uploads/2017/10/d237c_kommunalinfo_7-2016.pdf)

**Kubb**, Christian (ohne Veröffentlichungsdatum). Was sind CO<sub>2</sub>- Emissionen? Definition und Erklärung. Zugriff am 15.02.2020, von <http://www.biologie-schule.de/co2-emission.php>

**Kurby**, Pierre (ohne Veröffentlichungsdatum). Was bedeutet „Klimanotstand“? (Climate Emergency), Bedeutung. Zugriff am 21.02.2020, von <https://www.bedeutungonline.de/was-bedeutet-klimanotstand-climate-emergency-bedeutung/>

**Kurby**, Pierre (ohne Veröffentlichungsdatum). Was ist der Greta-Effekt? Bedeutung, Erklärung. Zugriff am 10.02.2020, von <https://www.bedeutungonline.de/was-ist-der-greta-effekt-bedeutung-erklaerung/>

**Landeshauptstadt Potsdam** (ohne Veröffentlichungsdatum). Masterplan 100 % Klimaschutz bis 2050. Zugriff am 21.02.2020, von <https://www.potsdam.de/masterplan-100-klimaschutz-bis-2050>

**Landeshauptstadt Potsdam** (14.08.2019). Stadtverordnete beschließen Klimanotstand für Potsdam. Zugriff am 21.02.2020, von <https://www.potsdam.de/499-stadtverordnete-beschliessen-klimanotstand-fuer-potsdam>

**Lissok**, Nadja (20.06.2019). Kommunen rufen den Klimanotstand aus – das steckt dahinter. Zugriff am 12.02.2020, von <https://www.haz.de/Nachrichten/Politik/Deutschland-Welt/Kommunen-rufen-den-Klimanotstand-aus-das-steckt-dahinter>

**Loch**, René (22.01.2020). Leipziger Internet Zeitung: Der Stadtrat tagt: Autofreier Tag im September 2021 + Video. Zugriff am 20.02.2020, von <https://www.l-iz.de/politik/leipzig/2020/01/Der-Stadtrat-tagt-Autofreier-Tag-im-September-2021-313408>

**LVR-David-Hirsch-Schule** (ohne Veröffentlichungsdatum). Gute Gründe für einen Schulgarten. Zugriff am 16.03.2020, von [https://dhs.lvr.de/de/nav\\_main/schulleben/besondere\\_unterrichtsangebote/schulgarten/gute\\_gruende\\_fuer\\_einen\\_schulgarten/Ankerseite.html](https://dhs.lvr.de/de/nav_main/schulleben/besondere_unterrichtsangebote/schulgarten/gute_gruende_fuer_einen_schulgarten/Ankerseite.html)

**Mai, Jochen** (18.04.2018). Konzept erstellen: 5 Schritte zum fertigen Konzept. Zugriff am 13.03.2020, von <https://karrierebibel.de/konzept-erstellen/>

**Mitteldeutscher Rundfunk** (26.07.2019). Chemnitzer machen bei internationaler Studie zu „Fridays for Future“ mit. Zugriff am 09.03.2020, von <https://www.mdr.de/sachsen/chemnitz/chemnitz-stollberg/fridays-for-future-studie-102.html>

**Mitteldeutscher Rundfunk** (27.09.2019). Kein „Klimanotstand“ in Dresden: „Parents for future“ enttäuscht. Zugriff am 11.02.2020, von <https://www.mdr.de/sachsen/dresden/dresden-radebeul/stadtrat-vertagt-klima-resolution-100.html>

**Mitteldeutscher Rundfunk** (30.10.2019). Leipziger Stadtrat beschließt den Klimanotstand. Zugriff am 20.02.2020, von <https://www.mdr.de/sachsen/leipzig/leipzig-leipzig-land/leipzig-ruft-klimanotstand-aus-100.html>

**Mitteldeutscher Rundfunk** (03.02.2020). „Parents for Future“ fordern Klimanotstand für Chemnitz. Zugriff am 06.02.2020, von <https://www.mdr.de/sachsen/chemnitz/chemnitz-stollberg/parents-for-future-klimanotstand-100.html>

**Mitteldeutscher Rundfunk** (05.02.2020). Stadtrat lehnt Klimanotstand in Chemnitz ab. Zugriff am 11.02.2020, von <https://www.mdr.de/sachsen/chemnitz/chemnitz-stollberg/klimanotstand-chemnitz-abgelehnt-100.html>

**Mitteldeutscher Rundfunk** (25.01.2020). Trödeln statt streiken bei „Fridays for Future“ in Chemnitz. Zugriff am 09.03.2020, von <https://www.mdr.de/sachsen/chemnitz/chemnitz-stollberg/troedelmarkt-fridays-for-future-chemnitz-100.html>

**myclimate Deutschland gGmbH** (ohne Veröffentlichungsdatum). Was ist der Klimawandel?. Zugriff am 17.02.2020, von <https://de.myclimate.org/de/informieren/faq/faq-detail/detail/News/was-ist-der-klimawandel/>

**Neufeld, Stefanie** (02.12.2019). UN-Klimakonferenz 2019: Zeit zu handeln. Zugriff am 18.03.2020, von <https://www.treffpunkteuropa.de/un-klimakonferenz-2019-zeit-zu-handeln?lang=fr>

**Nowak, Henry** auf Change.org (PBC) (ohne Veröffentlichungsdatum). Petition Leipzig soll Klima-Hauptstadt Deutschlands werden und den Klima-Notstand ausrufen. Zugriff am 20.02.2020, von <https://www.change.org/p/an-den-oberbürgermeister-der-stadt-leipzig-burkhard-jung-leipzig-soll-klima-hauptstadt-deutschlands-werden-und-den-klima-notstand-ausrufen>

**openPetition** (ohne Veröffentlichungsdatum). Gegen Müllverbrennung in Chemnitz. Zugriff am 06.03.2020, von <https://www.openpetition.de/petition/online/gegen-muellverbrennung-in-chemnitz>

**Optigrün international AG** (ohne Veröffentlichungsdatum). Dachbegrünung Vorteile & Nutzen. Mehrfachnutzen Dachbegrünung im Überblick. Zugriff am 16.03.2020, von <http://www.dachbegruenung-ratgeber.de/dachbegruenung>

**Petry, Dr. Daniel** (ohne Veröffentlichungsdatum). Klimawandel und Wasserversorgung. Zugriff am 15.02.2020, von <https://www.dvgw.de/themen/wasser/ressourcenmanagement-und-gewaesserschutz/klimawandel-und-wasserversorgung/>

**Pfaff, Tino** auf Change.org (PBC) (ohne Veröffentlichungsdatum). Petition Klimanotstand auch in Jena ausrufen!. Zugriff am 16.02.2020, von <https://www.change.org/p/christian-gerlitz-klimanotstand-auch-in-jena-ausrufen>

**Pohl, Lucas** (ohne Veröffentlichungsdatum). Engagement in Ortsgruppen. Zugriff am 15.02.2020, von <https://fridaysforfuture.de/regionalgruppen/>

**Pohl, Lucas** (ohne Veröffentlichungsdatum). Unsere Forderungen an die Politik. Zugriff am 15.02.2020, von <https://fridaysforfuture.de/forderungen/>

**Pohl, Lucas** (ohne Veröffentlichungsdatum). Wir sind Fridays for Future. Zugriff am 15.02.2020, von <https://fridaysforfuture.de/>

**Pressestelle Stadt Chemnitz** (22.10.2019). Chemnitz wird für Klimaschutz ausgezeichnet. Zugriff am 13.02.2020, von <https://www.chemnitz.de/chemnitz/de/aktuell/presse/pressemitteilungen/2019/683.html>

**Pufé, Iris** (21.07.2014). Was ist Nachhaltigkeit? Dimensionen und Chancen. Zugriff am 15.02.2020, von <https://www.bpb.de/apuz/188663/was-ist-nachhaltigkeit-dimensionen-und-chancen?p=all>

**Raulfs, Alexander** (29.08.2015). Aufbau eines Fragebogens. Zugriff am 03.03.2020, von <http://www.online-research.de/erstellen/umfrage/aufbau-fragebogen>

**Rauth, Sabrina** (31.05.2011). Vier Argumente, warum eine vegetarische Ernährung die Umwelt schont. Zugriff am 16.03.2020, von <http://www.ernaehrung.de/blog/vier-argumente-warum-eine-vegetarische-ernaehrung-die-umwelt-schont/>

**Rippert, Bernd** (05.02.2020). Fridays for Future: Spontan-Demo im Chemnitzer Rathaus. Zugriff am 11.02.2020, von <https://www.tag24.de/nachrichten/chemnitz-rathaus-fridays-for-future-spontan-demo-politik-klima-1379464>

**Ruckdaeschel, Nicole** (07.03.2020). Mehr Bäume für die Stadt. Zugriff am 13.03.2020, von <https://www.sachsen-fernsehen.de/mehr-baeume-fuer-die-stadt-729394/>

**Sauer**, Rainer W. (04.09.2019). Beschluss ohne Konsequenzen: Stadtrat ruft für Jena den „Klimanotstand“ aus. Zugriff am 16.02.2020, von <http://www.jetzt.de/2019/09/04/beschluss-ohne-konsequenzen-stadtrat-ruft-fuer-jena-den-klimanotstand-aus/>

**Schmidt**, Malte (24.11.2019). Kalbe: Klimanotstand nach oben adressiert. Zugriff am 23.02.2020, von <https://www.volksstimme.de/lokal/gardelegen/selbstverpflichtung-klimanotstand-nach-oben-adressiert>

**Schmitt-Weigand**, Marc (ohne Veröffentlichungsdatum). Parents for Future Germany. Zugriff am 07.03.2020, von <https://parentsforfuture.de/de/>

**Schmitt-Weigand**, Marc (Februar 2019). Selbstverständnis und Leitbild. Zugriff am 07.03.2020, von <https://parentsforfuture.de/de/selbstverstaendnis-und-leitbild>

**Schnell**, Rainer; **Hill**, Paul B.; **Esser**, Elke (2011): Methoden der empirischen Sozialforschung, 9., aktualisierte Auflage, München: Oldenbourg Verlag

**Schrempf**, Ernst Walter (25.07.2019). Gläubige Menschen können besser mit Katastrophen umgehen. Zugriff am 04.02.2020, von <https://www.klimanotstand.com/im-begriff-klimanotstand-climate-emergency-liegt-die-hoffnung/>

**Schrempf**, Ernst Walter (25.07.2019). Kritik am Begriff „Notstand“. Zugriff am 04.02.2020, von <https://www.klimanotstand.com/begriff-notstand/>

**Schrempf**, Ernst Walter (25.07.2019). Warum der Klimanotstand ausgerufen wird. Zugriff am 04.02.2020, von <https://www.klimanotstand.com/warum-der-klimanotstand-ausgerufen-wird/>

**Schweiger**, Gaelle (ohne Veröffentlichungsdatum). Die Notstandsverfassung. Zugriff am 11.02.2020, von <https://m.grin.com/document/56999>

**Seiser**, Birgitt; Schattleitner, Christoph; Auer, Konstantin; Zach, Katharina (25.06.2019). Warum der Klimanotstand ausgerufen wird. Zugriff am 04.02.2020, von <https://kurier.at/chronik/oesterreich/warum-der-klimanotstand-ausgerufen-wird/400533487>

**Smart Energy for Europe Platform (SEFEP) gGmbH** (06.07.2017). Basiswissen. Klimawandel – eine Faktenliste. Zugriff am 17.02.2020, von <https://www.klimafakten.de/meldung/klimawandel-eine-faktenliste>

**smarticular Verlag** (ohne Veröffentlichungsdatum). Warum du eine Wildblumenwiese anlegen solltest. Zugriff am 16.03.2020, von <https://www.smarticular.net/wild-blumen-wiese-anlegen-neuanlage/>

**SPIEGEL Wissenschaft** (04.12.2019). Steigende Emissionen- die Welt hat ein Erdgas-Problem. Zugriff am 15.02.2020, von <https://www.spiegel.de/wissenschaft/natur/steigende-emissionen-die-welt-hat-ein-erdgas-problem-a-1299549.html>

**Stadt Konstanz** (22.01.2020). Klimanotstand- was bedeutet das?. Zugriff am 12.02.2020, von <https://www.konstanz.de/start/service/klimanotstand.html>

**Stadt Leipzig** (13.12.2019). Klimaschutz im Alltag: Klimasparbuch gibt praktische Tipps. Zugriff am 20.02.2020, von <https://www.leipzig.de/news/news/klimaschutz-im-alltag-klimasparbuch-gibt-praktische-tipps/>

**Stadt Leipzig** (28.11.2019). Leipzig als Energie-Kommune des Monats ausgezeichnet. Zugriff am 20.02.2020, von <https://www.leipzig.de/news/news/leipzig-als-energie-kommune-des-monats-ausgezeichnet/>

**Stadt Leipzig** (09.11.2019). Leipziger Amtsblatt. Zugriff am 20.02.2020, von [https://static.leipzig.de/fileadmin/mediendatenbank/leipzig-de/Stadt/01.1\\_Geschaefsbereich\\_OBM/12\\_Ref\\_Kommunikation/Amtsblatt/2019/Amtsblatt\\_2019-20.pdf](https://static.leipzig.de/fileadmin/mediendatenbank/leipzig-de/Stadt/01.1_Geschaefsbereich_OBM/12_Ref_Kommunikation/Amtsblatt/2019/Amtsblatt_2019-20.pdf)

**Stadt Leipzig** (18.01.2020). Leipziger Amtsblatt. Zugriff am 20.02.2020, von [https://static.leipzig.de/fileadmin/mediendatenbank/leipzig-de/Stadt/01.1\\_Geschaefsbereich\\_OBM/12\\_Ref\\_Kommunikation/Amtsblatt/2020/Amtsblatt\\_2020-01.pdf](https://static.leipzig.de/fileadmin/mediendatenbank/leipzig-de/Stadt/01.1_Geschaefsbereich_OBM/12_Ref_Kommunikation/Amtsblatt/2020/Amtsblatt_2020-01.pdf)

**Stadt Leipzig** (ohne Veröffentlichungsdatum). Petition autofreie Innenstadt. Zugriff am 20.02.2020, von [https://static.leipzig.de/fileadmin/mediendatenbank/leipzig-de/Stadt/01.1\\_Geschaefsbereich\\_OBM/15\\_Buero\\_fuer\\_Ratsangelegenheiten/Petitionen/Petition-VII-P-00536.pdf](https://static.leipzig.de/fileadmin/mediendatenbank/leipzig-de/Stadt/01.1_Geschaefsbereich_OBM/15_Buero_fuer_Ratsangelegenheiten/Petitionen/Petition-VII-P-00536.pdf)

**Stadt Leipzig** (10.02.2020). Stadt baut Flotte mit Elektroautos weiter aus. Zugriff am 20.02.2020, von <https://www.leipzig.de/news/news/stadt-baut-flotte-mit-elektroautos-weiter-aus/>

**Stadt Leipzig** (12.12.2019). Umwelt Informations Zentrum. Kinderumweltkalender 2020. Zugriff am 20.02.2020, von [https://static.leipzig.de/fileadmin/mediendatenbank/leipzig-de/Stadt/02.3\\_De3\\_Umwelt\\_Ordnung\\_Sport/36\\_Amt\\_fuer\\_Umweltschutz/Umwelt\\_und\\_Naturschutz/Umweltinformationszentrum\\_UiZ/Publikationen/UiZ-Kinderumweltkalender-2020.pdf](https://static.leipzig.de/fileadmin/mediendatenbank/leipzig-de/Stadt/02.3_De3_Umwelt_Ordnung_Sport/36_Amt_fuer_Umweltschutz/Umwelt_und_Naturschutz/Umweltinformationszentrum_UiZ/Publikationen/UiZ-Kinderumweltkalender-2020.pdf)

**Stadt Ludwigslust** (15.11.2019). Ludwigsluster Stadtanzeiger November. Zugriff am 07.03.2020, von [https://www.stadtludwigslust.de/export/sites/stadtludwigslust/.galleries/Stadtanzeiger/Stadtanzeiger-2019/2019-11\\_Ludwigsluster-Stadtanzeiger-November.pdf](https://www.stadtludwigslust.de/export/sites/stadtludwigslust/.galleries/Stadtanzeiger/Stadtanzeiger-2019/2019-11_Ludwigsluster-Stadtanzeiger-November.pdf)

**Stadt Ludwigslust** (20.05.2019). Nachrichten: Klimanotstand. Zugriff am 07.03.2020, von <https://www.ludwigslust.de/nachrichten/aktuelles/?n=a9126465-7ad8-11e9-a1cc-a1d153b34927>

**Stadt Ludwigslust** (ohne Veröffentlichungsdatum). Politik & Verwaltung. Statistik. Zugriff am 07.03.2020, von <https://www.stadtludwigslust.de/stadt-lulu/statistik/>

**Stadtverwaltung Chemnitz** (ohne Veröffentlichungsdatum). Ablauf eines Petitionsverfahrens. Zugriff am 28.02.2020, von [https://chemnitz.de/chemnitz/de/rathaus/engagement-und-mitsprache/petitionen/ablauf\\_petitionsverfahren.html](https://chemnitz.de/chemnitz/de/rathaus/engagement-und-mitsprache/petitionen/ablauf_petitionsverfahren.html)

**Stadtverwaltung Chemnitz** (ohne Veröffentlichungsdatum). Arbeitsprogramm. Zugriff am 17.02.2020, von <https://www.chemnitz.de/chemnitz/de/unsere-stadt/umwelt/european-energy-award/arbeitsprogramm/index.html>

**Stadtverwaltung Chemnitz** (ohne Veröffentlichungsdatum). Elektromobilität. Zugriff am 16.02.2020, von <https://www.chemnitz.de/chemnitz/de/unsere-stadt/umwelt/elektromobilitaet/index.html>

**Stadtverwaltung Chemnitz** (ohne Veröffentlichungsdatum). European Energy Award. Zugriff am 13.02.2020, von <https://www.chemnitz.de/chemnitz/de/unsere-stadt/umwelt/european-energy-award/index.html>

**Stadtverwaltung Chemnitz** (ohne Veröffentlichungsdatum). European Climate Award (eca). Zugriff am 12.02.2020, von <https://www.chemnitz.de/chemnitz/de/unsere-stadt/umwelt/european-climate-award/index.html>

**Stadtverwaltung Chemnitz** (29.04.2011). 1. Fortschreibung. Luftreinhalteplan für die Stadt Chemnitz 2011. Zugriff am 19.02.2020, von [https://www.chemnitz.de/chemnitz/media/unsere-stadt/umwelt/downloads/luftreinhalteplan\\_chemnitz\\_1\\_fortschreibung\\_2011\\_textteil.pdf](https://www.chemnitz.de/chemnitz/media/unsere-stadt/umwelt/downloads/luftreinhalteplan_chemnitz_1_fortschreibung_2011_textteil.pdf)

**Stadtverwaltung Chemnitz** (ohne Veröffentlichungsdatum). Grünes Chemnitz. Zugriff am 16.02.2020, von <https://www.chemnitz.de/chemnitz/de/unsere-stadt/gruenes-chemnitz/index.html>

**Stadtverwaltung Chemnitz** (ohne Veröffentlichungsdatum). Integriertes Klimaschutzprogramm für die Stadt Chemnitz, Kurzfassung. Zugriff am 03.03.2020, von [https://www.chemnitz.de/chemnitz/media/unsere-stadt/umwelt/downloads/klimastudie\\_kurz.pdf](https://www.chemnitz.de/chemnitz/media/unsere-stadt/umwelt/downloads/klimastudie_kurz.pdf)

**Stadtverwaltung Chemnitz** (ohne Veröffentlichungsdatum). Klimaschutz. Zugriff am 11.02.2020, von <https://www.chemnitz.de/chemnitz/de/unsere-stadt/umwelt/klimaschutz/index.html>

**Stadtverwaltung Chemnitz** (Januar 2019). 5. Klimaschutzbericht der Stadt Chemnitz. Berichtszeitraum 2016 – 2017. Zugriff am 19.02.2020, von [https://www.chemnitz.de/chemnitz/media/unsere-stadt/umwelt/klimaschutzbericht\\_2016\\_2017.pdf](https://www.chemnitz.de/chemnitz/media/unsere-stadt/umwelt/klimaschutzbericht_2016_2017.pdf)

**Stadtverwaltung Chemnitz** (ohne Veröffentlichungsdatum). Naturschutz. Zugriff am 15.02.2020, von <https://www.chemnitz.de/chemnitz/de/unsere-stadt/umwelt/naturschutz/index.html>

**Stadtverwaltung Chemnitz** (ohne Veröffentlichungsdatum). Petitionen, Was ist eine Petition?. Zugriff am 28.02.2020, von <https://chemnitz.de/chemnitz/de/rathaus/engagement-und-mitsprache/petitionen/index.html>

**Stadtverwaltung Chemnitz** (ohne Veröffentlichungsdatum). Petitionen. Zugriff am 28.02.2020, von <http://85.239.114.245/chemnitz/de/buerger-rathaus/buergerbeteiligung/petitionen/index.html>

**Stadtverwaltung Chemnitz** (ohne Veröffentlichungsdatum). Projekte. Zugriff am 13.02.2020, von <https://www.chemnitz.de/chemnitz/de/unsere-stadt/umwelt/european-energy-award/projekte/index.html>

**Stadtverwaltung Chemnitz** (ohne Veröffentlichungsdatum). Radverkehrskonzeption. Zugriff am 17.03.2020, von [https://chemnitz.de/chemnitz/de/unsere-stadt/verkehr/fussgaenger\\_radfahrer/radfahren\\_alltag/radverkehrskonzeption.html](https://chemnitz.de/chemnitz/de/unsere-stadt/verkehr/fussgaenger_radfahrer/radfahren_alltag/radverkehrskonzeption.html)

**Stadtverwaltung Chemnitz** (ohne Veröffentlichungsdatum). Stadtgebiet und Naturverhältnisse. Zugriff am 15.02.2020, von <https://www.chemnitz.de/chemnitz/de/unsere-stadt/stadtportrait/zahlen-und-fakten/stadtgebiet.html>

**Stadtverwaltung Chemnitz** (ohne Veröffentlichungsdatum). Umwelt. Zugriff am 12.02.2020, von <https://www.chemnitz.de/chemnitz/de/unsere-stadt/umwelt/index.html>

**Stadtverwaltung Chemnitz** (ohne Veröffentlichungsdatum). Umweltinformation. Zugriff am 12.02.2020, von <https://www.chemnitz.de/chemnitz/de/unsere-stadt/umwelt/umweltinformationen/index.html>

**Stadtverwaltung Chemnitz** (ohne Veröffentlichungsdatum). Umweltpreis 2020. Zukunft gestalten. Zugriff am 08.03.2020, von <https://www.chemnitz.de/chemnitz/media/unsere-stadt/umwelt/downloads/umweltpreis2020.pdf>

**Stadtverwaltung Chemnitz** (ohne Veröffentlichungsdatum). Umweltzentrum / Agenda 21-Büro der Stadt Chemnitz. Zugriff am 15.02.2020, von <https://www.chemnitz.de/chemnitz/de/unsere-stadt/umwelt/umweltzentrum/index.html>

**Stadtverwaltung Chemnitz** (ohne Veröffentlichungsdatum). Zukunft gestalten. Chemnitzer Umweltpreis für Kinder und Jugendliche. Zugriff am 16.02.2020, von <https://www.chemnitz.de/chemnitz/de/unsere-stadt/umwelt/umweltpreis/index.html>

**Stark, Fabian** (14.12.2019). Kalbe (Milde): Klimanotstand als Hilferuf an Land und Bund. Zugriff am: 23.02.2020, von <https://www.mdr.de/sachsen-anhalt/kalbe-milde-klimanotstand-magdeburg-halle-wittenberg-wernigerode-halberstadt-stendal-100.html>

**Suchanek, Prof. Dr. Andreas** (ohne Veröffentlichungsdatum). Nachhaltigkeit. Zugriff am 15.02.2020, von <https://wirtschaftslexikon.gabler.de/definition/nachhaltigkeit-41203>

**Süddeutsche Zeitung** (28.11.2019). Europäisches Parlament ruft Klimanotstand aus. Zugriff am 12.02.2020, von <https://www.sueddeutsche.de/politik/eu-klimanotstand-parlament-beschluss-1.4701180>



**Suhr**, Steffi (12.12.2019). Innovation! In Dresden dürfen E-Autos demnächst kostenlos parken. Zugriff am 11.02.2020, von <https://www.tag24.de/nachrichten/e-autos-duerfen-in-dresden-bald-kostenlos-parken-vw-ob-dirk-hilbert-id3-1317471>

**Tagesschau.de** (28.11.2019). EU-Parlament ruft „Klimanotstand“ aus. Zugriff am 12.02.2020, von <https://www.tagesschau.de/ausland/eu-klimanotstand-101.html>

**TAG24 NEWS Deutschland GmbH** (28.02.2020). „Fridays for Future“-Demo: in Chemnitz wird wieder fürs Klima gestreikt. Zugriff am 09.03.2020, von <https://www.tag24.de/nachrichten/chemnitz-fridays-for-future-demo-fff-freitag-neumarkt-1401094>

**tbh** bei Verlagsgesellschaft Madsack GmbH & Co. KG (05.09.2019). Fraktionslose fordern: Stadtrat soll Klimanotstand ausrufen. Zugriff am 11.02.2020, von <https://www.dnn.de/Dresden/Stadtpolitik/Fraktionslose-fordern-Stadtrat-soll-Klimanotstand-ausrufen>

**THE CLIMATE MOBILIZATION** (ohne Veröffentlichungsdatum). Climate Emergency Campaign. Zugriff am 19.03.2020, von <https://www.theclimatemobilization.org/climate-emergency-campaign>

**Tschakyrow**, Ina (25.11.2019). Kalbe ruft den Klimanotstand aus. Zugriff am 23.02.2020, von <https://www.az-online.de/altmark/kalbe/kalbe-ruft-klimanotstand-13245869.html>

**Umweltbibliothek Chemnitz** (ohne Veröffentlichungsdatum). Bibliothek und DWA. Zugriff am 16.02.2020, von <https://umweltbibliothek-chemnitz.de/>

**Umweltbundesamt** (23.02.2016). Folgen des Klimawandels. Zugriff am 17.02.2020, von <https://www.umweltbundesamt.de/themen/klima-energie/klimafolgen-anpassung/folgen-des-klimawandels-0#klimafolgen-welche-bereiche-sind-betroffen>

**Umweltbundesamt** (14.05.2018). Klimaschutz- und Energierecht. Zugriff am 18.02.2020, von <https://www.umweltbundesamt.de/themen/klima-energie/klimaschutz-energiepolitik-in-deutschland/rechtliche-instrumente/klimaschutz-energierecht#volkerrecht>

**Umweltbundesamt** (23.02.2016). Klimawandel. Zugriff am 17.02.2020, von <https://www.umweltbundesamt.de/themen/klima-energie/klimawandel>

**Umweltbundesamt** (24.04.2019). Sonderbericht des Weltklimarates über 1,5 Grad Celsius globale Erwärmung. Zugriff am 24.02.2020, von <https://www.umweltbundesamt.de/themen/klima-energie/klimawandel/weltklimarat-ipcc/sonderbericht-des-weltklimarates-ueber-15degc>

**Umweltzentrum Chemnitz e.V.** (ohne Veröffentlichungsdatum). Umweltzentrum Chemnitz: Bildungsangebote. Zugriff am 15.02.2020, von <https://www.umweltzentrum-chemnitz.de/uwz2/bildungsangebote/>

**Verlag Anzeigenblätter GmbH Chemnitz** (11.01.2020). Klimawunschzettel: Damit Chemnitz auch künftig lebenswert bleibt. Zugriff am 13.03.2020, von <https://www.blick.de/chemnitz/klimawunschzettel-damit-chemnitz-auch-kuenftig-lebenswert-bleibt-artikel10700785>

**Wengen**, Fabienne à (28.11.2019). Der Klimamanager kommt. Zugriff am 13.02.2020, von  
<https://www.sachsen-fernsehen.de/der-klimamanager-kommt-693771/>

**Wengen**, Fabienne à (26.02.2020). Politiker wollen Änderungen im Stadtwald. Zugriff am 13.03.2020, von  
<https://www.sachsen-fernsehen.de/stadtwald-aendern-723163/>

**Wiechers**, Katharina (14.08.2019). Stadtverordnetenversammlung: Potsdam ruft den Klimanotstand aus. Zugriff am 21.02.2020, von  
<https://www.pnn.de/potsdam/stadtverordnetenversammlung-potsdam-ruft-den-klimanotstand-aus/24904950.html>

**Wiedhoff Media GmbH** (ohne Veröffentlichungsdatum). Vorteile von Windenergie: 7 Pro-Argumente. Zugriff am 16.03.2020, von  
<https://www.strompreisvergleich24.com/erneuerbare-energien/vorteile-von-windenergie/>

**ZDF.de** (ohne Veröffentlichungsdatum). Insektenfreundliche Pflanzen. Zugriff am 16.03.2020, von  
<https://www.zdf.de/verbraucher/volle-kanne/insektenfreundliche-pflanzen-100.html>

## Rechtsquellenverzeichnis

- 39. BImSchV** Neununddreißigste Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über Luftqualitätsstandards und Emissionshöchstmengen) vom 02.08.2010 (BGBl. I S. 1065), zuletzt geändert am 18.07.2018 (BGBl. I S. 1222).
- GG** Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland vom 23.05.1949 (BGBl. S. 1), zuletzt geändert am 28.03.2019 (BGBl. I S. 404).
- KSG** Bundesklimaschutzgesetz vom 12.12.2019 (BGBl. I S. 2513).
- SächsGemO** Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (Sächsische Gemeindeordnung) in der Fassung der Bekanntmachung vom 09.03.2018 (SächsGVBl. S. 62), zuletzt geändert am 02.07.2019 (SächsGVBl. S. 542).
- SächsLKrO** Landkreisordnung für den Freistaat Sachsen (Sächsische Landkreisordnung) in der Fassung der Bekanntmachung vom 09.03.2018 (SächsGVBl. S. 99), zuletzt geändert am 02.07.2019 (SächsGVBl. S. 542).
- SächsUIG** Sächsisches Umweltinformationsgesetz vom 01.06.2006 (SächsGVBl. S. 146), zuletzt geändert am 05.04.2019 (SächsGVBl. S. 245).
- SächsVerf** Verfassung des Freistaates Sachsen vom 27.05.1992 (SächsGVBl. S. 243), zuletzt geändert am 11.07.2013 (SächsGVBl. S. 502).

## Eidesstattliche Versicherung

Ich, Aileen Graupner, versichere hiermit an Eides Statt, dass ich meinen Beitrag zur vorgelegten Bachelorarbeit Kapitel 2 Hinführung, 2.2, 4 Hinführung, 4.1, 4.2, 5 Hinführung, 5.1 Hinführung, 5.1.1, 5.1.3, 5.1.4, 5.1.5, 5.1.6, 5.1.7, 5.1.8, 5.2.2 Hinführung, 5.2.2.1, 5.2.2.2, 5.2.2.3, 6.4 Hinführung, 6.4.2 Hinführung, 6.4.2.1, 6.4.2.2, 6.4.2.3, 6.4.2.4, 6.4.2.5, 6.4.2.6, 7 Hinführung, 7.1 Hinführung, 7.1.1, 7.1.2, 7.4, 8.2, 9.2 Hinführung, 9.2.1, 10, Titelblatt, Inhaltsverzeichnis, Anhangverzeichnis, Anhänge 1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 10, 14, 15, 16, 17, 18, 20, 21, 22, 23, selbstständig verfasst, nur die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt sowie alle Stellen der Arbeit, die wörtlich oder sinngemäß aus anderen Quellen übernommen wurden, als solche kenntlich gemacht habe und mein Beitrag zu dieser Bachelorarbeit in gleicher oder ähnlicher Form noch keiner Prüfungsbehörde vorgelegt wurde.

Die gedruckte und digitalisierte Version der Bachelorarbeit sind identisch.

Chemnitz, 27.03.2020

Ich, Kim Feldten, versichere hiermit an Eides Statt, dass ich meinen Beitrag zur vorgelegten Bachelorarbeit Kapitel 1, 2.1, 3, 5.1.2, 5.2 Hinführung, 5.2.1 Hinführung, 5.2.1.1, 5.2.1.2, 6 Hinführung, 6.1, 6.2, 6.3, 6.4.1 Hinführung, 6.4.1.1, 6.4.1.2, 7.2, 7.3, 8 Hinführung, 8.1, 9 Hinführung, 9.1, 9.2.2, Kernsätze, Abkürzungsverzeichnis, Literaturverzeichnis, Rechtsquellenverzeichnis, Anhänge 8, 9, 11, 12, 13, 19, 24 selbstständig verfasst, nur die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt sowie alle Stellen der Arbeit, die wörtlich oder sinngemäß aus anderen Quellen übernommen wurden, als solche kenntlich gemacht habe und mein Beitrag zu dieser Bachelorarbeit in gleicher oder ähnlicher Form noch keiner Prüfungsbehörde vorgelegt wurde.

Die gedruckte und digitalisierte Version der Bachelorarbeit sind identisch.

Flöha, 27.03.2020

